

UNIVERSITE DE NEUCHÂTEL
FACULTE DE DROIT ET DES SCIENCES ÉCONOMIQUES

Die Entwicklung und Bedeutung des st.gallischen Bankwesens

THESE

présentée à la Faculté de droit et des sciences économiques
pour obtenir le grade de docteur ès sciences économiques

par

ROLAND OSWALD

VERLAG HANS SCHELLENBERG WINTERTHUR

1971



Monsieur Roland OSWALD est autorisé à imprimer sa thèse de doctorat ès sciences économiques "Die Entwicklung und Bedeutung des altgriechischen Bankwesens".

Il assume seul la responsabilité des opinions énoncées.

Neuchâtel, 5 mai 1971

Le doyen
de la Faculté de droit et des
sciences économiques

François Clerc

Meinen Eltern in Dankbarkeit gewidmet

VORWORT

In der heutigen überaus komplizierten Kreditwirtschaft, in der monetäre Faktoren nicht nur in der konjunkturellen Entwicklung eine überaus grosse Rolle spielen, sondern ebensowohl die langfristige Entwicklung zu beeinflussen vermögen, nehmen die Banken zweifelsohne einen zentralen Platz ein. Es war daher reizvoll, die Entstehung dieses modernen Bankwesens im Zuge der Wirtschaftsentwicklung zu verfolgen. Der Kanton St. Gallen schien mit seiner äusserst bewegten und wechselvollen Wirtschaftsgeschichte ein geeignetes Untersuchungsobjekt zu bieten.

Diese Untersuchung war jedoch nur an Hand eines umfassenden Zahlenmaterials über das st.gallische Bankwesen möglich. Deshalb schulde ich all jenen Stellen verbindlichen Dank, die mir bei der Beschaffung dieses umfangreichen Zahlenmaterials geholfen haben. Es sind dies die statistische Abteilung der Schweizerischen Nationalbank, insbesondere Herr Haubensak und Fräulein Münger; der Präsident der Bankenvereinigung St. Gallen, Herr Dr. Rehsteiner; die Direktoren der st.gallischen Grossbank-Niederlassungen; das Direktionssekretariat der St. Gallischen Kantonalbank; der Präsident des Verbandes st.gallischer Lokalbanken und Sparkassen, Herr Direktor Bosshard, Uznach; sowie eine Reihe weiterer Personen in der Kantons- und Stadtbibliothek St. Gallen, im Kaufmännischen Directorium St. Gallen, im Unterverband st.gallischer Darlehenskassen und bei verschiedenen andern Banken.

August 1965

Roland Dswald

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	IX
Literaturverzeichnis	XVI
Einleitung	XXI
Allgemeine Grundlagen	1
1. Kapitel	
Funktionen und volkswirtschaftliche Bedeutung der Bankentätigkeit	
A. Allgemeines	2
B. Übersicht über die Bankgeschäfte	2
C. Volkswirtschaftliche Funktionen der Kreditgeschäfte	4
a) Die passiven Kreditgeschäfte	4
b) Die aktiven Kreditgeschäfte	5
c) Die Kreditvermittlungsfunktion der Banken	7
D. Volkswirtschaftliche Funktionen des Zahlungsverkehrs	8
a) Abwicklung und Erleichterung des Zahlungsverkehrs	8
b) Das Giralgeld- und Kreditschöpfungspotential des Bankensystems	9
E. Volkswirtschaftliche Funktionen des Effektenverkehrs	11
a) Das Effektenwesen als integrierender Bestandteil der modernen Wirtschaft	11
b) Die Effektenemission	12
c) Der Effektenhandel und die Effektenverwaltung	12
F. Sonstige Dienstleistungs- und Eigengeschäfte	13
a) Sonstige Dienstleistungsgeschäfte	13
b) Eigengeschäfte	13
G. Das Bankwesen in der Wirtschaftsstruktur	14
a) Der Einfluss des Bankwesens auf die Wirtschaftsentwicklung	14
b) Die Rolle der Banken bei der Erzeugung der Konjunkturschwankungen	15
c) Der Beitrag der Banken zur Konjunktur- und Wirtschaftspolitik	19
H. Besonderheiten des regionalen Bankwesens	21
a) Die Verbundenheit des Bankwesens mit der regionalen Wirtschaftsstruktur	21
b) Grossbankfilialen oder selbständige Lokalbanken	22
c) Strukturierung des regionalen Bankwesens	24

X

I. TEIL

Die Entstehung des sankt gallischen Bankwesens	27
2. Kapitel	
Vorläufer und Anfänge des Bankwesens im Kanton St. Gallen bis Mitte des 19. Jahrhunderts	28
§ 1 Das politische Geschehen vor und nach der Kantonsgründung	28
A. Die Kantonsgründung	28
B. Die ersten Jahrzehnte des neuen Kantons	29
a) Mediationszeit 1803–1814	29
b) Restaurationszeit 1814–1831	30
c) Regenerationszeit 1831–1840	31
d) Politische und konfessionelle Kämpfe bis zur neuen Bundesverfassung	31
e) Schlussfolgerungen	32
§ 2 Die Wirtschaftsentwicklung im Kanton St. Gallen von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis Mitte des 19. Jahrhunderts	32
A. Änderungen in der st.gallischen Wirtschaft	32
a) Der Niedergang des Leinengewerbes im 19. Jahrhundert	32
b) Das Aufkommen der Baumwolle	33
c) Die Anfänge der St. Galler Handstickerei	34
d) Die regionale Verteilung	35
e) Die Wirtschaftsstruktur Ende des 18. Jahrhunderts	36
B. Die neue Wirtschaftsordnung des 19. Jahrhunderts	36
a) Die ersten Fabriken im Kanton St. Gallen	36
b) Die Erfindung der Maschinenstickerei	37
c) Der Einfluss der internationalen Zollpolitik auf die Wirtschaftsentwicklung im Kanton St. Gallen	38
d) Die Auswirkungen der Industrialisierung	39
e) Am Vorabend des neuen Bundes	39
§ 3 Die Einflüsse der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung auf die Entstehung des Bankwesens	39
§ 4 Das Aufkommen der ersten Banken im Kanton St. Gallen und ihre Entwicklung bis Mitte des 19. Jahrhunderts	41
A. Die st.gallische Geld- und Kreditordnung um die Jahrhundertwende	41
B. Die Privatbankiers als Zahlungsvermittler und Kreditgeber der damaligen Zeit	42
C. Die Kassen für Warenbevorschussung	44
a) Die obrigkeitliche Leinwatcassa	44
b) Die Mousseline- und Leinwatcassa des Kaufmännischen Directoriums	45
c) Die Anlehencassa des Kaufmännischen Directoriums	46
D. Das Aufkommen der öffentlichen Sparkassen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	46
a) Ersparnisanstalt der Stadt St. Gallen	46
b) Ersparnisanstalt des Kaufmännischen Directoriums und weitere Sparkassengründungen	47

c)	Die Sparvereine	48
d)	Die Wandlung in der ursprünglichen Sparkassenidee	48
E.	Die erste Notenbank im Kanton St. Gallen	49
a)	Die Wünschbarkeit einer st.gallischen Handelsbank	49
b)	Die Bank in St. Gallen als Handelsbank	49
c)	Die Bank in St. Gallen als Notenbank	50
F.	Die Anfänge einiger Lokalbanken für Industrie, Handel und Gewerbe	50
G.	Die qualitative Gesamtstruktur des st.gallischen Bankwesens um die Mitte des 19. Jahrhunderts	52
§ 5	Die Bedeutung der Bankentätigkeit in der sankt gallischen Wirtschaft bis Mitte des 19. Jahrhunderts	52
A.	Die Rettung des st.gallischen Handelsstandes um 1800	62
B.	Die Sparbildung	53
C.	Die Versorgung der st.gallischen Wirtschaft mit Geld und Kredit	54
D.	Die quantitative Bedeutung des st.gallischen Bankwesens um 1850	54
3. Kapitel		
Der Aufschwung des Bankwesens im Kanton St. Gallen ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges		66
§ 6	Die politische Entwicklung und bankgesetzgeberische Tätigkeit im Kanton St. Gallen	56
A.	Das erste Dezennium im neuen Bundesstaat	56
B.	Von der vierten zur fünften Kantonsverfassung	57
C.	Am Vorabend des ersten Weltkrieges	58
D.	Die bankgesetzgeberische Tätigkeit des Kantons St. Gallen	59
a)	Der Staat und die Banknotenemission	58
b)	Hypothekar-Gesetzgebung	59
c)	Sparkassengesetzgebung	60
§ 7	Die Wirtschaftsentwicklung im Kanton St. Gallen ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges	62
A.	Überblick über die Wirtschaftsentwicklung in der st.gallischen Textilindustrie von 1850—1913	62
a)	Der Aufschwung der Maschinenstickerei während der Freihandelsaera im dritten Quartal des 19. Jahrhunderts	62
b)	Handelspolitische Absatzschwierigkeiten ausgangs des 18. Jahrhunderts	63
c)	Die letzte Blüte der st.gallischen Maschinenstickerei vor dem ersten Weltkrieg	65
B.	Die Entwicklung der übrigen Industrien in dieser Epoche	65
a)	Die Metallindustrie	66
b)	Die Seidenindustrie	66
c)	Das Verkehrswesen	66

	C. Die neue Wirtschaftsstruktur unter der Macht der Industrialisierung	67
	a) Wirtschaftsgeographische Veränderungen	67
	b) Der Einfluss der Industrialisierung auf die Produktionsstruktur	70
	c) Die neue Wirtschaftsstruktur zu Beginn des 20. Jahrhunderts	73
§ 8	Die Einflüsse dieser politischen und wirtschaftlichen Entwicklung auf die Entstehung des Bankwesens	74
	A. Die politischen Einflüsse	74
	B. Die Industrialisierung stellt neue Anforderungen an das Bankwesen	76
	a) Die Eigenart des st.gallischen Geld- und Kapitalmarktes	78
	b) Der Kapitalbedarf des st.gallischen Überseehandels	77
	c) Der Kapitalbedarf des technischen Fortschrittes	78
	d) Die Notwendigkeit der bankmässigen Hypothekervermittlung	79
	a) Der Bedarf an Sparkassen	80
§ 9	Der mächtige Aufschwung des st.gallischen Bankwesens als Folge der neuen wirtschaftlichen Verhältnisse	80
	A. Einige vergleichende Hinweise auf die Entwicklungstendenzen im schweizerischen Bankwesen	80
	B. Die Entstehung der eigentlichen Industrie- und Handelsbanken im Kanton St. Gallen	83
	a) Zeitlicher Überblick	83
	b) Bank in St. Gallen	84
	c) Deutsch-Schweizerische Kreditbank St. Gallen	85
	d) Toggenburger Bank in Lichtensteig	86
	e) Schweizerische Unionsbank St. Gallen	89
	f) St. Galler Handelsbank	89
	g) Die st.gallischen Niederlassungen der Schweizerischen Grossbanken	90
	h) Die Schweizerische Nationalbank	91
	i) Zusammenfassende Übersicht über die Entwicklung der Handelsbanken	93
	C. Gründung und Entwicklung der st.gallischen Kantonalbank	94
	D. Weiterentwicklung und Ende des st.gallischen Banknotenwesens	97
	E. Das Aufkommen der Lokalbanken	99
	a) Ihre Anfänge als Sparkassen	99
	b) Entwicklung zur Leihbank	100
	c) Zusammenfassung dieser Entwicklung der ländlichen Lokalbank	102
	d) Die städtischen Gewerbe- und Hypothekarbanken	103
	e) Krisenerscheinungen im st.gallischen Lokalbankwesen	104
	f) Statistische Übersicht über die kantonale und regionale Entwicklung der st.gallischen Lokalbanken	106
	F. Die Rolle der Privatbankiers	107
	G. Die Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen	110
	H. Sonstige Banken und Verbände	111
	I. Zusammenfassung und Struktur des st.gallischen Bankwesens vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges	114
§ 10	Die Bedeutung des Bankwesens im Rahmen der neuen Wirtschaftsentwicklung	117
	A. Die Banken als Verwalter des Sparkapitals und der Kassenreserven der Wirtschaft	117

a) Spareinlagen, Depositen und Kassenobligationen	117
b) Girokonti und Bankakzepte als Kassenreserven der Wirtschaft	119
c) Die Notenemission	120
d) Die eigenen Mittel	121
e) Umsatz und Bilanzsumme	122
B. Der Finanzierungsbeitrag der Banken zur Wirtschaftsentwicklung	123
a) Das Wechselgeschäft	123
b) Kontokorrentkredite und Darlehen	124
c) Das Hypothekengeschäft	127
d) Die Industriefinanzierung durch Aktien und Obligationen	129
Schlusswort zum 1. Teil	131
II. TEIL	
Die weitere Entwicklung des st.gallischen Bankwesens im 20. Jahrhundert	133
4. Kapitel	
Das st.gallische Bankwesen während der Kriegs- und Krisenjahre von 1914—1945	134
§ 11 Die Umstellung der st.gallischen Volkswirtschaft nach dem Zusammenbruch der Stickereiindustrie	134
A. Politik und Wirtschaft	134
B. Der Untergang der Stickereiindustrie	136
a) Devisenbewirtschaftung und Schutzzollpolitik	136
b) Die fehlende Kaufkraft der Absatzländer	137
c) Die Ungunst der Mode	137
d) Die st.gallische Wirtschaftskrise im Lichte der Statistik	137
C. Die Umstellung der st.gallischen Volkswirtschaft	138
a) Ausbau der bestehenden Industrien	139
b) Einführung neuer Industrien	139
D. Die Sonderstellung des Baugewerbes	140
E. Die neue Wirtschaftsstruktur	142
§ 12 Entwicklung und Bedeutung des st.gallischen Bankwesens unter dem Einfluss der Kriegs- und Krisenjahre	143
A. Der Geld- und Kapitalmarkt im Kanton St. Gallen	143
B. Die Mittelbeschaffung der Banken	145
a) Allgemeines	145
b) Die Entwicklung und zunehmende Bedeutung der Spareinlagen	147
c) Die rückläufige Bewegung der Kassenobligationen	150
d) Die neuen Pfandbriefdarlehen	152
e) Die Bewegung der übrigen fremden Mittel	153
f) Die eigenen Mittel	154
C. Die aktiven Handelsgeschäfte	155
a) Allgemeine Entwicklung	155
b) Handelskredite	156

XIV

c)	Zahlungsverkehr	157
d)	Die Bedeutung der Handelsbanktätigkeit in der Krisenzeit	158
D.	Die Bedeutung der Banken für die öffentliche Hand	160
a)	Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften	160
b)	Steuern der Banken	161
E.	Das Hypothekengeschäft	161
a)	Entwicklung des Hypothekengeschäftes	161
b)	Der Einfluss des Hypothekengeschäftes auf die Struktur des Bankwesens	164
c)	Die Bedeutung des Hypothekengeschäftes	165
F.	Zusammenfassung	166
a)	Die Stagnationsperiode der Zwischenkriegszeit	166
b)	Verschiebungen in der Struktur des Bankwesens	167
c)	Die Konzentrationsbewegung im st.gallischen Bankwesen	167
d)	Die regionale Verteilung des Bankwesens	168
e)	Der Einfluss des Eidgenössischen Bankengesetzes von 1935	171
5.	Kapitel	
Die Zeit nach dem 2. Weltkrieg bis zur Gegenwart		172
§ 13	Der Nachkriegsaufschwung in der st.gallischen Volkswirtschaft	172
A.	Die Entwicklung während der Nachkriegskonjunktur	172
B.	Der heutige Standort	173
§ 14	Das st.gallische Bankwesen in der Nachkriegskonjunktur	174
A.	Entwicklungsübersicht	174
B.	Strukturwandlungen im st.gallischen Bankwesen	176
a)	Verlagerungen auf der Passivseite	176
b)	Veränderungen in der aktiven Bilanzstruktur	179
c)	Strukturverschiebungen im st.gallischen Bankensystem	182
d)	Die Vielfalt und Dichtigkeit des st.gallischen Bankwesens	185
e)	Die regionale Gliederung	186
f)	Die Rechtsträger des st.gallischen Bankenapparates	188
g)	Zunehmende Konkurrenten des Bankwesens	190
C.	Bedeutung und Zukunftsaufgaben des st. gallischen Bankwesens	191
a)	Das Bankwesen im Rahmen der st. gallischen Wirtschaft	191
b)	Die Bedeutung des Bankwesens für die st. gallische Wirtschaftsentwicklung	182
Schlussbemerkungen		194
Statistischer Anhang		197
Bemerkungen zum statistischen Anhang		188
Tabelle 1	Gliederung der Passiven 1850—1910	199
Tabelle 2	Gliederung der Aktiven 1850—1910	200
Tabelle 3	Regionale Aufteilung der Spareinlagen 1850—1910	200
Tabelle 4	Regionale Gliederung der Bevölkerung des Kantons St. Gallen 1800—1960	200
Tabelle 5	Gliederung der Passiven 1913—1960	201

Tabelle 8	Regionale Aufteilung der Passiven 1813–1960	202
Tabelle 7	Gliederung der Aktiven 1913–1960	202
Tabelle 8	Regionale Aufteilung der Aktiven 1913–1960	203

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Gliederung der Passiven 1850–1910	206/207
Tabelle 2	Gliederung der Aktiven 1850–1910	206/207
Tabelle 3	Regionale Aufteilung der Spareinlagen 1850–1910	208/209
Tabelle 4	Regionale Gliederung der Bevölkerung des Kantons St. Gallen 1800–1960	208/209
Tabelle 5	Gliederung der Passiven 1913–1960	208/209
Tabelle 6	Regionale Aufteilung der Passiven 1913–1960	208/209
Tabelle 7	Gliederung der Aktiven 1913–1960	208/209
Tabelle 8	Regionale Aufteilung der Aktiven 1913–1960	208/209
Tabelle 9	Banken-Verzeichnis	209
Tabelle 10	Verzeichnis der im Kanton St. Gallen bestehenden Darlehenskassen	216

LITERATURVERZEICHNIS

- Aeschlimann D., Schweizerische Bankpolitik, Bern 1928
- Albisetti E., Die Banken, In Festschrift für Fritz Marbach, Bern 1962
- Allizé F., L'organisation des banques en Suisse, Paris 1923
- Anderegg E., Gewerbe und Gewerbepolitik im Kanton Sankt Gallen, in "Chronik des Kantons St. Gallen", St. Gallen 1945
- Bächler H., Die Bankgeschäfte, Zürich 1961
- Bächler H./Stampfli A., Allgemeine Bankbetriebslehre, Zürich 1956
- Beerli H., Industrie und Handel der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1911
- Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1901 — 1910, herausgegeben vom Kaufmännischen Directorium St. Gallen, St. Gallen 1921
- Bernet F., Verkehr, Fremdenverkehr, Bildungswesen, Finanzen, in "Chronik des Kantons St. Gallen 1945
- Blöchliger J., 100 Jahre Löh- und Sparkassa vom Seebezirk und Gester 1848 — 1948, ohne Verlagsangaben
- Bodmer G., Die Ersparnisanstalt der Stadt St. Gallen vom 1811 — 1911, St. Gallen 1911
- Böhler E., Art. "Konjunktur- und Krisenpolitik" in Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Band II, Bern 1955
- Britt J., Finanzhaushalt des Kantons St. Gallen 1890 — 1935, St. Gallen 1936
- Brühmann W., Kommentar zum Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen, Weinfelden 1935
- Art. "Bankensanierung", in Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Band I, Bern 1955
- von Büren K., Analytische und vergleichende Bankbilanzkritik, Bern 1948
- Bürgli P., 150 Jahre St. Gallisches Gewerbe, St. Gallen 1953
- Der Standpunkt des Gewerbas, in "Industrialisierung der Ostschweiz", St. Gallen 1951
- Dermitzai/Damm/Rickebächer, Das Bankwesen im Gemeinsamen Markt, Baden-Baden 1982
- Dierauer J., Politische Geschichte des Kantons St. Gallen 1803 — 1903, in "Der Kanton St. Gallen 1803 — 1903", Denkschrift, St. Gallen 1903
- Edelmann A., 50 Jahre Unterverband St. Gallischer Darlehenskassen 1908 — 1958, Wil 1958
- Ehranzeller E., Von der Stadtrepublik zur Kantonshauptstadt, St. Gallen 1953
- Ehranzeller E./Guntersweiler U., Vom Speditionsgeschäft Caspar Zylti zum Bankhaus Wegelin & Co. in St. Gallen, Festschrift, St. Gallen 1941
- Elser A., Die St. Gallische Kantonalbank 1868 — 1942, Wil 1943
- Fehr H., Staat und Kirche des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1899
- Fischer G., Probleme regionaler Volkseinkommens- und Sozialproduktschätzungen, Winterthur 1964
- Fischer M., Die fiskalische Bedeutung der Kantonalbanken in der Schweiz, Zolingen 1930
- Gadient H., Die schweizerischen Bankbilanzen als Gradmesser des Konjunkturverlaufes, Winterthur 1958
- Gasser-Stäger W., Intensivierung der Landwirtschaft, in "Industrialisierung der Ostschweiz", St. Gallen 1951
- Girtanner H., Das Münzwesen im Kanton St. Gallen — unter Berücksichtigung der Verhandlungen im Schosse der Eidgenössischen Tagsatzung von 1803 — 1848, Genf 1923
- Grob H., Die Steuerpolitik des Kantons St. Gallen und die Besteuerung der Banken, Zürich 1951
- Grossmann E., Art. "Staatliche Bankpolitik", in Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Band I, Bern 1955
- Gsell E., Art. "Bank- und Kreditkrisen", in Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Band I, Bern 1955
- Der Bankbetrieb und die Effektenbörse, Zürich 1959
- Gsell E./Keller Th., Die Wirtschaft des st. gallischen Rheintales, St. Gallen 1942
- Gutmann F., Art. "Kapitalverkehr, internationaler", in Handbuch der Sozialwissenschaften, Band 6, Stuttgart/Tübingen/Göttingen 1958
- Gygas P., Bank in St. Gallen 1837 — 1907, St. Gallen 1907
- Habarter G., Prosperität und Depression, Zürich 1956
- Beeinflussung der Wirtschaftsstabilität durch monatäre Kräfte, in "Zeitschrift für Nationalökonomie", Band 18, Wien 1958

- Hagenmüller K.F., Bankbetrieb und Bankpolitik, Wiesbaden 1959
- Hertmann A., Der Konkurrenzkampf zwischen den schweizerischen Grossbanken und Kantonellenbanken, Zürich 1947
- Heuser A., Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Zürich 1961
- Heizmann F., Banken und Konjunktur, St. Gallen 1931
- Helbling Ag., Kurzgefasste Geschichte des Kantons St. Gallen, in "Chronik des Kantons St. Gallen", St. Gallen 1945
- Holenstein J., Bezirke und Gemeinden, in "Chronik des Kantons St. Gallen", Separatband St. Gallen 1950
- Holzer M., Art. "Wirtschaftspolitik", in Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Band II, Bern 1955
- Hummler A., Weitere und neue Industrien im Kanton Sankt-Gallen, in "Handel und Industrie im Kanton St. Gallen", St. Gallen 1950
- Hüpy A., Das st. gallische Linthgebiet, Uznach 1937
- Isler M., Städtische Mobilienleihekasse 1843 — 1884, Sankt Gallen 1943
- Jaberg P., Krisenempfindlichkeit der Banken und Bankpolitik, in Festgabe Edmund Schulthess, Zürich 1938
- Le rôle des banques dans les temps actuels, Lausanne 1942
- Reden und Aufsätze, Zürich 1954
- Jäger K., Darstellung und Kritik der Bestimmungen des st. gallischen Sparkassengesetzes, im "Protokoll der Schweizerischen Statistiker-Versammlung in St. Gallen, den 2. und 3. September 1895", Bern 1896
- Jenne W., Die Spar- und Leihkassen der Schweiz, Zürich 1914
- Jöhr A., Die Schweizerischen Notenbanken 1828 — 1913, Zürich 1915
- Jöhr W.A., Die Konjunkturschwankungen, Zürich 1952
- Die Wirtschaft des Kantons St. Gallen im Rahmen der schweizerischen Volkswirtschaft, in "Handel, und Industrie im Kanton St. Gallen", St. Gallen 1950
- Kaderli R.J., Das schweizerische Bankgeschäft, Thun 1855
- Kaufmännisches Directorium St. Gallen, Jahresberichte an die Kaufmännische Corporation in St. Gallen
- Bericht des Kaufmännischen Directoriums über Handel, Industrie und Geldverhältnisse des Kantons St. Gallen, Jahreshefte pro 1876 & ff.
- Keller M., Werdagang der alten stadt-sanktgallischen Wechsel-Ordnung, St. Gallen 1959
- Keller Th., Art. "Banken", "Bankgeschäfte", "Lokalbanken", in Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Band I und II, Bern 1955
- Das Verhältnis der Banken zur Industrie, St. Gallen 1937
- Keel J., Strassen-, Eisenbahn- und Wasserbauwesen des Kantons St. Gallen 1803 — 1903, in "Der Kanton St. Gallen 1803 — 1903", Denkschrift, St. Gallen 1903
- Kesselring W., Der Beitrag des Verkehrs, in "Industrialisierung der Ostschweiz", St. Gallen 1951
- Kommission für Konjunkturbeobachtung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, "Bericht über die Grundsätze der monetären Konjunkturpolitik in der Nachkriegszeit", Mitteilung No.53, in "Die Volkswirtschaft", Heft No.9, September 1944
- "Grundsätze und Richtlinien für die schweizerische Konjunkturpolitik in der Nachkriegszeit", Mitteilung No.73, in "Die Volkswirtschaft", Heft No.12, Dezember 1946
- Kuhn R., Aufbau und Strukturänderung der st. gallischen Industrie, St. Gallen 1938
- Küng E., Die Möglichkeiten der Textilindustrie, in "Industrialisierung der Ostschweiz", St. Gallen 1951
- Kurz H./Bachmann G., Die schweizerischen Grossbanken, Zürich 1928
- Lauenberger H.R., Das Kaufmännische Directorium St. Gallen in Vergangenheit und Gegenwart, St. Gallen 1950
- Die Ausgangslage, in "Industrialisierung der Ostschweiz", St. Gallen 1951
- Linder A., Die Schweizerischen Grossbanken, Bern 1927
- Lutz F.A., Geld- und Währung, Tübingen 1962
- Mast H.J., Zur Entwicklung der Schweizer Banken seit der Jahrhundertwende, in "50 Jahre Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung 1906 — 1956", ohne Verlagsangaben
- Mettler & Co. AG, Chronik des Textilunternehmens Mettler & Co. AG St. Gallen 1745 — 1945, Festschrift, St. Gallen 1945
- Naef A., Chronik der Stadt und Landschaft St. Gallen, St. Gallen 1867

- Oderbolz H., Die Maschinenstickerei des Kantons St. Gallen, in "Handel und Industrie im Kanton St. Gallen", St. Gallen 1950
- Oderbolz J., 100 Jahre Ersparnisanstalt des Kaufmännischen Directoriums St. Gallen 1835 – 1935, 1935 ohne Ortsangabe
- Oertli R., Les banques cantonales Suisses, Neuchâtel 1941
- Pfenninger R., Art. "Bankenverbände", in Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Band I, Bern 1955
- Pottmeyer S., Die Schweizerischen Kantonalbanken, Düsseldorf 1958
- Rittmeyer D.F., Handel und Industrie in der Stadt St. Gallen, in "Echo", 48. Jahrgang, Januar 1948
- Rohner W.K., Die st. gallische Finanzwirtschaft in der Mediations- und Restaurationszeit 1803 – 1830, Zürich 1923
- Röpke W., Der Platz der Banken in einer entwickelten Volkswirtschaft, in "175 Jahre C.G. Trinkaus", Düsseldorf 1980
- Die Lehre von der Wirtschaft, Erlenbach 1943
- Die Kreditschöpfung durch die Banken und ihre volkswirtschaftlichen Auswirkungen, in "Schweizerische Zeitschrift für kaufmännisches Bildungswesen", 46. Jahrgang, 1952
- Rosset P.R., Traité théorique et pratique des Sociétés financières, Paris/Lausanne 1933
- Rudolf F.M., Die schweizerischen Banken im Dienst der staatlichen Konjunkturpolitik, Winterthur 1958
- Schneider E., Einführung in die Wirtschaftstheorie, III. Teil, Thübingen 1861
- Schönenberger K., Kurze Geschichte der st. gallischen Landschaften, in "Chronik des Kantons St. Gallen", Separatband St. Gallen 1860
- Schweizerische Kreditanstalt, Schweizerische Kreditanstalt 1858 – 1956, Festschrift, Zürich 1956
- Schweizerische Nationalbank, Schweizerische Nationalbank 1907 – 1957, Festschrift, Zürich 1957
- Schweizerische Volksbank, Das Sparkassenwesen der Schweiz, Ausgabe für den Internationalen Sparkassenkongress 1924 in Mailand, ohne Verlagsangaben
- Seifert M., Die direkten Steuern im Kanton St. Gallen, in "Handel und Industrie im Kanton St. Gallen", St. Gallen 1950
- Seischaeb H., Art. "Bargeldloser Zahlungsverkehr", in Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band I, Stuttgart/Thübingen/Göttingen 1956
- Specker M., Die Konzentrationsbewegung im Schweizerischen Bankgewerbe in den Jahren 1819 – 1938, Wetzikon 1948
- Stampfli A., Die Schweizerischen Kantonalbanken, Zürich 1914
- Art. "Bankkonzentration", "Bankenliquidität", in Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Band I und II, Bern 1955
- Stein P., Die Industrie des Kantons St. Gallen, in "Chronik des Kantons St. Gallen", St. Gallen 1945
- Die Textilindustrie des Kantons St. Gallen, in Handel und Industrie im Kanton St. Gallen, St. Gallen 1950
- Stucken R., Art. "Banken", in Handbuch der Sozialwissenschaften, Band I, Stuttgart/Thübingen/Göttingen 1956
- Stuckl C., Die Textilwarenbörse in St. Gallen, in "Handel und Industrie im Kanton St. Gallen", St. Gallen 1950
- St. Gallische Creditanstalt, 100 Jahre St. Gallische Creditanstalt 1854 – 1954, Festschrift, St. Gallen 1955
- Thommen A., Thesen, in "Industrialisierung der Ostschweiz", St. Gallen 1951
- Walder E., Die Geschichte des Handelsbankwesens in Sankt Gallen, St. Gallen 1913
- Die Toggenburger Bank 1863 – 1912, St. Gallen 1914
- Wartmann H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen:
 auf Ende 1866 (St. Gallen 1875)
 1867 – 1880 (St. Gallen 1887)
 1881 – 1890 (St. Gallen 1897)
 1891 – 1900 (St. Gallen 1913)
- 4 Bände herausgegeben vom Kaufmännischen Directorium St. Gallen
- Handel und Industrie des Kantons St. Gallen 1803 – 1903, in "Kanton St. Gallen 1803 – 1903", Festschrift, St. Gallen 1903

- Wegener E., Die Schweizerischen Bodenkreditinstitute 1848 — 1912, München 1915
 Weissenrieder F.X., 100 Jahre schweizerisches Münzwesen 1850 — 1950, Bazenheid 1950
 Wetter E., Die Lokal- und Mittelbanken der Schweiz, Zürich 1914
 — Bankkrisen und Bankkatastrophen der letzten Jahre in der Schweiz, Zürich 1918
 Wolf A., Art. "Lokalbanken", in Handbuch des Bank-, Geld- und Börsenwesens der Schweiz,
 Thun 1947
 Yaux F., L'évolution de la Banque commerciale dans le cadre du system bancaire suisse,
 Lausanne 1949

Handbücher

- Handbuch des Bank-, Geld- und Börsenwesens der Schweiz, bearbeitet von Kederli/Zimmermann, Thun 1947
- Enzyklopädisches Lexikon für das Geld-, Bank- und Börsenwesen, Band I und II, Frankfurt 1957 und 1958
- Bank-Lexikon (Handwörterbuch für das Bank- und Sparkassenwesen), bearbeitet von Müller/Löffelholz, Wiesbaden 1959
- Die Bank, Band I und II, bearbeitet von Theisinger/Löffelholz, Wiesbaden 1952

Statistika

- Bernoulli C., Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie, Band 1—5,
 Basel 1827 — 1830
 Franscini St., Neue Statistik der Schweiz:
 Band I Bern 1848
 Band II Bern 1849
 Nachtrag Bern 1851
 Müller O., Der St. Gallische Staatshaushalt in seiner Entwicklung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt,
 in "Zeitschrift für Schweizerische Statistik", 26. Jahrgang, 1900
 — Die Bevölkerungsbewegung im Kanton St. Gallen, Bern 1901
 Wartmann H., Die öffentlichen Sparkassen des Kantons Sankt Gallen, ohne Ortsangabe, 1895
 — Die Sparkassen des Kantons St. Gallen 1852 — 1894, St. Gallen 1895
 Schweizerische Fabrikstatistik 1882 bis 1960
 Schweizerisches Finanzjahrbuch, 1. Jahrgang 1899 & ff.
 Schweizerische Nationalbank:
 — Das Schweizerische Bankwesen im Jahre 1906 & ff., Mitteilungen der volkswirtschaftlichen
 und statistischen Abteilung der Schweizerischen Nationalbank
 — Statistisches Handbuch des Schweizerischen Geld- und Kapitalmarktes, 26. Heft der Mittei-
 lungen der volkswirtschaftlichen und statistischen Abteilung der Schweizerischen National-
 bank, Zürich 1944
 Statistisches Jahrbuch der Schweiz, diverse Jahrgänge, Bern

Gesetze

Eidgenössische Erlasse:

- Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 (abgekürzt BaG)
 Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 26. Februar 1935
 — Änderung vom 30. August 1961

Kantonale Erlasse des Kantons St. Gallen:

Gesetz über das Hypothekerwesen des Kantons St. Gallen von 1832

Kantonalbankgesetz vom 8. März 1867

Gesetz betreffend die Besteuerung der Banknotenemission vom 1. Januar 1878

Gesetz betreffend die Sparkassen vom 17. Mai 1892

Vollzugsverordnung zum Gesetz betreffend die Sparkassen vom 19. April 1893

Gesetz über den Zinsfuss für Grundpfandschulden vom 28. Juni 1896

– Änderung vom 1. Mai 1899

– Änderung vom 30. Dezember 1912

– Änderung vom 3. Mai 1920

Kantonalbankgesetz vom 17. Mai 1911

Kantonalbankgesetz vom 17. November 1921 mit Nachtragsgesetz vom 25. November 1928

Sämtliche Zahlenangaben im Textteil der vorliegenden Arbeit, die nicht mit einem ausdrücklichen anderslautenden Quellenhinweis gekennzeichnet sind, stützen sich auf den statistischen Anhang dieser Arbeit.

EINLEITUNG

I

Als im 19. Jahrhundert die Industrialisierung der Wirtschaft begann, wurde damit eine wirtschaftliche Revolution ausgelöst, die sich zeitweise fast selbst überstürzte und im weiteren Verlauf das gesamte Dasein grundsätzlich umformte. Die bis zur Industrialisierung wohl recht wechselvolle, langfristig aber doch nur langsame Wirtschaftsabwicklung – geprägt durch Landwirtschaft, Handwerk und Handel – wurde plötzlich von einem ungestümen Aufschwung abgelöst, der zur heutigen ungeheuer komplizierten und verwickelten Volkswirtschaft führen sollte. Gleichzeitig damit entwickelte sich das frühere "Bankwesen" mit seinem Geldwechsel, seinem Wechselverkehr und seinen Leihkassen in nicht minder revolutionärer Entfaltung zum modernen Bankensystem in seiner ganzen Vielfalt.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass das Bankwesen im modernen freien Wirtschaftssystem eine zentrale Bedeutung einnimmt; in jenem Wirtschaftssystem, dessen Gedeihen geradezu von einem gut funktionierenden Geld- und Kreditsystem abhängt. Durch das Eingreifen in die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Kredit, durch die Kapitalbeschaffung und -verteilung, durch die Organisation des Zahlungsverkehrs sowie durch weitere Dienstleistungen vermag das Bankwesen in bedeutendem Masse den Wirtschaftsablauf zu beeinflussen und zu ordnen.

Wie hat sich diese machtvolle Entfaltung von den Anfängen bis zum heutigen Bankwesen abgespielt? Wie hat sich das Bankensystem in der heutigen Form als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung gebildet; und – andererseits – was für eine Bedeutung hatte das Bankwesen und was trug es selber zu dieser wirtschaftlichen Entwicklung bei?

Diese Fragen auf Grund der Entwicklung und Bedeutung des Bankwesens im Kanton St. Gallen zu untersuchen, ist Aufgabe der vorliegenden Arbeit.

II

Banken im heute allgemein verstandenen Sinne sind Unternehmungen, die fortlaufend, gewerbmässig und im Hauptgeschäft Kredite in Anspruch nehmen, um die aufgenommenen Gelder auf eigene Rechnung und Gefahr wieder auszuleihen; damit verbinden sich die Vermittlung des Zahlungsverkehrs sowie – je nach Banktypus in verschiedenem Masse – weitere Funktionen des Kapitalverkehrs und sonstige Dienstleistungen (1).

Als *Bankwesen* verstehen wir in der vorliegenden Arbeit Struktur und Wirken der *Gesamtheit aller Banken* (mit ihren Filialen und Agenturen) mit Sitz im Kanton St.

1 Vgl. dazu die Definition in:

- Kaderli R.J., Das schweizerische Bankgeschäft, S. 16 f.
- Handbuch des Bank-, Geld- und Börsenwesens, S. 41 und 66
- Enzyklopädisches Lexikon für das Geld-, Bank- und Börsenwesen, Band 1, S. 137
- Stucken R., Art. Banken, S. 550

Seit Inkrafttreten des BaG von 1934 darf die Bezeichnung "Bank" überdies nur noch von jenen Firmen verwendet werden, die dem BaG unterstehen (BaG, Art. 1. Abs. 3).

Gallen sowie der st. gallischen Niederlassungen ausserkantonaler Banken(2).

Damit ist auch die *räumliche Abgrenzung* gegeben: die Untersuchung befasst sich mit dem derart umschriebenen Bankwesen im Kanton St. Gallen, wie er in seinem räumlichen Umfang seit 1803 besteht; für die Zeit vor der Kantonsgründung beschränkt sie sich auf das Gebiet der Stadt St. Gallen und des Fürstenlandes, das als eigentliches Zentrum der damaligen st. gallischen Wirtschaft, ja zeitweise sogar als eines der bedeutendsten Wirtschaftszentren der schweizerischen Volkswirtschaft galt (3). Der Kanton St. Gallen bietet insofern ein interessantes Untersuchungsfeld, als er ein vielseitiges Bankwesen aufweist und eine äusserst lebhafte und wechselvolle Wirtschaftsgeschichte hinter sich hat.

Die *zeitliche Abgrenzung* der Arbeit ergibt sich aus dem Gegenstand der Untersuchung eigentlich von selbst; denn das Bankwesen im heutigen Sinne hat sich im Kanton St. Gallen erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entwickelt, während die Banktätigkeit (Geldwechsel, Wechselverkehr, Geldleihe, usw.) vor diesem Zeitpunkt ein durchaus anderes Gepräge aufwies.

III

So beginnt denn die Untersuchung im 18. Jahrhundert und führt bis in die Gegenwart. Es hat sich dabei gezeigt, dass die eigentliche Entstehung des st. gallischen Bankwesens ins 19. Jahrhundert fällt; anfangs des 20. Jahrhunderts hat es bereits sein endgültiges Gepräge erhalten. Die folgenden Jahrzehnte brachten zwar eine Weiterentwicklung, doch keine Änderungen im Grundaufbau. Entsprechend dieser Entwicklung ergibt sich eine natürliche Gliederung des zu untersuchenden Zeitraumes in zwei Hauptteile, wovon der erste die eigentliche Entstehung des Bankwesens umfasst, und der zweite Hauptteil die Weiterentwicklung des Bankwesens zum Gegenstand hat. Innerhalb der beiden Hauptteile prägte die Wirtschaftsentwicklung die folgende Unterteilung:

2 Dieses Bankwesen wird aufgeteilt in die folgenden 5 Gruppen:

1. Handelsbanken
 2. Kantonalbank
 3. Lokalbanken
 4. Darlehenskassen (System Relffeisen)
 5. Zentralkasse des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen.
- Der Inhalt dieser Gruppen wird in den Erläuterungen zum statistischen Anhang, S. 198 und f. definiert.

3 Das Gebiet des Kantons St. Gallen wurde in wirtschaftsgeographischer Hinsicht in die folgenden 6 Regionen aufgeteilt:

1. Fürstenland
2. Rheintal
3. Sargans
4. Gaster
5. Obertoggenburg
6. Untertoggenburg

Die geographische Abgrenzung dieser 6 Regionen wird in den Erläuterungen zum statistischen Anhang, S. 198 umschrieben.

1. Vorläufer und Anfänge des Bankwesens bis Mitte des 19. Jahrhunderts
2. Entstehung des Bankwesens ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges
3. Entwicklung des Bankwesens unter dem Einfluss der Kriegs- und Krisenjahre 1914–1945
4. die Nachkriegszeit von 1945 bis in die Gegenwart.

Die historische Darstellung der Entwicklung dieses Bankwesens kann aber nur ein Teilstück der Arbeit sein. Ebenso sehr muss durch eine Schilderung der zeitgenössischen Umwelt nach all jenen Faktoren gesucht werden, die die Entstehung, die Zusammensetzung und die Tätigkeit des spezifischen st. gallischen Bankensystems beeinflusst und bestimmt haben. Nur so kann eine vollständige Bankengeschichte verstanden werden. Und um das Untersuchungsobjekt abzurunden, muss gleichermaßen die wirtschaftliche Bedeutung mit einbezogen werden, die das Bankwesen durch seine Tätigkeit und Entfaltung für die Bevölkerung und die Wirtschaft ausgeübt hat. Dieser Konzeption entsprechend wird die Untersuchung innerhalb eines jeden Kapitels dreigeteilt, indem zuerst ein politisches, soziales, wirtschaftliches Zeitbild skizziert wird, daran anknüpfend folgt die Entwicklung des Bankwesens, und abschliessend wird die Bedeutung des Bankwesens im Rahmen der seinerzeitigen Wirtschaftsordnung untersucht.

Zu Beginn der Arbeit werden im 1. Kapitel noch einige kurze theoretische Ausführungen über die volkswirtschaftlichen Funktionen der Banken vorangestellt, bilden sie doch die Grundlage des ganzen Bankwesens und kommen in den weiteren Ausführungen immer wieder zur Sprache.

IV

Es versteht sich, dass diese umfassende Untersuchung kritisiert werden könnte, da es der Umfang einer Dissertation nicht erlaubt, auf alle Einzelheiten einzugehen; doch scheint mir, dass gerade diese Übersicht über die Zusammenhänge ebenso wesentlich ist, wie ein ausgewähltes Teilgebiet, zumal über die einzelnen Banken und über die einzelnen Wirtschaftsgebiete eine Reihe von Spezialschriften vorliegt. Mit dieser Gesamtdarstellung des vollständigen Bankwesens des Kantons St. Gallen im Rahmen der gesamten Wirtschaft hoffe ich, das bestehende Schrifttum ergänzen zu können.

Allgemeine Grundlagen

1. Kapitel

Funktionen und volkswirtschaftliche Bedeutung der Bankentätigkeit (1)

A. Allgemeines

Es ist üblich und ein leichtes, von der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Industrie, des Handels, des Transportgewerbes oder des Fremdenverkehrs zu sprechen; die volkswirtschaftlichen Leistungen des Bankwesens dagegen werden recht wenig beachtet, und selbst in der nationalökonomischen Literatur finden sich darüber relativ wenig Hinweise (ausser in den Konjunkturtheorien, wovon in späterem Zusammenhang noch die Rede sein wird). Wohl deshalb, weil "die von den Banken erbrachten Leistungen einen wenig anschaulichen Charakter tragen", und es meist schwer fällt, "die Wirkungen ihrer Geschäftstätigkeit bis zu jenem Punkte zu verfolgen, an dem sich die für alle sichtbaren Früchte zeigen." (2) Die Banken schaffen durch ihr Wirken in der modernen Volkswirtschaft vielmehr erst die Grundlagen des Geld- und Kreditsystems, auf denen sich dann die eigentliche Wirtschaftstätigkeit entfalten kann.

Zu Beginn der vorliegenden Arbeit scheint es deshalb angebracht, vorerst einmal auf all die vielfältigen Funktionen hinzuweisen, die die Banken durch ihre umfangreiche Tätigkeit innerhalb des gesamten Wirtschaftsgeschehens erfüllen. Leider fehlt es in der Literatur an einer geschlossenen Darstellung der volkswirtschaftlichen Funktionen und Bedeutung des Bankwesens, und es muss betont werden, dass es in diesem einleitenden 1. Kapitel beim Versuch bleiben muss, dieses gesamte weitreichende Gebiet lediglich zu skizzieren. Dennoch scheinen diese Ausführungen notwendig zu sein, um die spätere Entwicklungsgeschichte des Bankwesens richtig würdigen zu können.

Ausgangspunkt für die Ermittlung dieser volkswirtschaftlichen Funktionen der Banken ist deren Tätigkeit, mithin die Bankgeschäfte.

B. Übersicht über die Bankgeschäfte

Eine allgemein übliche (3) und für unsere Zwecke sinnvolle Gliederung der Bankgeschäfte ergibt die folgende summarische Zusammenstellung:

1. *Kreditgeschäfte*

1. Passive Kreditgeschäfte (die Bank ist Kreditnehmerin = Mittelbeschaffung)
 - Kreditoren in laufender Rechnung und Kreditoren auf Zeit
 - Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte

1 Die Nationalbank wird in diesem Kapitel nicht berücksichtigt.

2 Schweizerische Kreditanstalt 1856—1956, S. 3.

3 Gsell E., Bankbetrieb und Effektenbörse, S. V ff.; Bank-Lexikon, S. 179 f.; Die Bank, Band II, ferner zu den diversen Bankgeschäften: Kaderli R.J., Das Schweizerische Bankgeschäft; Bächler H., Die Bankgeschäfte.

- Kassenobligationen und Kassenscheine
- Anleiheobligationen
- Pfandbriefdarlehen

2. Aktive Kreditgeschäfte (die Bank ist Kreditgeberin = Mittelverwendung)

- gedeckte und ungedeckte Kredite in Kontokorrent-, Darlehens- und Wechselform
- Hypothekarkredite
- Anlagen in Effekten und dauernde Beteiligungen
- Übernahme von Kautionen

2. *Zahlungsverkehr*

1. Nationaler Zahlungsverkehr

- Check- und Überweisungsverkehr
- Inkasso von Wechseln, Schecks, Zins- und Dividendencoupons, sonstigen Dokumenten
- Abrechnungsverkehr (Clearing oder Skontration)

2. Internationaler Zahlungsverkehr

- Geldwechsel
- Devisenhandel (Komptanz-, Termin-, Swap-, Arbitragegeschäfte)
- Akkreditive, Kreditbriefe und Reiseschecks

3. *Effektenverkehr*

1. Effektenhandel (An- und Verkauf von Effekten)

2. Effektemissionengeschäfte (Neuemissionen, Konversionen, Rückzahlungen, Einlösung von Coupons als Zahlstelle)

3. Depotgeschäft (Aufbewahrung und Verwaltung von Effekten)

4. *Sonstige Dienstleistungen*

1. Treuhänderaufgaben (wie Vermögensverwaltung, Testamentsvollstreckung, usw.)
2. Beratung von Kunden und Erteilung von Auskünften

5. *Eigengeschäfte*

wie z.B. An- und Verkauf von Münzen und Noten, Devisen, Effekten auf eigene Rechnung; Arbitragegeschäfte auf Devisen- und Effektenmärkten; Emissionengeschäfte, soweit sie auf eigene Rechnung und nicht nur auf Kommissionsbasis getätigt werden; usw.

Die Bankentätigkeit besteht damit grundsätzlich in der (wirtschaftlichen) *Kreditvermittlung*, in der *Abwicklung des Zahlungsverkehrs* sowie des *Effektenverkehrs*, wo zu sich noch einige weitere, damit zusammenhängende Dienstleistungen gesellen.

C. Volkswirtschaftliche Funktionen der Kreditgeschäfte

a) Die passiven Kreditgeschäfte

Durch die passiven Kreditgeschäfte nimmt die Bank fremde Gelder in verschiedenen Formen und zu verschiedenen Bedingungen auf. Grundsätzlich handelt es sich dabei entweder um *Anlagendepositen* (sich bildendes oder gebildetes Kapital, das meistens in Kassenscheinen, Obligationen, Sparheften, usw. angelegt wird) oder um *Zahlungsdepósitos* der Wirtschaft (Kassenvorräte, liquide Betriebsreserven, usw., die ihren Niederschlag überwiegend in den laufenden und festen Kreditorenrechnungen finden) (4).

Durch diese vielseitige Geldaufnahme bieten die Banken den Wirtschaftssubjekten die Möglichkeit, ihre Ersparnisse, Kapitalien und liquiden Reserven sicher und vorteilhaft anzulegen; sicher, weil die Bank, die die aufgenommenen Mittel auf ihre Rechnung und Gefahr wiederum anlegt, damit ihren Geldgebern das Risiko der direkten Anlage in der Wirtschaft abnimmt (durch das breit gestreute Wieder-Ausleihen übt sie sogar eine eigentliche Versicherungsfunktion aus) und vorteilhaft, weil die Anlagen mehr oder weniger hoch verzinst werden. Dank dieser durch die Banken gebotenen Anlagemöglichkeiten kann die Wirtschaft auf grosse inaktive Kassenbestände verzichten; die Banken werden in diesem Sinne zu Kassenhaltern der Wirtschaft.

Sodann sind diese Anlagemöglichkeiten besonders für die Spartätigkeit von Bedeutung. Der einzelne Sparer wäre vielfach nicht in der Lage, seine Ersparnisse direkt in der Wirtschaft anzulegen (mangelnde Kenntnisse und Übersicht, zu grosses Risiko, zu kleine Beträge, usw.), er würde sie horten. Die Banken aber bieten die Möglichkeiten zur jederzeitigen Anlage von Ersparnissen und Kapitalien verschiedensten Charakters. Mit ihrem weitverzweigten Filial- und Agenturnetz (sogar in kleinsten Ortschaften werden Einnehmereien unterhalten) vermögen sie selbst den kleinsten Sparbetzen aufzunehmen und sorgen damit dafür, dass er volkswirtschaftlich nicht "verlorengeht"

Die Bedeutung der Banken für die Spartätigkeit beschränkt sich jedoch nicht bloss auf die passive Sammlung der Gelder, sondern die Sparbildung und -anlage wird ebenfalls aktiv gefördert. Allein nur schon deshalb, weil allüberall die Bankschalter die einladende Möglichkeit zur Anlage der Ersparnisse bieten; dann aber auch durch die verlockende Zinsvergütung, durch anregende Werbung mit Prospekten, Heimsparbüchern, Erleichterung der Ein- und Auszahlungen usw.

Und schliesslich ist neben der volkswirtschaftlichen Bedeutung auch die soziale Funktion nicht zu vergessen, die die Banken durch ihren Einfluss auf das Sparen und dessen Gestaltung erfüllen.

Auf diese Weise sammeln die Banken durch ihre weitverzweigten Kanäle die überall vorhandenen Ersparnisse, Betriebsreserven und Kassenvorräte und legen damit die Grundlagen für ihre Krediterteilung und den bargeldlosen Zahlungsverkehr.

b) Die aktiven Kreditgeschäfte

Im aktiven Kreditgeschäft gewährt nun die Bank mit den aufgenommenen Mitteln Kredite in verschiedener Form und zu verschiedenen Bedingungen. Auf dem kurzfristigen Geldmarkt sind die Banken sozusagen die einzigen Kreditgeber der Wirtschaft; auch auf dem mittelfristigen Kapitalmarkt stellen sie einen beachtlichen Teil des Gesamtangebotes an Kredit zur Verfügung, während die langfristige Finanzierung (5) ihrer Natur widerspricht und vermehrt von andern Institutionen erfüllt wird — etwa Finanzierungsgesellschaften (6), Versicherungen, usw. oder durch direkte Kapitalaufnahme auf dem Kapitalmarkt mittels Effektausgabe, wo die Banken aber auf andere Weise wiederum einen beachtlichen Beitrag leisten (wie später noch gezeigt wird). So sind es denn die Banken mit ihrer akkumulierten Kapitalkraft, die der kapitalintensiven Grossindustrie wie dem Gewerbe die benötigten umfangreichen Betriebsmittel zur Verfügung stellen, die die finanziellen Bedürfnisse der grossen Lagerhaltung und des intensiven Handels als Folge der weitgeführten Arbeitsteilung befriedigen, die eine kapitalintensive Arbeitsweise in der Landwirtschaft ermöglichen, die die rege Wohnbautätigkeit mitfinanzieren, die für die mächtigen Vorhaben im Bereich des Verkehrswesens, der Energiewirtschaft sowie auf öffentlichem Gebiet die erforderlichen Grosskredite bis zur Konsolidierung auf dem Kapitalmarkt gewähren.

Die Kapitalkraft, die Risikoverteilung sowie die Übersicht der Banken qualifiziert sie mehr als private Kreditgeber, durch besondere Kreditgewährungen neuen Unternehmungen den Eintritt in die Wirtschaft zu gestatten, neue Produktionszweige und -wege zu ergreifen, neue Märkte zu erschliessen, usf. Damit tragen die Banken, wenn auch in ihrer Grundhaltung grundsätzlich konservativ eingestellt, zur dynamischen Wirtschaftsentwicklung bei. Man kann sogar sagen, dass der industrielle Aufschwung ab Mitte des 19. Jahrhunderts überhaupt nur mit Hilfe des leistungsfähigen Kredit systems der Banken möglich war (7).

Der Bankkredit erleichtert ebenfalls die Übernahme der grossen Exportaufträge, ohne dass die Exporteure infolge umfangreicher Lieferantenkredite einen allzu grossen Teil ihrer Betriebsmittel einfrieren lassen müssten. Heute spielen diese Exportfinanzierungen im Hinblick auf die Exporte nach kapital schwachen Entwicklungsländern von neuem eine bedeutende Rolle. Aber auch der besonders risikoreiche Kapitalexport ist oft nur den Banken möglich, die mit ihren weltweiten Beziehungen, Fachkenntnissen sowie ihrer Risikoverteilung dessen spezielle Gefahren in einem gewissen Grade mindern können (8). Dieser Finanzierung des Aussenhandels und dem Kapitalexport durch die Banken kommt namentlich in einem Land mit grosser Auslandsabhängigkeit und Aussenhandelsverflechtung eine volkswirtschaftlich beachtliche Bedeutung zu.

Ferner ist ebenfalls der Kleinkredit zu erwähnen, der gerade heute durch die umfangreiche Zunahme der unselbständig erwerbenden Mittelschicht sowie im Rahmen

5 In diesem Zusammenhang ist freilich nur die rechtlich-formelle Langfristigkeit zu verstehen, die die heutigen Banken grundsätzlich meiden, während wirtschaftlich-materiell langfristige Engagements durchaus vorkommen können (kurzfristig kündbare, jedoch stehengelassene oder stets erneuerte Kredite und Darlehen).

6 Rosset P.R., Sociétés financières, S. 11—17 sowie 25—26 und 339 ff.

7 Keller Th., Art. "Banken".

8 Schweizerische Kreditanstalt 1856—1956, S. 5.

des einflussreichen Konsumkredites eine wachsende volkswirtschaftliche Funktion einnimmt. Für den Kleinkreditnehmer ist die Bank (z.T. Spezialinstitute für die spezifische Konsumfinanzierung) in der Regel die einzige Zufluchtsmöglichkeit, will er sich nicht kostspieligen oder gar wucherischen Privatpersonen oder "Spezial"-Institutionen ausliefern. Zudem ist es durchaus gerechtfertigt zu fordern, dass die Banken sich vermehrt dem Kleinkredit zuwenden und damit auch jene Bevölkerungsschichten berücksichtigen, aus denen ihnen in reichlichem Masse die Ersparnisse zufließen.

Dank des Gesetzes der grossen Zahl sind in der Regel auch nur die Banken in der Lage, den wechselnden Kreditbedürfnissen der Wirtschaft jederzeit zu genügen, wie sie sich aus saisonalen Schwankungen, Auseinanderfallen von Einnahmen und Ausgaben, vorübergehenden finanziellen Engpässen, usw. ergeben können. Die Banken werden so zum Ausgleichsbecken zwischen vorübergehend schwankenden Kreditbedürfnissen einerseits und vorübergehend brachliegenden Betriebsmitteln andererseits. Weder müssen die Unternehmungen allzugrosse Eigenkapitalien zur Begegnung von Spitzenbedürfnissen bereithalten, noch müssen die Mittel bei zeitweiser geringer Anforderung brachliegen.

Gerade in diesem Zusammenhang tritt gleichfalls die Rolle zutage, die den Banken als Institutionen der "Vermögensverflüssigung" zukommt; denn vielfach fehlt es Privaten wie Unternehmern nicht an Vermögenswerten (Wertpapiere, Forderungen, Grundstücke, je selbst der gute Ruf eines Bürgen), jedoch an den liquiden Mitteln. Die Banken helfen durch die Belehnung derartiger Werte zur Mobilisierung der Vermögenswerte beizutragen.

Und vergessen wir schliesslich die Kautionskredite nicht, die den Kautionsnehmer vom Einsetz eigener Mittel befreien (Garantieleistung für Bauarbeiten, Lieferungen, Exporte usw.). Zudem handelt es sich hier lediglich um eine sog. Eventualverpflichtung, bei der die Bank nur ihren guten Ruf zur Verfügung stellt, ohne dass sie im Normalfall eigene Mittel binden müsste (B).

Diese Fülle von Aufgaben des passiven Kreditgeschäftes könnte natürlich noch wesentlich erweitert werden, doch beschränken wir uns für den Zweck dieses Kapitels auf den kurz skizzierten Überblick, der gezeigt hat, dass die Banken die eigentlichen Versorger der Wirtschaft mit kurz- und mittelfristigem, zum kleinem Teil auch mit wirtschaftlich längerfristigem Kredit sind; in vielen Fällen sind sie für die Wirtschaft überhaupt die einzige Möglichkeit zur Kreditaufnahme und stellen so den eigentlichen finanziellen Rückhalt der Wirtschaft dar.

Auf diese Weise leisten die Banken ihren Beitrag zur Erhöhung der Produktivität und damit des volkswirtschaftlichen Wohlstandes; denn in der heutigen Volkswirtschaft — die ja geradezu als Kreditwirtschaft bezeichnet wird — ist es der Kredit, dank dem der Kreditnehmer quantitativ und qualitativ mehr zu leisten imstande ist als mit seinen eigenen Mitteln, und der dem Unternehmer die Realisierung neuer Produktionsumwege und -zweige erlaubt. Und der Bankkredit gewährleistet den fortgesetzten gleichmässigen Wirtschaftsablauf, da er die Anlagekosten zeitlich verteilt, die auseinanderfallenden Einnahmen und Ausgaben überbrückt und die schwankenden Geldbedürfnisse der Wirtschaft jederzeit befriedigen kann.

c) Die Kreditvermittlungsfunktion der Banken

Einerseits nehmen die Banken anlagensuchende Ersparnisse, Kapitalien, brachliegende Betriebs- und Kassarreserven auf, um andererseits diese Mittel durch die Kreditgewährung auf eigene Rechnung und Gefahr wiederum dort als belebende Kaufkraft in die Wirtschaft zu lenken, wo sie unternehmerischer Tätigkeit zur Entfaltung verhelfen oder den ununterbrochenen Wirtschaftsablauf gewährleisten. Durch diese Kreditaufnahme auf der einen und Kreditgewährung auf der andern Seite wird die Bank zur *wirtschaftlichen* (nicht etwa rechtlichen) Kreditvermittlerin, und man bezeichnet diese Mittelsfunktion vielfach als die wichtigste Aufgabe der Banken (10).

In einer entwickelten Volkswirtschaft sind ja die Kapitalbildung einerseits und die Kapitalverwendung andererseits zwei getrennte Prozesse, wobei Motive und Bedürfnisse der Kapitalanbieter durchwegs verschieden sind von denjenigen der Kapitalnachfrager.

Die wesentliche volkswirtschaftliche Bedeutung der Banken in diesem Zusammenhang liegt nun darin, dass sie durch die passiven und aktiven Kreditgeschäfte die für das Funktionieren der entwickelten Kreditwirtschaft unerlässliche Mittelsfunktion zwischen Kreditanbieter und Kreditnachfrager erfüllen. Doch damit ist ihre Aufgabe noch nicht erschöpft; denn obwohl die wichtigste und fundamentalste Bankregel besagt, dass eine Bank grundsätzlich keine anderen Kredite gewähren darf, als sie selbst erhält, sind die Banken zudem und gerade dank ihrer Mittelstunktion in der Lage, Kreditangebot und Kreditnachfrage in einem gewissen Ausmass aufeinander abzustimmen.

Diese Ausgleichsfunktion der Banken zwischen Kreditangebot und Kreditnachfrage beruht zur Hauptsache auf folgenden Grundlagen:

1. Einmal sind die Banken sozusagen Kompensationsgefässe, denn auf Grund der Vielzahl von Kreditgebern und Kreditnehmern bei einer Bank ergibt sich ein zeitlicher und örtlicher Ausgleich und damit eine gewisse Konstanz des globalen Kreditangebotes und der globalen Kreditnachfrage. Die in der Volkswirtschaft vorhandene Kaufkraft wird "rationeller" ausgenützt, ihre Umlaufgeschwindigkeit erhöht.
2. Sodann sind die Banken in einem gewissen Ausmass in der Lage, die erhaltenen Kredite qualitativ den Bedürfnissen der Nachfrage entsprechend umzuformen und auch in dieser Hinsicht einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen. So können beispielsweise "kurzfristige Fremdgelder, die praktisch auf Grund jahrelanger Erfahrungen als langfristig angesehen werden dürfen, im Anlagegeschäft eingesetzt werden" (11), oder andererseits könnten langfristige Fremdgelder nötigenfalls kürzerfristig ausgeliehen werden. Derartigen Möglichkeiten werden freilich liquiditäts- und rentabilitätspolitische Grenzen gesetzt.
3. Andererseits haben es die Banken, wenigstens in einem gewissen Umfange, in der Hand, "geltend gemachte Kreditwünsche auf die Natur ihrer Fremdgelder abzustimmen" (12), indem sie die Kreditwünsche in die sie befriedigende Form lenken; etwa Aufteilung eines an sich langfristigen Exportkredites in einzelne kurzfristige

10 Bächler H., Die Bankgeschäfte, S. 9.

11 Kaderli R.J., Das Schweizerische Bankgeschäft, S. 285.

12 Kaderli R.J., Das Schweizerische Bankgeschäft, S. 286.

Wechsel für die sukzessiven Zahlungsraten, der Einbau von Zahlungsraten in langfristige Kredite, diskontierbares Bankkzept statt Kontokorrentkredit, usw.

4. Zudem haben es die Banken grundsätzlich und generell in der Hand, durch Änderungen der aktiven und passiven Kreditbedingungen Kreditangebot und -nachfrage strukturell und qualitativ zu beeinflussen, um auch auf diese Weise eine Übereinstimmung anzustreben (z.B. Änderungen der Zinssätze, der Bindungszeiten, der Amortisationsmodalitäten, usw.) (13).
5. Und schliesslich wäre auch auf die Veränderung des wirtschaftlichen Charekters hinzuweisen, die die aufgenommenen Gelder durch die Wiederausleihung erfahren: durch die Gewährung eines Anlagekredites mit Spargeldern wird Kaufkraft vom Konsumsektor in den Investitionssektor umgeleitet, und andere Wirkungen je nach Herkunft und Verwendung der Kredite (14).

D. Volkswirtschaftliche Funktionen des Zahlungsverkehrs

a) *Abwicklung und Erleichterung des Zahlungsverkehrs*

Je entwickelter und arbeitsteiliger der Wirtschaftsprozess wird, umso intensiver werden die Beziehungen und der Verkehr zwischen den einzelnen Wirtschaftssubjekten, und umso bedeutender und umfangreicher wird damit der Zahlungsverkehr für den reibungslosen Wirtschaftsablauf; man kann ihn sogar als eine "Grundfunktion" für des Funktionieren der modernen Volkswirtschaft bezeichnen (15). Im Verlauf der Wirtschaftsentwicklung hat sich der Zahlungsverkehr eigentlich schon früh als selbstständige Funktion herausgebildet, die von den Banken übernommen wurde. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs ist sogar die ursprüngliche Aufgabe der Banken (Geldwechsel, Geldtransporte, Wechselverkehr, usw.), während die Kreditgeschäfte und der Effektenverkehr erst später in die Banktätigkeit aufgenommen wurden (16).

Grundlegendes Prinzip bei der Abwicklung, Erleichterung und Organisation des Zahlungsverkehrs durch die Banken ist "immer die Überwindung des bargeldbehafteten Zahlungsverkehrs, d.h. die Organisation eines bargeldlosen Zahlungsverkehrs, wie er im Bankgiro und im Checkverkehr seinen Niederschlag findet" (17). Die Banken haben die Voraussetzungen dazu geschaffen; denn "die Inhaber der laufenden Konten des Bankensystems, die Banken selbst mit inbegriffen, bilden eine natürliche Zahlungsverkehrsgemeinschaft, die in Höhe der Gesamtguthaben aller Konten, seien sie durch Einlagen oder Kreditierungen entstanden, fortgesetzt und restlos bargeldlos zahlen können" (18). Die Sichtguthaben bei den Banken (auf Aktiv- oder Passivkon-

13 Kaderti R.J., Das Schweizerische Bankgeschäft, S. 286–287.

14 Auf die konjunkturellen Wirkungen dieser Überführung von Kaufkraft von einem in den andern Wirtschaftssektor oder Kreislauf habe ich in einem andern Zusammenhang hingewiesen: Vgl. dazu R. Oswald: Staatsschuldenpolitik als Mittel zur Konjunkturbeeinflussung, in "Wirtschaft und Recht", Heft 4/1961, Zürich 1961, S. 248 f.

15 Die Bank, Band II, S. 302.

16 Die Bank, Band II, S. 303.

17 Handbuch des Bank-, Geld- und Börsenwesens, S. 657.

18 Seischab H., Art. "Bargeldloser Zahlungsverkehr" S. 830.

ten) sind in diesem Sinne dem Bargeld gleichzusetzen. Je weitverzweigter das Bankensystem und Korrespondentennetz ist, je mehr Wirtschaftssubjekte ein laufendes Bankkonto unterhalten, umso vollständiger sind die Voraussetzungen für die lückenlose und unbeschwerliche Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Die Banken haben zudem bestimmte Formen entwickelt und die Abwicklung vereinheitlicht (z.B. Giroverkehr, Scheck und Anweisung, Reisescheck und Reiskreditbrief, Akkreditive, usw.). Sie bemühen sich darüber hinaus für eine Erleichterung des Zahlungsverkehrs, indem sie bestimmte Organisationen aufgebaut haben (z.B. Bankgiro-Organisation (19), Abrechnungsverkehr im Bankenclearing (20)). Weitere Aufgaben im Rahmen des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs erfüllen sie durch das Inkassogeschäft, wozu sie mit ihrem weitverzweigten Korrespondentennetz besonders gut in der Lage sind, sowie durch Geldwechsel und Devisenhandel.

In diesem Zusammenhang ist besonders darauf hinzuweisen, dass ein lebhafter Aussenhandel ohne das Bestehen eines funktions- und leistungsfähigen internationalen Zahlungsverkehrs überhaupt nicht möglich wäre. Abgesehen von den gesetzlichen Voraussetzungen eines mehr oder weniger freien Handels- und Zahlungsverkehrs, kommt es hier vor allem darauf an, die Zahlungen der oft weit entfernten ausländischen Abnehmer der Exporteure sicherzustellen. Dazu sind umfangreiche Kenntnisse der verschiedenen devisenrechtlichen Vorschriften, der diversen nationalen und internationalen Zahlungssitten, der laufenden Veränderungen dieser Bestimmungen sowie der möglichen Risikodeckungen notwendig. Die Banken haben mit ihren spezialisierten Fachkenntnissen und Korrespondenten bestimmte Formen und eine gewisse Organisation des internationalen Zahlungsverkehrs entwickelt, die den jeweiligen Umständen laufend angepasst werden. Das moderne Bankwesen gilt geradezu als das hauptsächlichste Organ "zur Abwicklung der durch den zwischenstaatlichen Güteraustausch ausgelösten Zahlungsvorgänge" (21). Es hat dem einzelnen Importeur und Exporteur die beschwerliche, komplizierte und für den Einzelnen vielfach fast unmögliche Abwicklung und Sicherstellung des internationalen Zahlungsverkehrs abgenommen.

b) Das Giralgeld- und Kreditschöpfungspotential des Bankensystems

Der bargeldlose Zahlungsverkehr bildet aber auch die Grundlage für jenen bedeutungsvollen Prozess, den man als Giralgeld- oder Kreditschöpfung des Bankensystems bezeichnet und der vor allem im konjunkturellen Geschehen eine einflussreiche Rolle spielt.

Dieser Geldschöpfungsprozess hat seinen Ursprung in der Tatsache, dass die Sichtguthaben bei den Banken (seien sie nun durch eine Einlage oder durch eine Krediteröffnung der Bank entstanden) dem baren Notenbankgeld gleichgesetzt werden müssen; denn der Kontoinhaber kann in der Höhe seines Sichtguthabens jederzeit durch Überweisungsauftrag bargeldlose Zahlungen an einen andern Bankkontoinhaber vornehmen.

19 Handbuch des Bank-, Geld- und Börsenwesens, S. 557.

20 Handbuch des Bank-, Geld- und Börsenwesens, S. 1.

21 Handbuch des Bank-, Geld- und Börsenwesens, S. 557.

Wenn demnach jemand 1 000 Franken bei einer Bank bar einzahlt, so kann die Bank diesen Betrag grundsätzlich einem Dritten auszahlen, dem sie einen Kredit gewährt hat; die 1 000 Franken bleiben damit im Umlauf. Andererseits verfügt nun aber der erste Einleger, dem die Bank seine Einlage auf einem laufenden Konto gutgeschrieben hat, über ein Sichtguthaben von 1 000 Franken, mit dem er per Überweisungsauftrag eine bargeldlose Zahlung an einen andern Bankkontoinhaber vornehmen kann, indem die Bank diesen Betrag in ihren Büchern auf das andere Konto überschreibt, und so fort. Das Sichtguthaben ist damit zu einem selbständigen, zirkulationsfähigen (in den Büchern des Bankensystems) Zahlungsmittel geworden, dem Buch- oder Giralgeld, und ist somit den baren 1 000 Franken gleichzustellen. Das umlaufende Zahlungsmittelvolumen hat sich durch einen reinen Schreibakt einer Bank verdoppelt. Selbstverständlich kann der obige Kreditnehmer, dem die Bank die 1 000 Franken bar ausbezahlt hat, diese einer zweiten Bank einzahlen und dort ebenfalls ein Sichtguthaben begründen, womit derselbe Giralgeldschöpfungsprozess auch dort beginnt, und so weiter. Die Giralgeldschöpfung kann in dem Sinne ebenfalls zu einer Kreditschöpfung führen, als die Banken auf Grund der bei ihnen mit Giralgeld gemachten Einlagen natürlich gleichfalls Kredite gewähren können, über die bargeldlos verfügt wird. Es leuchtet ein, dass diese Giralgeld- und Kreditschöpfung auf der Basis eines bestimmten Bargeldvolumens im Rahmen eines verflochtenen Bankensystems mit intensivem bargeldlosen Zahlungsverkehr mächtige Ausmasse annehmen kann.

Für die einzelne Bank trifft es zwar, abgesehen von einigen unbedeutenden Ausnahmen, zu, dass sie Kredite nur im Rahmen ihrer Passivgeschäfte gewähren und nicht etwa zusätzliches Geld für zusätzliche Kredite aus dem Nichts "schöpfen" kann (22). Es liegt aber im Wesen des von den Banken aufgezogenen bargeldlosen Zahlungsverkehrs begründet, dass das Bankensystem in der Lage ist, das effektiv in einer Volkswirtschaft umlaufende bare Zahlungsmittelvolumen auf ein Vielfaches des ausgegebenen Notenbankgeldes zu erhöhen oder andererseits dieses nachfragewirksame Giralgeldvolumen zu vernichten.

Es erübrigt sich, diesen Giralgeld- und Kreditschöpfungsprozess des Bankensystems sowie der mögliche Umfang, den dieser Prozess annehmen kann, hier näher zu beschreiben; denn diese Erscheinung ist schon zur Genüge und bis ins letzte Detail dargestellt worden. (Wir verweisen auf einige besonders eindrückliche und klare Darstellungen in der Literatur (23).) Begnügen wir uns mit der Tatsache, dass "in den Schranken der Liquiditätsvorschriften ... alle Kreditinstitute, die den unbaren Zahlungsverkehr ohne Inanspruchnahme von Bar- und Notenbankgeld auf ihre eigenen Girokonten abwickeln können", zu dieser Geld- und Kreditschöpfung und -vernichtung beitragen (24).

Diesem Geldschöpfungs- und -vernichtungsprozess kommt vor allem im Konjunkturablauf eine machtvolle Bedeutung zu, in welchem Zusammenhang man vielfach von den induzierten Geldstromveränderungen spricht; in der Regel löst ein Konjunkturaufschwung einen Geld- und Kreditschöpfungsprozess aus, der durch eine Erhöhung des nachfragewirksamen Kaufmittelvolumens seinerseits eine konjunkturelle Auftriebs-

22 Kaderli R.J., Das Schweizerische Bankgeschäft, S. 66 sowie 141.

23 Röpke W., Die Lehre von der Wirtschaft, S. 127 ff.; Schneider E., Einführung in die Wirtschaftstheorie III, S. 14—104; Die Bank, Band I, S. 70—79; Stucken H., Art. "Banken Theorie", S. 553—556.

24 Die Bank, Band II, S. 5.

wirkung ausübt, während die massive Vernichtung von Giralgeld, die ein konjunktureller Rückgang mit sich bringt, schwere depressive Wirkungen zur Folge hat. In diesem Sinne schafft die durch die Tätigkeit des Bankensystems bewirkte empfindliche Elastizität des Geldvolumens zu einem bedeutenden Teil die finanziellen Voraussetzungen, sozusagen den finanziellen Spielraum für die Konjunkturschwankungen und trägt damit zur konjunkturellen Labilität der Wirtschaft bei. (Dieses Problem wird später auf Seite 15 im besondern nochmals zur Sprache kommen.)

Doch vergessen wir andererseits nicht, dass dieses Geldschöpfungs- und -vernichtungspotential des Bankensystems automatisch dazu beiträgt, das Zahlungsmittelvolumen den jeweiligen Bedürfnissen der Wirtschaft anzupassen.

E. Volkswirtschaftliche Funktionen des Effektenverkehrs

a) *Das Effektenwesen als integrierender Bestandteil der modernen Wirtschaft*

Die Entwicklung zum industriellen Grossbetrieb und zur Massenproduktion, die Verstärkung mit ihren umfangreichen Bauaufgaben, der Ausbau im Verkehrswesen und in der Energiewirtschaft, die industrielle Rationalisierung und Automation — kurz, die Entwicklung zur modernen Volkswirtschaft wäre undenkbar gewesen ohne den Einsatz jener mächtigen Grosskapitalien, die weit über die Finanzkraft des einzelnen Unternehmers und des Staates hinausgehen; und auch die heutige, durch den technischen Fortschritt und die Bevölkerungszunahme angetriebene Wirtschaftstätigkeit sowie die öffentliche Hand mit ihren immer grösser werdenden Aufgaben sind notwendigerweise auf fremde Grosskapitalien angewiesen. Die Mittel, um diese grossen, langfristig gebundenen Kapitalien zusammenzubringen, sind die Effekten; denn dadurch lässt sich der Kreis der Geldgeber beliebig vergrössern, und durch die Marktgängigkeit der Effekten wird die langfristige Bindung der investierten Kapitalien aufgelöst: Denken wir z.B. an die überall vorhandenen Aktiengesellschaften, an die Obligationenanleihen der Wirtschaft und der öffentlichen Körperschaften, an die Genossenschaftsanteile, Genussscheine, Pfandbriefe, Anteilscheine der Anlagefonds (Investment Trusts), usw.; direkt oder indirekt werden in der heutigen Volkswirtschaft die meisten langfristigen Grossinvestitionen auf dem Weg über die Effekten finanziert.

Diese Effektenfinanzierung bietet einerseits den Vorteil, dass — wie bereits ange-tönt — der Kreis der Geldgeber beliebig ausgedehnt werden kann und somit Gelder in beliebiger Höhe von überallher zu einem einheitlichen Grosskapital vereint werden können; diese Mittelbeschaffung ist also nicht mehr an die Finanzkraft eines einzelnen Geldgebers gebunden; durch die Verkörperung in einem Effekt wird sie sogar von der Person des Geldgebers gelöst (je nach rechtlichem Charakter der Effekten). Und andererseits bietet die Effektenanlage für den Geldgeber den Vorteil der Risiko-vertei-lung, indem er mit seinen Mitteln verschiedene Effekten erwerben oder bereits mit kleinen Mitteln an grossen Kapitalanlagen teilhaben kann. Zudem kann er die einmal erworbenen Effekten (je nach Marktgängigkeit des Papiers sowie der Organi-sation des Effektenverkehrs mehr oder weniger leicht) wieder verkaufen, wodurch die langfristige Kapitalinvestition mobilisiert wird; auch er ist damit grundsätzlich nicht mehr an die Person des primären Geldnehmers gebunden. Damit wurde das

Effektenwesen zu einem "integrierenden Bestandteil der modernen Wirtschaft" (25), dem sich die Banken in besonderer Weise angenommen haben.

Grundsätzlich gewähren die Banken keine langfristig gebundenen Grosskredite, da einerseits ihre Passivgelder überwiegend kurz- und mittelfristiger Natur sind, und sie andererseits im Hinblick auf die Risikoverteilung davon absehen, grosse Kapitalien an einem Ort langfristig zu plazieren. Dies gilt insbesondere für die Handelsbanken, heutzutage aber auch für die meisten andern Schweizer Banken (von einigen Spezialbanken und von den Finanzierungsgesellschaften abgesehen, deren Mittelbeschaffung aber auch wieder über die Effekten erfolgt) (26). Dagegen erfüllen die Banken volkswirtschaftlich wesentliche Funktionen auf dem Gebiet der langfristigen Anlagefinanzierung durch ihre Emissionsgeschäfte und die Abwicklung des Effektenhandels (sowie die Depotgeschäfte).

b) Die Effektenemission

"Bei der Aufnahme langfristiger Kapitalien durch Ausgabe von Aktien, Obligationen usw." ist die Emission der Papiere, d.h. ihre Unterbringung im Publikum, "die wichtigste und schwierigste Aufgabe ... Der Kapitalsuchende, die Unternehmung oder die öffentliche Körperschaft, hat in der Regel weder die Beziehungen zum Kapitalmarkt noch die Erfahrung, um die Papiere selbst unterzubringen" (27). Hier schalten sich nun die Banken ein (28), indem sie dem Emittenten ihren spezialisierten Emissionsapparat zur Verfügung stellen, d.h. ihre Fachkenntnisse, ihre weitverzweigten Beziehungen zum Kapitalmarkt, ihre aufnahmefähige Kundschaft und schliesslich ihren wohlklingenden Namen. Durch dieses Dezwischenschalten der Banken mit ihrer Plazierungskraft erhöht sich die Kapitalaufnahmekapazität des Emittenten wesentlich, oder es wird ihm damit überhaupt erst der Kapitalmarkt geöffnet.

c) Der Effektenhandel und die Effektenverwaltung

Der Erfolg der Finanzierung der langfristigen Grossinvestitionen auf dem Wege der Effektenemission hängt nicht zu einem geringen Teil davon ab, inwieweit die Effekten jederzeit bewertet, gekauft und verkauft werden können. In der modernen Volkswirtschaft, in der die meisten Grosskapitalien für Wirtschaft und Staat durch Ausgabe von Effekten beschafft werden und in der damit ein wesentlicher Teil der Vermögensrechte die Effektenform hat, "ist das Vorhandensein eines leistungsfähigen und reibungslos arbeitenden Apparates, der den Effektenverkehr und möglichst auch die Effektenverwaltung besorgt", geradezu eine Notwendigkeit (29). "Indem nun die

25 Schweizerische Kreditanstalt 1856-1956, S. 5.

26 Rosset P.R., Sociétés financières, S. 211.

27 Die Bank, Band II, S. 525-526.

28 Vgl. die diversen Arten des Emissionsgeschäftes z.B. bei Kederli R.J., Das Schweizerische Bankgeschäft, S. 355-370, oder im Handbuch des Bank-, Geld- und Börsenwesens, S. 197-202.

29 Die Bank, Band II, Seite 474.

Banken Aufbewahrung, Kauf und Verkauf von Wertschriften erleichtern (30), erfüllen sie – zusammen mit den Effektenbörsen und den sich auf die Börsengeschäfte spezialisierenden Firmen – eine volkswirtschaftlich wichtige Aufgabe“ (31).

F. Sonstige Dienstleistungs- und Eigengeschäfte

Die eben skizzierten Kreditgeschäfte, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Effektenverkehrs sind die drei wesentlichen Hauptfunktionen, die die Banken in der Volkswirtschaft erfüllen. Je nach Kundankreis und Tätigkeitsgebiet widmen sich die Banken zudem noch einigen weiteren Randgeschäften.

a) *Sonstige Dienstleistungsgeschäfte*

Zu diesen Randgeschäften gehören etwa die Beratung der Kunden in Finanzierungs-, Steuer-, Clearing-, Rechtsfragen, Beihilfe bei Geschäftsgründungen oder bei der Herstellung neuer Geschäftsbeziehungen, Auskunfterteilung an den Kunden über Privatpersonen und Firmen, Vermietung von Tresorfächern sowie die eigentliche Vermögensverwaltung, Verwaltung von Liegenschaften, Errichtung von Testamenten und Annahme von Mandaten als Willensvollstreckerin und weitere ähnliche Dienstleistungen (32). Und vergessen wir schliesslich nicht, dass viele Spitzen des Bankpersonals in Verwaltungsräten und andern Gremien sitzen und ihre Fähigkeiten auch auf diese Weise der Wirtschaft zur Verfügung stellen. Bei all diesen Kundendiensten bietet die Bank ihrer Kundschaft ihre Spezialkenntnisse und ihre vielfältigen Geschäftsbeziehungen an. Ferner müssen auch jene Dienstleistungen erwähnt werden, die die Banken auf Grund ihrer zentralen Stellung besonders zweckmässig zu leisten imstande sind, obwohl sie nicht immer die ungeteilte Freude des Bankgewerbes geniessen, wie z.B. als Kassierstellen der Verrechnungssteuer und weiterer Effektensteuern, als Kontroll- und ausführendes Organ im Rahmen zwischenstaatlicher Devisen- und Clearingabkommen, usw. (33). Ebenso werden die Banken oft zur Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Wirtschaftsgesetzen, internationalen Zahlungsabkommen und ähnlichen Massnahmen aufgerufen.

b) *Eigengeschäfte*

Darunter fallen etwa der „An und Verkauf von Effekten, Devisen, Noten und Münzen für eigene Rechnung, insbesondere das Arbitragegeschäft auf dem Devisen- und Effektenmarkt, die Plazierung von Aktien und Obligationen im Emissionsgeschäft,

30 Vgl. die diversen Geschäfte des Effektenhandels und der Effektenverwaltung z.B. bei Kaderli H.R., *Das Schweizerische Bankgeschäft*, S. 371–392 und 340–354.

31 Schweizerische Kreditanstalt 1856–1956, S. 6.

32 Vgl. dazu *Handbuch des Bank-, Geld- und Börsenwesens*, S. 172.

33 Jaberg P., *Reden und Aufsätze*, S. 39.

soweit auf eigene Rechnung und nicht auf Emissionsbasis getätigt", usw. (34). Durch diese Eigengeschäfte versuchen die Banken, günstige Marktsituationen auszunützen, womit sie zweifelsohne zu einem volkswirtschaftlich wichtigen zeitlichen und örtlichen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf den verschiedenen Finanzmärkten beitragen.

Allerdings wollen die schweizerischen Banken keine sogenannten "banques d'affaires" sein, sondern entwickeln sich vielmehr im Sinne der englischen Depositenbanken, so dass die Bedeutung der Eigengeschäfte (soweit ein spekulativer Zweck damit verfolgt wird) infolge dieser Strukturänderung in den letzten Jahrzehnten zurückging (35). Derartige Geschäfte werden heute vielmehr von Privatpersonen und Spezialgeschäften getätigt, und die Tätigkeit der Banken auf diesem Gebiet beschränkt sich dann darauf, ihre Dienstleistungen — namentlich des Zahlungs- und Effektenverkehrs — zur Abwicklung derartiger Transaktionen zur Verfügung zu stellen und diese so zu erleichtern.

G. Das Bankwesen in der Wirtschaftsstruktur

a) *Der Einfluss des Bankwesens auf die Wirtschaftsentwicklung*

Die Banken sind im modernen kapitalistischen Wirtschaftssystem jene zentralen Institutionen, die einerseits eine Aufgabe *qualitativer Art* erfüllen, indem sie durch Kapitalsammlung und Kapitalverteilung sowie durch Abwicklung des Zahlungsverkehrs "über allen einzelnen Zweigen der Produktion und der Warenverteilung und über allen Teilmärkten die wirtschaftlichen Vorgänge ordnend, steuernd und Impulse erteilend zusammenfassen, und zwar deshalb, weil alle diese Vorgänge die Geld- und Kreditform durchlaufen müssen und durch sie verknüpft und koordiniert werden" (36). Und andererseits erfüllen die Banken eine *Aufgabe quantitativ-globaler Art*, indem sie durch ihr autonomes Geldschöpfungspotential "in den Mechanismus der Gesamtversorgung der Volkswirtschaft mit Kredit und Geld" eingreifen und damit jenes entscheidend wichtige Schaltwerk bilden, "das, mit der Zentralbank als Kern, Plus oder Minus des volkswirtschaftlichen Gesamtvolumens an Kaufmitteln, Einkommen und Ausgaben, Sparen und Investition bestimmt" (37).

Die Erkenntnis dieser für das Funktionieren der heutigen Volkswirtschaft zentralen Bedeutung der Banken lässt vielfach den Schluss zu, dass die Banken wesentliche Voraussetzungen für die moderne Wirtschaftsentwicklung erst geschaffen haben. Diese Schlussfolgerung ist falsch und richtig zugleich. Sie ist falsch in dem Sinne, als es sinnlos ist zu fragen, was denn die Wirtschaftsentwicklung ohne die Banken für einen Verlauf genommen hätte. Vielmehr ist das Bankwesen in seiner heutigen Form selber ein Produkt der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung, indem es sich als das Ergebnis der Bedürfnisse der sich entwickelnden Wirtschaft herangebildet hat. Hier nun hat

34 Handbuch des Bank-, Geld- und Börsenwesens, S. 194.

35 Handbuch des Bank-, Geld- und Börsenwesens, S. 194 f.

36 Röpke W., Der Platz der Banken, S. 112.

37 Röpke W., Der Platz der Banken, S. 117.

die Fragestellung nach der Bedeutung des Bankwesens einzusetzen; die Banken sind "Diener der Wirtschaft" (38) und in diesem Sinne ist ihre volkswirtschaftliche Bedeutung und ihr Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung zu würdigen — inwiefern sie nämlich diese wirtschaftliche Entwicklung erleichtert und gefördert haben und wie sie damit zum volkswirtschaftlichen Fortschritt und zur Steigerung des Wohlstandes, wie zu den Nachteilen der heutigen Entwicklungsstufe beigetragen haben.

b) *Die Rolle der Banken bei der Erzeugung der Konjunkturschwankungen*

Offensichtlicher als die Bedeutung der Banken für die langfristige Wirtschaftsentwicklung ist ihr Einfluss auf das Konjunktugeschehen.

Die Rolle der Banken bei der Erzeugung der Konjunkturschwankungen lässt sich grundsätzlich in folgende Wirkungsbereiche aufteilen (39):

1. "Erst dank der Möglichkeit der Kreditinanspruchnahme ist unsere heutige Wirtschaft zu jener Entfaltung gelangt, welche die notwendige Voraussetzung konjunktureller Schwankungen bildet; denn durch die Komplizierung aller wirtschaftlichen Zusammenhänge wurde die Kette der tauschwirtschaftlich verbundenen Wirtschaftssubjekte verlängert und damit das Wirkungsfeld sich selbst steigender Prozesse vergrößert" (40).
2. Nachdem die heutige Wirtschaft schon durchwegs auf dem Kredit aufgebaut ist — bezeichnend dafür ist, dass man geradezu von einer Kreditwirtschaft spricht — ist es offensichtlich, dass Fehlleitungen und Störungen in der Versorgung der Wirtschaft mit Kredit schwerwiegende Wirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit ausüben. Sei es, dass eine zu leichte Kreditgewährung zu einer Kreditinflation, zu einer Scheinblüte und damit zu einer Erhöhung der Krisenanfälligkeit der Wirtschaft führt; sei es, dass Fehlleitungen in der Kreditgewährung die Entwicklung struktureller Disproportionen im Produktionsapparat begünstigen; oder sei es, dass eine zu mangelhafte Versorgung der Wirtschaft oder einzelner Sektoren die gleichmässige Wirtschaftsentwicklung hemmt.
3. Besonders weitreichende Folgen hat der Zusammenbruch einer Bank; denn einmal verschwindet damit eine jener Kreditinstitutionen, die für das Funktionieren der Kreditwirtschaft von zentraler Bedeutung sind. Zudem wird sich dieser "Riss im Kreditnetz" nur selten auf die zusammengebrochene Bank beschränken, sondern infolge der engen und weitverzweigten Kreditverflechtung und/oder eines allgemein um sich greifenden Vertrauensschwundes in die Zahlungsfähigkeit der Banken auch die andern Banken treffen. Es kann schlimmstenfalls sogar zu einer schweren Banken- und Kreditkrise kommen (41).
4. Eine äusserst einflussreiche Rolle bei der Erzeugung der Konjunkturschwankungen spielen die Banken sodann auf Grund ihres Geldschöpfungspotentials. Über die konjunkturelle Bedeutung dieser Giralgeldschöpfung und -vernichtung besteht eine umfangreiche Literatur; beschränken wir uns für unsere Zwecke deshalb dar-

38 Kaderli R.J., Das schweizerische Bankgeschäft, S. 16.

39 Vgl. dazu auch Rudolf F.M., Banken im Dienst der staatlichen Konjunkturpolitik, S. 30—38.

40 Rudolf F.M., a.a.O. S. 31

41 Gsell E., Art. "Bank- und Kreditkrisen" S. 189 ff.

auf, auf einige besonders prägnante Stellen in der Literatur hinzuweisen (42) und im übrigen einige wichtige Gedanken anzuführen.

Wie bereits weiter vorne dargestellt, sind die Banken in der Lage, das in der Volkswirtschaft vorhandene Zahlungsmittelvolumen durch ihr Geldschöpfungspotential zu erhöhen oder zu vermindern, womit sie zu einer erheblichen Elastizität des Geld- und Kreditangebotes beitragen. Es bestehen wohl keine Zweifel darüber, dass in der Marktwirtschaft die Schwankungen des Geldstromes (d.h. der effektiven Nachfrage) — durch was immer sie letzten Endes auch verursacht sein mögen — die direkte Ursache der Schwankungen im Güterstrom und im Beschäftigungsgrade sind (43); denn in der Marktwirtschaft ist die Nachfrage auf den verschiedenen Märkten die treibende Feder, die die Wirtschaftstätigkeit anspornt. Diese Gesamtnachfrage kann jedoch nur mit der der Wirtschaft zur Verfügung stehenden Kaufkraft geltend gemacht werden — mithin im Rahmen des vorhandenen Zahlungsmittelvolumens.

Das will natürlich nicht besagen, dass diese Veränderungen des Geld- und Kreditvolumens vom Geld- und Kreditsystem selbst verursacht werden und damit die einzigen und ausschliesslichen Ursachen der Konjunkturschwankungen wären, wie dies etwa in den monokausalen Erklärungen der monetären Konjunkturtheorien zu finden ist; obwohl andererseits kaum bestritten werden kann, "dass — falls es keinen Konjunkturzyklus gäbe — es leicht wäre, ihn mit Hilfe der Mittel der Geld-(Kredit-)politik und Finanzpolitik (d.h. durch abweichende Kreditexpansion und -kontraktion) zu erzeugen" (43). Doch neben diesen rein "monetären" Faktoren kann der Konjunkturverlauf durch eine ganze Reihe anderer "realer" Faktoren und Impulse beeinflusst werden (wie z.B. technischer Fortschritt und Aussenhandel, Überinvestition und Unterkonsumation, Nachfrageverschiebungen und Disproportionen im Produktionsapparat, Einflüsse politischer, sozialer, soziologischer und psychologischer Art sowie im Wirtschaftssystem gründende strukturelle Faktoren). In der Wirkungsweise all dieser realen Konjunkturfaktoren sind jedoch monetäre Faktoren und vor allem die Elastizität des Geld- und Kreditangebotes ausschlaggebend beteiligt, und zwar nicht nur in dem trivialen Sinne, dass alle Vorgänge in der Geldwirtschaft ohnehin ein monetäres Gewand tragen (44).

So benötigen denn derartige reale Faktoren für ihre gefährliche Entfaltung (zum Teil sogar für ihre Entstehung) ein elastisches Geldangebot; z.B. Überproduktion in bestimmten Industriezweigen, Überinvestition in Lagern, (wie auch Multiplikator- und Akzelerator-Effekte), überhitzte Bautätigkeit, Börsenspekulationen und weitere ähnliche ungesunde Entwicklungen während des Aufschwunges wären nicht in derart grossem Umfange möglich ohne eine übermässige Kreditexpansion (45); diese Kreditschöpfung — zu Beginn des konjunkturellen Aufschwunges durchaus wünschenswert — führt dann im späteren Stadium zur Entwicklung von Krisenherden (46). Oder die Auswirkungen des spekulativen und inflationistischen

42 Haberler G., *Beeinflussung der Wirtschaftsstabilität*, S. 60 ff.; Jöhr W.A., *Konjunkturschwankungen*, S. 451—518, insbesondere S. 497 ff.; Lutz F.A., *Geld und Währung*, S. 28—102, Röpke W., *Kreditschöpfung durch die Banken*, S. 121 ff.

43 Haberler G., *Prosperität und Depression*, S. 536.

44 Haberler G., *Beeinflussung der Wirtschaftsstabilität*, S. 69.

45 Haberler G., *Beeinflussung der Wirtschaftsstabilität*, S. 77.

46 Heizmann F., *Banken und Konjunktur*, S. 37—44.

Aufschwungs, Absatzstockungen, Zusammenbrüche von Unternehmungen, die Jagd nach Liquidität und ähnliche Ereignisse während eines konjunkturellen Niederganges bewirken eine plötzliche Vernichtung von Giralgeld und damit eine Kontraktion des Kaufmittelvolumens, die die Abwärtsbewegung nur noch verschärft (47). Diese wenigen Hinweise zeigen, wie die Elastizität des Geldvolumens zur konjunkturellen Labilität der Wirtschaft beiträgt. Veränderungen des Geld- und Kreditvolumens, mithin der nachfragewirksamen Gesamtkaufkraft, spielen in diesem Bereich die Rolle eines "Reaktionsübertragers" der konjunkturellen Faktoren und Impulse. Man wäre sogar geneigt zu sagen, dass dieser Fortpflanzungsmechanismus von grösserer konjunktureller Bedeutung ist, als die primären Schocks (48).

In diesem Zusammenhang wird vielfach von der "Induzierbarkeit der Geldstromveränderung" gesprochen (49); und zwar Induzierbarkeit in dem Sinne, als die wachsenden Bankeinlagen, die vermehrte Kreditgewährung und der rege bargeldlose Zahlungsverkehr als Folge der zunehmenden Wirtschaftstätigkeit im Bankensystem eine starke Giralgeldschöpfung auslösen. Diese Expansion des Giralgeldvolumens führt über eine vermehrte Kreditgewährung (Produktions-, Konsum- und Spekulationskredite) letzten Endes zu einer Verbreiterung des Einkommensstromes und damit zu einer Erhöhung der Gesamtnachfrage, was dem Konjunkturaufschwung wiederum einen zusätzlichen Auftrieb verleiht. In gleicher Weise, nur mit umgekehrten Vorzeichen, wird die abnehmende Wirtschaftstätigkeit während des konjunkturellen Niederganges eine Kontraktion des Giralgeld- und Kreditvolumens zur Folge haben, wobei diese Giralgeldvernichtung der Banken eine entsprechende Schrumpfung des Einkommensstromes und des nachfragewirksamen Kaufkraftvolumens bewirkt; der depressive Einfluss dieser Verminderung der Gesamtnachfrage wird den Niedergang noch verschärfen. Indem diese Giralgeldschöpfung, bzw. -vernichtung (oder Kreditexpansion und -kontraktion) des Bankensystems die sie auslösende gleichlaufende Konjunkturbewegung verstärkt, kann von einem "Faktor der Selbstverstärkung der Konjunkturbewegung" gesprochen werden (50).

Derartige Überlegungen offenbaren, dass das Bankensystem mit seinem Giralgeldschöpfungs- und -vernichtungspotential jene Elastizität in das Geld- und Kreditsystem hineingetragen hat, die für die Erzeugung der Konjunkturschwankungen von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die Banken haben in dieser Hinsicht die finanziellen Voraussetzungen, sozusagen den "monetären Spielraum" für die Konjunkturschwankungen geschaffen (51).

Allerdings muss gerade in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden, dass die Banken nicht etwa willentlich Giralgeld schöpfen oder vernichten, sondern diese Geld- und Kreditschöpfung liegt im Wesen der Bankentätigkeit begründet und vollzieht sich durch die Tätigkeit der einzelnen Banken für diese durchaus unbewusst innerhalb des Bankensystems — lange Zeit sogar unwissentlich (52).

5. Wie wir früher bereits dargelegt haben, wird in der heutigen Wirtschaft in der Regel nicht von derselben Person gespart und investiert, sondern zwischen Sparbil-

47 Haberler G., *Beeinflussung der Wirtschaftsstabilität*, S. 73 und 84.

48 Haberler G., *Beeinflussung der Wirtschaftsstabilität*, S. 86.

49 Jöhr W.A., *Konjunkturschwankungen*, S. 506.

50 Jöhr W.A., *Konjunkturschwankungen*, S. 517.

51 Röpke W., *Die Kreditschöpfung durch die Banken*, S. 129.

52 Röpke W., *Der Platz der Banken*, S. 119.

dung und Kapitalinvestition haben sich die Banken als Kreditvermittler eingeschaltet. Obwohl eine wesentliche Bedeutung dieser Vermittlerfunktion gerade darin besteht, Kreditangebot und -nachfrage durch verschiedene Massnahmen aufeinander abzustimmen, liegt es gleichwohl in der Natur der Dinge, dass sich bei den Banken Ersparnisse stauen und entstauen, je nachdem die Kreditgewährung im Vergleich zur Kreditaufnahme kleiner oder grösser ist. Die Stauung von Ersparnissen (= Erhöhung der Liquidität der Banken) hat eine depressive Auswirkung auf den Konjunkturverlauf, da der Schmälerung des Einkommenstromes durch die Sparbildung keine entsprechende Ausweitung durch Investitionen gegenübersteht, wogegen der umgekehrte Prozess der Entstauung (= Verminderung der Liquidität der Banken) einen aktivierenden Einfluss ausübt (53). Theoretische Überlegung wie Erfahrung zeigen, dass gerade während des konjunkturellen Aufschwunges die Kreditgesuche das Mass der Mittelzuflüsse bei den Banken übersteigen; die Liquidität der Banken wird sich verschlechtern, und durch den aktivierenden Einfluss der Entstauung von Ersparnissen wird ein zusätzlicher konjunktureller Auftriebsimpuls ausgelöst. Der umgekehrte Vorgang wird sich während des Konjunkturienderganges abspielen und dabei einen die Rücklaufbewegung verstärkenden Impuls auslösen.

Diese Hinweise haben gezeigt, dass die Banken bei der Erzeugung der Konjunkturschwankungen eine wesentliche Rolle spielen. Nicht nur haben sie ganz allgemein durch ihre Institutionen und Tätigkeiten im Laufe der Wirtschaftsentwicklung dazu beigetragen, dass die verwickelte Wirtschaftsstruktur der modernen Volkswirtschaft konjunkturrempfindlicher wurde, als sie je zuvor war (langfristiges Wachstum und eine wirksamere Konjunkturpolitik vermögen diese Nachteile zwar zu bekämpfen, nicht aber zu beseitigen), sondern die Banken bieten mit ihrer weitverzweigten Mittelfunktion zwischen Kreditgebern und Kreditnehmern sowie mit ihrem Geldschöpfung- und Vernichtungspotential den konjunkturellen Faktoren und Impulsen irgendwelcher Natur jenen Nährboden des monetären Reaktions- und Fortpflanzungsmechanismus, dessen sie bei der Erzeugung der Konjunkturschwankungen bedürfen. Zu ergänzen bleibt, dass die Banken, die ja naturgemäss geradezu von der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit leben, ebenfalls in bedeutendem Masse vom Konjunkturverlauf betroffen werden (54). Infolge der zentralen Bedeutung der Bankentätigkeit für das Wirtschaftsgeschehen ist dies von besonderer Wichtigkeit und kann gar zu einem Faktor der Selbstverstärkung der Konjunkturbewegungen werden. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Währungskrankheiten der Inflation und der Deflation zu erwähnen, "die auch die Kreditbanken berühren und hier pathologische Erscheinungen mehr oder minder schwerer Art hervorrufen, welche oberflächliches Laienurteil leider oft den Banken selber zur Last zu legen geneigt ist" (55).

53 Rudolf F.M., Banken im Dienst der staatl. Konjunkturpolitik, S. 36 ff.

54 Gadiant H., Bankbilanzen als Gradmesser des Konjunkturverlaufs, S. 35, wo eine umfassende Zusammenstellung jener Bestimmungsfaktoren zu finden ist, von denen die konjunkturelle Reagibilität des Bankwesens abhängt.

55 Röpke, W., Der Platz der Banken, S. 118 f.

c) *Der Beitrag der Banken zur Konjunktur- und Wirtschaftspolitik*

Wir haben festgestellt, dass die Banken durch ihre zentrale Tätigkeit in der modernen Kreditwirtschaft wesentlich zu deren konjunktureller Labilität beigetragen haben. Doch gleichzeitig ist zu beachten, dass die Banken, gerade infolge ihrer zentralen Stellung im Wirtschaftsablauf, bedeutsame Einsatzpunkte für die monetäre Konjunkturpolitik darstellen.

Als Ziel der Wirtschaftspolitik kann man ganz allgemein "die Erhaltung und Mehrung des Volkswohlstandes und eine gerechte Verteilung des Sozialproduktes" verstehen (58). Ein Teilbereich dieser allgemeinen Wirtschaftspolitik wird von der Konjunkturpolitik ausgefüllt, unter der "die Massnahmen des Staates und der Wirtschaft zu verstehen" sind, "die eine Milderung der zyklischen Schwankungen der Wirtschaft (Produktion, Beschäftigung und Einkommen) und eine Linderung der Folgen von Krisen- und Depressionszuständen bezwecken" (57).

In der modernen Marktwirtschaft mit ihrer strukturellen Prädisposition zu zyklischen Konjunkturschwankungen ist es wohl kaum möglich, durch konjunkturpolitische Massnahmen die Kausalfaktoren der Konjunkturbewegungen auszumerzen, noch die endogenen konjunkturellen Impulse (wie technischer Fortschritt, Bevölkerungswachstum, Kriege, usw.) auszuschalten (58). "Es erhebt sich deshalb die Frage, ob es nicht einfacher sei, statt zu versuchen, den konjunkturerzeugenden Mechanismus durch Ausschaltung einzelner Faktoren zu lähmen, ihn als solchen zu belassen, aber dafür den Konjunkturprozess so zu steuern, dass dauernd ein hoher Beschäftigungsstand gewahrt bleibt" (59). Dies könnte nun erfolgsversprechend dadurch erreicht werden, dass die konjunkturpolitischen Massnahmen auf eine Stabilisierung des Einkommensstromes und damit der Gesamtnachfrage ausgerichtet würden (60), worüber man sich denn heute wohl auch einig ist (61). Die Mittel dazu bilden zur Hauptsache die konjunkturpolitische Finanzpolitik der öffentlichen Hand (Steuer-, Staatsschulden-, Subventionspolitik, sonstige Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, usw.), zum Teil auch die staatliche Aussenhandelspolitik, sowie die Geldpolitik der Nationalbank (Diskont-, Lombard-, Offenmarkt-, Währungspolitik und sonstige geld-, kredit- und währungspolitische Massnahmen (62). Diese beiden konjunkturpolitischen Bereiche, nämlich die auf die Erhaltung der Vollbeschäftigung ausgerichtete Konjunkturpolitik des Staates einerseits und die auf die Erhaltung der Geldwertstabilität ausgerichtete Geldpolitik der Nationalbank andererseits ergänzen sich auch in dem Sinne zum konjunkturpolitischen Gesamtziel, als Vollbeschäftigung und Geldwertstabilität in der Regel in einem antinomischen Verhältnis zueinander stehen, obwohl für die Erreichung der wirtschaftspolitischen Ziele beide notwendig sind.

Fragen wir uns nun, in welchem Masse das Bankwesen in der Lage ist, zur Erreichung dieser konjunktur- und wirtschaftspolitischen Ziele beizutragen. Ausgehend

58 Holzer M., Art. "Wirtschaftspolitik", S. 589.

57 Böhler E., Art. "Konjunktur- und Krisenpolitik", S. 32.

60 Jöhr W.A., Konjunkturschwankungen, S. 645-53.

59 Jöhr W.A., Konjunkturschwankungen, S. 654.

60 Jöhr W.A., Konjunkturschwankungen, S. 654-658.

61 Kommission für Konjunkturbeobachtung, Mitteilung Nr. 73, S. 4 ff.

62 Kommission für Konjunkturbeobachtung, Mitteilung Nr. 73, S. 4. Vergleiche auch Kommission für Konjunkturbeobachtung, Mitteilung Nr. 63, S. 1.

von der weiter oben skizzierten Rolle der Banken bei der Erzeugung der konjunkturellen Schwankungen, bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Der erste Beitrag ist struktureller Art: Für eine massgeblich auf dem Kredit aufgebaute Wirtschaft ist das Vorhandensein eines reibungslos funktionierenden und leistungsfähigen Kreditvermittlungssystems von lebenswichtiger Bedeutung; die Bankentätigkeit erleichtert die Vollbeschäftigung der Wirtschaft. Zur Erhaltung einer leistungsfähigen Kreditvermittlungsfunktion und zur Vermeidung von Bankzusammenbrüchen können die Banken beitragen durch genügendes Eigenkapital, ausreichende Liquiditätssicherung, Vermeidung zu weitgehender Kreditverflechtung unter den einzelnen Banken, gesunde Risikoverteilung in der Anlagepolitik, Arbeitsteilung zwischen Betriebskredit- und Anlagekreditgeschäft, usw. (63).
2. Der zweite Beitrag ist qualitativer Art, indem sich die Banken in ihrer Kreditgewährung von konjunktur- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten leiten lassen. Die Banken haben es grundsätzlich in der Hand, bestimmte Kreditgeschäfte zu fördern, andere wiederum zu beschränken oder diesen Wirtschaftssektoren gegenüber andern den Vorzug zu geben, usw. (64) — ein Verhalten, das man als selektive Kreditgewährung der Banken bezeichnen kann. Damit können sie, als die wichtigsten Kreditvermittler der Wirtschaft, einen bedeutenden konjunktur- oder wirtschaftspolitischen Beitrag leisten; denn die "Summe und die Streuung der Einzelkredite" aller Banken machen ja "das Gesamtmass und die produktive Wirkung des volkswirtschaftlichen Kreditvolumens" aus (65).
3. Und schliesslich verfügen die Banken über einen Einfluss quantitativer Art (wenn auch grösstenteils von ihrem Willen unabhängig), der in der Stauung und Entstauung von Ersparnissen sowie in ihrem Geld- und Kreditschöpfungspotential begründet liegt. Dadurch sind sie "in den grossen Mechanismus einbezogen, der den Kaufmittel- und Einkommenspiegel der Volkswirtschaft in jedem Augenblick bestimmt" (66). Hier liegt vor allem ein Einsatzpunkt für die Geldpolitik der Nationalbank. Die Kreditbanken sind denn auch "die tief in das Wirtschaftsgetriebe hinabreichende Fortsetzung des von der Zentralbank nach den Grundsätzen einer gesunden Währungspolitik gesteuerten Apparates der Regulierung der Geldmenge" (66) — ja die Zentralbank bedarf sogar für die Erfüllung ihrer Funktion als Wächterin der Währung einer "Abhängigkeit, in der sich das Bankensystem ihr gegenüber befinden muss" (67). Aber auch dem Staat bietet sich hier eine Gelegenheit einzugreifen, indem er z.B. die sich bei den Banken stauenden Ersparnisse durch Ausgabe von Staatspapieren abschöpfen kann. Innerhalb eines bestimmten Spielraumes sind die Banken sogar imstande, in ihrer Geld- und Kreditschöpfung eigene Wege zu gehen (68) und damit über die Gesamtversorgung der Wirtschaft mit Geld und Kredit das nachfragewirksame Kaufmittelvolumen, mithin den Konjunkturverlauf in einem gewissen Grade mitzubestimmen.

63 Vgl. dazu Rudolf F.M., Banken im Dienst der staatlichen Konjunkturpolitik, S. 39—44 und 56—58 sowie die dortigen Literaturhinweise.

64 Heizmann F., Banken und Konjunktur, S. 74—88.

65 Die Bank, Band II, S. 6, sowie Rudolf F.M., Banken im Dienst der staatlichen Konjunkturpolitik, S. 69—120.

66 Röpke W., Der Platz der Banken, S. 119.

67 Röpke W., Der Platz der Banken, S. 116.

68 Röpke W., Der Platz der Banken, S. 118.

In diesem Zusammenhang ist zudem auch auf die konjunkturelle Bedeutung des Kapitalimportes und -exportes durch die Banken hinzuweisen (69).

Diese kurze Übersicht zeigt, dass die Banken in der modernen Volkswirtschaft "strategische" Einsatzpunkte darstellen, die bedeutsame Möglichkeiten struktureller, qualitativer und quantitativer Art zur monetären Konjunkturbeeinflussung bieten, wie sie dem heutigen konjunkturpolitischen Konzept entsprechen.

Zwar sind die Banken keine Wohlfahrtsinstitute, so dass nicht unbedingt gefordert werden kann, dass sie sich in ihrer Geschäftstätigkeit selbst ausschliesslich von wirtschaftspolitischen Zielsetzungen zu leiten lassen hätten. Dennoch werden die Banken ihre Tätigkeit soweit als möglich nach volkswirtschaftlichen und konjunkturpolitischen Erfordernissen ausrichten; die "Banken haben selbst vom Erwerbsstandpunkt aus das grösste Interesse am Gedeihen der Volkswirtschaft; denn was der Volkswirtschaft zum Schaden gereicht, kann unmöglich den Banken zum Wohl sein" (70). Zudem haben sich im Bankgewerbe zahlreiche Verbände (71) gebildet, die ihren Einfluss auf die Mitgliedbanken ebenfalls in dieser Hinsicht geltend machen und zu einer konjunkturrell vorteilhaften Festigung der Kreditorganisation beigetragen haben (72). Und – abgesehen von diesen freiwilligen Leistungen des Bankgewerbes – wird schliesslich auch der Staat im Rahmen seiner Bankpolitik (73) durch Gesetze, Verordnungen und finanzpolitische Massnahmen einen konjunktur- und wirtschaftspolitischen Einfluss auf die für das konjunkturelle Geschehen so wichtige Bankentätigkeit ausüben (74).

H. Besonderheiten des regionalen Bankwesens (75)

a) *Die Verbundenheit des Bankwesens mit der regionalen Wirtschaftsstruktur*

Die Banken sind nicht Selbstzweck, sondern "Diener der Wirtschaft" und damit das Ergebnis der Bedürfnisse der Wirtschaft. Damit hängen Geschäftstätigkeit und finanzieller Aufbau einer Bank wesentlich von der Wirtschaftsstruktur ihres Wirkungskreises ab (76). Aus der Verschiedenheit der Bedürfnisse der Wirtschaft nach Bankentätigkeit einerseits und der regionalen Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur der diversen Wirtschaftsgebiete andererseits haben sich damit im Lauf der Entwicklung verschiedene Banktypen herangebildet. Das Schweizerische Bankwesen kennt zwar nur

69 Gutmann F., Art. "Internationaler Kapitalverkehr", S. 530 ff.

70 Zitat von Kaderli R.J.; vgl. zudem Jaberg P., Krisenempfindlichkeit der Banken, S. 319.

71 Pfenninger R., Art. "Bankenverbände", S. 177 f.

72 Rudolf F.M., Banken im Dienst der staatlichen Konjunkturpolitik, S. 64.

73 Grossmann E., Art. "Staatliche Bankpolitik", S. 186 ff.

74 Rudolf F.M., Banken im Dienst der staatlichen Konjunkturpolitik, S. 120–145 und 154–155.

An dieser Stelle ist z.B. auf den Bundesbeschluss über die Bekämpfung der Teuerung durch Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens" vom 13. März 1964 hinzuweisen.

75 "regional" im Sinne eines räumlichen Teilgebietes einer Volkswirtschaft, z.B. eine Teilschaft, ein Wirtschaftszentrum, ein Kanton, eine wirtschaftlich zusammenhängende Landesgegend usw.

76 Bächler/Stampfli, Allgemeine Bankbetriebslehre, S. 29.

eine geringfügige Arbeitsteilung und ist vielmehr durch das Vorherrschen der fast alle Geschäftsbranchen pflegenden Universalbank gekennzeichnet (77). Gleichwohl lassen sich die Banken je nach ihren wirtschaftlichen, rechtlichen, geographischen Merkmalen sowie nach ihrem Kundenkreis, nach ihrer Finanzstruktur und nach weiteren Gesichtspunkten in einzelne Banktypen unterscheiden (78).

Die Wirtschaftsstruktur des Wirkungskreises einer Bank prägt jedoch nicht nur deren Charakter, sondern kann unter Umständen auch Schwierigkeiten für sie bringen; denn "von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Einzugsgebietes einer Bank" wird auch die qualitative, quantitative und zeitliche Struktur "des Mittelzuflusses und des Kreditbedarfs beeinflusst, wobei des Gleichgewicht in der einen oder andern Richtung gestört werden kann" (79). So wird denn z.B. der Mittelzufluss aus einem wirtschaftlich aufstrebenden Gebiet mit wachsender Bevölkerung nicht ausreichen, um die vermehrten Kreditbedürfnisse in derselben Region zu befriedigen, die durch die zunehmende Industrialisierung, durch die rege Wohnbautätigkeit und durch den Ausbau der regionalen Infrastruktur ausgelöst werden.

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich vor allem für jenes regionale Bankwesen, dessen Wirkungskreis auf ein Wirtschaftsgebiet mit ausgesprochen einseitig orientiertem Wirtschaftsleben beschränkt ist; z.B. Regionen oder ganze Landesgegenden, in denen die gesamte Erwerbstätigkeit auf den Fremdenverkehr, auf die Uhrenindustrie oder auf sonst einen einzigen, möglicherweise noch mode- oder exportabhängigen Industriezweig ausgerichtet ist. In diesen Gebieten einseitiger Wirtschaftsstruktur können die Grundlagen für einen zeitlichen Ausgleich der einzelnen Kreditbedürfnisse fehlen, so dass sich empfindliche Spitzenbedürfnisse in der Kreditnachfrage (wie z.T. auch im Kreditangebot) geltend machen, die ihren Ursprung in den Zahlungssitten, in Saisonschwankungen oder in plötzlich auftretenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben, und die vom regionalen Bankwesen nicht mehr bewältigt werden können. Die grössten Gefahren ergeben sich jedoch für eine in einem derartig einseitig orientierten Wirtschaftsgebiet tätigen Regionalbank hinsichtlich ihrer Kreditrisiken; denn es ist ihr in diesem Fall nicht möglich, eine ausreichende örtliche und branchenmässige Risikoverteilung anzustreben. Die Regionalbanken können damit auf Gedeih und Verderb mit dem ausschlaggebenden Erwerbszweig jener Gegend verbunden sein — selbst dann, wenn die Regionalbank in andern lokalen Wirtschaftssektoren tätig ist, denn auch diese sind von der dominierenden Hauptindustrie jener Gegend abhängig (80).

b) *Grossbankfilialen oder selbständige Lokalbanken?*

Zur Vermeidung dieser Gefahren hat die Bank nur einen Ausweg, nämlich die Ausdehnung ihrer aktiven und passiven Geschäftsbeziehungen auf Gebiete und Branchen, die ausserhalb der Region liegen und von deren beherrschendem Erwerbszweig unab-

77 Bächler/Stampfli, *Allgemeine Bankbetriebslehre*, S. 45 ff.

78 Vgl. die Aufteilung und die einzelnen Banktypen etwa bei Kaderli R.J., *Das Schweizerische Bankgeschäft*, S. 35—49, oder bei Bächler/Stampfli, *Allgemeine Bankbetriebslehre*, S. 45—83, oder die Gliederung in der Schweizerischen Bankenstatistik.

79 Bächler/Stampfli, *Allgemeine Bankbetriebslehre*, S. 29.

80 Bächler/Stampfli, *Allgemeine Bankbetriebslehre*, S. 30—31.

hängig sind. "In diesem Hinauswachsen über die Besonderheiten eines engbegrenzten Gebietes ist grundsätzlich ein Vorsprung der Grossbanken zu erblicken" (B1), die mit ihrem grossen Geschäftskreis oder weitverzweigten Filialnetz einen breit angelegten qualitativen, quantitativen und zeitlichen Ausgleich zwischen Kreditangebot und Kreditnachfrage sowie vor allem eine ausreichende branchenmässige und örtliche Risikoverteilung in ihrer Kreditgewährung anstreben können (B2).

Trotz dieser unverkennbaren Vorteile der Grossbanken ist es doch fraglich, ob "konzentrierte Grossbanken mit einem ausgedehnten Filialsystem den kleinen und kleinsten Kreditbedürfnissen gerecht werden können, wenigstens bei uns in der Schweiz nicht. In keinem Lande sind die wirtschaftlichen Verhältnisse so individuell gestaltet und so lokalisiert, wie bei uns, und eine Grossbank, selbst wenn sie überall Filialen einrichtet, wird nie ganz den örtlichen Bedürfnissen gerecht werden können, weil es ihr viel zu schwer wird, sich vollständig zu akklimatisieren und überall das nötige Verständnis durch blosser Filialeitung zu gewinnen" (B3).

Diese Worte wurden freilich bereits anno 1916 geschrieben, und seither haben sich die Verhältnisse wohl etwas geändert; viele Wirtschaftsregionen sind erschlossen, industrialisiert und damit "entlokalisiert" worden, und viele Grossbankfilialen haben sich mit ihrem einheimischen Personal gleichwohl "akklimatisieren" können; zudem verfügen selbst Lokalbanken über Mittel, die es ihnen bis zu einem Grad erlauben, die Schwierigkeiten, die ihnen aus der regionalen Begrenzung ihrer Geschäftstätigkeit erwachsen, etwas -- wenn auch nur bescheiden -- zu vermindern (B4); gleichwohl ist es interessant festzustellen, dass die Grundgedanken des obigen Zitates trotz der seitherigen Entwicklung bis heute ihre Geltung teilweise bewahrt haben. Grossbankfilialen und selbständige Lokalbanken können naturgemäss nicht die gleichen Aufgaben erfüllen.

Zweifelsohne bietet die Grossbankfiliale mit ihrer Kapitalkraft und mit ihren vielfältigen Beziehungen zur Aussenwelt einer regionalen Wirtschaft bedeutsame Vorteile. Doch andererseits ist auf folgende Unterschiede zwischen Grossbankfiliale und selbständiger Lokalbank hinzuweisen (B5):

Der Filialleiter einer Grossbankfiliale hat oft nicht jene vertraulich-engen Beziehungen zur regionalen Kundschaft -- denn selbst wenn auch er ein Einheimischer ist, handelt er doch immer in fremdem Nemen -- wie der Leiter der Lokalbank, die als ein Teil der regionalen Wirtschaft eine gewisse Verbundenheit mit der lokalen Bevölkerung geniesst. Dieses Vertrauen und die daraus entspringenden Beziehungen sind der Lokalbank nicht nur nützlich für ihre Geschäftstätigkeit, sondern ihr Verwalter wird dadurch vielfach vertraulicher Freund und Berater der Wirtschafts- und Bevölkerungskreise seines Geschäftsbereiches und vermag damit eine bedeutende Aufgabe im lokalen Wirtschaftsleben zu erfüllen.

Der Grossbankfiliale sind der Ordnung in einem Grossbetrieb halber naturgemäss meist umfangreiche Reglemente für ihre Geschäftstätigkeit vorgeschrieben, die oft eine Reihe einschränkender Bestimmungen enthalten; vielfach ist ihr die Gewährung

81 Bächler/Stampfli, Allgemeine Bankbetriebslehre, S. 31.

82 Pfister B., Schweizerische Klein- und Mittelbanken, S. 43.

83 Pfister B., Schweizerische Klein- und Mittelbanken, S. 43.

84 Jeberg P., Krisenempfindlichkeit der Banken, S. 322.

85 Pfister B., Schweizerische Klein- und Mittelbanken, S. 24 ff. sowie Wolf A., Art. "Lokalbanken", S. 372.

von Blankokrediten verwehrt oder doch sehr erschwert. Der Blankokredit kann aber für unselbständig Erwerbende oder für Gewerbetreibende, die unter Umständen dringend auf die Kreditanspruchnahme angewiesen sind, jedoch nicht immer die nötigen Kreditsicherheiten bieten können, von ausschlaggebender Bedeutung sein. Die selbständige Lokalbank dagegen ist dank ihres engen Kontaktes mit dem Kundenkreis, dessen persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse sie genau kennt, viel eher in der Lage, in der Kreditgewährung freier zu sein; sie vermag viel eher, einem Kreditsuchenden auf Grund seiner persönlichen und geschäftlichen Fähigkeiten einen Blankokredit einzuräumen oder die Eigenschaften eines Bürgen viel besser einzuschätzen. Oberhaupt ist die gesamte Geschäftsbewicklung bei einer Lokalbank viel freier, individueller und mehr auf die persönlichen Bedürfnisse der Kunden abgestimmt als bei den Grossbankfilialen, die notwendigerweise eine schematischere Arbeitsweise haben und verschiedene Formalitäten berücksichtigen müssen.

Das ist denn auch ein Grund dafür, dass der noch gewinnbringende Minimalcredit bei den Lokalbanken kleiner ist als bei den Grossbanken, wo der kleinste Kredit bereits den gesamten Verwaltungsapparat in Bewegung setzt (86).

c) Strukturierung des regionalen Bankwesens

Derartige Überlegungen zeigen, dass innerhalb eines regionalen Bankwesens Grossbank wie Kleinbank ihre Vor- und Nachteile haben. In praxi gibt es normalerweise eine natürliche Arbeitsteilung in dem Sinne, dass die Lokalbanken "als sogenannte Volksbanken, Gewerbebanken, Kreditkassen, Hilfskassen, Spar- und Leihkassen, Erspariskassen, Hypothekarkassen, usw. ... sich als die Geldinstitute des Handwerks, des Gewerbestandes, der kleinen Handelsbetriebe und der Landwirtschaft sowie der kleinen und mittleren Sparer" präsentieren (87), während sich die Grossbanken der mehr "unpersönlichen" Finanzierung von Grossindustrie und Grossehandel annehmen, wo auch ganz andere finanzielle Bedürfnisse auftreten; Lokalbank wie Grossbank können nebeneinander in derselben Wirtschaftsregion tätig sein. Diese natürliche Aufteilung des Tätigkeitsgebietes zeigt denn auch die bedeutende Rolle der Lokal- und Kleinbanken, indem diese die von den Grossbanken offengelassenen Lücken ausfüllen. In dieser Hinsicht nehmen die meisten Kantonalbanken sozusagen eine Mittelstellung zwischen ausgesprochener Grossbank und ausgesprochener Lokalbank ein und tragen damit zu einer volkswirtschaftlich notwendigen Ausgewogenheit eines regionalen Bankwesens bei (88). Auf diese Weise ergänzen sich auch die eingangs erwähnten verschiedenen Banktypen — von der Handelsbank bis zur Reiffeisenkasse — durch eine natürliche Aufteilung ihres Wirkungskreises (89). Man wäre fast geneigt zu sagen, dass in der Schweiz vielfach eine Arbeitsteilung zwischen den Banken Inbezug auf die Kundenkreise vorhanden ist, dass sich die Banken dann aber innerhalb des

86 Specker M., Konzentrationsbewegung im Bankgewerbe, S. 157; vgl. zudem die prozentuale Verteilung der Gewinn- und Verlustrechnung in der jährlichen Bankenstatistik der Schweizerischen Nationalbank.

87 Wolf A., Art. "Lokalbanken", S. 372.

88 Stampfli A., Art. "Kantonalbanken", S. 2 f. sowie Pottmeyer B., Die Schweizerischen Kantonalbanken, S. 181—183.

89 Keller Th., Art. "Banken", S. 166—167.

bestimmten Kundenkreises fast sämtlicher darin vorkommenden Geschäftszweige annehmen — also hier Arbeitsvereinigung — was dann zu der das schweizerische Bankwesen kennzeichnenden Universalbank auf allen Stufen führt.

So wird (oder sollte) sich in einer gegebenen Wirtschaftsregion mit ihrer eigenen Wirtschaftsstruktur — von Industriezentren mit Grosstädten bis zu gewerblich und landwirtschaftlich orientierten Talschaften — im Laufe der Entwicklung gerade jenes Bankwesen heranbilden, das diesen besonders örtlichen Verhältnissen entspricht. Für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region ist es von Bedeutung, dass in diesem Wirtschaftsraum ein leistungsfähiges Bankwesen vorhanden ist, das alle hier vorkommenden Aufgaben des Kapital- und Zahlungsverkehrs zu erfüllen imstande ist; damit erleichtert und fördert es den gegenwärtigen Wirtschaftsablauf, vermag auch einer zukünftigen Entwicklung die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, und durch seine "ausserregionalen" Verbindungen unterhält es die für seine Region wichtigen Beziehungen mit der Aussenwelt.

Wie sich nun ein derart vielseitiges regionales Bankwesen als Ergebnis der Wirtschaftsentwicklung entfaltet hat, und welchen Einfluss es seinerseits durch seine Tätigkeit auf die Wirtschaftsentwicklung ausgeübt hat, wird in den folgenden Kapiteln auf Grund der Verhältnisse im Kanton St. Gallen untersucht, der sich dazu besonders gut eignet, hat er doch nicht nur ein äusserst vielseitiges Bankwesen aufzuweisen, sondern ebenfalls eine äusserst bewegte Wirtschaftsgeschichte hinter sich.

I. TEIL

Die Entstehung des st. gallischen Bankwesens

Vorläufer und Anfänge des Bankwesens im Kanton St. Gallen bis Mitte des 19. Jahrhunderts

§ 1 *Das politische Geschehen vor und nach der Kantonsgründung*

Zu Beginn der vorliegenden Arbeit über das st. gallische Bankwesen ist es angebracht, vorerst den Kanton St. Gallen zu betrachten; denn der Kanton St. Gallen ist nicht als historisches Staatsgebilde organisch entstanden, gleich den meisten andern schweizerischen Kantonen, sondern er wurde von einem Tag auf den andern durch einen Machtspruch Napoleons geschaffen. Und es verging nahezu ein Jahrhundert, bis dieses künstliche Staatsgebilde auch gesinnungsmässig zu einer politischen und wirtschaftlichen kantonalen Einheit zusammenwuchs. Diese Entstehungsgeschichte blieb denn auch nicht ohne Einfluss auf Entstehung und Entwicklung des spezifischen st. gallischen Bankwesens.

A. Die Kantonsgründung

Die Vorgeschichte des heutigen Kantons St. Gallen ist einerseits in der Stadt St. Gallen zu suchen, die vor ihrer Eigenschaft als Kantonshauptort und Sitz der Kantonsregierung eine selbständige Republik bildete (1), und anderseits im Kloster St. Gallen, das eine weitreichende kirchliche und weltliche Einflussphäre besass. Um diese beiden Machtfaktoren lagen eine Reihe verschiedenster Talschaften und Regionen, die in geschichtlicher, politischer, wirtschaftlicher, religiöser und kultureller Hinsicht jedoch recht unterschiedlich waren und untereinander meist keinen engern Zusammenhang aufwiesen. Ursprünglich hatten sie sogar eine grössere wirtschaftsgeographische Affinität zu einigen Nachbarkantonen (Glarus, Graubünden, Schwyz und Zürich) als zu sich selbst (2). Ein Kanton St. Gallen bestand Ende des 18. Jahrhunderts weder in begrifflich-historischer, politischer noch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Da errichtete Napoleon nach dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft im Frühjahr 1798 die "eine und unteilbare helvetische Republik". Aus den Gebieten der heutigen Kantone St. Gallen, Appenzell und Glarus schuf er die helvetischen Kantone Säntis und Linth. Die bisherige Vielfalt wurde ohne Rücksicht auf die historischen Gegensätze vereint und nach den Anordnungen der helvetischen Zentralregierung durch Statthalter, Unterstatthalter und Agenten regiert und verwaltet (3).

Dieser Zustand war freilich nur von kurzer Dauer; der historische Föderalismus sprengte den helvetischen Einheitsstaat. Bereits im Herbst 1802 brach die Helvetik zusammen. Am 19. Januar 1803 setzte Napoleon jedoch eine neue Verfassung in

1 Vgl. Ehrenzeller E., Von der Stadtrepublik zur Kantonshauptstadt.

2 Flückiger E., in Chronik des Kantons St. Gallen, 1945, S. 7.

3 Dietscher J., Politische Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 6.

Kraft, die sogenannte Vermittlung- oder Mediationsverfassung.

In der Mediationsakte wurden die Kantone Appenzell und Glarus wieder auf ihren früheren Umfang reduziert und "Schwyz erhielt aus der Liquidation des Kantons Linth die March und die Höfe zurück. Es blieb nun nichts anderes übrig, als aus den Gebieten, mit denen man nicht wusste, was anfangen, einen neuen Kanton ins Leben zu rufen, und dies war St. Gallen" (4). Damit wurde der Kanton St. Gallen aus folgenden, voneinander grösstenteils unabhängigen Landschaften geschaffen (5):

- Fürstabtei St. Gallen mit der alten Landschaft und dem Toggenburg als Untertanenländer des Abtes
- Stadt und Republik St. Gallen
- die eidgenössische Vogtei Sargans
- die eidgenössische Vogtei Rheintal
- die glarnerische Vogtei Werdenberg und die zürcherische Herrschaft Sax
- die schwyzerischen und glarnerischen Vogteien Uznach und Gaster
- die mit den Eidgenossen durch ein Schutzbündnis verbundene Stadt Rapperswil.

Auf diese Weise wurde ein in verschiedenster Hinsicht heterogenes Gebiet durch willkürlichen Machtpruch zu jener Einheit zusammengeschlossen, die sich andernorts durch eine historische und organische Entwicklung herangebildet hatte.

6. Die ersten Jahrzehnte des neuen Kantons

Es ist verständlich, dass unter diesen Voraussetzungen der Kanton äusserst schwer zu regieren war. Einerseits fehlte es den verschiedenen regionalen Interessen an einem historisch begründeten Zusammengehörigkeitsgefühl, das als starke Basis einer einheidlichen Politik hätte dienen können; zum andern waren wohl 3/5 der st. gallischen Bevölkerung katholisch, doch "die übrigen 2/5 der Bevölkerung gehörten der Hauptstadt und andern industriellen Gegenden an und brachten sich neben den Katholiken energisch zur Geltung" (6). Gerade diese konfessionelle Struktur sollte den innenpolitischen Frieden und damit den wirtschaftlichen Fortschritt noch lange Zeit schwer belasten.

"So besass der st. gallische Staat kein ausgesprochenes Übergewicht einer Richtung, er schwankte zwischen den Konfessionen und politischen Parteien. Es fehlte der st. gallischen Politik vielfach an ruhiger Stetigkeit; statt deren zeigte sich immer wieder Unruhe, Schärfe und Neigung zur prinzipiellen Auseinandersetzung selbst über Kleinigkeiten" (6).

a) Mediationszeit 1803–1814

Während des ersten Jahrzehntes schien der neue Kanton allerdings einen guten Anfang zu nehmen; die neue, gemeinsame Aufgabe liess vorerst die Unterschiede und innen-

4 Helbling A., Kurzgefasste Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 15.

5 Helbling A., a.a.O., S. 12.

6 Ehrenzeller Wilhelm, Die Entwicklung der st. gallischen Lande zum st. gallischen Staat, zitiert nach Helbling A., a.a.O., S. 15.

politischen Zwistigkeiten vergessen. Werke von grosser öffentlicher Bedeutung wurden geschaffen: so z.B. die Kantonshilfskasse 1803, die Gebäude-Brandversicherungsanstalt 1807, umfangreiche Strassenzüge und neue Brücken wurden erstellt, das Postwesen (das nach wie vor dem Kaufmännischen Directorium überlassen war) wurde verbessert, und die Korrektion der Linth wurde als grösstes Meliorationswerk seiner Zeit vollendet (7).

Nach 1810 begannen freilich die ersten schwerwiegenden politischen und konfessionellen Streitigkeiten. 1813 wurde die Leitung und Verwaltung der katholischen Anstalten und Angelegenheiten einem katholischen Administrationsrat übertragen; diese mächtige, mit umfangreichen Kompetenzen ausgestattete Behörde wurde bald zum Gegenspieler der Regierung, zum Staat innerhalb des Staates, "die der einheitlichen Entwicklung des Kantons nur schaden konnte und in der Folge oft genug den natürlichen Kämpfen der politischen Parteien unversehens den verbitterten Charakter konfessioneller Gegensätze gab" (8).

b) Restaurationszeit 1814–1831

Der Sturz Napoleons schwächte die Durchsetzbarkeit der Mediationsverfassung im Kanton St. Gallen wesentlich; das Volk war in fast allen Landesteilen des Kantons mit der Verfassung und der Regierung unzufrieden, alte Gegensätze lebten auf, das bisherige bescheidene Zusammengehörigkeitsgefühl im neuen Kanton ging verloren, und der ganze Kanton drohte auseinanderzufallen. Die Eidg. Tagsatzung sah sich sogar veranlasst, Truppen nach St. Gallen zu senden, um die Aufstände und Unabhängigkeitsbestrebungen in den verschiedenen Talschaften zu unterdrücken und den Kanton in seinem Bestande von 1803 zu erhalten.

Folge dieses Volks-Unwillens war die "aristokratische Verfassung vom 31. August 1814", die an die Verfassung der Mediationszeit anschloss und vor allem die dualistische Entwicklung verankerte, wonach "jede Religionspartei gesondert, unter der höheren Aufsicht und der Sanktion des Staates, ihre religiösen, matrimonialen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungsangelegenheiten" zu besorgen habe (Art. 2 der neuen Kantonsverfassung). Diese neue Verfassung war jedoch mehr ein Rückschritt denn ein Fortschritt; sie trug deutliche Züge aristokratischer Reaktionen auf die Volkskundgebungen und widersetzte sich der Entfaltung demokratischen Gedankengutes (9).

Doch Druck erzeugt Gegendruck, und bereits in den folgenden 20er Jahren lebten die Widerstandsbewegungen im Volk und die politischen Kämpfe in der Regierung gegen die herrschende Ordnung wieder auf.

7 Helbling A., Kurzgefasste Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 18–19.

8 Dierauer J., Politische Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 20; vgl. auch Fehr H., Staat und Kirche des Kantons St. Gallen, S. 21–42.

9 Vgl. diese Entwicklung bei Dierauer J., Politische Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 28 ff. sowie bei Helbling A., Kurzgefasste Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 19 ff.

c) *Regenerationszeit 1831–1840*

Unter dem Druck von Volk und Parteien wurde 1831 eine neue Kantonsverfassung erlassen, die dritte seit 1803. Zudem war es die erste, die dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wurde. Nach heftigem Abstimmungskampf kommt es am 23. März 1831 zur Abstimmung: von 33 000 Stimmberechtigten entscheiden sich 11 000 für Nein und 9 000 für Ja, wobei aber die 13 000 Abwesenden gemäss Gesetz zu den Ja-Stimmen gezählt werden, so dass die für die Annahme erforderliche 3/5-Mehrheit dennoch erreicht wird.

Die 31er Verfassung brachte dem Volk bedeutende demokratische Rechte, bestätigte die Souveränität des Volkes, gewährleistete die Gewerbe- und Pressefreiheit, das Petitionsrecht und die Niederlassungsfreiheit; es verfügte überdies die Öffentlichkeit des Staatshaushaltes, der Grossrats-Verhandlungen und der Gerichtsverhandlungen und teilte das Kantonsgebiet in die heute noch bestehenden 14 Bezirke (zuzüglich Bezirk Tablat) ein (10). Die Regenerationszeit der 30er Jahre brachte nun Beruhigung und Aufschwung auf öffentlichem und wirtschaftlichem Gebiet. Die neue Regierung förderte tatkräftig das Verkehrswesen, förderte den Strassenbau, übernahm das Postwesen und sanierte das Finanzwesen. In diese Zeit fällt auch die Änderung des Kriminalstrafgesetzes, wonach Prangersäule, Kettenstrefe und öffentliche Auspeitschung abgeschafft wurden!

Zehn Jahre nach der Verfassungsänderung konnte die Regierung befriedigt feststellen, dass sich die staaterhaltenden Kräfte enger zusammenschlossen und dass sich die vermehrten Volksrechte günstig ausgewirkt haben; besonders der innerkantonale Verkehr hat durch den Ausbau des Verkehrswesens und durch die Vereinfachung des Zoll- und Weggeld-Systems ganz wesentlich an Beweglichkeit gewonnen und in wenigen Jahren die entferntesten Kantonsteile einander näher gebracht (11).

d) *Politische und konfessionelle Kämpfe bis zur neuen Bundesverfassung*

Trotz des wertvollen äusseren Aufschwungs der Regenerationszeit tobten in dieser Zeit und insbesondere in den vierziger Jahren hässliche Streitigkeiten zwischen den Parteien und Konfessionen, die einmal mehr die ganze Entwicklung des jungen Kantons schwer beeinträchtigten. Namentlich jene unglückselige Selbständigkeit der "zwei gesonderten konfessionellen Verwaltungsbehörden" erstreckte sich bis auf eine Zweiteilung des Grossen Rates in ein katholisches und evangelisches Grossrats-Kollegium, das sich bei jeder Gelegenheit heftig bekämpfte. Innerhalb des katholischen Grossrats-Kollegium trat überdies erst noch eine weitere Teilung in ein konservatives und liberales Lager ein. Fast alle paar Jahre erhielten bei den Wahlen einmal die Konservativen, dann wiederum die Liberalen eine geringfügige Mehrheit im Grossen Rat; anno 1845 erhielten sogar beide Parteien je 75 Sitze! Verständlich, dass dieses "wechselvolle Gleichgewicht" der Legislatur-Verhältnisse eine fruchtbare Arbeit der Regierung verunmöglichte. Kantonale Schulreformen, die Gründung des Bistums

10 Dierauer J., Politische Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 49 f.

11 Vgl. Dierauer J., Politische Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 60 f. und Halbling A., Kurzgefasste Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 25 ff.

St. Gallen, Sonderbundsproblem und -krieg sowie die Vorkämpfe zur Gründung des Bundesstaates bildeten den Keim endloser Kämpfe (12).

Die neue Bundesverfassung von 1848 wurde im Kanton St. Gallen mit 16 B93 Ja gegen 8 072 Nein angenommen. Nach 1848 waren Parteien und Behörden in erster Linie mit der Einführung der tiefgreifenden Neuerungen beschäftigt, für Parteigeplänkel blieb wenig Raum. Von Zeit zu Zeit gab es wohl Opposition gegen die neuen Erregenschaften des Bundesstaates, "im ganzen aber lebten sich die Formen und Wirkungen der neuen Bundesverwaltung binnen weniger Jahre glücklich ein" (13).

e) *Schlussfolgerung*

Der Grund weshalb diese politischen Geschehnisse Erwähnung fanden, mag darin zu suchen sein, als es darum ging, die Besonderheiten der Gründung des Kantons St. Gallen zu skizzieren und die politische Atmosphäre zu zeichnen, die nach seiner Gründung vorherrschte. Denn diese beiden Faktoren haben charakteristische Merkmale der Struktur des st. gallischen Bankwesens geprägt, wie es sich im Zuge der Wirtschaftsentwicklung herangebildet hat. So hat die Zusammenfassung der in politischer, charakterlicher, konfessioneller und wirtschaftlicher Hinsicht derart verschiedenartiger Tatsachen zum Kanton St. Gallen dazu geführt, dass das Bankwesen des Kantons St. Gallen ebenso vielfältig und auf die Besonderheiten seines regionalen Mosaiks abgestimmt ist. Und weiter haben es die labilen politischen Machtverhältnisse während seiner ersten Jahrzehnte verunmöglicht, die regionalen Interessen tatkräftig auf das neue Staatswesen auszurichten und aus der kantonalen Vielfalt eine kantonale Einheit zu schaffen (wie dies in andern Kantonen durchaus auch möglich war und wie dies in viel späteren Jahren im Kanton St. Gallen ebenfalls noch geschah). Indem die Entstehung des st. gallischen Bankwesens gerade in diese Zeit fiel, hat seine ausgeprägte regionale Struktur nicht nur entstehen, sondern auch während der ersten Jahrzehnte sich derart festigen können, dass seine Vielfältigkeit bis in die heutigen Tage erhalten blieb.

§ 2 *Die Wirtschaftsentwicklung im Kanton St. Gallen von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis Mitte des 19. Jahrhunderts*

A. *Änderungen in der st. gallischen Wirtschaft*

a) *Der Niedergang des Leinengewerbes im 18. Jahrhundert*

Seit dem Mittelalter ist St. Gallens Wirtschaft untrennbar mit dem schicksalhaften Auf und Nieder der Textilwirtschaft verbunden und war für seine Textilerzeugnisse weltberühmt.

12 Vgl. dazu Dierauer J., Politische Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 61 ff. und Halbling A., Kurzgefasste Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 26 ff.

13 Dierauer J., Politische Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 86.

Anfänglich dominierte das Leinwandgewerbe. Die bäuerliche Bevölkerung der Landschaften wob den selbst gewonnenen Hanf zu roher Leinwand und verkaufte sie auf den Märkten von St. Gallen, Wil, Lichtensteig, Rheineck und Altstätten den St. Galler Kaufleuten. Die Rohleinwand wurde in der Umgebung der Stadt St. Gallen an der Sonne blütenweiss gebleicht und hernach von den Kaufleuten auf den internationalen Messen von Zurzach, Frankfurt, Lyon, Barcelona, Bozen, Wien, Krakau, Budapest usw. weiterverkauft.

Eine überaus straffe Zunftordnung überwachte den gesamten Leinwandhandel, indem die Leinwandstücke anlässlich der Bleiche der denkbar strengsten Qualitätskontrolle unterworfen wurden. Und diesem st. gallischen Qualitätsbegriff verdankte St. Gallen seine Berühmtheit im Leinwandhandel (1). Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts jedoch wurde die Leinwand mehr und mehr durch die aufkommende, feinere und billigere Baumwolle verdrängt. Am Ende des 18. Jahrhunderts war der Leinwandhandel im Vergleich zu früheren Verhältnissen auf einen kläglichen Rest zusammengeschrumpft.

b) *Das Aufkommen der Baumwolle*

Doch die Einrichtungen und das handwerkliche Geschick der Heimspinner, Heimweber, Bleicher, Fergger sowie die weltweiten Beziehungen der st. gallischen Kaufmannschaft gingen durch die verschwindende Nachfrage nach Leinwand nicht verloren. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann sich die Verarbeitung von Baumwolle vorerst im mittleren Thurtale einzuleben; vom Zürcher Oberland und vom Glarner Land aus, die bereits anfangs des 18. Jahrhunderts die Baumwollverarbeitung kannten, breitete sich diese Arbeit über das ganze Toggenburg aus. Immer mehr Spinner, Weber, Fergger wandten sich der Verarbeitung von Baumwolle zu, immer mehr Kaufleute beschafften Baumwolle oder Baumwollgarn und verkauften die fertigen Tücher in ganz Europa und nach Übersee. Bald nahm St. Gallen dank der hochstehenden, fast unübertroffenen Qualität seiner Baumwollerzeugnisse erneut in der ganzen damaligen Welt eine Monopolstellung ein. Sein Exportvolumen überstieg in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts schon bald die frühern Ziffern des Leinwandhandels.

Am Vorabend der französischen Revolution wurden von St. Gallen aus bis ins Thurgauische, Vorarlbergische und Süddeutsche rund 80 – 100 000 männliche wie weibliche Spinner und Weber in Heimarbeit beschäftigt (2) (davon rund die Hälfte im Gebiet des heutigen Kantons St. Gallen); vergleicht man damit die Bevölkerungszahl der Gebiete des Kantons St. Gallen, die um die Jahrhundertwende rund 120 000 betrug (3), so erhellt, welche Bedeutung bereits damals die Baumwollverarbeitung eingenommen hat. Wie sich diese ungeahnte Entwicklung in nur 50 Jahren vollzogen hat, lässt die folgende Tabelle aus der städtischen Amtsrechnung erkennen (4):

1 Vgl. dazu etwa Stein P., Die Industrie des Kantons St. Gallen, S. 160 ff.

2 Wartmann H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866, S. 169.

3 Holenstein J., Bezirke und Gemeinden.

4 Wartmann H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866, S. 186–193.

Das Messgeld musste für das Messen der Baumwolltücher durch den obrigkeitlichen Messer pro Stück bezahlt werden, und das Hausgeld war die Abgabe der Ausrüster und Appretierer für jedes ausgerüstete Stück Baumwolle: "das Schaugeld ... war die Abgabe von jedem in St. Gallen umgesetzten Stück, und die unter dieser Rubrik aufgeführten Stücke sollten also die Anzahl des ganzen jährlichen Umsatzes von Baumwollwaren in St. Gallen darstellen".

Tabelle 1

Anzahl der von den amtlichen Abgaben erfassten Baumwolltücher

Jahr	Messgeld	Heusgeld	Schaugeld
1731	1 935	2 700	...
1735	2 477	1 988	...
1740	4 057	3 708	...
1745	8 738	6 887	...
1750	17 262	14 202	...
1755	11 349	9 608	...
1760	17 748	4 313	18 843
1765	13 910	12 617	22 136
1770	11 854	12 130	28 478
1775	12 235	13 788	32 049
1780	17 920	29 467	34 733
1785	26 692	41 007	70 931
1790	34 410	57 161	102 992
1795	24 580	39 459	79 620
1797	37 000	63 438	135 977

Die Organisation des Baumwollhandels war ähnlich dem Leinwandhandel derart aufgebaut, dass st. gallische Kaufleute (hauptsächlich in St. Gallen und Lichtensteig) Baumwollfasern oder fertiges Baumwollgarn einkauften, dieses in Heimarbeit gegen Spinn-, Web-, Ausrüst-Lohn an die Bevölkerung in der näheren und weiteren Umgebung St. Gallens abgaben und anschliessend die fertigen Baumwolltücher wieder verkaufen; die Baumwollprodukte wurden anfangs des 18. Jahrhunderts von 50–60 st. gallischen und ca. 30 appenzellischen Kaufmannshäusern in alle Welt exportiert (5). Das gesamte Baumwollgewerbe lag damit recht eigentlich in den Händen der st. gallischen Kaufmannschaft.

c) Die Anfänge der St. Galler Handstickerei

Das Erringen einer Monopolstellung im Absatz von feinen Baumwolltüchern in jener Zeit, als das Leinwandgewerbe abstarb, war zweifelsohne eine Glanzleistung der st. gallischen Kaufleute. Diese rasche Umstellung brachte jedoch noch einen andern, ebenso bedeutungsvollen Erfolg. Die feinsten Baumwollgewebe, die sogenannte Mouseline, diente bald als Stickböden für die Handstickerei; und diesen feinen Stickböden hat die Handstickerei wohl ihre Anfangserfolge zu verdanken (6).

Schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann man in den st. gallischen Landschaften, feine Leinen- und Baumwollgewebe, vor allem st. gallische Mousseline, von Hand zu basticken. Bald nahm diese Handstickerei einen ungeahnten Aufschwung, indem wiederum die st. gallischen Kaufleute die Ausgangsmaterialien beschafften, sie den Heimarbeiterinnen abgaben und die fertigen Stickereien nach der Bleiche und

5 Wartmann H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866, S. 169.

6 Stein P., Die Industrie des Kantons St. Gallen, S. 176.

Appretur exportierten. Diese Handstickereien, die von kaum nachzuahmender, fast künstlerischer Vollkommenheit und doch relativ billig waren, fanden vor allem in Frankreich, dann aber auch in England und den übrigen europäischen Staaten einen reissenden Absatz, unterstützt durch den Luxus und die verschwenderische Mode der damaligen Zeit. "St. Gallen besass neben der Mousseline-Weberei ein neues Monopol, das ihm von keiner andern Gegend streitig gemacht wurde" (7)!

Im Jahre 1773 wird die Zahl der Stickerinnen, die von st. gallischen Firmen in der engern und weitem Umgebung der Stadt beschäftigt wurden, "bereits auf rund 6 000 geschätzt und um das Jahr 1790 sollen 30 000 – 40 000 Personen Arbeit und Brot dadurch gefunden haben" (8). In den günstigsten Jahren sollen bis 50 000 handgestickte Mousseline-Stücke aus den st. gallischen, appenzellischen und schwäbischen Gegenden über St. Gallen ausgeführt worden sein (9).

d) *Die regionale Verteilung*

Diese Neuorientierung der st. gallischen Wirtschaft trug eine deutliche wirtschaftsgeographische Struktur in die st. gallische Wirtschaft, die als Ausgangsbasis für die im 19. Jahrhundert beginnende Industrialisierung die regionale Entwicklung wesentlich bestimmen sollte.

1. St. Gallen selber war eine bedeutende Handelsstadt mit weitweiten Beziehungen und das eigentliche Zentrum der st. gallischen Kaufmannschaft.
2. Das Fürstenland (d.h. die Talschaften der Glatt, Sitter, Steinach und Goldach) besass zwar landwirtschaftliches Gepräge, doch beschäftigte sich ein Grossteil der Bevölkerung in Heimarbeit mit Spinnen und Weben von Baumwolle. Im engern und weitem Einzugsgebiet der Stadt St. Gallen war die Baumwollverarbeitung sogar Hauptbeschäftigung der genannten Einwohnerschaft; hier wurde die bekannte feine Mousseline gewoben (Weissweberei). Zudem waren in diesen Gebieten Tausende von Handstickerinnen tätig.
3. Ebenso war das untere Rheintal ein bedeutendes Gebiet der Baumwoll-Spinnerei, -Weberei und der Handstickerei; in dieser Gegend übernimmt der Fergger ("Fertiger") "den Rohstoff oder das Halbfabrikat, gibt es in den Dörfarn und Weilern ringsum zur Verarbeitung aus und bringt das fertige Produkt wieder an die Handelsplätze zurück, wo es nun durch Bleiche und Appretur die letzte Ausrüstung empfängt"; Altstätten, Berneck und Rheineck hatten sogar eigene Märkte für Baumwollgarne und -gewebe (10). Zudem war das Hinterland für seine zwar bescheidene, doch bekannte Seidenspinnerei und -weberei bekannt.
4. Das Obere Rheintal, das Sargans und das Gasterland dagegen waren ausgesprochene Landwirtschaftsgebiete; doch auch hier standen in fast allen Bauernhäusern Spinn- und Webstühle und brachten der Bevölkerung lebenswichtige Nebenverdienste.

7 Stein P., Die Industrie des Kantons St. Gallen, S. 179.

8 Kuhn R., Aufbau und Strukturänderung der st. gallischen Industrie, S. 6.

9 Wartmann H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866, S. 164.

10 Wartmann H., Handel und Industrie des Kantons St. Gallen von 1803–1903, S. 218.

5. Oberitalienische Auswanderer hatten Ende des 17. Jahrhunderts die Seidenweberei und das Spinnen von Floretseide nach Rapperswil gebracht; dieses Handwerk verbreitete sich derart im st. gallischen Seenbezirk, dass gegen Ende des 18. Jahrhunderts von einem selbständigen Seidenzentrum gesprochen werden konnte, in dem die gesamte Landbevölkerung Beschäftigung fand (11).
6. Die wenigen Einwohner des Oberen Toggenburgs waren hauptsächlich Bauern; doch auch sie verschafften sich mit der Baumwollweberei aus dem Untertoggenburg eine lohnende Heimbeschäftigung.
7. Das untere Toggenburg dagegen war das eigentliche Zentrum der berühmten Buntweberei (garn- oder stückgefärbtes Baumwollgewebe). Die gesamte Bevölkerung widmete sich dem Spinnen und Weben. In Wattwil und Lichtensteig besass das toggenburgische Baumwollgebiet sogar eigene Märkte mit selbständigen Kaufleuten.

e) *Die Wirtschaftsstruktur Ende des 18. Jahrhunderts*

Damit hatte sich am Ende des 18. Jahrhunderts die Umstellung von der Leinwandherstellung auf die blühende Baumwollweberei und Handstickerei in allen Landesgegenden im grossen Ganzen vollzogen.

Die st. gallische Wirtschaftsstruktur bestand freilich immer noch aus den drei Grundpfeilern Landwirtschaft, Textilgewerbe und Textilhandel. Andere Branchen erlangten vor der Kantonsgründung keine grössere Bedeutung.

Beachtenswert für die Wirtschaftsstruktur am Ende des 18. Jahrhunderts ist zudem das Fehlen grösserer Textilbetriebe; die gesamte Herstellung der Baumwollerzeugnisse und der Handstickereien erfolgte hauptsächlich als Heimarbeit.

Auf der Grundlage dieser Wirtschaftsstruktur erlebte das St. Gallerland gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine glückliche Wirtschaftsblüte und eine weltweit bekannte Monopolstellung; wirtschaftlich stark erwartete es die kommende Gründung des Kantons. Mit diesem Jahrhundert sollte jedoch ebenfalls die bisherige friedliche Entwicklung ein Ende finden. Die folgenden Jahrzehnte brachten ruhelos zollpolitische Absatzschwierigkeiten, fortlaufende technische Neuerungen und mit der Einführung der Maschine die industrielle Revolution sowie eine völlig neue Produktionsstruktur.

B. *Die neue Wirtschaftsordnung des 18. Jahrhunderts*

a) *Die ersten Fabriken im Kanton St. Gallen*

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde in England die Spinnmaschine erfunden. Das englische maschinengesponnene Baumwollgarn war dem handgesponnenen nicht nur qualitativ überlegen, sondern auch billiger, so dass es bald das handgewobene Garn der st. gallischen Spinner verdrängte. Doch in St. Gallen blieb man nicht untätig; 1801 wurde die "Generalsocietät der englischen Baumwollspinnerei" gegründet

11 Kuhn R., *Aufbau und Strukturänderung der st. gallischen Industrie*, S. 5.

(12). Diese Aktiengesellschaft richtete eine mechanische Spinnerei ein, die schon nach wenigen Jahren ihre Spindelzahl bis auf 8 000 Spindeln erhöhte und rund 20 Personen beschäftigte. Diese mechanische Spinnerei war die erste eigentliche "Fabrik" im Kanton St. Gallen.

In den folgenden Jahren entstanden entlang den grösseren Wasserläufen (die Spinnmaschinen wurden vorerst mit Wasserkraft angetrieben) immer mehr mechanische Spinnereien, so in Rapperswil, Goldach, Ebnat, St. Gallen, Lichtensteig, Hauptwil, Wattwil, Necker, Niedenzwil, Murg, Dietfurt, Flums (13). Verschiedene dieser mechanischen Spinnereien zählten bald 100 – 200 Arbeitskräfte; um 1827 liefen bereits 88 000 mechanische Spindeln (14), und um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sich die Spindelzahl auf rund 200 000 erhöht (15). Die mechanische Spinnerei hatte die Handspinnerei verdrängt (15); die Industrialisierung im Kanton St. Gallen hatte begonnen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts verlor St. Gallen ebenfalls auf dem Gebiet der Weberei seine gehabte führende Stellung in den feinen Mousseline-Geweben, da die aufkommende englische Konkurrenz mit ihren mechanischen Webereien einen qualitativen und preislichen Vorsprung erlangt hatte. Auch hier jedoch vermochte die schnell vorangetriebene Mechanisierung die Konkurrenz abzuwehren. Der Flawiler Johann Konrad Egli erfand den Schnellschütz, ein Webstuhl mit doppelter bis dreifacher Leistung gegenüber den herkömmlichen; die Jacquard-Weberei brachte mit ihren brochierten und damazierten Geweben, mit Vorhangtüll, mit Buntgeweben usw. neue Absatzmöglichkeiten und die Fabrikanten errichteten entsprechende leistungsfähige, mechanische Webereien.

In den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts begann ebenfalls die Entwicklung von der kostspieligen und langsamen Naturbleiche zur chemischen Schnellbleiche. Damit vermochte auch die Ausrüsterei mit der mechanischen Grossproduktion Schritt zu halten und etablierte ihre Betriebe direkt in der Nähe der sich bildenden Spinnerei- und Webereizentren.

Der Einzug der Spinnmaschinen begründete ebenfalls die ersten Anfänge einer späteren Maschinenindustrie. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstehen Giessereien und mechanische Werkstätten, in denen Textilmaschinen und Einrichtungen für die aufkommenden Textilfabriken gebaut werden.

b) Die Erfindung der Maschinenstickerei

Zwar blieb die Bedeutung der st. gallischen Handstickerei auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch ungebrochen erhalten; damit fanden immer noch Tausende von Stickerinnen trotz der beginnenden Industrialisierung, die alle Arbeit in die Fabriken zog, immer noch lohnende Heimarbeit. Doch die Entwicklung blieb auch hier nicht stehen. Im Jahre 1828 erfand Josua Heilmann von Mühlhausen die erste mechanische Stickmaschine. Damit legte er den Grundstein für die spätere Maschinen-

12 Kuhn R., Aufbau und Strukturänderung der st. gallischen Industrie, S. 8.

13 Stein P., Die Industrie des Kantons St. Gallen, S. 183.

14 Bernoulli O., Schweiz, Archiv für Statistik 1828, S. 126.

15 Wartmann H., Handel und Industrie des Kantons St. Gallen 1803–1903, S. 220.

stickerei, die St. Gallen nach der Leinwand- und Baumwollepoche die dritte und grösste Wirtschaftsblüte bringen sollte.

c) *Der Einfluss der internationalen Zollpolitik auf die Wirtschaftsentwicklung im Kanton St. Gallen*

Während der eben skizzierten beginnenden Industrialisierung litt St. Gallens Wirtschaft, die im besondern Mass auf die Luxus- und Exportnachfrage angewiesen war, unter den verheerenden Folgen der Napoleonischen Zeit (18).

Die lebenswichtigen internationalen Handelswege zu See und Land litten unter den Kriegswirren. 1803 erhöhte das wichtigste Abnehmerland Frankreich drastisch die Importzölle auf Baumwollprodukten und verbot 1808 deren Einfuhr gänzlich; dies wirkte sich umso schlimmer aus, als die französischen Gebiete infolge der napoleonischen Expansion ständig zunahmen. Die Kontinentalsperre gegenüber England erschwerte die Rohbaumwoll-Beschaffung; anderseits wirkte sie sich vorteilhaft aus, indem dadurch sämtliche englische Baumwollfabrikate als Konkurrenzprodukte vom europäischen Markt ferngehalten wurden. Erst 1813 wurde der lähmende Zolltarif des Kontinentalystems aufgehoben. Dafür überschwemmten nun die Erzeugnisse der inzwischen erstarkten englischen Textilindustrie Europa und fetten einige unter dem Schutz der Kontinentalsperre entstandenen st. gallischen Textilbetriebe hinweg; andererseits zwang die englische Konkurrenz die st. gallischen Fabrikanten zu Leistungsverbesserungen und trug ungewollt zu einer Ersterkung der aufkommenden st. gallischen Textilindustrie bei. 1817 erliess jedoch Österreich ein Einfuhrverbot für Baumwollerzeugnisse, 1818 schuf Preussen einen neuen Schutzzolltarif, und 1822 erhöhte auch Frankreich wieder seine Prohibitivzölle. Erst gegen Mitte des 18. Jahrhunderts erfuhr die merkantilistische und protektionistische Handelspolitik in Europa unter englischem Einfluss einen Abbau.

Während dieser Jahrzehnte des neu gegründeten Kantons St. Gallen erlitt die st. gallische Wirtschaft laufend Rückschläge in ihren Exportbestrebungen. Doch fanden st. gallische Kaufleute immer wieder neue Absatzgebiete und erschlossen während dieser Zeit in den nord-, mittel- und südamerikanischen Staaten sowie in Afrika neue Märkte. Dieser st. gallische Überseehandel eröffnete vor allem einen reissenden Absatz für die bunten Tücher aus dem Toggenburg, die unter dem Namen "Toggenburger Artikel" in den 30er Jahren Weltberühmtheit erlangten und hinreichenden Ersatz für den unter englischem Konkurrenzdruck verlorenen europäischen Absatzmarkt brachten. Daneben profitierten auch die Ausrüstereien von diesem Umschwung; überall entstanden Stück- und Garnfärbereien. Neben den bunten Geweben fanden in den neu erschlossenen Absatzgebieten auch die glatten, faconnierten und bestickten Erzeugnisse der Feinweberei immer mehr Anklang und brachten der Feinweberei im Glättal einen erneuten Auftrieb. Im gleichen Sinne prosperierte die Vorhangstickerei und die verfeinerte Plattstickerei des unteren Rhaintales. Diese plötzliche Belebung nach der drückenden und protektionistischen Aussenhandelspolitik war der richtige Nährboden für die nun voll einsetzende Industrialisierung; der technische Fortschritt

16 Vgl. die folgenden Ausführungen bei Wartmann H., Handel und Industrie des Kantons St. Gallen 1803-1903, S. 220 ff.

liess die nunmehr mechanisch angetriebenen Textilmaschinen immer leistungsfähiger werden und konzentrierte sie in Fabriken.

d) *Die Auswirkungen der Industrialisierung*

Die industrielle Produktionsweise hatte natürlich innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne erhebliche soziale Auswirkungen. Die gesamte Produktion erfolgte im Kanton St. Gallen bisher fast ausschliesslich in Heimarbeit. Während die Heimarbeiter neben dem Spinnen oder Weben immer noch im Haushalt oder in der Landwirtschaft mithalfen, gaben sie nunmehr ihre Selbständigkeit auf und zogen in die Fabriken. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts standen im Kanton St. Gallen bereits eine ganze Anzahl Textilfabriken mit völlig unbeschränkter Arbeitszeit. Wenn auch nicht im gleichen Ausmass wie in andern Kantonen — denn der Kanton St. Gallen besass immer noch eine ausgedehnte Handstickerei, die Tausende von Heimarbeiterinnen beschäftigte — so war doch auch hier die Schicht der Fabrikarbeiter im Wachsen begriffen.

e) *Am Vorabend des neuen Bundes*

Rückblickend zeigt sich, dass sich die st. gallische Textilwirtschaft vor der Errichtung des neuen Bundesstaates wieder erholt hatte. Der neu erschlossene Überseehandel, die Neuorientierung des Produktionsprogrammes sowie die leistungssteigernde Industrialisierung mit all ihren technischen Neuerungen haben es der beweglichen Textilwirtschaft erlaubt, die langwierige Krise, die mit der schwindenden Kaufkraft der Krisenjahre, "mit der Errichtung und dem Zusammenbruch des Kontinentalsystems sowie der prohibitiven Erbschaft dieses Systems über sie gekommen war, durch eigene Kraft glücklich" zu überwinden; sie stand wieder in voller Rüstigkeit da, "als ihr der neue Bund von 1848 das freudig begrüsst und längst erstrebte einheitliche schweizerische Zollsystem, die Einheit in Mass, Münze und Gewicht und die Beseitigung aller innern Verkehrshemmnisse als Angebinde mit sich brachte" (17).

§ 3 *Die Einflüsse der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung auf die Entstehung des Bankwesens*

Die historisch und politisch begründeten unterschiedlichen Eigenarten der im neuen Kanton St. Gallen künstlich zusammengeschlossenen Talschaften liessen im neuen Staatsraum jegliche Kantonsgesinnung fehlen. Auch die politischen Wirren während der ersten Jahrzehnte nach der Kantonsgründung förderten höchstens noch die überlieferten regionalen Gegensätze. Es fehlte an einer organisch entstandenen Einheit. So ist es denn verständlich, dass in der Gründungszeit der Banken jede wirtschaftliche Region, in der ein Bedürfnis nach Banken aufkam, zwar von dieser neuen Ein-

richtung Gebrauch machte, jedoch naturgemäss bloss für die eigenen, regionalen Bedürfnisse. Und der wirtschaftlichen Regionen waren im Kanton St. Gallen viele, so dass bald eine Vielzahl kleiner, regionaler Spar- und Leihkassen entstand.

Allerdings war bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts die st. gallische Wirtschaftsstruktur geprägt durch Landwirtschaft einerseits und durch eine durchwegs auf Heimarbeit und Handarbeit ausgerichtete, breit gestreute Textilwirtschaft; und auch das übrige Gewerbe arbeitete noch für den laufenden regionalen Tagesbedarf. Ein Kreditbedürfnis ergab sich daraus naturgemäss nicht. Zudem konnte unter der alten Ordnung nur derjenige ein Geschäft führen, der dem betreffenden Berufsstand angehörte und über die nötigen Mittel verfügte.

Sodann bestand die Bevölkerung zum überwiegenden Teil aus landwirtschaftlichem Volk und den Heimarbeitern, welche letztere immer noch in einem Heimwesen oder im Schosse einer landwirtschaftlichen Familien-Verwandtschaft lebten. Die Masse reiner Fabrikarbeiter, die nur noch von ihrem Barlohn und von ihren Ersparnissen lebten, waren bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch unbekannt.

Dagegen erforderte die st. gallische Kaufmannschaft, die die Rohprodukte auf eigene Rechnung einkaufte, im St. Gallerland gegen Lohn verarbeiten liess und das fertige Produkt in alle Himmelsrichtungen exportierte, bedeutende Kapitalien sowie einen weitverzweigten Zahlungsverkehr. Doch seit Jahrhunderten konnte Kaufmann nur sein, wer über ein ansehnliches eigenes Vermögen verfügte (die st. gallischen Kaufleute besaßen durchwegs beträchtliche Privatvermögen, (1). Das "Schuldenmachen", das Arbeiten mit Kredit war noch unbekannt, widersprach der damaligen Auffassung und fand erst eine zurückhaltende Anerkennung, als die Not der Zeit Darlehen zur Rettung breiter Gewerbebezüge erforderte. Und der st. gallische Zahlungsverkehr wickelte sich, wie im folgenden § noch darzulegen ist, im wesentlichen über die europäischen Finanzzentren ab.

Diese Verhältnisse änderten sich grundlegend mit dem beginnenden 19. Jahrhundert. Die Aufklärung hatte die Voraussetzung für einen gründlichen Gesinnungswandel dem Kreditwesen gegenüber geschaffen, und die sich überstürzende Entwicklung in der beginnenden Industrialisierung verlangte eine neue Kapitalbasis und einen neuen Zahlungsverkehr.

Der technische Fortschritt brachte der st. gallischen Textilwirtschaft grössere, leistungsfähigere, mechanisch angetriebene Spinn- und Webstühle, die, um ihre Vorteile voll ausnützen zu können, in Fabriken konzentriert wurden. In verschiedenen Gegenden des Kantons St. Gallen entstanden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die ersten Fabriken. Die Industrialisierung der Textilwirtschaft hatte begonnen. Die industriellen Einrichtungen erforderten grössere Kapitalien, die erst im Verlaufe der Maschinenbenützung amortisiert werden konnten. Die Wirtschaftsstruktur wurde kapitalintensiver; der Bedarf an Investitionskapital nahm zu. Zudem übernahmen die neuen Fabrikanten in vermehrter Masse die Handelsfunktion; sie kauften ein, verarbeiteten und exportierten selber, wodurch ein zusätzlicher Bedarf an Umlaufkapital entstand.

Doch auch die Kaufmannschaft kam mit ihrer bisherigen Eigenkapitalbasis nicht mehr aus. Die kriegerischen und handelspolitischen Wirren während der ersten Jahr-

1 Neef A., Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen, St. Gallen 1867, S. 444.

zehnte sowie die Ausdehnung des Exportes auf überseeische Absatzgebiete brachten Verzögerungen und Fristverlängerungen in den Zahlungseingängen; das kaufmännische Umlaufkapital blieb länger gebunden. Eine Bevorschussung der Textilien bis zum Zahlungseingang machte die sonst gebundenen Mittel für weitere Handelstransaktionen frei. Zudem genügte das bisherige System des Zahlungsverkehrs nicht mehr; die politischen Wirren der napoleonischen Zeit beeinträchtigten die Verbindungen mit den früheren europäischen Finanzplätzen, und der Überseehandel erforderte neue Wege im internationalen Zahlungsverkehr. Doch entstand auch in der st. gallischen Kaufmannschaft ein immer ausgeprägteres Bedürfnis nach leistungsfähigen Instituten für die Warenbevorschussung und die Abwicklung eines weitreichenden Zahlungsverkehrs.

Auch die sozialen Zustände hatten sich geändert. Mit der Tendenz zur grösseren Spinnerei- und Weberei-Fabrik nahmen bereits gegen Mitte des 19. Jahrhunderts in bestimmten Gebieten jene Bevölkerungsschichten zu, die, vom existenzsichernden Grund und Boden enturzelt, nur noch ihren täglichen Barlohn und allfällige Spargelder besaßen. Für diese Bevölkerungskreise machte sich am allerdeutlichsten das Bedürfnis nach Sparkassen geltend, die denn anfänglich auch nach rein sozialen Gesichtspunkten errichtet wurden.

Diese Faktoren gaben den Anlass, dass gegen Mitte des 19. Jahrhunderts immer mehr an die Gründung von Institutionen geschritten wurde, die die lokalen Bedürfnisse nach Kredit, Zahlungsverkehr und Sparanlage zu befriedigen vermochten; an den Handels- und aufkeimenden Fabrikzentren entstanden die ersten Handels-, Kredit- und Sparbanken.

5 4 Das Aufkommen der ersten Banken im Kanton St. Gallen und ihre Entwicklung bis Mitte des 19. Jahrhunderts

A. Die St. Gallische Geld- und Kreditordnung um die Jahrhundertwende

Seitdem die Fugger und Welser ihre berühmten Bankhäuser in Augsburg gegründet hatten und Augsburg damit zu einem der wichtigsten Bankplätze Zentraleuropas werden liessen, "waren die grossen Augsburgischen Bankhäuser auch die Vermittler für den Geldverkehr des Handelsplatzes St. Gallen" (1). Die meisten st. gallischen Handelshäuser standen mit Augsburger Bankiers in Rechnung. Die st. gallischen Kaufleute liessen sich an den grossen Messen für ihre Verkäufe mit Wechseln auf Augsburg bezahlen und zahlten selber für ihre auswärtigen Einkäufe mit Wechseln auf Augsburg. Die so erhaltenen Wechsel liessen die Kaufleute bei ihren Augsburger Banken diskontieren, um so ihre Guthaben für weitere Handelsgeschäfte zu verflüssigen. Auch bezogen sie das Bargeld für die Lohn- und Lieferantenzahlungen im St. Gallerland von Augsburg; der Platz St. Gallen wurde fast ausschliesslich von Augsburg aus mit Geld versorgt.

1 Wartmann H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866, S. 1.

Der Grund für diese enge Beziehung St. Gallens zu Augsburg mag verschiedene Ursachen haben (2). So herrschte einmal in der Eidgenossenschaft ein heilloser Münzwirrwarr, der einem ausgleichenden Geldverkehr mit den andern Schweizer Städten hinderlich im Wege stand; Augsburg rechnete mit Gulden, welche Einheit auch in St. Gallen in Anlehnung an Süddeutschland bis zur Einführung der Frankenwährung anno 1852 der gebräuchlichste Münzfuss war (3). Zudem war die Handelstätigkeit der St. Galler Kaufleute über ganz Europa verstreut, so dass sie sich notwendigerweise an einen führenden europäischen Bankplatz halten mussten.

In der damaligen Zeit spielte in St. Gallen überhaupt nur das kurzfristige Geld- und Kreditgeschäft (Wechseldiskont, Warenbevorschussung) eine grössere Rolle, denn die spezifische Struktur der st. gallischen Textilwirtschaft benötigte in erster Linie Umlaufkapital für den Textilhandel, während der langfristige Investitionskredit erst mit zunehmender Industrialisierung (Fabrikeinrichtungen) im Kreditwesen auftritt.

Dagegen bestand natürlich ein langfristiger Hypothekemarkt, doch wurde dieser in der damals überall üblichen Weise von privaten Kapitalgebern hinreichend versorgt; Schuldbriefe und Hypothekartitel waren damals mangels anderer Wertpapiere und Sparkassen die einzigen institutionellen Kapitalanlage-Möglichkeiten. Zudem besorgten sogenannte städtische Censalen die Hypothekervermittlung (4).

So bestand denn um die Jahrhundertwende des 18. zum 19. Jahrhundert in St. Gallen lediglich eine Kasse für Warenbevorschussung, die jedoch keine grössere Bedeutung erlangen konnte (vgl. den folgenden Abschnitt C.), sowie eine alteingesessene Speditionsfirma, die zwar ebenfalls das Wechselgeschäft und den Geldwechsel pflegte, jedoch erst im Verlaufe des 19. Jahrhunderts zu einer bedeutenden Privatbank werden sollte (vgl. den Abschnitt B. nachfolgend). Trotz der umfangreichen Handelstätigkeit St. Gallens und trotz seines bekannten Reichtums war im Kanton St. Gallen zur Zeit seiner Gründung noch keinerlei Bankwesen anzutreffen.

B. Die Privatbankiers als Zahlungsvermittler und Kreditgeber der damaligen Zeit

Im 18. Jahrhundert lag das schweizerische Bankwesen fast ausschliesslich in den Händen von Privatbankiers, die sich meist durch die Angliederung einer "Bankabteilung" aus Handels- oder Transportfirmen entwickelt hatten; sie beschäftigten sich anfänglich zur Hauptsache mit dem Geldwechsel, dem Wechselgeschäft sowie mit bescheidenen Leihgeschäften und erlangten erst im 19. Jahrhundert ihre grosse Bedeutung. Auch die für St. Gallen massgebenden Augsburger Bankhäuser waren Privatbankiers, und auch in St. Gallen selber wurden die Anfänge des st. gallischen Bankwesens von Privatbankiers begründet:

2 Gyss P., Bank in St. Gallen, S. 31.

3 1 fl. = 2,1221 Franken.

4 Ein Bedarf nach bankmässiger Hypothekarfinanzierung sollte erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts aufkommen und wird an jener Stelle noch zur Sprache kommen.

- a) Die ersten Anfänge einer Bankbetätigung im Kanton St. Gallen lassen sich in dem 1741 gegründeten Speditionsgeschäft Casper Zyli, St. Gallen, nachweisen. Es lag nahe, die Spediteure nicht nur Warentransporte, sondern auch Geld und Wechsel übermitteln zu lassen, denn sie kamen in der Welt herum und kannten sich damit ebenfalls in den fremden Valutan und Zahlungsgewohnheiten anderer Orte aus. In diesem Sinne hat das Speditionsgeschäft Caspar Zyli bereits im 18. Jahrhundert Sorten- und Wechselgeschäfte gepflegt (5). Besonders nach 1830 hat dann die Speditionsfirma "anderweitig frei gewordene Mittel in zunehmendem Masse im Darlehensgeschäft, wohl überwiegend in der Form von Warenbelehnungen angelegt" (6); später wurden auch fremde Mittel entgegengenommen und im Darlehensgeschäft verwendet. Um die selbe Zeit nahm ebenfalls der Wechseldiskont zu. "Bestand somit die Kreditgewährung ursprünglich in der Form fester Darlehen und des Wechseldiskonts, so änderte sich dies rasch, und schon seit 1835 sehen wir an Stelle der festen Darlehen den Kontokorrent-Kredit treten. Neben den Kontokorrent-Debitoren erscheinen nun auch die Kontokorrent-Kreditoren und zwar inländischer wie auch ausländischer Provenienz. 1845 war das Speditionskonto verschwunden" (7).
- b) In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestand sodann in Rheineck die Bankfirma Custer & Co. (8).
- c) Im Jahre 1835 gründete Jacob Brunner in Triest ein Manufakturwarengeschäft für den Vertrieb schweizerischer Waren. Einige Jahre später wurde eine Niederlassung in St. Gallen eröffnet. Um die Jahrhundertwende beginnt die Firma überschüssige Kapitalien im Diskonto- und Darlehengeschäft auszuleihen, widmet sich immer mehr dem Bankgeschäft und wird in den folgenden Jahrzehnten eine der bedeutendsten Handelsbanken auf dem Platze St. Gallen (9) (vgl. dazu die Ausführungen im folgenden Kapitel).
- d) Anfangs des 19. Jahrhunderts gründeten sodann Gabriel Koeberlin und Friedrich Caspar Steinmann in St. Gallen das Bankhaus Koeberlin und Steinmann; später trennten sich die beiden Associés und führten eigene Bankgeschäfte. Diese Privatbankiers erlangten jedoch nie grössere Bedeutung und sind in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder verschwunden (10) (nähere Angaben sind nicht erhältlich).
- e) Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden des weitern die zwei Privatbankiers von Scherer und Jaques Mayer Sohn, doch sind auch über diese beiden Bankgeschäfte keinerlei nähere Angaben zu finden (10).

All diese Privatbankiers besorgten die ersten Bankgeschäfte auf dem Platze St. Gallen. Ihre Tätigkeit bestand vorerst hauptsächlich im Geldwechsel, im Geldtransport (Zahlungsverkehr) sowie im Wechseldiskont und in der Warenbevorschussung als den ersten bankmässigen Darlehensgeschäften. Schon bald in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und als erste Bankgeschäfte überhaupt führten sie den Kontokorrentverkehr

5 Ehrenzeller/Guntersweiler, Vom Speditionsgeschäft Caspar Zyli zum Bankhaus Wegelin & Co. in St. Gallen, S. 31.

6 Ehrenzeller/Guntersweiler, a.a.O., S. 35.

7 Ehrenzeller/Guntersweiler, a.a.O., S. 38.

8 Genauere Angaben fehlen; 1864 trat die Firma in Liquidation.

9 Walder E., Handelsbankwesen in St. Gallen, S. 175.

10 Wegelin E., zitiert nach Walder E., Handelsbankwesen in St. Gallen, S. 256.

ein und legten damit die Grundlage für den bankmässigen Zahlungsverkehr, der später als Giralgeld-Verkehr eine vollkommene Änderung des bisherigen Zahlungssystems brachte. Als weitere Neuerung im damaligen Kreditsystem führten sie den Blankokredit in grösserem Umfang ein. Und schliesslich beschäftigten sie sich in der Vermögensverwaltung und in späteren Jahrzehnten im Effektingeschäft; beides Bankgeschäfte, die einzuführen ebenfalls den Privatbanken vorenthalten blieb.

Derart waren die Privatbankiers auch im Kanton St. Gallen die Wegbereiter des modernen Bankwesens, indem sie zu einer Zeit, als noch keine andern Banken von Bedeutung bestanden, ein Wesentliches zur Einführung und zum Ausbau der damaligen st. gallischen Bankentätigkeit beitrugen. Ihra grosse Bedeutung für die st. gallische Wirtschaft wird im § 5 und im § 10 noch eingehend zur Sprache kommen.

C. Die Kassen für Warenbevorschussung

a) Die obrigkeitliche Leinwatcassa

Bereits im 17. Jahrhundert gewährte die "obrigkeitliche Cassa" der Stadt St. Gallen "öfters ganz namhafte Beträge, sei es gegen Hypothek oder auf blosse Obligation hin, als Darlehen an Kaufleute; dieses weniger mit dem Zwecke, vorrätige Gelder des Fiskus auf kurze Zeit zinstragend anzulegen, als in der Absicht, das Gewerbe direkt zu fördern" (11). Als dann im Verlaufe des 18. Jahrhunderts die führende Stelle St. Gallens in der Leinwandproduktion immer mehr zurückging, verschlechterte sich die Lage der st. gallischen Kaufmannschaft zusehends, und die Darlehensgesuche an die Stadtkasse nahmen mehr und mehr zu. So entschloss sich denn der Kleine Rat der Stadt St. Gallen, "zur Aufhelfung löblicher Kaufmannschaft" im Jahre 1752 die Obrigkeitliche Leinwatcassa zu gründen; es war dies in St. Gallen die erste bankähnlich organisierte Warenbevorschussung.

Die Leinwatcassa wurde anfänglich mit einem Kapital von 20 000 fl. ausgestattet, das jedoch bald auf 40 000 fl. erhöht wurde. Dieses Kapital wurde auf einen bestimmten Zeitpunkt hin in so viele Teile aufgeteilt, als sich Darlehens-Gesuchsteller einfanden; bis zur Höhe der so festgelegten Darlehen, im Maximum jedoch bis zu 4 000 fl., später bis zu 6 000 fl. pro Gesuchsteller, belehnte die Kasse eingekaufte Rohleinwand zum Fakturawert und berechnete dafür einen Zinssatz von 3% p.a. (12). Diese Warenbelehnung erlaubte es den Kaufleuten, die eingekaufte Rohleinwand bis zum Verkauf an den halbjährlichen europäischen Messen bevorschussen zu lassen und damit das gebundene Kapital bereits während der Verarbeitung der Leinwand wieder für andere Geschäfte freizubekommen. Die Leinwatcassa erfreute sich denn auch bald eines regen Zuspruchs und man bedauerte bald, dass man nicht "viel Jahr früher an dies gesegnet und nützliche Geschäft gedacht hatte": denn die Kasse brachte durch ihre handelsbelebende Wirkung nicht nur den Kaufleuten vermehrte Einnahmen, sondern ebensosehr fiskalische Vorteile, erhob doch die Stadt auf jedem gehandelten Stück Leinwand eine Abgabe.

11 Walder E., Handelsbankwesen in St. Gallen, S. 4.

12 Näheres vgl. bei Walder E., Handelsbankwesen in St. Gallen, S. 6 ff.

Als dann jedoch während der französischen Besetzung um 1790 herum die Stadt infolge Zwangsanleihen und Einquartierungen ihre Gelder immer dringender benötigte, sah sie sich, "wie leid es auch thut", veranlasst, die so segensreiche Leinwatcassa aufzulösen; sie ging im Strudel der damaligen politischen Wirren unter.

b) Die Mousseline- und Leinwatcassa des Kaufmännischen Directoriums (13)

Bereits im Jahre 1765 und im Jahre 1776 wurde das Kaufmännische Directorium St. Gallen (14) verschiedentlich angeregt, eine Vorschusskasse auf Baumwollwaren zu errichten, ähnlich der bereits bestehenden Obrigkeitlichen Leinwatcassa. Doch man erachtete die grösseren Absatz- und Preisschwankungen unterworfenen modischen Artikel der Baumwoll- und Mousselineproduktion für die Befahrung weniger geeignet, als die zur typischen Stapelware gewordene Leinwand; Mousselineproduktion und -Absatz folgten sich zudem schneller, als bei der Leinwand, die im Winter gewoben wurde, den Sommer über auf der Bleiche lag und im Herbst auf den grossen europäischen Messen verkauft wurde. Am 1. Januar 1788 wurde dennoch die Mousselinecassa des Kaufmännischen Directoriums gegründet. Allerdings ist die Gründung weniger auf ein grosses Bedürfnis der st. gallischen Kaufleute zurückzuführen, als vielmehr auf die damalige Verlegenheit, die in den 70er und 80er Jahren infolge der Wirtschaftsblüte dem Kaufmännischen Directorium anfallenden beträchtlichen Kassenüberschüsse sicher und zinstragend anzulegen. Die Mousselinecassa erfreute sich denn in den ersten Jahren ihres Bestehens auch nicht eines grösseren Zuspruchs.

Die Mousselinecassa, die mit einem Kapital von 50 000 fl. ausgestattet war, gewährte feste Vorschüsse bis zu 80% des Fakturawertes der Baumwollerzeugnisse, wogegen diese in Lagerräumen der Kasse hinterlegt werden mussten; der Zinssatz betrug 4% zuzüglich 1/4% Provision.

Doch als Ende des 18. Jahrhunderts die politischen und kriegerischen Erschütterungen der französischen Revolution den europäischen Absatz der st. gallischen Mousseline zum Stocken brachten, wurde die Mousselinecassa zur "wahren Zufluchtsstätte" der bedrängten Kaufleute. Als die Obrigkeitliche Leinwatcassa um 1800 unterging, kam die Mousselinecassa auch diesem nunmehr in grosse Bedrängnis geratenen Gewerbezug entgegen und erweiterte ihre Zweckbestimmung zur "Mousseline- und Leinwatcassa". Gleichzeitig stellte das Kaufmännische Directorium der erweiterten Kasse durch Aufnahme fremder Darlehen beträchtliche Mittel zur Verfügung. Im Jahre 1810 arbeitete die Mousseline- und Leinwatcassa bereits auf einer Kapitalgrundlage von 200 000 fl. und hat wohl Wesentliches dazu beigetragen, das in seiner Existenz bedrohte Leinwand- und Baumwollgewerbe durch die schlimmen Erschütterungen um die Jahrhundertwende in die neue Zeit herüber zu retten.

13 Vgl. die im folgenden skizzierte Gründung und Entwicklung bei Walder E., Handelsbankwesen in St. Gallen, S. 11–23 sowie bei Wartmann H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866, S. 1 ff. und S. 135 ff.

14 Das Kaufmännische Directorium ist die im st. gallischen Geschäftsleben eine überaus grosse Rolle spielende und mit bedeutenden Machtbefugnissen ausgestattete Geschäftsstelle der Kaufmännischen Korporation, in der die meisten st. gallischen Kaufleute und Fabrikanten zusammengeschlossen waren; das Kaufmännische Directorium führte u.a. bis in die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts das st. gallische Postwesen.

Die neuen Verhältnisse schränkten dann das Tätigkeitsfeld der Mousseline- und Leinwandcassa immer mehr ein: die st. gallische Mousseline verschwand unter dem Druck der englischen Konkurrenz mehr und mehr und der Leinwandhandel hatte schon seit Jahren seine frühere Bedeutung eingebüsst. Um die Kasse den veränderten Verhältnissen anzupassen und um durch Zweckerweiterungen auch andern Gewerbezweigen die mit ihr errungenen Vorteile zugute kommen zu lassen, führte das Kaufmännische Directorium verschiedene Reformen durch, aus denen 1824 die "Anlehenskasse des Kaufmännischen Directoriums" entstehen sollte.

c) *Die Anlehencassa des Kaufmännischen Directoriums*

Ermuntert durch die bisherigen Vorteile der Warenbevorschussung und in Anpassung an die inzwischen veränderten Verhältnisse gründete das Kaufmännische Directorium 1824 mit einem Anfangskapital von 100 000 fl. eine "Anlehencassa" (15). Diese bereits nach den "neuesten" Erkenntnissen im Bankwesen errichtete Kasse diskontierte St. Galler Wechsel auf längstens 4 Monate, gewährte Anleihen gegen Obligo, Wechselhinterlagen und in Kontokorrent. Das Wechselgeschäft erhielt vor allem ab 1832 eine bedeutende Belebung, als das Directorium die bisher vom Obrigkeitlichen Spitalamt geführte "Deposito Cassa" übernahm und der eigenen Anlehenskasse einverleibte, womit die Kapitalbasis wesentlich ausgedehnt wurde.

So versuchte diese erste öffentliche, bankähnliche Anlehenskasse die Kreditbedürfnisse der st. gallischen Wirtschaft auf dem eigenen Platz zu decken. Doch kann gleichwohl noch nicht von einem eigentlichen Bankgeschäft gesprochen werden, waren doch die Mittel lediglich auf einige Hunderttausende beschränkt, bestimmte Darlehen wurden nur an Mitglieder der Kaufmännischen Korporation gewährt, Depositen wurden nur von Einwohnern des Bezirkes St. Gallen entgegengenommen, und ähnliches mehr, das dem Charakter einer Bank zuwiderspricht.

1835 ging die Anlehenskasse dann in der "Ersparniskasse des Kaufmännischen Directoriums" auf.

D. Das Aufkommen der öffentlichen Sparkassen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

a) *Ersparnisanstalt der Stadt St. Gallen*

Als erste Keime des sich bildenden Bankwesens finden sich im Kanton St. Gallen, neben den Privatbankiers und Warenbevorschussungskassen, die Sparkassen. Bereits um die Jahrhundertwende müssen in der Stadt St. Gallen einige private Sparkassen bestanden haben (16). Eine spekulative Anlage durch diese privaten Kassen brachte je-

15 Walder E., Handelsbankwesen in St. Gallen, S. 24 ff. und Wartmann H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1886, S. 3 ff.

16 Z.B. die privaten Vorgänger der Ersparnisanstalt der Stadt und der Ersparnisanstalt des Kaufm. Directoriums sowie die private Sparkasse eines Johann Michael Scheitlin und weitere Spargeld entgegennehmende Privatbankiers.

doch oft den Verlust mühsam ersparter Spargelder. So hat eine derartige Sparkassenliquidation den St. Galler Gottfried Steinmann veranlasst, selber eine Sparkasse mit sicherer Mittelanlage zu gründen und einige Jahre später deren Übernahme durch die Stadt anzuregen (17).

Diese Anregung wurde am 14. März 1811 in das Protokoll des st. gallischen Gemeinderates aufgenommen: "Da bedürftige Leute, Dienstboten etc. öfters ihr erspartes Vermögen zu verlieren Gefahr laufen, weil solches nicht wohl placiert ist, so möchte dem Beispiel anderer schweizerischer Städte für solche Leute eine Ersparniskasse, unter Autorität des Gemeinderates, zu errichten sein" (18). Der Gemeinderat folgte dieser Anregung und gründete am 24. Juli 1811 durch Übernahme der erwähnten privaten Kasse die "Ersparnisanstalt der Stadt St. Gallen".

Die Ersparnisanstalt vergütete einen Zins von 4% und legte die Spargelder in sichere Pfandbriefe an. Sie war allerdings nur den Einwohnern der Stadt St. Gallen geöffnet. Einlagen von mindestens 5 fl. konnten nur 4 mal pro Jahr gemacht werden, und Rückzüge bedurften einer dreimonatigen Kündigung. Doch erfreute sich die Sparkasse bald eines regen Zuspruchs und in den 30er Jahren sah sie sich sogar gezwungen, Massnahmen zur Abwehr der zuströmenden Gelder zu ergreifen!

Die Ersparnisanstalt der Stadt St. Gallen ist ein kennzeichnendes Beispiel für die während der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts vorherrschende Sparkassenidee. Bei den ersten Sparkassengründungen lagen soziale Überlegungen im Vordergrund. Man wollte der ärmeren Bevölkerung eine sichere Anlagemöglichkeit ihrer bescheidenen Ersparnisse bieten; es ging in keiner Weise darum, Spargelder zu sammeln, um sie mit Zinsgewinn im Aktivgeschäft auszuleihen. Dieser Zweck der Sparkassen kam gegen Mitte des 19. Jahrhunderts auf, als die Erfahrung mit den bisherigen Kassen zeigte, dass sich mit den Sparkassen beträchtliche Kapitalien ansammeln liessen und als anderseits die bankmässige Kredit- und Darlehensgewährung im Geschäftsleben immer breiteren Fuss fasste. Der soziale und gemeinnützige Beweggrund liess ebenfalls die nachstehend aufgeführten Sparkassen entstehen:

b) *Ersparnisanstalt des Kaufmännischen Directoriums und weitere Sparkassengründungen*

Im Jahre 1835 eröffnete das Kaufmännische Directorium ebenfalls eine Ersparnisanstalt. Und zwar erfolgte diese Gründung auf Anregung der Kantonsregierung, durch Übernahme einer bereits bestehenden privaten Sparkasse, die infolge spekulativer Geldanlage in Schwierigkeiten geraten war und deren Liquidation für eine Vielzahl von kleinen Sparern verheerende Folgen gehabt hätte. Die so gegründete Ersparnisanstalt des Kaufmännischen Directoriums stand sämtlichen Kantonseinwohnern offen.

Zudem ging gleichfalls die 1824 gegründete Anlehenskasse des Directoriums, nachdem sie 1832 die Depositocassa des städtischen Spitalamtes übernommen hatte, in dieser Ersparnisanstalt auf.

Abgesehen von diesen zwei bedeutenden Sparkassengründungen durch die Stadt und das Kaufmännische Directorium, beide Ersparnisanstalten bestehen heute noch,

17 Wartmann H., Die öffentlichen Sparkassen des Kantons St. Gallen, S. 3.

18 Zitiert nach Bœuemer G., Die Ersparnisanstalt St. Gallen, S. 5.

fasste das Sparkassawesen nur langsam Fuss im Kanton St. Gallen. So wurde anno 1843 die Sparkassa der Hülfs-gesellschaft der Stadt St. Gallen gegründet (19). Diese Kasse war jedoch nur für kleinste Ersparnisse (Sparguthaben über Fr. 50.— mussten zurückgezogen werden) und als Ergänzung zu den beiden existierenden Ersparnisanstalten gedacht, deren Minimaleinlage 5 Gulden, bzw. Fr. 10.— betrug; im Jahre 1874 liess die Hülfs-gesellschaft ihre bedeutungslos gewordene Sparkasse wieder eingehen, nachdem die neue Kantonalbank das Spareinlage-Minimum auf Fr. 1.— herabgesetzt hatte. Sodann hatten 1842 auch das Rheintal (Sparkasse in Altstätten) und das Toggenburg (Toggenburgische Ersparnisanstalt in Wattwil) die ersten Sparkassen erhalten; in beiden Fällen waren es Privatunternehmen mit dem Zweck, den Einwohnern eine Anlagemöglichkeit zu bieten, die Spargelder in soliden Schuldtiteln anzulegen und beim Gemeinderet zu hinterlegen (19).

c) *Die Sparvereine*

In jener Zeit entstanden ebenfalls die ersten Sparvereine, die dann in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts als Sparvereine oder Spergenossenschaften, meist mit dem Zusatznamen Ameise oder Biene, wie Pilze aus dem Boden schossen. Es handelte sich dabei um geschlossene Vereine ausgewählter Mitglieder, die sich mit oder ohne feste Spar-Beitragsleistung die persönliche Sparbildung zur Aufgabe machten und die so gesammelten Spargelder entweder direkt in Wertpapieren oder bei grösseren Banken anlegten. Naturgemäss handelte es sich dabei meist nur um kleinere Institutionen.

d) *Die Wandlung in der ursprünglichen Sparkassenidee*

Weiter oben wurde ausgeführt, dass die ersten öffentlichen Sparkassen nur mit dem sozialen und gemeinnützigen Zweck gegründet wurden, den kleinen Sparer eine in der damaligen Zeit sonst fehlende sichere und dennoch zinsbringende Anlagemöglichkeit zu schaffen. Die im Jahre 1848 von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Seebezirks gegründete "Leih- und Sparkassa des Seebezirks" in Uznach geht nun als erste Anstalt einen Schritt weiter, indem sie die Ersparnisse für die Sparer nicht nur sicher und zinsbringend in Verwahrung nimmt, sondern mit diesen Spar- und andern ihr anvertrauten Geldern berechnete Kreditbedürfnisse in ihrem Tätigkeitsgebiet befriedigen will (20). Die Verbindung der beiden damals noch durchaus getrennten Geschäftsbegriffe erfolgte so, dass die Sparkasse ihre Mittel der Leihkasse zur Verfügung stellte und letztere einen entsprechenden Betrag an sichern Hypothekartiteln zu Gunsten der Sparkasse ausschied (21); das hette zur Voraussetzung, dass trotz Personal- und Geschäftsraum-Union beide Geschäftszweige eine eigene, voneinander getrennte Buchhaltung führten. Dies zeigt, wie neuartig derartige Bankgeschäfte der damaligen Zeit noch waren. In den folgenden Jahrzehnten sollten noch viele, zum Teil bedeu-

19 Wartmann H., Die öffentlichen Sparkassen des Kantons St. Gallen, S. 4.

20 Vgl. dazu Blöchlinger J., 100 Jahre Leih- und Sparkasse vom Seebezirk und Gaster.

21 Vgl. dazu die Ausführungen auf Seite 95 und f. nachfolgend.

tende Banken (z.B. Kantonalbank), diesen Weg der Mittelbeschaffung beschreiten und sich eine selbständige Sparkasse angliedern. Damit wird gleichzeitig der Werdegang aufgezeigt, wie die vorerst gemeinnützigen Sparkassen mit der Zeit zu einem zweckgebundenen Mittel in der Geldbeschaffung der Banken wurden; die Sicherheit der Spargeleinlagen war damit natürlich nicht mehr die gleiche, und einige, die kleinen Sparer schwer treffende Verlustfälle veranlassten später die kantonalen Behörden, den ursprünglichen Zustand durch Gesetzeserlass wieder herbeiführen zu wollen — davon wird im 3. Kapitel die Rede sein.

E. Die erste Notenbank im Kanton St. Gallen

Die bisher erwähnten Institutionen können lediglich als Vorläufer eines st. gallischen Bankwesens bezeichnet werden, denn noch waren ihre Mittel zu bescheiden, noch war ihre Betätigung zu beschränkt. Das wirkliche Bankwesen beginnt im Kanton St. Gallen mit der Gründung der Bank in St. Gallen im Jahre 1837 (22).

a) *Die Wünschbarkeit einer st. gallischen Handelsbank*

Es war vor allem die Ausdehnung des st. gallischen Handels auf überseeische Märkte, die neue Erfordernisse im Zahlungsverkehr aufkommen liess, das eingesetzte Umlaufkapital immer längerfristig band und damit das Fehlen einer leistungsfähigen Handelsbank auf dem Platze St. Gallen selbst immer offenkundiger werden liess. In einem Gutachten des Kaufmännischen Directoriums zur Frage nach der Einführung von Noten- und Handelsbanken in der Schweiz wurde vor allem die Wünschbarkeit nach einer Bank ausgesprochen, die der Geldablage, dem Diskontgeschäft sowie der Notenausgabe dienen sollte. Man erhoffte sich davon eine Erleichterung des Zahlungsverkehrs und eine Befriedigung der kurzfristig schwankenden Kreditbedürfnisse. Und so ist es denn nicht verwunderlich, dass nur ein Jahr nach der Gründung der ersten Noten- und Zettelbank in der Schweiz ("Bank in Zürich" anno 1836) St. Gallen mit der zweiten derartigen "neumodischen" Bank nach ausländischem Muster folgte; am 15. September 1837 wurde die "Bank in St. Gallen" mit einem für damalige Zeiten bedeutenden Aktienkapital von 1 000 000 fl. errichtet.

b) *Die Bank in St. Gallen als Handelsbank*

Gleich nach der Eröffnung übernahm die Bank in St. Gallen den gesamten Geldverkehr mit Augsburg. Die st. gallischen Kaufleute konnten nunmehr ihre Wechsel auf Augsburg, Frankfurt a.M., Paris, Mülhausen bei der Bank in St. Gallen diskontieren lassen, worauf die Bank mit diesem Wechselmaterial im Bedarfsfall die Barschaft von Augsburg kommen liess. Andererseits zogen die Kaufleute mittels Hinterlagenwechsel auf die Bank, und es sind hier die ersten Ansätze eines bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu erblicken.

22 Vgl. zu den folgenden Ausführungen Gyax P., Die Bank in St. Gallen.

Die Haupttätigkeit der Bank in St. Gallen bestand denn auch im Diskontieren von Platzwechseln auf St. Gallen und auf die wichtigsten europäischen Finanzplätzen, in der Gewährung von kurzfristigen Krediten gegen Hinterlage (Hinterlagenwechsel) und ab 1850 in Kontokorrent; anderseits nahm sie Depositen- und Giroelder entgegen und gab Kassenscheine (kurzfristig zahlbare Orderpapiere) sowie Banknoten aus. Diese kurzfristigen Aktiv- und Passivgeschäfte zeigen, dass die Bank in St. Gallen eine typische "kaufmännische Disconto- und Notenbank" war, und diesen Charakter hat sie während ihres ganzen Bestehens nie aufgegeben. Sie wurde damit zur wesentlichsten Geldquelle der st. gallischen Wirtschaft und später der st. gallischen Lokalbanken. Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts hat die Geldversorgung von Augsburg her langsam aufgehört: einmal fiel mit dem Inkrafttreten der einheitlichen schweizerischen Frankenwährung im Jahre 1852 der bisher im St. Gallerland gemeinsam mit dem Süddeutschen Raum gebräuchliche Guldenfuss dahin; und anderseits schloss die Bank in St. Gallen mit der Bank in Zürich bereits im März 1844 zum erstenmal ein Abkommen ab, wonach sich die beiden Noteninstitute im Bedarfsfall gegenseitig mit Barschaft aushelfen wollten, was insbesondere dank der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur der beiden Regionen zu einem nützlichen Geldmarkt-Ausgleich führen sollte.

c) *Die Bank in St. Gallen als Notenbank*

Gleich nach der Gründung begann die Bank in St. Gallen mit der Notenausgabe, doch stieg die Notenzirkulation nur sehr langsam bis gegen 2 Mio. Fr. im Jahre 1850. Die Banknoten waren noch ein unbekanntes Gebilde. Anfänglich bediente man sich ihrer lediglich als bequemes Mittel für grössere Geldtransporte, und erst allmählich fanden sie neben Gold und Silber Eingang im täglichen Gebrauch.

F. Die Anfänge einiger Lokalbanken für Industrie, Handel und Gewerbe

Abgesehen von den bisher erwähnten Banken erfuhr das Bankwesen im Kanton St. Gallen bis Mitte des 19. Jahrhunderts keine weitere Verbreiterung; noch war der Bankbegriff zu jung, noch bedurfte die handwerkliche Produktionsweise keiner bankmässigen Zahlungs- und Kreditvermittlung. Und doch gingen bereits die damals bestehenden ländlichen Sparkassen um die Mitte des 19. Jahrhunderts allmählich dazu über, gewerblichen Kreditbedürfnissen in ihrem engern Einzugsgebiet in kleinerem Masse entgegenzukommen. Aus diesen Anfängen sollten in der 2. Jahrhunderthälfte eine Vielzahl lokaler Spar- und Leihbanken entstehen. Eine derartige Lokalbank wurde jedoch bereits 1848 gegründet, nämlich die bei der Behandlung der Sparkassen schon erwähnte "Leih- und Sparcassa des Seebezirks" in Uznach, auf die an dieser Stelle, ihrer die damalige Entwicklungsstufe sehr gut charakterisierenden Struktur wegen, nochmals einzugehen ist (23).

23 Vgl. die Gründung und Entwicklung bei Blöchlinger J., 100 Jahre Spar- und Leihkasse vom Seebezirk und Gaster.

Die Gründung dieses Institutes im Seebezirk rechtfertigte sich wohl deshalb, weil dieses Gebiet von den übrigen Teilen des Kantons St. Gallen abgeschlossen war und dennoch eine wirtschaftlich selbständige Industrie grösseren Umfanges aufweisen konnte.

In den ersten Statuten von 1848 wurde der Geschäftskreis folgendermassen umschrieben: "Die Geschäfte der Anstalt bestehen

1. in Darlehen von 25 fl. bis 400 fl. auf 3 Monate, gegen Hinterlage von Faustpfändern oder genügende Bürgschaften;
2. in Errichtung und Besorgung einer Ersparniskasse nach eigenen Statuten;
3. in Annahme von verzinslichen Capitalien;
4. in Besorgung von Capitalanlagen und Zinsbezügen für Dritte;
5. in Ausgabe von Banknoten à fl. 10 Werth nach Sicht an den Träger zahlbar, deren Gesamtsumme aber niemals 10 000 fl. übersteigen darf" (24)

Und in den ersten Statuten der verwaltungsmässig selbständigen Sparkasse der Leih- und Sparcassa des Seebezirks ist u. a. folgendes zu finden:

- Art. 1 Der Zweck der Anstalt ist hauptsächlich, den Bewohnern des Seebezirks Gelegenheit darzubieten, kleine Vermögenssummen, Ersparnisse und dergleichen auf ganz sichere Weise zinstragend zu machen.
- Art. 2 Für die Sicherheit der Einlagen haftet das Vermögen der Leih- und Sparcassa des Seebezirks.
- Art. 3 Die eingelegten Gelder dürfen nicht anders als gegen doppelte, gute Unterpfände ausgeliehen werden, und diese Pfandtitel müssen als fernere Sicherheit der Einleger in einem Archiv aufbewahrt werden".

Es ist dies die erste Lokalbanc im Kanton St. Gallen, die ein nahezu vollständiges Tätigkeitsgebiet nach heutigem Bankenbegriff aufweist. Sonderbar mutet allerdings die Trennung von Sparkassengeschäft und Leihgeschäft an; denn obwohl nur eine juristische Person bestand, und beide Geschäftszweige in denselben Räumen durch dasselbe Personal geführt wurden, lagen nicht nur zwei gesonderte Statuten vor, sondern auch die Buchhaltungen wurden separat geführt, und die Wertschriften, ja sogar die Kassenbestände wurden separat verwahrt. In dieser Organisation, die auch bei später gegründeten Banken immer wieder anzutreffen ist und sogar in einem späteren Kantonsgesetz teilweise kodifiziert wurde, kommt das bereits damals sehr ausgeprägt vorhandene Bestreben zum Ausdruck, die Spargelder der kleinen Sparer möglichst sicher anzulegen (ein Bestreben, das auch heute noch im Konkursprivileg der Spareinlagen bis Fr. 5 000.— weiterlebt).

Die Leih- und Sparkassa vom Seebezirk besass übrigens ausgesprochen gemeinnützigen Charakter. Sie war von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Seebezirks ins Leben gerufen worden und verfolgte in ihrer Geschäftstätigkeit während den ersten Dezennien ihres Bestehens typisch gemeinnützige Ziele; auch erhielten die Aktionäre statutengemäss lange Zeit nur eine fixe Dividende von 4% "und haben niemals Anspruch auf Gewinnst", die Ämter der Bankbehörden wurden ehrenamtlich besetzt, und die Rechnungsüberschüsse wurden zu bedeutenden Teilen gemeinnützigen Zwecken zugeführt. Auf dieser Basis entwickelte sich die Spar- und Leihcassa bald zur führenden Lokalbanc in den Bezirken See und Gaster.

24 Die Notenausgabe wurde allerdings 4 Jahre später wieder eingestellt.

Sodann bestand in St. Gallen seit 1848 die "Leih- und Unterstützungsanstalt für Handwerker", die später an die 1863 gegründete Handwerkerbank St. Gallen überging (25).

G. Die qualitative Gesamtstruktur des st. gallischen Bankwesens um die Mitte des 19. Jahrhunderts

Fassen wir die bisherige Entwicklung zusammen, so lässt sich im Kanton St. Gallen auf Mitte des 19. Jahrhunderts, wenn auch ein bescheidenes, so doch bereits ein gewisses Bankensystem feststellen, das folgende Struktur aufweist (26):

1. Rund 6 *Privatbankiers* pflegen das Sortengeschäft, in bescheidenem Rahmen das Wechselgeschäft, den Zahlungsverkehr mit andern Plätzen, kurzfristige Handelskredite und Darlehen, und übernehmen Vermögensverwaltungen.
2. 1 *Handels- und Nothenbank* (als einzige leistungsfähige Bank), vermittelt nahezu den gesamten Zahlungsverkehr mit dem Ausland, versorgt St. Gallen mit Bargeld, indem sie Wechsel diskontiert und kurzfristige Handelskredite gegen Hinterlage gewährt, nimmt Depositen entgegen und gibt Noten aus.
3. 8 *Sparkassen und -Vereine* betätigen sich als Sparkassen und legen die Spargelder vornehmlich in Hypothekartiteln an.
4. 2 *lokale Leih- und Sparkassen* unterstützen den lokalen Handels- und Gewerbestand mit kurzfristigen Krediten und Darlehen und nahmen ebenfalls Spargelder entgegen.

§ 5 Die Bedeutung der Bankentätigkeit in der st. gallischen Wirtschaft bis Mitte des 19. Jahrhunderts

Von einer grossen Bedeutung kann freilich noch nicht gesprochen werden, denn das bisherige Bankwesen war zu bescheiden, als dass es den Gang der Wirtschaft hätte beeinflussen können. Und doch sind einige Dienste hervorzuheben, die für bestimmte Regionen, Wirtschaftszweige, Volksschichten oder für die künftige Entwicklung eine bedeutende Rolle spielten.

A. Die Rettung des st. gallischen Handelsstandes um 1800

An erster Stelle ist in diesem Sinne die Mousseline- und Leinwatcassa zu erwähnen. Als während und nach der französischen Revolution um die Jahrhundertwende nahezu der gesamte Absatz st. gallischer Textilerzeugnisse im europäischen Raum zum Stocken kam, blieben erhebliche Kapitalien in den sich stauenden Lagern blockiert,

25 Weitere Angaben über diese Unterstützungsanstalt sind nicht erhältlich; es wird sich wohl auch nicht um ein eigentliches Bankgeschäft, als vielmehr um eine Hilfskasse für Handwerker gehandelt haben.

26 Vgl. das Bankenverzeichnis im statistischen Anhang.

und mancher Kaufmann sah sein gesamtes Handelskapital immobilisiert. In dieser Zeit trat die Mousseline- und Leinwatcassa auf und gewährte dem st. gallischen Kaufmannsstand jährlich Darlehen in der Grössenordnung von einer halben Million Franken (1), eine für damalige Verhältnisse beträchtliche Summe. Es war denn auch hauptsächlich diese Kredithilfe, die es den Kaufleuten erlaubte, die schwere Zeit zu überbrücken und neue Absatzmöglichkeiten zu suchen. Auf diese Weise hat die Mousseline- und Leinwatcassa des Kaufmännischen Directoriums den notleidenden Kaufmannsstand wohl vor der drohenden Vernichtung bewahrt (2).

B. Sparbildung

Sodann sind die ersten öffentlichen Sparkassen hervorzuheben. Sie haben als erste dem kleinen Sparer die Möglichkeit geboten, seine Ersparnisse sicher und zinsbringend anzulegen; denn ausser Grundtiteln bestanden damals keine anderen "mündelsichere" Anlagemöglichkeiten, und Hypothekaranlagen bedurften bereits eines grösseren Kapitals. Damit haben die ersten Ersparnisanstalten einerseits eine sozial bedeutsame Aufgabe erfüllt, nämlich die Förderung der breiten Sparbildung und -Anlage, und dies gerade in einer Zeit, als die nur noch vom Barlohn existierenden Erwerbsschichten mit aufkommender Industrialisierung immer mehr zunahmen; gleichzeitig haben sie die Grundlage für die volkswirtschaftliche Nutzbarmachung des Sparkapitals gelegt, die unerlässliche Voraussetzung war für die spätere Entwicklung zur Spar- und Kreditbank und für die kapitalintensive Wirtschaftsentwicklung.

Um eine quantitative Vorstellung über die Grössenordnung der ersten Sparkasssentwicklung zu geben, folgt hier die den verschiedenen Jahresberichten entnommene Entwicklung der Sparguthaben bei den beiden Ersparnisanstalten der Stadt und des Kaufmännischen Directoriums:

Tabelle 2

Jahr	Spareinlagen	Anzahl Einlagen
1820	Fr. 222 800.—	655
1840	Fr. 1 725 800.—	4 100
1852	Fr. 4 969 200.—	10 050

Die Bedeutung dieser Zahlen für damalige Verhältnisse tritt umso deutlicher hervor, wenn man sie mit der Bevölkerungszahl von 1850 in Beziehung setzt, die für die Stadt St. Gallen 21 077 Einwohner und für den ganzen Kanton 169 625 Einwohner betrug (3).

1 Walder E., Handelsbankwesen in St. Gallen, S. 21—22 (1 fl. = 2,1221 Fr.).

2 Vgl. dazu Walder E., Handelsbankwesen in St. Gallen, S. 32 sowie Wertmann H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866, S. 2.

3 Zusammengetragen aus Hohenstein J., Kurze Geschichte des Kantons St. Gallen, vgl. die dortigen Bevölkerungsangaben.

C. Die Versorgung der st. gallischen Wirtschaft mit Geld und Kredit

Schliesslich ist insbesondere die Bank in St. Gallen zu würdigen, und dies umso mehr, als sie die erste derartige Bank im Kanton war. Die grösste volkswirtschaftliche Bedeutung erfüllte diese Noten- und Diskontobank, indem sie die st. gallische Wirtschaft mit Geld und Kredit versorgte. Damit trug sie wohl wesentlichen Anteil an der Belebung des st. gallischen Handels, der naturgemäss auf umfangreiche kurzfristige Umlaufkapitalien angewiesen war; gleichzeitig schuf sie im Kanton St. Gallen die monetären Grundlagen für einen wohlversorgten Geldmarkt und damit die Voraussetzung für die Kreditwirtschaft der beginnenden Industrialisierung (während die langfristige Kapitalbeschaffung andern Banken vorbehalten blieb). Aufschlussreich ist die folgende Zusammenstellung, aus der anhand der wesentlichsten Daten mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hervorgeht, in welchem Ausmass die Bank in St. Gallen die Geld- und Kreditbeschaffung für die st. gallische Wirtschaft besorgte:

Tabella 3

Jahr	Barbezüge aus dem Ausland pro Jahr (4)	durchschnittliche Banknotenzirkulation (5)	diskontierte und angekaufte Wechsel pro Jahr (5)		Durchschnitt-Diskontsatz für Platzwechsel (6)
			Betrag	Anzahl	
1838	6 425 600.—	278 000.—	4 859 000	2361	4,17%
1840	5 789 000.—	675 000.—	13 175 000	4065	4,16%
1845	5 724 700.—	1 113 000.—	11 856 000	5207	4,58%
1850	9 515 700.—	1 993 000.—	8 332 000	3182	3,50%

D. Quantitative Bedeutung des st. gallischen Bankwesens um 1850

Am Ende dieses 2. Kapitels wird noch eine Gesamtbilanz des st. gallischen Bankwesens beigelegt, in der die Bilanzen pro 1850 aller in diesem Jahr existierenden Bankinstitute enthalten sind. Diese Gesamtbilanz gibt einen aufschlussreichen Überblick über die quantitative Bedeutung des st. gallischen Bankwesens (ohne Privatbankiers), wie es in der Mitte des 19. Jahrhunderts bestanden hat (7):

4 Gygax P., Bank in St. Gallen, S. 31.

5 Wartmann H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1886, S. 12.

6 Zusammengestellt aus den Angaben bei Gygax P., Bank in St. Gallen, S. 36–43.

7 Vgl. Tabellen 1 und 2 im statistischen Anhang.

Tabelle 4

Gesamtbilanz des St. Gallischen Bankwesens um 1850

Aktiven	(in 1000 Fr.)	(in 1000 Fr.)	Passiven
Kasse	618	Notenemission	947
Wechsel	1480	Kto.Krt.Kreditoren	202
Kto.Krt.Kredite und Darlehen	121	Spar-Einlagen	5823
Hypotheken	5763	Depositen und Kassenscheine	21
Wertschriften	85	Tratten und Akzepte	8
Sonstiges	37	Eigene Mittel	1085
		Sonstiges	18
Total	8104		8104

Gesamtumsatz: 57 357 000.— Franken

Der Aufschwung des Bankwesens im Kanton St. Gallen ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges

§ 6 Die politische Entwicklung und bankgesetzgeberische Tätigkeit im Kanton St. Gallen

A. Das erste Dezennium im neuen Bundesstaat

Die Bundesverfassung von 1848 brachte auch dem Kanton St. Gallen bedeutende Vorteile durch ihre Neuarungen auf dem Gebiete des Mass-, Münz- und Verkehrswesens und trug wesentlich dazu bei, das Zusammengehörigkeitsgefühl der verschiedenen st. gallischen Landschaften zu stärken. Die parteipolitische Konstellation dagegen war immer noch gekennzeichnet durch ein verhängnisvolles Gleichgewicht zwischen Liberalen und Konservativen. Alle paar Jahre wieder gewann die eine oder andere Partei eine geringfügige Mehrheit um einige Grossratsitze, was jedesmal zu einem Wechsel im Regierungskurs führte. Zudem bestand auf Grund der 31er Verfassung, in der das Kirchen- und Erziehungswesen den beiden Konfessionen überlassen wurde, ein evangelisches und ein katholisches Grossrats-Kollegium, wobei beiden Kollegien erst noch Liberale und Konservative angehörten (1)! Nicht verwunderlich, wenn auf Grund dieser durch Labilität und Gegensätzlichkeit gekennzeichneten Parteistruktur, statt einer fruchtbaren Zusammenarbeit in Behörde und Regierung, immer wieder die Entwicklung hemmende parteipolitische Reibereien entstanden.

In den 50er Jahren entbrannten erneut politische und konfessionelle Kämpfe. Besonders die Gründung einer gemeinsamen Kantonsschule 1856 und wiederholte Anläufe zu einer Revision der Kantonsverfassung liessen die Gegensätze aufeinander prallen. 1861 gelang es endlich, unter konservativer Mehrheit eine neue Verfassung zu entwerfen, die andererseits die liberalen Postulate weitgehend berücksichtigte; sie enthielt ein neues, der veränderten Bevölkerungsstruktur Rechnung tragendes Wahlsystem für den Grossen Rat, beseitigte endgültig den alten Stein des Anstosses, indem sie das Schulwesen unter einem einheitlichen kantonalen Erziehungswesen zusammenfasste und den Konfessionen in bezug auf die rein kirchlichen Angelegenheiten gleichwohl eine selbständige Ordnungsgewalt überliess. "Das ganze war ein Werk gesunden Fortschrittes und erschien zugleich als ein Ausdruck des versöhnlichen Entgegenkommens der politischen und kirchlichen Interessengruppen, die sich seit Jahren zum Nachteil des Kantons befehdet hatten" (2). Das Volk hatte genug von den verschiedenen politischen Auseinandersetzungen und nahm diese vierte Verfassung des Kantons St. Gallen am 17. November 1861 mit 27 181 Ja gegen nur 884 Nein an. So war der Kanton nach hoffnungsloser Zerrissenheit auf eine neue Bahn gebracht, "auf welcher wieder friedliche und gedeihliche Arbeit zur Förderung öffentlichen Wohls geleistet werden konnte" (3).

1 Vgl. dazu Helbling A., Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 33–39.

2 Dierauer J., Politische Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 108.

3 Dierauer J., Politische Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 112.

B. Von der vierten zur fünften Kantonsverfassung

Tatsächlich hatte die ausgewogene vierte Verfassung die politischen Gemüter wieder beruhigt; es folgten ruhige Jahre, umso mehr als die wirtschaftliche Prosperität die staatlichen Aufgaben erleichterte. Ausbau des staatlichen Erziehungswesens, Förderung der Volkswohlfahrt, neue Bahnbauten, Gründung der Kantonalbank, Fortsetzung der Rheinkorrektion im Rheintal, Errichtung eines Kantonsspitals und Altersasyls, usw. (4) sind einige Marksteine in der fruchtbaren Zeit der 60er Jahre.

Bereits während der 70er Jahre boten diverse Probleme (Revision der Bundesverfassung, Streitigkeiten auf kirchlichem Gebiet) Anlass, die alten politischen und konfessionellen Gegensätze wieder mit aller Heftigkeit aufeinander prallen zu lassen. Zudem drängte sich einmal mehr die Notwendigkeit auf, die seit 1861 schon verschiedentlich den neuen Zeitumständen angepasste Kantonsverfassung einer Gesamtrevision zu unterziehen; dabei ging es insbesondere um die immer lauter werdende Forderung, *breitere demokratische Rechte in der Verfassung zu verankern*. Die liberale wie die konservative Partei hatten bereits verschiedentlich Revisionsvorschläge beantragt, vermochten jedoch nie eine Mehrheit auf sich zu vereinigen. Im Jahre 1888 entstand dann vornehmlich aus Kreisen der Liberalen eine neue Partei, die sich als "Freisinnige Demokraten" bezeichnete und künftig im Gleichgewicht zwischen Liberalen und Konservativen oft das Zünglein an der Waage spielen sollte; diese Partei-gründung war ein bezeichnender Ausdruck jener demokratischen Welle, die um diese Zeit durchs Land ging.

1890 wurde dann endlich die neue Verfassung als ausgesprochenes Kompromisswerk der verschiedenen Forderungen ausgearbeitet. Sie enthielt vor allem neue Verpflichtungen des Kantons in sozialpolitischer Hinsicht (Krankenwesen, Armen- und Altersfürsorge, Arbeitsschutz), die Errichtung eines kantonalen Volkswirtschaftsdepartementes zur bewussten Förderung von Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, vermehrte Kantonsbeiträge an die gemeindlichen Schulaufwendungen sowie erweiterte Volksrechte (Herabsetzung der für das fakultative Referendum erforderlichen Unterschriftenzahl auf 4 000, Wahl der Regierungsräte durch das Volk anstatt durch den Grossen Rat, Gesetzesinitiative, proportionales Grossratswahl-Verfahren in den Bezirken usw.) (5). Darin kommt deutlich das immer grösser werdende Gewicht der industriellen Arbeiterklassen sowie die zunehmende Selbständigkeit des Volkes zum Ausdruck. Am 16. November 1890 wurde die neue, fünfte Verfassung des Kantons St. Gallen mit 28 083 Ja gegen 8 440 Nein angenommen. Nach den anschliessenden, heftig umfochtenen Erneuerungswahlen in den Grossen Rat und die Regierung wurde es im st. gallischen politischen Leben wieder ruhiger. Partei und Regierung widmeten sich mit Eifer den neuen gemeinsamen Aufgaben. Einmal mehr hatte es einer Verfassungsrevision bedurft, um die bedrohlich auseinanderfallende Einheit wieder herzustellen.

4 Dierauer J., Politische Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 115–131.

5 Dierauer J., Politische Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 136–139.

C. Am Vorabend des ersten Weltkrieges

Die 90er Jahre brachten als Produkt einheitlich gemeinsamer Bestrebungen Fortschritte auf allen Gebieten; der Kanton subventionierte die Landwirtschaft, förderte das Schulwesen (Textilfachschule, Verkehrsschule, Handelsakademie, usw.), errichtete oder unterstützte Kranken-, Armen-, Waisen-, Erholungs-Anstalten, baute das Verkehrswesen weiter aus, trug zu Wildbachkorrekturen und zur Rheinmelioration bei, erliess Gesetze zum Schutz der Arbeit, usw. All diese gemeinnützigen und wertvollen Aufgaben wurden erleichtert durch eine beispiellose Wirtschaftsprosperität.

Die Wirtschaftsentwicklung blieb übrigens nicht ohne Einfluss auf die Parteistruktur. Ende des 19. Jahrhunderts bildeten sich als vierte bedeutende Partei im Kanton St. Gallen die "Sozialdemokraten"; sie waren die Vertreter der neuen Arbeiterklassen, die im Zuge der Industrialisierung immer mehr an Gewicht und Selbstbewusstsein zugenommen hatten.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts brachen die alten politischen Gegensätze wieder hervor und spitzten sich bald derart zu, dass im Jahre 1903 sogar auf jede offizielle Feier zum hundertjährigen Bestehen des Kantons sowie auf die Aufführung des vorbereiteten Festspieles verzichtet wurde! Diesmal war es unter anderem die Einführung des bereits in der 90er Verfassung vorgesehenen Proporzsystems bei der Wahl der Grossräte. Dieses Detail mag für die vorliegende Arbeit belanglos sein, und doch soll der weitere Verlauf dieses Parteikampfes kurz skizziert werden, zeichnet er doch mit aller Deutlichkeit die politische Atmosphäre, die im ersten Dezennium des neuen Jahrhunderts herrschte. Die Konservativen, Demokraten und Sozialdemokraten wünschten die Einführung der Proporzwahlen innerhalb von 15 Wahlkreisen, die mit den Bezirken übereinstimmten; die Liberalen dagegen wünschten gemeindewaisen Proporz. In einer ersten Volksabstimmung von 1906 wurden die Bezirkswahlen bei einer Stimmbeteiligung von 90% (1) mit 26 705 Nein gegen 26 153 Ja abgelehnt. Bereits 1909 kam es nach leidenschaftlichen Auseinandersetzungen und wildestem Wahlkampf zu einer erneuten Abstimmung; bei einer 81%igen Stimmbeteiligung wurden die Bezirkswahlen mit 29 700 Ja gegen 28 108 Nein angenommen! Die erste Wahl des Grossen Rates nach dem neuen proportionalen Wahlsystem fand am 14. April 1912 statt und ergab folgende aufschlussreiche Sitzverteilung: 87 Liberale, 87 Konservative, 17 Demokraten und 11 Sozialdemokraten (8).

Das sollte der Abschluss eines sonderbaren hundertjährigen parteipolitischen und konfessionellen Ringens sein, das dem Kanton in dieser langen Zeit sehr viel Nachteiliges gebracht und seine Entwicklung merkbar gehemmt hat. Die beginnende Arbeitslosigkeit in der st. gallischen Textilwirtschaft und die ersten Vorzeichen eines aufziehenden Krieges liessen keine Zeit mehr für diese eigenartigen Parteikämpfe.

D. Die bankgesetzgeberische Tätigkeit des Kantons St. Gallen

Der Kanton St. Gallen erliess in der in diesem Kapitel behandelten Epoche verschiedene Gesetze, die das Bankwesen betrafen. Es scheint angebracht, diese gesetzgeberische Tätigkeit an dieser Stelle und im Anschluss an den politischen Abriss kurz zu skizzieren, lassen sich doch einige Merkmale dieser oft etwas eigenartigen Gesetzgebung auf die wirren politischen Verhältnisse zurückführen; im übrigen wird die Auswirkung dieser Gesetze auf die Banken bei der Behandlung des Bankwesens noch gehörend zu besprechen sein.

a) *Der Staat und die Banknotenemission*

In der irrigen Annahme, die Banknotenemission ermögliche es den Notenbanken, durch die Schaffung eines künstlichen Zahlungsmittels beträchtliche Gewinne zu erzielen, erliess der Kanton St. Gallen ein Steuergesetz, das den Notenbanken ab 1. Januar 1878 eine jährliche Steuer von 1% auf der Notenemission auferlegte. In Tat und Wahrheit warf das Banknotengeschäft jedoch nur eine Nettorendite von günstigstenfalls 1,58% ab (7). Unter diesen Umständen war selbst eine Banknotenemissionssteuer von 6% wirtschaftlich ungerechtfertigt, die der Kanton erhob, nachdem im Jahre 1881 ein Bundesgesetz eine Emissionssteuer von 1% einföhrte und es im übrigen den Kantonen überliess, darüber hinaus eine weitere Abgabe bis zu max. 8% zu verlangen.

b) *Hypothekar-Gesetzgebung*

Aus dem Jahre 1832 stand immer noch ein kantonales Gesetz über das Hypothekarwesen in Kraft, das den Hypothekarzinsfuss auf 5% maximierte, Bestimmungen über die Schatzung sowie die Art der möglichen Schuldtitel enthielt (8). Im Verlauf der

7 Elser A., Die St. Gallische Kantonelbank, S. 42.

8 Elser A., Die St. Gallische Kantonelbank, S. 57:

Das "Kantonale Gesetz über das Hypothekarwesen von 1832" enthielt vor allem folgende charakteristische Merkmale:

a) es enthielt ein Zinsfussmaximum von 5%;

b) "es schrieb eine obligatorische, amtliche Schatzung des Grundeigentums vor und erklärte den Gemeinderat, mit und neben den Schätzern während vier Jahren als solidarisch haftbar für die gegen Pfandbriefe verschriebenen Summen;"

c) "es kannte drei Schuldinstrumente:

1. den *Pfandbrief*. Die gesetzliche Terminologie bezeichnete ihn als — Verschreibung auf doppeltes Unterpfund —, d.h. die verschriebene Schuldsumme durfte nicht höher sein, als die Hälfte der amtlichen Schatzung des Unterpfundes."

2. den *Versicherungsbrief*, d.h. jede die Hälfte des Schätzungswertes übersteigende, aber unter der Gesamtschätzung bleibende Schuldverschreibung. Gewöhnlich wurden die Versicherungsbriefe als — Verschreibung auf einfaches Unterpfund —, d.h. bis zur Höhe der amtlichen Schatzung errichtet.

3. den *Kaufschuldbrief*. Er pflegte die Differenz zwischen Vorgangskapital und Kaufpreis bei Handänderungen zu decken."

d) Sodann durften keine Inhaber, sondern nur Namentitel erstellt werden; die Aushändigung des einzulösenden Pfandtitels und die Auszahlung des Kapitals mussten persönlich auf dem Gemeindeamt erfolgen; Annuitäten mussten sofort in Titel und Pfandprotokoll vorgemerkt werden.

Jahrzehnte waren diverse seiner Bestimmungen jedoch nicht mehr eingehalten worden, derogierendes Recht war stärker gewesen. Steigende Hypothekensätze gaben Anlass, zusammen mit einer verlangten Reduktion des Maximalzinsfusses zum Schutze der Landwirtschaft das Gesetz einer Totalrevision zu unterziehen; 1893 wurde ein neuer Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der aber der grossrätlichen Schlussabstimmung unterlag, worauf das Justizdepartement die Angelegenheit auf sich beruhen liess. Bereits 1894 reichten landwirtschaftliche Kreise aus dem Rheintal und dem Fürstenland erneut eine Volksinitiative für die Herabsetzung des Zinsfussmaximums von 5% auf 4% ein, und 1896 wurde dieses Gehehen durch eine Volksabstimmung zum Gesetz erhoben. Das steigende Zinsniveau zwang jedoch bereits 1899 zu einer Erhöhung dieses gesetzlichen Zinsmaximums für Hypotheken auf 4 1/2%. Unter dem Druck der Marktverhältnisse musste der Grosse Rat durch Gesetz vom 30. Dezember 1912 das Maximum jedoch wieder auf 5% erhöhen. Die Marktkräfte kümmerten sich jedoch wenig um diese willkürliche Zinsmaximierung durch Gesetzvorschrift, und bereits 1920 musste der Grosse Rat, der inzwischen eingetretenen Entwicklung Rechnung tragend, das Zinsmaximum erneut auf 5 1/2% erhöhen; dieses "Gesetz über den Zinsfuss für Grundpfandschulden vom 3. Mai 1920" steht heute noch in Kraft (9).

c) Sparkassengesetzgebung

Nachdem in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in allen Talschaften neue Spar- und Leihkassen gegründet wurden, und nachdem einige unliebsame Fälle empfindliche Verluste für die kleinen Spargläubiger gebracht hatten, erachtete es der Kanton St. Gallen für angebracht, zum Schutz der Spareinlagen die Sparkassen einer gesetzlichen Regelung zu unterwerfen. Im Jahre 1892 erliess der Kanton ein entsprechendes Sparkassengesetz (10), das erst 1935 mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen aufgehoben wurde. Dieses Gesetz und insbesondere die als bürokratisch und teilweise schikanös empfundenen detaillierten Bestimmungen der

9 Gesetz über den Zinsfuss für Grundpfandschulden vom 3. Mai 1920: Art. 1: "Der Zinsfuss für Grundpfandschulden darf nicht mehr als 5 1/2% betragen". Vgl. zudem die vorstehend skizzierte Entwicklung bei Elser A., Die St. Gallische Kantonalbank, S. 57–69.

10 Gesetz betreffend die Sparkassen vom 17. Mai 1892:

Art. 1 "Zur Führung einer öffentlichen Sparkasse ist die Bewilligung des Regierungsrates erforderlich."

Art. 2 Als Spareinlagen gelten Sparguthaben bis max. 2 000.— (ab 1911 Fr. 3 000.—), darüber nur, wenn sie durch Zins angewachsen sind.

Art. 3 Das Gesamteinlagekapital samt Zinsen muss jederzeit zu seinem vollen Betrag durch solide Wertpapiere und Titel, und darüber hinaus noch zu 10% durch das verantwortliche Eigenkapital (Kapital, Reserven, Garantien öffentlicher Körperschaften) gedeckt sein.

Art. 4 Es wird eine separate und von allen andern Geschäften getrennte Buchführung, Bilanzierung und Aufbewahrung der Garantietitel für das Sparkassengeschäft gefordert.

Art. 5 Statut und Bilanz sind alljährlich im Amtsblatt sowie in einer örtlichen Tageszeitung des Einzugsgebietes zu publizieren.

Art. 6 Der Regierungsrat ist berechtigt, Einsicht in die Buchführung und Garantietitel zu nehmen oder vornehmen zu lassen.

Art. 7 Die Kantonalbank ist von diesem Gesetz ausgeschlossen.

Art. 8 Der Vollzug dieses Gesetzes liegt beim Regierungsrat, der in Ausübung dieser Kompetenz die

"Vollzugsverordnung zum Gesetz betreffend die Sparkassen" vom 19. April 1893 erlassen hat.

Vollziehungsverordnung erregten im Bankwesen einigen Missmut. Die spätere Praxis zeigte dann allerdings, dass der Regierungsrat von seinen Kompetenzen keinen allzu strengen Gebrauch machte. Bereits die Führung eines separaten Sparkassekontos sowie die statutarische Bestimmung, dass die vorhandenen Aktiven in erster Linie die Spareinlagen zu decken hätten, liess er als genügende Erfüllung der gesetzlichen Forderung nach getrennter Buchführung und Titelaussonderung gelten (11)! Man kann sich freilich fragen, ob diese Gesetzesanwendung im Notfall die Sparkassengläubiger wirklich geschützt hätte. Und so beschäftigte sich das Kantonale Justizdepartement bereits im Jahre 1902 mit einer zweckmässigen Revision dieses Sparkassengesetzes, liess diese Arbeit jedoch im Hinblick auf das kommende schweizerische Zivilgesetzbuch vorläufig fallen.

Das neue ZGB ermächtigte dann die Kantone in Art. 57 der Anwendungs- und Einführungsbestimmungen, bis zur bundesrechtlichen Regelung des Sparkassenwesens "für die Spareinlagen, die in ihrem Gebiete einbezahlt werden, an Wertpapieren und Forderungen der betreffenden Kassen mit einer die Rechte Dritter hinreichend wahren Abgrenzung ein gesetzliches Pfandrecht zu schaffen, das von den Formvorschriften dieses Gesetzes über das Fahrnispfand (884) befreit ist."

Von dieser Kompetenz hat der Kanton St. Gallen in Art. 212 seines Einführungsgesetzes zum ZGB vom 17. Mai 1911 Gebrauch gemacht, indem er das bestehende Sparkassengesetz entsprechend ergänzte (12). Zudem wurde ab 1908 durch einen speziell dafür eingesetzten Fachmann eine genaue Kontrolle der öffentlichen Sparkassen durchgeführt. Massnahmen, die zweifelsohne dazu beigetragen haben, die Sicherheit der Spareinlagen zu schützen.

11 Wertmann H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1891—1900, S. 238.

12 "Nach dem erwähnten Artikel besteht zur Sicherung der Spareinlagen bei Sparkassen, für deren Verpflichtungen der Staat nicht haftbar ist, an deren Aktiven von Gesetzes wegen ein Pfandrecht in folgendem Umfange:

1. Als Sparkasseneinlagen gelten die Guthaben, welche in der Schuldurkunde (Sparheft, Sparkassenschein und dergleichen) als solche bezeichnet werden und die Summe von Fr. 3 000.— nicht übersteigen, grössere Guthaben nur, wenn sie durch Zinszuwachs diesen Betrag überschreiten.
2. Von dem Pfandrecht werden die Wertmittel (Grundpfandtitel, Obligationen, Schuldscheine und dergleichen) ergriffen, die von den Sparkassen zu diesem Zwecke auf besonderes Konto getragen worden sind. Die Sparkassen haben die für die Spareinlagen haftenden Wertmittel gesondert aufzubewahren."

Beerli H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1901—1910, S. 200.

5 7 Die Wirtschaftsentwicklung im Kanton St. Gallen ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges

- A. Überblick über die Wirtschaftsentwicklung in der st. gallischen Textilindustrie 1850–1913
- a) *Der Aufschwung der Maschinenstickerei während der Freihandelsaera im dritten Quartal des 19. Jahrhunderts*

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wendte sich England schrittweise dem unbeschränkten Freihandel zu; diese entschlossene Abkehr vom bisherigen Prohibitivsystem blieb nicht ohne Wirkung auf die andern europäischen Staaten, und unter der Führung Napoleons III. begann die Periode der freihändlerischen Handelsverträge mit gegenseitiger Zollbegünstigung. Damit wurden die europäischen Märkte den st. gallischen Textilerzeugnissen wieder geöffnet. Und als dann in den 80er Jahren nach Beilegung des amerikanischen Bürgerkrieges auch die Vereinigten Staaten ihre unermesslich aufnahmefähigen Absatzmärkte den st. gallischen Kaufleuten öffneten, erlebte die st. gallische Textilwirtschaft eine nie erlebte Prosperität. Der Freihandel hatte begonnen; das Jahrzehnt von Mitte der 60er Jahre bis Mitte der 70er Jahre brachte der Industrie und dem Handel im Kanton St. Gallen wohl den wirtschaftlichen Höhepunkt des 19. Jahrhunderts (1).

Die Blütezeit wirkte höchst anregend auf die Initiative der st. gallischen Unternehmer. Der Boden war günstig für die technischen Neuerungen, die sich nun überall entfalten konnten; der gesamte Produktionsapparat wurde durchwegs erneuert und erweitert. Es wurden eine Reihe neuer mechanischer Spinnereien errichtet, die an starken Wasserläufen standen oder mit Dampfkraft angetrieben wurden (1858 Dietfurt mit 10 080 und später mit 18 624, 1866 Flums mit 44 000 und ab 1883 mit 100 000, 1878 Mels mit 22 000 und ab 1885 mit 44 224 Spindeln – um nur die wichtigsten zu nennen). Die Weissweberei dagegen vermochte dem technischen Fortschritt nicht zu folgen, sie wurde von andern schweizerischen und ausländischen Zentren überflügelt und konnte sich im Verlaufe der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts nur in dem Masse halten, als sie die st. gallische Stickerei mit Stickböden belieferte. Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse in der Buntweberei. Nachdem Toggenburger Firmen die hinterindischen und ostasiatischen Märkte für ihre Produkte erobert hatten, "hielt die mechanische Buntweberei in den 60er Jahren einen wahrn Siegeszug durch" den Kanton St. Gallen, besonders im Thurtal (2). Ebenso profitierten die Ketten- oder Vorhangstickerei und die feine Handstickerei vom Freihandel, indem sie in den europäischen Staaten, besonders in Frankreich, wie in den Vereinigten Staaten bereitwilligen Absatz fanden.

Während so fast sämtliche Produktionszweige der st. gallischen Textilwirtschaft vollauf beschäftigt waren, "wächst mit wahrer Elementargewalt aus kleinen Anfängen eine neue Industrie heran, die in kurzen Jahren alle andern überflügeln und in den Schatten stellen sollte: die Maschinenstickerei" (3). Nachdem F.E. Rittmeyer

1 Wartmann H., Handel und Industrie des Kantons St. Gallen 1803–1903, S. 236–237.

2 Wartmann H., Handel und Industrie des Kantons St. Gallen 1803–1903, S. 238.

3 Wartmann H., Handel und Industrie des Kantons St. Gallen 1803–1903, S. 237.

die Heilmann'sche Stickmaschine weiterentwickelt hatte (er selber richtete 1854 in St. Gallen die erste Rittmeyersche Stickfabrik ein), waren die technischen Voraussetzungen geschaffen. Es war dann vor allem die grosse Nachfrage der Vereinigten Staaten, die in den 60er Jahren die Maschinenstickerei zur st. gallischen Grossindustrie werden liess (4). Über Nacht entstanden in allen Landesteilen Stickereifabriken, und jedermann, der einige Ersparnisse besass, glaubte diese in einer Stickmaschine investieren zu müssen, um sich als Heimarbeiter ebenfalls der Stickerei, als dem damals lohnendsten Erwerbszweig, zu widmen. Im Jahre 1867 bestanden im Kanton St. Gallen erst 1 442 Stickmaschinen, 1872 bereits 4 484, 1876 6 732 und anno 1880 war die Zahl auf 10 849 angestiegen! (5) Im gleichen Masse wurde die Handstickerei zurückgedrängt und von der Maschinenstickerei abgelöst — jene Handstickerei, die sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts anstelle der rückläufigen Leinen- und Baumwollweberei gesetzt und damit St. Gallens Reichtum bewahrt hatte, und die gleichzeitig die handwerkliche und künstlerische Grundlage im St. Galler Volk für die nunmehr aufkommende Maschinenstickerei geschaffen hatte.

b) *Handelspolitische Absatzschwierigkeiten ausgangs des 19. Jahrhunderts*

Doch in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts begannen sich immer mehr europäische Staaten, wie auch die USA, von den Grundsätzen des freien Warenaustausches

4 Nachdem 95% der st. gallischen Stickereierzeugnisse exportiert werden und St. Gallen als Stickereizentrum der Schweiz bei weitem den grössten Teil dieses Exportes liefert, geben die Ausfuhrziffern der Schweiz ein zuverlässiges Bild über die Beschäftigungslage in der st. gallischen Textilwirtschaft:

Tabelle 5

Jahr	Stickerei-Export der Schweiz			Plattstichgewebe-Export der Schweiz		bunte Baumwoll-Ausfuhr der Schweiz
	total	davon nach GB	davon nach USA	total	davon nach USA	
1865			1,1			
1870			6,9			
1875			15,9			
1880			22,5		2,2	
1885	91,4*		31,9		0,5	11,0
1890	90,8	19,5	37,6	2,5	0,9	12,7
1895	77,5	24,6**	32,1	5,7	3,1	8,7
1900	119,2	32,7	45,3	5,9	0,5	6,6
1905	137,1	36,4 ⁺	55,9	9,6	4,1	5,3
1910	204,5	45,2	80,1 ⁺⁺	8,2	2,4	3,3
1912	219,2	46,2	70,2

* pro 1886, ** pro 1896 + pro 1907, ++ pro 1911,

Quelle: Schweizerische Aussenhandelsstatistik; Stickereieexport nach den USA zudem aus Gygax P., Bank in St. Gallen, S. 295

ab- und einer prohibitiven Schutzzollpolitik zuzuwenden. Zwar konnten die verschiedenen Handelsverträge, die die Schweiz mit europäischen Staaten abgeschlossen hatte, fürs erste nochmals erneuert werden, doch nur noch zu schlechteren Bedingungen; und um die Jahrhundertwende gehörte der ungebundene Freihandel vollkommen der Vergangenheit an (6).

Auch die st. gallische Textilwirtschaft, die hauptsächlich für den Export arbeitete, wurde von der Rückbildung des freien Handelsverkehrs sowie von den veränderten Absatzverhältnissen, die hauptsächlich durch die Ablenkungen des freien Handels entstanden, schwer in Mitleidenschaft gezogen (6). Es begann mit der Liquidation einiger älterer und kleinerer Fabriken der Spinnerei und Zwirnerei. Auch die vormals so blühende toggenburgische Buntweberei verlor in der Zeit von 1880–1900 6 mechanische Webereien, und von den tausenden früheren Handwebern waren um die Jahrhundertwende nur noch einige Hundert übrig (7).

Ja selbst in der Maschinenstickerei, die in den letzten Jahrzehnten alle andern Produktionszweige bei weitem überflügelte, ist zu Beginn der 90er Jahre ein gewisser Stillstand eingetreten, bedingt durch die zollpolitischen Absatzschwierigkeiten sowie durch eine konstante Überproduktion infolge der während der vorhergehenden Prosperität masslosen Inbetriebnahme neuer Stickereimaschinen. Dieser Rückgang kommt in einer deutlichen Abnahme der investierten Stickereimaschinen zum Ausdruck (8). Er war umso schlimmer, da die Maschinenstickerei in ihrer bisherigen Entwicklung zu einem mächtigen Arbeitgeber für die Stickerei-Hilfsindustrien der Spinnerei, Zwirnerei, Weberei und Ausrüsterei geworden war und da die breite Einführung des Plattstichwebstuhls vor allem in der Heimarbeit einen vollwertigen Ersatz für die rückgängige Weiss- und Buntweberei gebracht hatte (9). Dieser gefährliche Rückgang konnte jedoch gegen die Jahrhundertwende wieder aufgehalten werden, indem einerseits der Absatz vor allem in den USA und in Grossbritannien mit seinen Kolonien wieder bedeutende Ausmasse annahm; und zum andern wurde in jener Zeit die bisher übliche Plattstichmaschine durch die viel leistungsfähigere Schifflistickmaschine ersetzt. Diese neue Schifflistickmaschine steigerte die Produktion um ein mehrfaches, womit am Ende des 19. Jahrhunderts solche Massen von Stapelwaren ihrer Weissstickerei auf den amerikanischen Markt geworfen wurden, dass die Ausfuhr dieser Besatzerartikel nach den USA "fast ungläubliche Dimensionen" erreichte (10 sowie 9).

Allerdings vermochten diese Ausfuhrziffern nicht darüber hinwegzutäuschen, dass der bisherige Boom der Maschinenstickerei zu einer tendenziellen Überdimensionierung des st. gallischen Produktionsapparates geführt hatte; die gesamte ausschliesslich von der Maschinenstickerei lebende st. gallische Volkswirtschaft hatte sich in einer übereus gefährlichen Art und Weise entwickelt.

6 Wartmann H., *Handel und Industrie des Kantons St. Gallen 1803–1903*, S. 244 f.

7 Walder E., *Die Toggenburger Bank*, S. 81.

8 Vgl. Tabelle 11.

9 Vgl. dazu die aufschlussreiche Tabelle 5.

10 Wartmann H., *Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1891–1900*, S. 104.

c) *Die letzte Blüte der st. gallischen Maschinenstickerei vor dem ersten Weltkrieg*

Allerdings nahmen Beschäftigung und Absatz der st. gallischen Maschinenstickerei im ersten Dezennium des 20. Jahrhunderts nochmals einen überbordenden Aufschwung. Um die Jahrhundertwende erfand Arnold Gröbli, der Sohn des Uzwiller Isaak Gröbli, der 1863 die Schiffstickmaschine erfunden hatte, den ersten Stickerei-automat. Damit wurde die Reihe der technischen Erfindungen, die von der grossen Vitalität der st. gallischen Erfinder und Fabrikanten zeugt, um ein weiteres Glied bereichert. Die Produktion erhielt auch von dieser Seite eine massive Steigerung. Am Vorabend des ersten Weltkrieges hatte sich die st. gallische Stickerei zur grössten Exportindustrie der Schweiz herangebildet; 1911 betragen die Ausfuhrwerte der Schweiz:

Stickereien	215 Mio. Fr.
Uhren	187 Mio. Fr.
Seide	155 Mio. Fr.
Maschinen	115 Mio. Fr.

Im Lichte dieser Entwicklung der Maschinenstickerei waren die übrigen Zweige der st. gallischen Textilwirtschaft, Spinnerei, Zwirnerei, Weberei und Ausrüsterei zu unbedeutenden Randindustrien oder zu ausschliesslichen Zulieferungsbetrieben der Stickereiindustrie geworden. Rund 50% aller Fabrikarbeiter des Kantons St. Gallen waren in der Stickereiindustrie beschäftigt (11). Damit aber waren auch ein Grossteil der übrigen st. gallischen Industrie-, und Gewerbe- und Handelszweige direkt von der Stickerei abhängig, ja selbst der Staatshaushalt dürfte seine Einnahmen zu 80–80% direkt oder indirekt aus dem Bereiche der Stickereiindustrie bezogen haben (12). Berücksichtigt man ferner, dass 95% der st. gallischen Stickereierzeugnisse exportiert wurden, so wird klar, wie das Wohl der gesamten st. gallischen Wirtschaft von den launenhaften Modeströmungen und von der Handelspolitik der Absatzstaaten abhing.

Während das Kaufmännische Directorium in seinem Jahresbericht noch im Jahre 1912 berichten konnte, dass die Maschinenstickerei ein neues Rekordjahr hinter sich hatte (13), wurde bereits im folgenden Jahr festgestellt (14), dass "die Maschinenstickerei und der ihr zudienende Teil der Ausrüsterei die Ungunst der Zeit am stärksten zu fühlen bekommen hat, was in einem nicht unbeträchtlichen Minderexport von St. Galler Artikeln zum Ausdruck kommt". So neigte sich der jahrhundertalte Reichtum der st. gallischen Textilwirtschaft ein für alle male seinem Ende entgegen.

B. Die Entwicklung der übrigen Industrien in dieser Epoche

Wie bereits erwähnt, liess die Textilwirtschaft, und insbesondere die alles überflügelnde Stickereiindustrie, nicht viel Raum übrig für die Entwicklung anderer Industrien.

11 Quelle: Fabrikstatistik 1911.

12 Vgl. ähnliche Schätzungen bei Stein P., Industrie des Kantons St. Gallen, S. 222.

13 Jahresbericht pro 1912, S. 3.

14 Jahresbericht pro 1913, S. 3.

a) *Die Metallindustrie*

Die Metallindustrie verdankt ihre Entstehung eindeutig der Textilindustrie, für die sie anfänglich auch zur Hauptsache arbeitete. So entstand in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts (aus einer früheren Werkstätte des Handelshauses Weniger & Co., St. Gallen) die Giesserei und Maschinenfabrik St. Georgen, die sich anfänglich mit dem Bau von Maschinen für die Textilindustrie beschäftigte, später dann auch Dampf-Werkzeugmaschinen usw. herstellt. Ebenso befasste sich die im Jahre 1859 gegründete mechanische Werkstätte und spätere Maschinenfabrik der Gebrüder Benninger in Niederuzwil mit der Herstellung von Webstühlen, Stickmaschinen und Appretureinrichtungen. Im gleichen Jahr 1859 gründete Adolf Bühler in Uzwil eine Giesserei, die sich später zur bedeutenden Maschinenfabrik Bühler ausweitete. 1875 folgte eine Maschinenfabrik in Bruggen bei St. Gallen, und im Verlauf der weiteren Jahrzehnte entstanden noch verschiedene andere Maschinenfabriken, Reparaturwerkstätten und ähnliche Betriebe der metallverarbeitenden Industrie. Im Jahre 1910 beschäftigten sie immerhin total rund 6 000 Arbeitskräfte (15).

b) *Seidenindustrie*

In diesem Zusammenhang muss eigentlich auch die Seidenindustrie erwähnt werden, die im Kanton St. Gallen neben der Baumwollindustrie ein durchaus selbständiges Dasein führte. Die bereits im vorhergehenden Kapitel erwähnte Seidenindustrie in der Gegend von Rapperswil breitete sich in die umliegenden Bezirke See, Gaster, Sargans, Werdenberg und Obertoggenburg aus und brachte als ausgesprochene Heimindustrie bedeutende Nebenverdienste in die landwirtschaftlichen Regionen. Auch die in Thal ansässige Seidenweberei entwickelte sich zusehends; in dieser Gegend wurde ebenfalls die Seidenzwirnerie und -winderei eingeführt. Im Jahre 1873 wurde schliesslich auch in Uznach eine mechanische Seidenweberei eingerichtet, die sich bald ansehnlich entwickeln sollte. Die gesamte Seidenindustrie beschäftigte im Kanton St. Gallen im Jahre 1910 immerhin rund 1 300 Arbeiter und Arbeiterinnen (15).

c) *Verkehrswesen*

Wenn auch nicht als Industriezweig, so muss an dieser Stelle doch der Ausbau des st. gallischen Eisenbahnnetzes erwähnt werden, denn es wurde von 1852–1911 vollständig erstellt und nimmt in der Wirtschaftsentwicklung des hier untersuchten Zeitraumes eine einflussreiche Bedeutung ein (16).

Im übrigen finden sich im Kanton St. Gallen bis ins 20. Jahrhundert hinein keine anderen Wirtschaftszweige, die von grösserer Bedeutung wären oder über einen regionalen Absatzkreis herausragen würden.

15 Quelle: Fabrikstatistik 1911

16 Vgl. den Ausbau des st. gallischen Eisenbahnnetzes im Zeitraum von 1852–1911 bei Berner F., Verkehr, S. 71 ff.

C. Die neue Wirtschaftsstruktur unter der Macht der Industrialisierung

a) Wirtschaftsgeographische Veränderungen

An früherer Stelle dieser Arbeit (17) wurde die wirtschaftsgeographische Struktur des St. Gallerlandes um 1800 skizziert und dabei festgestellt, dass namentlich die Gebiete des untern Thurtales, die Talschaften der Glatt, der Sitter und der Steinach sowie das untere Rheintal die eigentlichen Produktionszentren der damaligen Baumwollindustrie waren, während im Seebazirk die Seidenindustrie und in den übrigen Landesgegenden ausschliesslich die Landwirtschaft vorherrschte. Auch mit dem Aufkommen der Handstickerei hat sich diese regionale Verteilung nicht verändert und ist bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten geblieben.

Die in den 70er Jahren aufkommende Maschinenstickerei brachte eine grundlegende Neuorientierung in diese Verhältnisse. Anfänglich fand sie in den Gebieten um St. Gallen, Gossau sowie im Untertoggenburg die erste Verbreitung. Doch im Zuge der Freihandelsentwicklung verbreitete sich dieser neue Erwerbszweig wie eine grassierende Seuche. "Nicht nur die bisher schon vorwiegend industriellen Bezirke, sondern auch solche bisher rein landwirtschaftlichen Charakters warfen sich mit voller Wucht auf die Maschinenstickerei" (18) und wandelten sich förmlich in Stickereigebiete um, besonders das obere Rheintal, Sargans sowie das Obertoggenburg; ein Heer von Einzelstickern mit 1–2 Plattstich-Stickmaschinen im heimatlichen Keller entstand.

Die nachfolgende Tabelle 6 (19) zeigt mit aller Deutlichkeit die regionale Entwicklung der Maschinenstickerei. Ebenso ist darin die regionale Ausdehnung der Schiffli-stickmaschine enthalten, die um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert die bisherige Plattstichmaschine zu ersetzen begann. Diese neue Maschine fand vor allem in den Gebieten des Fürstenlandes und des unteren Toggenburgs rasche Verbreitung, d.h. in den hochindustrialisierten Gebieten, in denen die Stickereierstellung vornehmlich in Fabriken stattfand. In den ländlichen, auf Heimarbeit eingestellten Gebieten der Einzelsticker erhielt sich die Plattstichmaschine.

Gleichzeitig gibt die Aufstellung Aufschluss über die Entwicklung der in der Baumwollweberei, -Spinnerei und -Zwirnerei beschäftigten Arbeiter, jene Industriezweige also, die im Verlauf der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts immer mehr von ihrer früheren Bedeutung verloren und grösstenteils zu Zulieferungsindustrien der Stickereindustrie wurden. Auch hier zeigt sich die regional unterschiedliche Entwicklung, indem

17 "Die regionale Verteilung", S. 35.

18 Wartmann H., Handel und Industrie des Kantons St. Gallen 1803–1903, S. 240

19 Zusammengestellt aus den zehnjährlich erschienenen Publikationen "Industria und Handel des Kantons St. Gallen", bearbeitet von Wartmann H., und Beerli H. Für die vorliegende Arbeit wurde das Kantonsgebiet in folgende 6 Regionen aufgeteilt, wie sie sich aus den wirtschaftsgeographischen Verhältnissen ergaben:

Region Fürstenland:	bestehend aus den Bezirken Gossau, St. Gallen Tablat (ab 1916 zu St. Gallen gehörend), Rorschach.
Region Rheintal:	bestehend aus den Bezirken Untertheintal, Oberrheintal, Werdenberg.
Region Sargans:	bestehend aus dem Bezirk Sargans.
Region Gaster:	bestehend aus den Bezirken Gaster und See.
Region Obertoggenburg:	bestehend aus dem Bezirk Obertoggenburg.
Region Untertoggenburg:	bestehend aus den Bezirken Neutoggenburg, Alltogggenburg, Untertoggenburg, Wil.

nermentlich das untere Rheintal und das untere Toggenburg, beides bedeutende frühere Zentren der Weiss- und Buntweberei, einen unauffhaltsamen Rückgang der Baumwollweberei verzeichnen.

Nachdem jedoch die Textilindustrie, bestehend aus Stickerei, Weberei und Garnherstellung, im Kanton St. Gallen die alles andere bei weitem überwiegende Industrie ist, können die folgenden Tabellen gleichzeitig als repräsentative Darstellung der regionalen Gliederung der st. gallischen Wirtschaft gelten.

Tabelle 6a

Region Fürstentland

Industriezweig	Anzahl beschäftigte Arbeiter				
	1872	1880	1880	1900	1910
<i>Maschinenstickerei</i> (Plattstich)	4345	4568	4114	4878	6334
davon Schifflistickmaschinen	—	—	374	2590	4567
<i>Baumwollweberei</i> (Kettenstich-, Weiss-, Buntweberei)	...	328	282	951	443
<i>Spinnerei und Zwirnerei</i>	...	428	243	224	312

Tabelle 6b

Region Rheintal

Industriezweig	Anzahl beschäftigte Arbeiter				
	1872	1880	1890	1900	1910
<i>Maschinenstickerei</i> (Plattstich)	1778	5029	5818	6087	7857
davon Schifflistickmaschinen	—	—	346	815	2628
<i>Baumwollweberei</i> (Kettenstich-, Weiss-, Buntweberei)	...	2073	2306	3074	1693
<i>Spinnerei und Zwirnerei</i>	...	73	305	124	164

Tabelle 6c

Region Sargans

Industriezweig	Anzahl beschäftigte Arbeiter				
	1872	1880	1890	1900	1910
<i>Maschinenstickerei</i> (Plattstich)	42	408	652	371	339
davon Schifflistickmaschinen	—	—	12	—	25
<i>Baumwollweberei</i> (Kettenstich-, Weiss-, Buntweberei)	...	746	680	662	546
<i>Spinnerei und Zwirnerei</i>	...	753	828	961	1046

Tabelle 6d
Region Gaster

Industriezweig	Anzahl Beschäftigte Arbeiter				
	1872	1880	1890	1900	1910
<i>Maschinenstickerei</i> (Plattstich)	4	185	417	414	646
davon Schifflistickmaschinen	—	—	—	50	160
<i>Baumwollweberei</i> (Kettenstich-, Weiss-, Buntweberei)	...	224	290	299	623
<i>Spinnerei und Zwirnerei</i>	...	575	482	464	381

Tabelle 6e
Region Obertoggenburg

Industriezweig	Anzahl Beschäftigte Arbeiter				
	1872	1880	1890	1900	1910
<i>Maschinenstickerei</i> (Plattstich)	328	1175	2146	1819	2255
davon Schifflistickmaschinen	—	—	35	—	172
<i>Baumwollweberei</i> (Kettenstich-, Weiss-, Buntweberei)	...	534	496	726	447
<i>Spinnerei und Zwirnerei</i>	...	7	18	21	33

Tabelle 6f
Region Untertoggenburg

Industriezweig	Anzahl beschäftigte Arbeiter				
	1872	1880	1890	1900	1910
<i>Maschinenstickerei</i> (Plattstich)	4198	6541	8183	7730	8790
davon Schifflistickmaschinen	—	—	105	881	2055
<i>Baumwollweberei</i> (Kettenstich-, Weiss-, Buntweberei)	...	2060	2057	2014	1264
<i>Spinnerei und Zwirnerei</i>	...	422	330	387	496

Als Ergänzung zu der vorstehenden regionalen Gliederung der st. gallischen Wirtschaftsstruktur dient die folgende Übersicht über die Entwicklung der Wohnbevölkerung des Kantons St. Gallen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts (20). Sie zeigt nicht nur, wie sich die Bevölkerung entsprechend der regionalen Wirtschaftsentwicklung besonders in den industriell entwickelten Gebieten des Fürstenlandes und des unteren Toggenburgs beträchtlich vermehrt hat, sondern sie ist gleichermaßen aufschlussreich für die spätere Untersuchung über die regionale Entwicklung des st. gallischen Bankwesens.

Tabelle 7

Wohnbevölkerung des Kantons St. Gallen von 1850 – 1910

Regionen	1837	1850	1860	1870	1880	1888	1900	1910
<i>Fürstenland</i>	34 336	37 264	44 077	49 673	61 195	73 079	88 831	121 099
<i>Rheintal</i>	39 567	41 041	42 587	43 819	47 442	50 410	53 120	61 208
<i>Sargans</i>	14 294	14 992	15 344	16 676	18 032	18 134	18 839	20 988
<i>Gaster</i>	19 051	20 044	20 545	20 935	20 936	21 203	21 985	23 925
<i>Obertoggenburg</i>	11 440	11 958	11 927	12 080	11 822	11 931	11 608	11 963
<i>Untertoggenburg</i>	40 165	44 326	45 931	47 832	51 064	53 417	55 575	63 713
Total	158 853	169 625	180 411	181 015	210 491	228 174	250 088	302 898

b) *Der Einfluss der Industrialisierung auf die Produktionsstruktur*

Auf kaufmännischem Gebiet ist die auffallende Tendenz zu erwähnen, die Handels- und Produktionsfunktion immer mehr beim selben Unternehmer zu vereinigen; eine Erscheinung, wie sie früher vor allem im Toggenburg, im Zuge der Industrialisierung aber bald in der ganzen st. gallischen Textilwirtschaft auftritt. Wartmann stellt fest, dass die früheren Commissionshäuser, die als Mittelglied zwischen einheimischem Fabrikant und fremdem Einkäufer tätig waren, am Ende des 19. Jahrhunderts gänzlich verschwunden sind; "so wurde der Grossfabrikant auch Kaufmann, der Grosskaufmann durchwegs auch teils mit eigener Fabrik, teils mit dem Lohnsticker arbeitender Fabrikant. Daneben blieb die ansehnliche Zahl kleinerer Exporthäuser ausschliesslich auf das Ausgeben der Ware an den Lohnsticker angewiesen (21)".

Auf technischem Gebiet brachte die Entwicklung die Entstehung der eigentlichen Fabrik, die anfänglich zwar nur eine Zusammenballung von Handmaschinen, später aber den Übergang zum Wasserkraft-, Dampf- und gegen das 20. Jahrhundert hin zum elektrischen Antrieb bedeutete. Gleichzeitig vergrösserten sich die Fabriken, wie aus der untenstehenden Tabelle 8 ersichtlich ist, die die durchschnittliche Anzahl Maschinen pro Betrieb widerspiegelt (22):

20 Zusammengetragen aus Müller O., Die Bevölkerungsbewegung im Kanton St. Gallen; 1910 aus Eidg. Volkszählung 1950, Band 12, S. 19.

21 Wartmann H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen, 1891–1900, S. 114.

22 Quelle: Kuhn R., Aufbau und Strukturänderung der st. gallischen Industrie, S. 12.

Tabelle 8

durchschnittliche Anzahl Maschinen pro Fabrik

	Spinnerei	Zwirnerai	mech. Weberei	Stickerei
	Spindeln	Spindeln	Stühle	Maschinen
1880	19 791	625	181	30
1910	28 664	1 710	209	37

Entsprechend der Mechanisierung ist eine Abnahme der Handarbeit festzustellen, die besonders in der Spinnerei, Weberei und in der Handstickerei auffallend ist (23):

Tabelle 9

	Handspindeln	Handstickerinnen	Handweber
1880	37 923	1 165	4 267
1890	6 500	1 483	3 270
1900	—	47	2 518
1910	—	59	736

Allerdings ist auf eine Besonderheit der Stickereiindustrie hinzuweisen, die der ganzen st. gallischen Wirtschaftsstruktur ein typisches Gepräge gibt. Anfänglich schien aus der Maschinenstickerei eine geschlossene Fabrikindustrie zu werden. Mit der Zeit vermehrten sich jedoch die über den ganzen Kanton verstreuten Einzelsticker (als Lohnsticker des Kaufmanns), die auf Grund der billigeren Produktionskosten und längeren Arbeitszeit gegenüber den Fabriken einen deutlichen Vorteil aufwiesen. Besonders das 1878 in Kraft getratene Fabrikgesetz, das bereits Betriebe mit 3 und mehr Maschinen dem Gesetz unterstellte, begünstigte diese Rückbildung zur ausgesprochenen Heimindustrie; denn die Einzelsticker waren keinen Vorschriften unterstellt. Gerade aber diese Entwicklung sollte bald zu sozialen Missständen führen (Lohn- und unbegrenzte Arbeitszeit für Erwachsene wie für Jugendliche). Diese allgemeine Not gabe denn auch Anlass zur Gründung des Zentralverbandes der Stickereiindustrie im Jahre 1885, der sich u.a. den Schutz der Heimarbeit zur Aufgabe machte (24). Diese Entwicklung der st. gallischen Stickereiindustrie zur ausgesprochenen Heimindustrie kommt mit aller Deutlichkeit in der folgenden Übersicht zum Ausdruck (25):

23 Zusammengestellt aus Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1867–80, 1881–1890, 1881–1900, 1901–1910, bearbeitet von Wartmann H. und Beerli H. Zudem Stein P., Industrie des Kantons St. Gallen, S. 183 und 188.

24 Kuhn R., Aufbau und Strukturänderung der st. gallischen Industrie, S. 22 ff.

25 Zusammengestellt aus Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1887–1880, 1881–1890, 1891–1900, 1901–1910, bearbeitet von Wartmann H. und Beerli H.

Tabelle 10

	Prozentuale Verteilung der Stickmaschinen auf:		
	Einzelsticker	Betriebe mit 3-7 Maschinen	Betriebe mit 8 und mehr Maschinen
1876	9%	34%	57%
1880	19%	34%	47%
1890	54%	15%	31%
1900	68%	10%	22%
1910	79%	7%	14%

Nachdem die Stickereiindustrie im Kanton die einzige alles andere überragende Industrie war und rund die Hälfte der Erwerbstätigen direkt beschäftigte, ist aus dieser Entwicklung ersichtlich, dass die st. gallische Wirtschaft trotz der umfassenden Industrialisierung nie einen ausgesprochenen Industriecharakter annahm, sondern immer ein spezifisches, stark auf Heimarbeit und Kleinbetrieb ausgerichtetes Gepräge behielt. Dieser Grundcharakter erfuhr allerdings mit dem Aufkommen der Schifflistickmaschine gegen Ende des 19. Jahrhunderts und des Stickautomaten anfangs des 20. Jahrhunderts, die allmählich die bisherige Handstickmaschine verdrängten, eine gewisse Umstellung; die Tendenz zur fabrikgebundenen Grossindustrie nahm zu, wie aus der untenstehenden Tabelle (26) ersichtlich ist:

Tabelle 11

Entwicklung der Handstickmaschinen und Schifflistickmaschinen im Kanton St. Gallen

	Bestand 1972	Veränderungen von					Bestand 1910
		1972-80	1881-90	1991-00	1901-10		
<i>Handstickmaschinen bei:</i>							
- Einzelstickern	360	+ 2421	+ 2848	+ 367	+ 1507	7493	
- Fabriken mit 3 und mehr	4124	+ 1450	- 554	- 2240	- 983	1797	
<i>Schifflistickmaschinen:</i>							
- Einzelstickern	-	-	-	+ 6	+ 214	220	
- Fabriken mit 3-7 M.	-	-	-	+ 112	+ 197	299	
- Fabriken mit 8 und mehr	-	-	+ 237	+ 1046	+ 1415	2698	
Total Stickmaschinen im Kanton St. Gallen	4484	+ 3871	+ 2531	- 729	+ 2350	12507	

26 Zusammengestellt aus Industrie und Handel des Kantons St. Gallen, 1881-1890, 1891-1900, 1901-1910, bearbeitet von Wartmann H. und Beerli H.

c) *Die neue Wirtschaftsstruktur zu Beginn des 20. Jahrhunderts*

Am Schluss dieses Kapitels über die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton St. Gallen soll die Struktur der st. gallischen Volkswirtschaft angefügt werden, wie sie kurz vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges und damit am Ende einer einzigartigen Wirtschaftsepoche bestand.

Ein genaues Bild über diese Struktur zeigt die Aufteilung der Berufstätigen nach Erwerbsklassen im Jahre 1910 (27):

Tabelle 12

Erwerbszweig	Absolut	in %
1. Berufstätige im Kanton St. Gallen nach Erwerbsklassen 1910		
Landwirtschaft	26 600	17,4%
Industrie und Handwerk	93 300	61,0%
Handel, Bank, Versicherung	8 300	5,4%
Gastgewerbe, Verkehr	11 000	7,2%
Diverse (öffentl. und private Dienste, Hauswirtschaft usw.)	13 700	9,0%
Total	152 900	100,0%
2. Aufteilung der Berufstätigen der Klasse "Industrie und Handwerk"		
Textilindustrie	54 191	58,0%
Nahrungsmittel- und Bekleidungsgewerbe	13 630	14,6%
Metall- und Maschinen-Industrie	5 828	6,3%
Baugewerbe und Diverse	19 651	21,1%
Total	93 300	100,0%
3. Aufteilung der Berufstätigen der Klasse "Textilindustrie"		
Stickereiindustrie	44 809	82,7%
Baumwollindustrie	7 919	14,6%
Seidenindustrie	1 325	2,4%
Diverse	138	0,3%
Total	54 191	100,0%

5 8 Die Einflüsse dieser politischen und wirtschaftlichen Entwicklung auf die Entstehung des Bankwesens

A. Die politischen Einflüsse

Es fällt zweifelsohne schwer, vom politischen Geschehen einen direkten Einfluss auf die Entwicklung des Bankwesens abzuleiten. Und dennoch kann man nicht von der Hand weisen, dass die geschilderten politischen Verhältnisse einer bewussten Entwicklung und Förderung einer kantonalen Einheit, politisch, wirtschaftlich, wie gesinnungsmässig, hinderlich entgegenstanden. Damit aber wurde das regionale Selbstbewusstsein, das, historisch bedingt, ohnehin sehr ausgeprägt war, nur noch gefördert. In diesem Sinne trug die Politik sicherlich das ihrige zu den Bestimmungsfaktoren bei, die ein stark aufgesplittertes regionales Bankwesen entstehen liessen.

Daneben besteht natürlich ein direkter Einfluss auf das Bankgeschehen durch die Gründung der Kantonalbank, die nach verschiedenem Hin und Her im Grossen und Kleinen Rat mit dem Kantonalbankgesetz von 1867 errichtet wurde und im Rahmen des kantonalen Bankwesens naturgemäss bedeutende Wirkungen hatte; die Diskussionen vor der Gründung geben überdies einigen Aufschluss über die damalige Einstellung von Partei und Regierung dem Bankwesen gegenüber (1).

Einen ebenso direkten Einfluss auf das Bankwesen nahm das politische Wirken bei der Ausarbeitung und beim Erlass der die Bankentätigkeit betreffenden Gesetze; die direkten und indirekten Wirkungen dieser Gesetze auf das Bankgeschehen waren meist bedeutungsvoller, als man es sich beim Erlass ausgemalt hatte. Zudem wurden alle diese Gesetze gegen starke Opposition der Bankkreise erlassen, meistens weil die nach politisch beeinflussten Motiven handelnden Urheber dieser Gesetze im Grossen Rat oft wenig Kenntnisse über das erst in Entstehung begriffene Bankwesen und dessen Bedeutung hatten. Der Kanton St. Gallen hatte denn auch mit seiner gesetzgebenden Tätigkeit keine glückliche Hand, deren Einflüsse sind meist nachteiliger Natur.

So hatte denn die Besteuerung der Banknotenemission (2) zur Folge, dass die Notenbanken mit allen Mitteln darnach trachteten, möglichst den gesamten Emissionsbetrag in Zirkulation zu setzen und zu halten (3); denn bei einer Steuerbelastung von 10% war es natürlich nicht interessant, brachliegende Banknoten-Reserven zu unterhalten. Damit aber verschwand die Fähigkeit der Notenbanken, plötzlich auftretende Geldnachfragen zu befriedigen. Es kam nicht selten vor, dass auf dem Platze St. Gallen überhaupt keine st. gallischen Banknoten mehr erhältlich waren, und diese Notenknappeit wurde an den wichtigsten Stickereizahltagen geradezu zu einer

1 Vgl. dazu Elser A., Die St. Gallische Kantonalbank, S. 7 ff.

2 Die Steuer wurde auf dem Emissionsbetrag, nicht etwa auf dem gewinnbringenden Zirkulationsbetrag erhoben.

3 Das beweist folgende Zahlenreihe über das Verhältnis der Notenzirkulation zur Notenemission bei der Bank in St. Gallen (Walder E., Handelsbankwesen in St. Gallen, S. 137):

regelmässig wiederkehrenden Kalamität (4). Die volkswirtschaftlich so bedeutsame Elastizität des Zahlungsmittelvolumens sank praktisch auf Null! Gleichzeitig wurde die Notenemission erhöht, wie sie durch die wirtschaftlichen Verhältnisse niemals gerechtfertigt war; denn die Erträge, die sich durch eine grössere Notenausgabe erzielen liessen, stiegen im Verhältnis zu den linearen Steuern überproportional. Trotz dieser laufenden Vermehrung der Notenzirkulation trat jedoch die Notenknappheit während gewisser Liquiditätsperioden immer ausgeprägter in Erscheinung!

Auf diese Weise trug die kantonale Steuerpolitik dazu bei, das Banknotenwesen nicht mehr ausschliesslich der volkswirtschaftlichen Zweckbestimmung des Zahlungsmittelumlaufes unterzuordnen, sondern zu einem renditebestimmenden Geschäft für die einzelne Notenbank werden zu lassen, das natürlich mit den volkswirtschaftlichen Anforderungen nicht übereinstimmte. Selbst die Geschäftsprüfungskommission der St. Gallischen Kantonalbank musste im Jahre 1892 feststellen, dass die fiskalischen Vorteile, die dem Kanton durch die Banknotensteuer zufallen, bei weitem übertrroffen werden durch die Nachteile in der Zahlungsmittelversorgung, die dadurch dem Publikum, der ganzen Volkswirtschaft wie den Emissionsbanken in regelmässig wiederkehrenden Perioden zugefügt werden. Diese Verhältnisse sollten erst ein Ende finden, als die Schweizerische Nationalbank errichtet wurde (5).

Gleichermaßen war die gesetzliche Hypothekarzinsmaximierung immer dann ein Trugschluss, wenn damit beabsichtigt wurde, dem Hypothekarschuldner (in erster Linie der Landwirtschaft) einen relativ niedrigen Zinssatz auf gesetzlichem Wege zu garantieren. Denn wenn der auf dem Markt herrschende Hypothekarzinsfuß unter dem gesetzlichen Maximum lag, war das Gesetz gegenstandslos; lag der Marktsatz indessen über dem gesetzlichen Satz, so bewirkte das Gesetz gerade das Gegenteil dessen, was es beabsichtigte, denn das anlagesuchende Kapital wandte sich naturgemäss vom Hypothekarmarkt weg und andern Anlagemöglichkeiten zu, die eine höhere Verzinsung versprochen. Das Resultat war eine umso stärkere Kapitalknappheit auf dem Hypothe-

Tabelle 13

Jahr	Banknotenemission in Mio. Franken	Durchschnittliche Zirkulation in Mio. Franken	Zirkulation in % der Emission
1840/41	0,901	0,579	64
1845/46	1'460	1'120	71
1850/51	2'120	2'012	95
1855/56	2'205	1'786	81
1860/61	2'568	1'513	59
1865/66	3'136	1'908	61
1870/71	3'138	2'046	65
1875/78	6'556	5'176	79
1880	4'000	3'860	96
1885	8'000	7'012	88
1890	8'962	8'820	99
1895	13'500	13'373	99
1900	18'000	17'651	97
1905	18'000	17'408	96

4 Elser A., Die St. Gallische Kantonalbank, S. 43

5 Vgl. die geschilderten Verhältnisse bei Walder E., Handelsbankwesen in St. Gallen, S. 123--143.

karmarkt. So hat denn diese starre Zinsfusseximierung von Zeit zu Zeit einen starken und vom Gesetzgeber durchaus ungewollten Einfluss auf die Aktiv- wie die Passivseite des Bankgeschäftes. Einerseits schreckten die Banken bei steigenden Zinssätzen davor zurück, im Hinblick auf die höher verzinslichen andern Anlagemöglichkeiten das Hypothekargeschäft zu pflegen. Und weil sie die Aktivsätze nicht erhöhen konnten, war ihnen infolge sonst schwindender Gewinnmarge auch eine Korrektur der Passivsätze erschwert. Damit flossen den Banken unweigerlich weniger Passivgelder zu, womit sie noch weniger in der Lage waren, den Hypothekargesuchen zu entsprechen.

Ebenso konnte man über das ursprüngliche Sparkassengesetz geteilter Meinung sein. Nicht nur veranlasste es vereinzelte Banken, das Sparkassengeschäft aufzugeben (z. B. Sitz St. Gallen der Schweiz. Volksbank im Jahre 1893 und St. Gallische Creditanstalt im Jahre 1894), sondern durch die Definition und Limitierung der geschützten Sparguthaben wurden immer mehr Banken veranlasst, den Spargeldzufluss in anderer Form anzunehmen (Depositen, Kassenscheine, Kassenobligationen), entgingen sie doch damit den umständlichen, zeitraubenden Gesetzesvorschriften über die getrennte Buchführung, über die Verwendung der Spargelder in zum voraus bestimmte Anlagen, über die gesonderte Titelaufbewahrung, Publikationspflicht, behördlichen Kontrollen usw. Zudem stellte die spätere Handhabung des Gesetzes seinen Erfolg ohnehin in Frage. Erst die Pfandbegünstigung des neuen Schweizerischen Zivilgesetzbuches brachte auf diesem Gebiet einen wirksameren Schutz, der dann später mit dem Konkursprivileg der Spargelder bis Fr. 5 000.— ausgebaut wurde.

B. Die Industrialisierung stellt neue Anforderungen an das Bankwesen

a) *Die Eigenart des st. gallischen Geld- und Kapitalmarktes*

Die bisherige, auf dem gemeinsamen Guldenfuss basierende starke Bindung St. Gallens an den Finanzplatz Augsburg löste sich infolge der Einführung der Frankenwährung von 1851 allmählich ganz auf. An dessen Stelle traten vermehrt die französischen Finanzplätze, die jedoch gesinnungs- und distanzmässig zu weit von St. Gallen entfernt waren, als dass sich eine enge Bindung ergeben hätte. Zwar wurde die Zusammenarbeit mit andern schweizerischen Notenbanken und Finanzplätzen ausgebaut, doch machte sich in St. Gallen nach der vehement bekämpften Frankeneinführung ein vermehrter Bedarf nach einem eigenen leistungsfähigen Finanzapparat geltend.

Dieser Bedarf drückte sich insbesondere in einer starken Nachfrage nach kurzfristigem Umlaufkapital aus; denn die Mode-, Saison-, handels- und zollpolitischen Absatzschwankungen in der exportorientierten Stickereiindustrie brachten einerseits äusserst unregelmässige Zahlungseingänge, und andererseits mussten die Lieferanten und heimischen Produzenten doch regelmässig bezahlt werden. Deshalb verlangte die st. gallische Wirtschaft — im Zuge der sich mächtig entwickelnden Maschinenstickerei immer ausgeprägter — einen leistungsfähigen Geld- und Kreditapparat, der die umfangreichen Bedürfnisse nach gedecktem und ungedecktem Kontokorrent-Kredit, kurzfristigen Überbrückungsdarlehen, Wechseldiskont, usw. zu befriedigen vermochte. Der st. gallische Geld- und Kapitalmarkt trug denn auch ein ausgesprochen kurzfristiges Gepräge. Dazu kommt, dass die st. gallische Textilwirtschaft, die vorwiegend auf

der Heimarbeit aufgebaut war, dementsprechend relativ wenig kapitalintensiv war. Auch aus diesem Grunde überwiegen die kurzfristigen Kreditbedürfnisse den Bedarf nach langfristigem Investitionskapital bei weitem.

Zudem war es in der st. gallischen Textilwirtschaft seit eh und je üblich, und sollte auch noch bis ins 20. Jahrhundert so bleiben, den Zahlungsverkehr innerhalb der Textilindustrie in bar abzuwickeln. Die st. gallische Textilindustrie wies ja zum überwiegenden Teil den Charakter einer Heim- und kleingewerblichen Industrie auf; der gesamte Geschäftsverkehr wickelte sich damit in bedeutendem Ausmasse zwischen den Kaufleuten, die die Rohware besorgten und die fertigen Erzeugnisse exportierten, und der Vielzahl von Lohnwebern, Einzelstickern, kleinen Betrieben der Spinnerei, Zwimerei, Weberei, Stickerei, Ausrüsterei usw. ab. Und die Zahlungen innerhalb dieser Produktionsstruktur erfolgten durchwegs in bar.

Sodann sei noch eine bedeutsame Besonderheit des Finanzplatzes St. Gallen hervorgehoben, nämlich die sogenannten Lombard- oder Hinterlagenwechsel. Auf Grund einer vom Kunden hinterlegten Deckung (Wertpapiere, Hypothekartitel u.dgl.) stellte die Bank sogenannte Hinterlagenwechsel mit ihrer Unterschrift aus, die der Kunde als Zahlungsmittel benützen oder diskontieren lassen konnte (später wurden derartige Finanzwechsel im gegenseitigen Konkurrenzkampf der Handels- und Grossbanken sogar noch auf Blankobasis ausgestellt). Dieses Vorgehen erlaubte es dem Kunden, kurzfristige Zahlungsmittel zu erhalten, und die Bank konnte ihren Kredit leihen, ohne sofort Barmittel einsetzen zu müssen; überdies waren diese Hinterlagenwechsel mit der Unterschrift einer Bank ein jederzeit gerne diskontiertes Papier, das als leicht realisierbare Anlage im Portefeuille einer jeden Bank bereitwillig Aufnahme fand. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass diese Kreierung von künstlichem Diskontmaterial unglaubliche Ausmasse annahm; jährlich wurden von den st. gallischen Banken Zehntausende derartiger Hinterlagenwechsel im Betrage von mehreren Millionen, gegen Ende des 18. Jahrhunderts bis gegen 100 Mio. Franken ausgestellt (6). Eine Gefahr dieser "Papierwirtschaft", wie sie später bezeichnet wurde, entstand natürlich in Zeit einer Geldknappheit, wenn die Banken gezwungen wurden, zur Barmittelbeschaffung ihre Portefeuillebestände abzubauen und diese Hinterlagenwechsel bei andern Banken, meist bei Notenbanken rückdiskontierten; denn diese Finanzwechsel gründeten ja nicht auf ein wirkliches kommerzielles Grundgeschäft und konnten damit auch nicht auf eine effektive Handelszahlung abgestützt werden. Diese Hinterlagenwechsel erhielten sich bis ins 20. Jahrhundert, als die Schweizerische Nationalbank dieser Papierwirtschaft ein Ende setzte, indem sie als nunmehrige Versorgerin der Volkswirtschaft mit Geld derartige Papiere nicht mehr diskontierte.

b) Der Kapitalbedarf des st. gallischen Überseehandels

Diese kurzfristigen, je nach Mode, Saisonbedarf und Exportmöglichkeit stark und unerwartet schwankenden Kreditbedürfnisse nahmen in dem Masse immer grössere Umfänge an, als sich der st. gallische Export immer mehr auf die weit entfernten Absatz-

6 Diese Grössenordnung stützt sich auf die Durchsicht der Jahresrechnungen, in denen die "angekauften Hinterlagenwechsel" in der Regel ausgewiesen wurden, von sämtlichen st. gallischen Handelsbanken.

gebiete in Amerika, Grossbritannien und seinen Kolonialstaaten sowie in den süd- und ostasiatischen Märkten ausdehnte. Die während des Stickereiaufschwungs in die Millionen steigenden Exporte erforderten ebensosehr Millionenkredite an kurzfristigem Umlaufkapital. Es liegt auf der Hand, dass es unmöglich war, derartige Kredite, die zudem noch unerwarteten Schwankungen unterworfen sind, jeweilen auf gedeckter Basis zu gewähren; dies bedürfte banktechnisch zu umfangreicher langfristiger Deckungen für kurze Kreditspitzen, während die jeweilige Beschaffung ebenfalls kurzfristiger Sicherheiten (Akzente, Forderungszessionen u.ä.) auf die Dauer zu kompliziert ist. Die einzig zweckentsprechende Kreditform war der Blankokredit in Kontokorrent, und es ist denn auch dieser Kredit, dessen die st. gallische Exportwirtschaft in grösstem Ausmasse bedurfte und der die einmalige Ausdehnung der Stickereieexporte erst ermöglichte. Entsprechend war der Bedarf nach leistungsfähigen Handelsbanken.

c) *Der Kapitalbedarf des technischen Fortschrittes*

Ausserhalb der eigentlichen st. gallischen Textilwirtschaft war es der Ausbau des st. gallischen Eisenbahnnetzes in der Zeit von 1852–1911, der einen enormen Bedarf an langfristigem Kapital erforderte. Obwohl diese Kapitalien grösstenteils ausserhalb des st. gallischen Bankwesens beschafft wurden, entstand auf dem Platze St. Gallen gleichwohl aus dieser Richtung der Ruf nach langfristigem Beteiligungskapital; im übrigen erforderte der Eisenbahnbau auch umfangreiche Baukredite sowie ein leistungsfähiges Banksystem zur Begebung der ostschweizerischen Eisenbahnleihen.

Einen andersgearteten, dezentralisierten Kapitalbedarf brachte der technische Fortschritt durch seine laufenden Neuerungen der Produktionsmaschinen der st. gallischen Textilwirtschaft sowie in der allmählichen Umstellung auf Wasser-, Dampf- und Elektrizitätsantrieb. Bedenkt man, wie im Verlaufe der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts der gesamte st. gallische Produktionsapparat mehrmals von Grund auf erneuert wurde, so ergibt sich der umfangreiche Kapitalbedarf, der notwendig war, um die Textilindustrie des Kantons St. Gallen laufend dem technischen Fortschritt anzupassen, leistungs- und konkurrenzfähig zu erhalten. So ging denn die Spinnerei allmählich von der Handspindel über den Selfaktor zur Drosselspindel über, die Zwirnerei von der Rundmaschine über die Flügeldrosseln zur Ringdrossel, die Weberei von den Handwebstühlen zu den mechanischen Webstühlen, die Feinstickerei von der Handstickmaschine zur Schifflistickmaschine und zum Stickautomat (7). Die daraus entstehenden Anforderungen an das Bankwesen bestanden einerseits in der Mitfinanzierung dieser fortlaufenden Modernisierung der Produktionsausrüstung und andererseits in der volkswirtschaftlichen Aufgabe, die laufend anfallenden Amortisationserträge aufzunehmen und bis zur neuen Investition nutzbringend anzuwenden.

In diesem Zusammenhang ist noch ein weiterer wirtschaftlicher Bestimmungsfaktor für die Entwicklung des Bankwesens von Bedeutung:

7 Diese fortlaufende technische Erneuerung kann aus der folgenden Zusammenstellung deutlich ersehen werden, die zudem nur die letzten 30 Jahre der hier untersuchten Epoche umfasst und die Zahlen für die 3 Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell enthält:

Wie bereits aufgezeigt wurde, entwickelte sich die Maschinenstickerei (wie auch teilweise die Weberei) vorwiegend als dezentrale Heimindustrie der Einzelsticker (und Einzelweber). Besonders die bisher landwirtschaftlichen Gebiete des gesamten Rheintales bis Werdenberg und Sargans, die Gebiete um Gossau, Wil und das Obertoggenburg wurden plötzlich zu Stickereigebieten mit einer Vielzahl von häuslichen Lohnstickern. Dementsprechend entstand in diesen Gegenden im Verlaufe der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts plötzlich ein Bedarf an lokalen Spar- und Leihbanken. Dieses zersplitterte regionale Bankwesen entsprach aber nicht nur dem örtlichen Bedürfnis nach kleinen Krediten und Darlehen sowie nach Anlagemöglichkeiten für die Ersparnisse, sondern vermochte damit auch die überall verstreuten Gelder der Lohnsticker zu sammeln und volkswirtschaftlich zu nutzen.

d) *Die Notwendigkeit der bankmässigen Hypothekarvermittlung*

Sodann entstand in der hier behandelten Epoche ein immer stärker werdender Bedarf nach Hypothekarbanken. Während bisher die Belehnung von Grund und Boden direkt durch private Geldgeber oder durch die Vermittlung städtischer Censalen erfolgte (Hypothekaranlagen waren bisher infolge Fehlens anderer Anlagemöglichkeiten die einzigen und gesuchten Kapitalanlagen!), genügte diese Form in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht mehr. Die vielen Unternehmungsgründungen der 50er und 60er Jahre zogen eine stets zunehmende Emission von Anleiheobligationen

Tabelle 14

<i>Spinnerei:</i>	Handspindeln	Selfaktor	Drosselspindeln
1880	37 923	329 664	—
1890	6 500	349 744	—
1900	—	307 494	15 872
1910	—	302 237	23 376
<i>Zwirnerei:</i>	Rundmaschinen	Flügel-drosseln	Ringdrosseln
1880	—	—	—
1890	17 435	7 014	17 138
1900	7 868	3 772	35 518
1910	8 740	2 882	76 970
<i>Weberei:</i>	Handwebstühle	Mech. Webstühle	
1880	11 652	7 734	
1890	8 758	8 156	
1900	7 604	8 416	
1910	6 317	9 178	
<i>Stickerei:</i> (nur Kanton St. Gallen)	Handstickmaschinen		Schifflistickmaschinen
1880	8 355		—
1890	10 649		341
1900	8 766		1 391
1910	9 290		3 217

Quelle: Stein P., Die Industrie des Kantons St. Gallen, S. 183 ff.

und Aktien nach sich, und das anlagensuchende Kapital wandte sich vermehrt diesen leichten Anlagemöglichkeiten zu. Auch in anderer Form beanspruchten Industrie und Handel einen immer grösseren Teil des Kapitalangebotes, so dass für die Erfordernisse der Landwirtschaft und des übrigen Grundbesitzes bald ein empfindlicher Kapitalmangel eintrat. Die wirtschaftliche Entwicklung erforderte unerlässlich eine bankmässige Organisation des Immobiliarkredites, und zwar in allen Teilen des Kantons (und sollte unmittelbaren Anlass zur Gründung der st. gallischen Kantonalbank sein).

In diesem Zusammenhang sei auch an die Bevölkerungsvermehrung erinnert, die sich namentlich in grösseren Ortschaften agglomerierte. Es war nicht mehr die bäuerliche Bevölkerung, die ihre Behausungen zum grossen Teil selber finanzierte, sondern es war eine stetig zunehmende Klasse der Lohnempfänger, die einen wachsenden Wohnraumbedarf und demzufolge eine immer grösser werdende Nachfrage nach Baukrediten und Hypothekendarlehen verursachte. Hypothekarbanken wurden dringend nötig.

e) *Der Bedarf an Sparkassen*

Durch die Zunahme der industriellen Arbeiterklassen sowie der überall verbreiteten Einzelsticker, -Weber, -Spinner usw. nahm die vom reinen Lohn Einkommen abhängige Bevölkerung immer mehr zu; und zwar nicht nur in den grossen Ortschaften, sondern infolge der dezentralen st. gallischen Wirtschaftsstruktur in sämtlichen Kantonsteilen. Im gleichen Masse stieg nun der Bedarf an Sparkassen, bei denen diese Bevölkerungsteile ihre kleinen und kleinsten Ersparnisse, von denen sie bei der noch mangelhaften Sozialfürsorge im Notfall leben mussten, sicher und zinstragend anlegen konnten. Andererseits jedoch entstand aus dem Kapitalbedarf der neuen Wirtschaft heraus gleichermassen ein Bedarf und eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, all diese Ersparnisse in sämtlichen Regionen zu sammeln, um sie als produktives Kapital wieder in der Wirtschaft nutzbringend zu investieren. Für die einzelne Person wie für die Volkswirtschaft hatte die Bedeutung der Sparkassen wesentlich zugenommen.

§ 9 *Der mächtige Aufschwung des st. gallischen Bankwesens als Folge der neuen wirtschaftlichen Verhältnisse*

A. Einige vergleichende Hinweise auf die Entwicklungstendenzen im schweizerischen Bankwesen

Der industrielle Aufschwung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts verlangte den Einsatz von Betriebs- und Anlagekapitalien in bisher unbekannter Grössenordnung. Die Entwicklung zum Grossbetrieb mit Grosskapitalbedarf sowie der Ausbau des Eisenbahnnetzes mit seinem enormen Kapitaleinsatz erforderten über die lokalen Bedürfnisse hinausragende Grossbanken (1). In den 50er Jahren und 60er Jahren entstanden

1 Linder A., Die Schweizerischen Grossbanken, S. 1.

deshalb eine ganze Anzahl kapitalkräftiger Handelsbanken, die teilweise durch spätere Fusionen zu den heutigen Grossbanken anwuchsen: Comptoir d'Escompte de Genève 1855, Schweizerische Kreditanstalt 1856, Bank in Winterthur 1862, Basler Handelsbank 1882, Toggenburger Bank 1883, Eidgenössische Bank, Zürich, 1864, Schweizerische Volksbank 1869, Schweizerischer Bankverein 1895/97 durch Fusion aus Basler Bankverein, Zürcher Bankverein, Basler Depositenkasse und Schweizerischer Unionbank St. Gallen, sodann Schweizerische Bankgesellschaft 1912 aus Bank in Winterthur und Toggenburger Bank (2).

Diese "Industrie- und Eisenbahnbanken" wurden vorwiegend nach dem Vorbild der damaligen ausländischen Grossbanken, insbesondere dem von den Gebrüdern Péreire 1852 in Paris gegründeten Crédit Mobilier de France, nachgebildet (3). Das Wesen dieses damals im Grossbankwesen üblichen Crédit mobilier bestand darin, den Eisenbahnen und Grossindustrien Anlagekredite auf dem Wege der Aktienübernahme zu gewähren, um diese Aktien dann später in einem günstigen Zeitpunkt andern endgültigen Geldgebern zu verkaufen. Dieser Banktypus eignete sich jedoch nicht, führte infolge Schwierigkeiten bei den Unternehmungen und Stürze der Aktienkurse zu einer Illiquidität bei den Industriebanken und zu Millionenverlusten. Auch die schweizerischen Banken dieses Typus gerieten infolge ihrer Beteiligungen bald in Schwierigkeiten, die in den 80er Jahren zu den als "Kinderkrankheiten" bezeichneten Krisenerscheinungen im schweizerischen Bankwesen führten. Folge davon war eine erste Konzentrationsbewegung (Fusionen, Übernahmen, usw.) innerhalb der Handelsbanken sowie eine deutliche Abkehr von dieser langfristigen Beteiligungsfinanzierung und eine Entwicklung zur eigentlichen kurzfristig arbeitenden Handelsbank (4).

Daneben entstanden in dieser Zeit eine ganze Reihe von Kantonalbanken. Bis 1880 existierten bereits 18, bis 1900 bereits 21 der heutigen 28 Kantonalbanken. Ge gründet wurden sie in erster Linie als Hypothekarbanken, um die Nachfrage nach Immobiliarkredit der Landwirtschaft und des Grundbesitzes zu befriedigen; denn der mächtige Kapitalbedarf der Industrie, der Eisenbahnen, der umfangreichen Aktien- und Obligationenemissionen liessen für den Hypothekarkredit immer weniger Mittel übrig. Daneben waren sie ebenfalls für die Befriedigung der Kreditbedürfnisse des lokalen gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes sowie der Kleinindustrie gedacht und betätigten sich überdies als sichere, vom Staate garantierte Sparkassen (5).

Jedoch nicht nur die Grossbanken und Kantonalbanken sind Ausdruck der sich ändernden wirtschaftlichen Verhältnisse. Auch im kleinen Gewerbe-, Handel- und Industriebetrieb wurde das Arbeiten mit Bankkredit zur Selbstverständlichkeit und zur Notwendigkeit; andererseits erkannte man bald, welch mächtige Kapitalien sich durch Sparkassen aus allen Volksschichten und Regionen sammeln liessen. Die "Bank" war das neuentdeckte Mittel, mit dem man die lokale Wirtschaft anzuspornen erhoffte; eine ganze Reihe von Genossenschaften, Verbänden, Institutionen, Gemeinden, privaten Aktiengesellschaften usw. gründeten kleine, lokale Spar- und Leihkassen. Namentlich die 60er und 70er Jahre erlebten geradezu eine modische Gründerwelle auf dem Gebiet der Lokalbanken, wie aus der folgenden Übersicht über die in der Schweiz

2 Kurz H./Bachmann G., Die Schweizerischen Grossbanken, S. 304–309.

3 Linder A., Die Schweizerischen Grossbanken, S. 15 f.

4 Vgl. dazu Yaux F., L'évolution de la banque commerciale, S. 187 ff.

5 Vgl. Stampfli A., Die Schweizerischen Kantonalbanken, S. 5.

erfolgten Neugründungen von lokalen Spar- und Leihkassen hervorgeht (B):

vor 1830	3 Neugründungen
von 1831—1840	3 Neugründungen
von 1841—1850	7 Neugründungen
von 1851—1860	15 Neugründungen
von 1861—1870	72 Neugründungen
von 1871—1880	44 Neugründungen
von 1881—1890	25 Neugründungen
von 1891—1900	12 Neugründungen
von 1901—1910	10 Neugründungen
von 1911—1914	2 Neugründungen

Einige dieser Lokalbanken, die im ersten Gründungsfieber ins Leben gerufen wurden, gingen dann in den 80er Jahren während der allgemeinen Wirtschaftskrise wieder ein und besonders in den Jahren 1910—14 entwickelte sich geradezu eine regelrechte Bankenkrise unter den vielen lokalen Klein- und Mittelbanken; kennzeichnend für diese Bankkatastrophe sind folgende Zahlen für die Schweiz (7):

Löschung von Bankfirmen:	1910	8 Banken
	1911	16 Banken
	1912	22 Banken
	1913	12 Banken
	1914	9 Banken

Die Gründe für diese zahlreichen Bankuntergänge lagen vor allem "in der verschlechterten Situation, der die kleinen Institute infolge der modernen Wirtschaftsentwicklung, der zunehmenden Konzentration in der Industrie und im Bankwesen und der wachsenden Bedeutung des Effektenkapitalismus gegenüberstehen" (B); diese bedrängte Lage verführte viele kleine Lokalbanken, in der Beschaffung von Fremdkapital, in der Kreditgewährung, in der Ausdehnung ihrer Geschäfte (sogar auf das Ausland) und in der Effektenspekulation im Verhältnis zu ihrer charakteristischen Natur zu weit zu gehen (B). Die Folge dieser Krisenperiode war eine zweite Konzentrationsbewegung, die durch das schweizerische Bankwesen ging; denn eine Vielzahl dieser bedrängten Lokalbanken wurde von Grossbanken und Kantonalbanken übernommen.

Zur Vervollständigung der Entwicklung im schweizerischen Bankwesen sei schliesslich noch das Banknotenwesen erwähnt. Bereits anno 1850 bestanden 8 Notenbanken mit einem Notenumlauf von ca. 7,5 Mio. Franken. Die Banknote blieb auch fürderhin ein Mittel der Banken zur Beschaffung zinsloser Gelder; doch daneben entwickelte sie sich mehr und mehr als beliebtes Zahlungsmittel, umso mehr als das frühere Münzchaos der einheitlichen Frankenwährung gewichen war, und auch das eidgenössische Banknotengesetz vom 8. März 1881 einheitliche Vorschriften über Grösse, Form, Ausgabe, Einlösungs- und Deckungspflicht der Banknoten schuf. 1880 bestanden bereits 38 notenausgebende Banken mit einem Banknotenumlauf von 93 Mio. Franken (22 Diskonto- und übrige Banken, 14 Kantonalbanken). Allerdings traten

6 Jenne W., Die Spar- und Leihkassen der Schweiz, S. 28.

7 Wetter E., Bankkrisen und Bankkatastrophen, S. 2.

8 Wetter E., Bankkrisen und Bankkatastrophen, S. 322.

die Mängel dieser Bankenvielheit im Banknotenwesen immer mehr hervor, zumal die Banknotenemission als volkswirtschaftlich bedeutsamer Faktor eben nicht von einheitlichen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten getragen, sondern den Geschäftsinteressen der einzelnen Banken überlassen war. Die Gründung der Schweizerischen Nationalbank im Jahre 1905 bzw. die Eröffnung im Jahre 1907 machte dieser Banknotenzwirtschaft, die den volkswirtschaftlichen Anforderungen der neuen Zeit nicht mehr gewachsen war, ein endgültiges Ende. In diesem Zeitpunkt hatten wiederum 36 Emissionsbanken bestanden: 14 Diskonto- und übrige Banken sowie 22 Kantonalbanken. Die Kantonalbanken vollzogen den Wegfall des Notengeschäftes ohne allzu schwere Schäden, während von den 14 privaten Emissionsbanken bis 1914 2 liquidiert und 7 von Grossbanken übernommen wurden, und nur 5 vermochten unter Umorientierung ihrer Geschäftstätigkeit weiterzubestehen. So hatte die Gründung der Nationalbank neben ihren grossen Vorteilen zur allgemeinen Bankenkonzentration zu Beginn des 20. Jahrhunderts in unvermeidbarer Weise beigetragen (9).

Mit der Gründung der Schweizerischen Nationalbank stand das Schweizerische Bankwesen nunmehr in seinen Grundzügen fest; trotz verschiedener Stürme und Modifikationen blieb die damalige Struktur bis heute erhalten.

B. Die Entstehung der eigentlichen Industrie- und Handelsbanken im Kanton St. Gallen

a) Zeitlicher Überblick

Über die zeitliche Entstehung des st. gallischen Handelsbankwesens orientiert die folgende Übersicht:

1856	Gründung der Deutsch-Schweizerische Kreditbank in St. Gallen
1863	Gründung der Toggenburger Bank in Lichtensteig
1864	eröffnet die Eidgenössische Bank ein Comptoir in St. Gallen
1881	eröffnet die Schweizerische Volksbank eine Filiale in St. Gallen
1889	die Deutsch-Schweizerische Kreditbank in St. Gallen und das Privatbankhaus Jacob Brunner in St. Gallen fusionieren zur Schweizerischen Unionbank, St. Gallen
1897	Die Schweizerische Unionbank und der "Basler und Zürcher Bankverein" fusionieren zum Schweizerischen Bankverein, der eine Filiale in St. Gallen eröffnet
1901	Gründung der St. Gallischen Handelsbank
1905	Die St. Gallische Handelsbank wird von der Schweizerischen Kreditanstalt übernommen und als Filiale St. Gallen weitergeführt
1907	die 1837 gegründete Bank in St. Gallen wird von der Schweizerischen Kreditanstalt übernommen
1907	die neue Schweizerische Nationalbank eröffnet eine Niederlassung in St. Gallen ⁹
1912	die Toggenburger Bank in Lichtensteig und die Bank in Winterthur fusionieren zur Schweizerischen Bankgesellschaft, die eine Filiale in St. Gallen eröffnet.

9 Vgl. die Entwicklung des Notenwesens bei Jöhr A., Die Schweizerischen Notenbanken.

b) *Bank in St. Gallen (10)*

Die 1837 gegründete Bank in St. Gallen blieb während der ganzen Dauer ihres Bestehens den kurzfristigen Geschäftsprinzipien einer "Diskonto- und Zettelbank" treu. Ihre Haupttätigkeit sah sie damit in der Diskontierung von Geschäfts- und Bankwechseln, in der kurzfristigen Belehnung von Wertpapieren und Hypothekartiteln; die Passivgeschäfte bestanden in der Notenausgabe, in der Entgegennahme von Girogeldern und Depositen sowie in der zeitweiligen Ausgabe von verzinslichen Kassenscheinen. Sie war jederzeit bestrebt, sämtliche an sie herantretende legitimierte Geldbedürfnisse zu befriedigen. Damit wurde sie zum eigentlichen Eckstein in der st. gallischen Geld- und Kreditwirtschaft; denn nicht nur versorgte sie Handel und Industrie direkt mit dem erforderlichen Geld, sondern auch die übrigen st. gallischen Banken, insbesondere die kleinern Lokalbanken konnten sich durch Rückdiskontierung ihres Portefeuilles bei der Bank in St. Gallen im Bedarfsfall Barschaft verschaffen. Die Bank in St. Gallen ihrerseits unterhielt Verbindungen mit den andern Notenbanken unseres Landes sowie mit dem Ausland und konnte nötigenfalls auf die dortigen Geldreserven greifen. Somit versorgte die Bank in St. Gallen die gesamte st. gallische Wirtschaft mit Geld und Kredit und war in diesem Sinne ausgesprochene Notenbank (siehe den folgenden Abschnitt D.); Handelsbank war sie jedoch in dem Sinne, als sie (als Gegenstück der Notenumission) das kurzfristige Kreditgeschäft pflegte und in bedeutendem Masse Aktiv- wie Passiv-Kontokorrente führte. Nachdem eine Vielzahl von Firmen aus Industrie, Handel und Bankwesen bei ihr ein Kontokorrent unterhielten, vermochte sie einen bedeutenden Teil des Zahlungsverkehrs bargeldlos abzuwickeln, obwohl gerade in der st. gallischen Textilwirtschaft ein Grossteil der Zahlungen in Bargeld effektiert wurde und sich die Bank des öfters über einen mangelnden Checkverkehr beklagte (11).

Auf Grund dieser Geschäftstätigkeit weitete die Bank in St. Gallen ihr Geschäftsvolumen im Zuge der Wirtschaftsentwicklung zusehends aus, wonüber die folgenden Zahlen einigen Aufschluss geben mögen:

Tabelle 15

Jahr	Notenumission	in Mio. Franken		
		Aktienkapital und Reserven	Bilanzsumme	Umsatz
1850	0,947	1,059	2,202	56,437
1860	2,573	3,538	7,378	116,178
1870	3,135	5,383	9,862	114,929
1880	4,019	5,400	10,868	183,499
1890	9,000	5,400	15,755	534,473
1900	18,000	10,800	30,581	637,693

10 Die Bank in St. Gallen erfuhr eine erschöpfende Behandlung bei Gygax P., Bank in St. Gallen 1837—1907.

11 Gygax P., Bank in St. Gallen, S. 304.

Als dann jedoch 1907 die Schweizerische Nationalbank ihre Tätigkeit aufnahm, entschloss sich die Bank in St. Gallen als ausgesprochene Emissionsbank zur Einstellung ihrer Geschäftstätigkeit, nachdem die Schweizerische Kreditanstalt eine günstige Übernahmeofferte unterbreitet hatte; auf Grund dieser Übernahme eröffnete die Schweizerische Kreditanstalt eine Filiale in St. Gallen.

c) *Deutsch-Schweizerische Kreditbank St. Gallen (12)*

Industrie und Eisenbahn erforderten nach der Mitte des 18. Jahrhunderts massive langfristige Investitionskapitalien. Dieser konzentrierten Kapitalnachfrage waren die bisherigen Handels- und Diskontobanken, die sich in erster Linie dem Zahlungsverkehr sowie dem kurzfristigen Handelskredit widmeten, nicht mehr gewachsen; es entstanden in der Folge die kapitalkräftigen Industrie- und Eisenbahnbanken. Auch in St. Gallen, dem bedeutenden ostschweizerischen Industriezentrum der damaligen Zeit, gründeten im Jahre 1856 schweizerische und deutsche Kaufleute und Bankiers die Deutsch-Schweizerische Kreditbank und stellten sie bereits zu Beginn mit einem mächtigen Aktienkapital von 25 Mio. Franken aus (davon 10 Mio. einbezahlt). Ihr Geschäftskreis umfasste zur Hauptsache den Kauf, Verkauf und Handel mit allen Wertpapieren, die Gründung neuer und Erweiterung bestehender Unternehmungen, sowie sämtliche Bankgeschäfte. Dieser Zweckbestimmung wie ihrer ersten Tätigkeit ist deutlich der Typus der damals aufkommenden Beteiligungsbank nach dem Vorbild des berühmten *Crédit Mobilier de France* anzumerken. Bereits im ersten Jahr übernahm die Deutsch-Schweizerische Kreditbank 5 Mio. Aktien und zwei Jahre später 2 Mio. Obligationen der Vereinigten Schweizer Bahnen; ebenso beteiligte sie sich an st. gallischen Firmen (z. B. Weberei in Altstätten, Feldmühle Rorschach, eine st. gallische Stickerei usw.). Doch allen diesen Unternehmungen blieb der wirtschaftliche Erfolg versagt; die Beteiligungen brachten der Bank schwere Verluste, von denen sie sich trotz mehrmaliger Sanierung und Statutenrevisionen bis zu ihrem Ende nicht erholen sollte, und obschon sie die verhängnisvolle Geschäftspolitik nach dem Muster ausländischer Beteiligungsbanken sofort aufgab.

Mit stark reduzierter Eigenkapitalbasis wendet sie sich in den 60er Jahren vermehrt den nicht-spekulativen einfachen Bankgeschäften einer Handelsbank zu. Sie gewährte offene und gedeckte Kontokorrent-Kredite, belehnte Waren im Übersee-Konsignationshandel, pflegte das Diskontogeschäft, wobei sie nicht nur Wechsel, sondern auch Verkaufsrechnungen diskontierte. Damit entsprach die Deutsch-Schweizerische Kreditbank durchaus einem grossen Bedürfnis in der st. gallischen Wirtschaft, war sie doch die erste eigentliche Handels- und Kreditbank in St. Gallen (abgesehen von der Bank in St. Gallen, die jedoch mehr Notenbank war); besonders die Kontokorrentkredite leisteten den st. gallischen Handelshäusern wertvolle Dienste. Leider war die Bank aber auch in der Gewährung von Blanko-Krediten zu leichtfertig. Der amerikanische Bürgerkrieg brachte dem diffizilen st. gallischen Handel schwere Verluste, und die Kreditbank erlitt auf ihren Blankokrediten dadurch nochmals beträchtliche Einbusen, so dass sie ab 1867 nur noch gedeckte Kredite gewährte.

12 Vgl. dazu Walder E., *Handelsbankwesen in St. Gallen*, S. 56–96.

Doch sie konnte sich von ihren diversen Fehlanlagen als Beteiligungsbank nicht mehr erholen. "Das einst als Grossbank mit so viel Hoffnung errichtete Institut war zu einem armseligen Gebilde herabgesunken, das sich an andere Banken anlehnen musste, um nicht umzufallen. 1889 ging die Deutsch-Schweizerische Kreditbank mit dem angesehenen St. Galler Privatbankhaus Jacob Brunner zusammen in der neugegründeten Schweizerischen Unionbank in St. Gallen auf" (13).

Trotz ihrer unglücklichen Tätigkeit war die Deutsch-Schweizerische Kreditbank für das st. gallische Bankwesen von grosser Bedeutung gewesen: durch ihre Erfahrungen in der damals noch neuen Industriefinanzierung war sie wegleitend für die Geschäftspolitik der späteren Handels- und Industriebanken, die sich mit wenigen Ausnahmen an diese Lehren aus der ersten Suche nach der geeigneten Form in der Industriefinanzierung hielten.

Einige Zahlenbeispiele mögen die Entwicklung der Deutsch-Schweizerischen Kreditbank veranschaulichen:

Tabelle 16

Jahr	Effekten und Beteiligungen	in Mio. Franken		
		Aktienkapital und Reserven	Bilanzsumme	Umsatz
1859	7,5	10,1	14,2	...
1860	3,1	4,7	8,8	76,2
1870	1,4	3,1	7,2	167,6
1880	0,2	3,0	5,6	176,0

d) Toggenburger Bank, Lichtensteig (14)

Das untere Toggenburg war seit Beginn des 19. Jahrhunderts und vor allem mit dem breiten Aufkommen der berühmten toggenburgischen Buntweberei ein eigentliches Zentrum der st. gallischen Textilindustrie; es besass sogar eigene, vom st. gallischen Handelszentrum unabhängige Exporthäuser und Märkte. So ist es denn verständlich, wenn im Jahre 1863 12 toggenburgische Industrielle für die regionalen Bedürfnisse eine eigene Bank, nämlich die Toggenburger Bank in Lichtensteig gründeten. Gemäss den Gründerstatuten gewährte sie Darlehen gegen Wertpapiere, Hypothekartitel, Wechsel und Bürgschaft sowie gedeckte und ungedeckte Kredite in Kontokorrent; sie kann mit Effekten handeln, diskontiert Wechsel und Anweisungen; andererseits gibt sie Obligationen und Banknoten aus und nimmt Giro-, Depositen- und Spargelder entgegen. Damit ist sie gleichzeitig eine universale Handels-, Kredit-, Diskonto-, Noten- und Sparbank. Das Spar- und Hypothekengeschäft übertrug sie mit der Zeit allerdings der Ersparnisanstalt Toggenburg in Lichtensteig, die sie gleich bei der Gründung übernommen hatte und als formell selbständige Spar- und Hypothekbank weiterführte.

13 Linder A., Die Schweizerischen Grossbanken, S. 27.

14 Vgl. dazu Walder E., Die Toggenburger Bank 1863—1912.

Auf dieser zweigeteilten Basis entwickelte sich die Toggenburger Bank selber immer mehr zu einer ausgesprochenen Handelsbank und pflegte insbesondere das Wechsel-, Kredit- und Darlehensgeschäft gegen Hinterlage und blanko. Sie sprengte bald ihren angestammten Geschäftsrayon und eröffnete Filialen in Wil (1868—1870), Rorschach (1872), St. Gallen (1873), Wattwil (1891), Rapperswil (1902), Wil und Flauiwil (1907), St. Fiden (1909), Gossau (1910); die Filialen Wattwil, Rapperswil und Wil entstanden durch Übernahme der dortigen Ersparnisanstalt Wattwil, Leihbank Rapperswil und der Bank in Wil. Einen Einblick in die regionale Entwicklung der Toggenburger Bank geben die folgenden Angaben über ihre wichtigsten Niederlassungen (1S): vgl. Tabelle 17 auf S. 87.

Besonders das Komptoir St. Gallen nahm einen eindrucklichen Aufschwung, indem es sich eine umfangreiche Grosskundschaft aus den Industrie- und Handelskreisen St. Gallens acquirieren konnte. Grund für diese Entwicklung war vor allem die Gewährung von gedeckten und ungedeckten Kontokorrent-Krediten in beträchtlichem Ausmass; denn das Kontokorrent-Geschäft erwies sich bald als die geeignete Form in der Industriefinanzierung, und der Bedarf an gedeckten wie ungedeckten Kontokorrent-Krediten wuchs mit der Ausweitung des Handels, des Verkehrs, des Produktionsapparates fortlaufend.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Toggenburger Bank zu einer der bedeutendsten Handelsbanken auf dem Platze St. Gallen geworden. Als sie infolge der neu gegründeten Schweizerischen Nationalbank ihre eigene Notemission aufgeben musste, welche sich übrigens nie über eine Mio. Franken erhoben hatte, vermochte sie diese Geschäftseinschränkung ohne weitere Nachteile zu vollziehen.

Die Beschränkung ihres Tätigkeitsgebietes auf die gefährlich einseitig orientierte st. gallische Volkswirtschaft sowie die mächtige Expansion der übrigen schweizerischen Grossbanken, die einer weiteren Ausdehnung der Lokalbanken bemerkbare Schranken setzten, liessen die Toggenburger Bank zur Überzeugung kommen, dass eine Ausweitung der Kunden- und Kapitalbasis für die weitere Existenz von grösster Bedeutung war. So fusionierte denn die Toggenburger Bank in Lichtensteig im Jahre 1912 mit der Bank in Winterthur, die ebenfalls eine breitere Kapitalkraft suchte, zur Schweizerischen Bankgesellschaft.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Toggenburger Bank geben die folgenden ausgewählten Zahlenreihen:

Tabelle 18

Jahr	in Mio. Franken				Umsatz
	Kontokorrent-Debitoren und Depositen	Kontokorrent-Kreditoren	Aktienkapital und Reserven	Bilanzsumme	
1870	1,9	1,4	2,1	4,5	77,4
1880	2,8	1,9	2,4	6,3	152,8
1890	12,7	12,6	3,6	20,4	609,3
1900	16,9	17,7	5,5	27,5	742,6
1910	56,8	48,2	19,2	81,5	3112,8

e) *Schweizerische Unionbank, St. Gallen*

Wie bereits erwähnt, ging die Schweizerische Unionbank in St. Gallen im Jahre 1889 aus der Fusion des angesehenen und bedeutenden Privatbankhauses Jacob Brunner in St. Gallen mit der Deutsch-Schweizerischen Kreditbank hervor. Der letzte Inhaber des Privatbankhauses erachtete es als zweckmässig, das Geschäft in eine AG zu kleiden, um es dem Platze St. Gallen weiterhin zu erhalten, und die Kreditbank erachtete es ihrerseits als vorteilhaft, ihrer neuen, auf seriöse Handelsbankgeschäfte ausgerichteten Geschäftspolitik eine breitere Kapitalbasis zu geben; so entstand denn auf Grund dieser durchaus gesunden Ausgangslage eine kapitalkräftige Handelsbank, die in st. gallischen Wirtschaftskreisen lebhaft begrüsst wurde.

Leider verfiel anfänglich auch die Unionbank dem damaligen Spekulationstaumel und beteiligte sich massgebend an Emissions- und Syndicatsgeschäften. Auf den ihr verbleibenden Wertschriften strich sie schon bald beträchtliche Kursverluste ein, namentlich auf den im Hinblick auf eine baldige Verstaatlichung erworbenen Eisenbahnaktien, wobei die Verstaatlichung jedoch ausblieb (16). Nach diesen anfänglichen Missgriffen baute sie ihre Tätigkeit jedoch mehr und mehr auf dem eigentlichen Kontokorrentgeschäft auf. Mit ihren gedeckten und ungedeckten Kontokorrent-Krediten, mitte der 90er Jahre sollen die Blankokredite beinahe die Hälfte aller Debitorenausstände betragen haben, erwies sie dem st. gallischen Handel, der hauptsächlich auf Saisonkredite angewiesen war, äusserst wertvolle Dienste (17). Die Unionbank erfüllte damit im st. gallischen Bankwesen eine der bedeutendsten Kreditaufgaben. Allerdings vermochte sie sich von den Nachwehen ihrer ersten Beteiligungszeit nie mehr ganz zu erholen, wie sie auch später immer wieder Verluste erlitt. Das Geschäftsvolumen der Unionbank verharnte mehr oder weniger immer auf gleicher Höhe und bewegte sich in folgender Grössenordnung (Zahlen pro 1895):

Wechselportefeuille	5,6 Mio. Franken
Kto.Krt. Debitoren	18,3 Mio. Franken
Wertschriften	3,8 Mio. Franken
Eigenkapital	12,3 Mio. Franken
Bilanzsumme	30,9 Mio. Franken
Umsatz	1 852,0 Mio. Franken

Auf den 1. Januar 1897 fusionierte sie mit dem ihr aus der Gründungszeit nahestehenden "Basler und Zürcher Bankverein" (1895 aus dem Basler Bankverein und dem Zürcher Bankverein entstanden) zum Schweizerischen Bankverein; die Geschäfte der Unionbank wurden als st. gallische Niederlassung des Schweizerischen Bankvereins weitergeführt.

f) *St. Galler Handelsbank*

Infolge des zunehmenden Überganges des st. gallischen Handelsbankwesens in die Hände der schweizerischen Grossbanken mochten die spezifischen Bedürfnisse der

16 Vgl. Wartmann H., *Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1881–1890*, S. 183, 1891–1900 S. 191 f.

17 Walder E., *Handelsbankwesen in St. Gallen*, S. 217.

st. gallischen Wirtschaft zum Teil missachtet worden sein. Aus diesen Beweggründen errichteten im Jahre 1901 führende st. gallische Firmen und Personen mit finanzieller Beteiligung der Schweizerischen Kreditanstalt die St. Galler Handelsbank in St. Gallen mit einem Aktienkapital von 10 Mio. Franken. Sie umfasste alle Geschäfte einer ausgesprochenen Handelsbank und sollte "vor allem den Geld- und Kreditbedürfnissen ostschweizerischer Handels- und Industriekreisen dienen" (18). Sie nahm bald eine angesehene Stellung im st. gallischen Wirtschaftsleben ein und sicherte sich einen ausgedehnten Kundenkreis als Handelsbank. Doch auch ihr blieben die grossen Risiken ihrer nur auf St. Gallen mit seiner einseitigen mode- und exportabhängigen Wirtschaft ausgerichteten Geschäftstätigkeit nicht verborgen. Und als die Schweizerische Kreditanstalt die Bank in St. Gallen übernahm, akzeptierte auch die St. Galler Handelsbank die Übernahmeofferte dieser ihr ohnehin nahestehenden schweizerischen Grossbank. Auf Grund der Geschäfte der Bank in St. Gallen und der St. Galler Handelsbank eröffnete die Schweizerische Kreditanstalt 1906 ihre Niederlassung in St. Gallen. Wieder hatte eine Schweizerische Grossbank einen Teil des st. gallischen Handelsbankwesens übernommen.

g) *Die st. gallischen Niederlassungen der Schweizerischen Grossbanken*

Die damals grosse Bedeutung des st. gallischen Handels- und Industriezentrums veranlasste die schweizerischen Grossbanken, nach und nach im Kanton St. Gallen Niederlassungen zu errichten; dies geschah zum Teil, wie aus der bisherigen Darstellung bereits hervorging, indem st. gallische Handelsbanken übernommen wurden.

Die *Eidgenössische Bank* in Bern eröffnete in ihrem Gründungsjahr 1864 ein Comptoir in St. Gallen. Nach einer anfänglichen Anpassungszeit an die st. gallischen Kreditverhältnisse entwickelte sich das Comptoir zu einer in St. Gallen bedeutenden Handelsbank. Sie tätigte vor allem Wechselgeschäfte, gewährte umfangreiche gedeckte und ungedeckte Kontokorrent-Kredite und vermittelte den Zahlungsverkehr zu andern schweizerischen Bankplätzen. In diesem Zusammenhang brachte sie auch einige Neuerungen in das st. gallische Bankwesen. So führte sie die verzinlichen Checkkonti ein, über deren Guthaben die Inhaber in bestimmten Limiten per Check und Anweisung frei verfügen konnten; allerdings erfuhr dieser Checkverkehr keine grosse Verbreitung, denn der spezifische Zahlungsverkehr der st. gallischen Textilindustrie liess sich von seinen gewohnten Barzahlungen nicht abbringen. Gleichwohl entwickelte sie im Verlaufe der Jahrzehnte einen kräftigen Kontokorrentverkehr; bei einer Bilanzsumme von 18,5 Mio. Franken im Jahre 1913 betragen allein die Kontokorrentdebitoren 16,6 Mio. Franken, und der Umsatz belief sich auf 1 429,4 Mio. Franken. So wurde das Comptoir St. Gallen der Eidgenössischen Bank zu einer führenden Handelsbank auf dem Platze St. Gallen.

Die *Schweizerische Volksbank* (1869) eröffnete 1881 ebenfalls eine Filiale in St. Gallen. Anfänglich war sie allerdings weniger Handelsbank als vielmehr ausgesprochene Sparbank. Und auch als sie sich später immer mehr zu einer Handelsbank entwickelte, war sie jene Bank, die vor allem dem kleineren Handel, Gewerbe, Handwerk

sowie der Kleinindustrie und der Landwirtschaft gedeckte Kontokorrent-Kredite und Darlehen gewährte. In diesem Sinne bildete sie, zusammen mit andern Banken, eine wertvolle Ergänzung im st. gallischen Bankwesen.

Der Schweizerische Bankverein, wie weiter oben bereits erwähnt, hatte sich 1897 nach seiner Entstehung aus der Fusion der Schweizerischen Unionbank mit dem "Basler und Zürcher Bankverein" ebenfalls anstelle der früheren Unionbank in St. Gallen niedergelassen. Wie die übrigen Grossbankfilialen war auch diese Niederlassung eine ausgesprochene Handelsbank, die sich ihre fremden Gelder durch Obligationen, Depositen, Kontokorrent und Tratten verschaffte, um sie vornehmlich im gedeckten und ungedeckten Kontokorrent- und Wechselgeschäft anzuwenden.

Die Schweizerische Kreditanstalt fasste im Kanton St. Gallen anno 1906 Fuss, nachdem sie die Bank in St. Gallen und die St. Galler Handelsbank übernommen hatte. Auch sie entwickelte sich zu einer ansehnlichen Handelsbank.

Die Schweizerische Bankgesellschaft schliesslich übernahm im Jahre 1912 das bereits weitverzweigte Geschäfts- und Filialnetz der Toggenburger Bank, nachdem letztere mit der Bank in Winterthur zur Schweizerischen Bankgesellschaft fusionierte.

Damit waren sämtliche Grossbanken im st. gallischen Bankwesen vertreten. Es bleibt unbestritten, dass der Kanton damit über einen leistungsfähigen Handelsbankapparat verfügte. Die Grossbankfilialen gereichten der st. gallischen Wirtschaft jedoch in dem Sinne zum Nachteil, als sie mit ihren zum Teil unvermeidlichen schematischen Geschäftsbedingungen einer Grossbank sicherlich nicht jene individuellen und spezifischen Dienste leisten konnten, wie die früheren selbständigen st. gallischen Handelsbanken, obwohl sich auch die Grossbankfilialen um eine möglichst weite Anpassung an die örtlichen Anforderungen bemühten; andererseits waren die Grossbankfilialen für die st. gallische Wirtschaft in dem Sinne von Vorteil, als sie dank ihres kapitalkräftigen Rückhaltes in den gesamtschweizerischen Grossbanken natürlich beständiger waren, als die in der einseitig orientierten st. gallischen Volkswirtschaft verwurzelten lokalen Banken.

h) Die Schweizerische Nationalbank

Am 20. Juni 1907 wurde in St. Gallen die Zweiganstalt der Schweizerischen Nationalbank für die Kantone St. Gallen, Thurgau und beider Appenzell eröffnet, womit die Geldversorgung der st. gallischen Wirtschaft auf eine grundlegend neue Basis gestellt wurde. Durch die Zentralisation der Notenemission zog es die Bank in St. Gallen vor, ihre Existenz aufzugeben, denn sie war zu sehr Emissionsbank gewesen, während die Kantonalbank und die Toggenburger Bank die Aufgabe der Notenemission ohne nachteilige Folgen durchführen konnten.

Eine einschneidende Wirkung hatte die Ablösung der st. gallischen Notenbanken durch die Nationalbank am auffälligsten darin, dass letztere mit der eigenartigen st. gallischen "Papierwirtschaft" (19) endgültig aufräumte; denn die Nationalbank war natürlich nicht gewillt, die st. gallischen Finanzwechsel (Hinterlagen- oder Lombardwechsel) zu diskontieren, und damit wurde den Hinterlagenwechseln die Realisie-

19 Vgl. die Ausführungen auf S. 77.

Tabelle 19
(in Millionen Franken)

Banken	1850	1860	1870	1880	1890	1900	1910	1913
Bank in St. Gallen	2,2	7,4	9,9	10,9	15,7	30,6	—	—
Kreditbank	—	8,9	7,2	5,6	—	—	—	—
Toggenburger Bank	—	—	4,5	6,3	20,4	27,5	81,5	—
Eidg. Bank	—	—	2,6	3,7	9,9	7,9	17,2	18,5
SV8	—	—	—	—	5,1	7,2	29,3	38,4
Unionbank	—	—	—	—	28,3	—	—	—
S8V	—	—	—	—	—	35,3	49,4	50,2
SKA	—	—	—	—	—	—	30,4	27,8
SN8	—	—	—	—	—	—	16,6	17,4
S8G	—	—	—	—	—	—	—	85,1
Total	2,2	16,2	24,2	26,5	79,4	108,5	224,4	237,4

rungsmöglichkeit, die ihnen die bisherigen Notenbanken geboten hätten, endgültig entzogen.

i) Zusammenfassende Übersicht über die Entwicklung der Handelsbanken

Die folgende Tabelle gibt anhand der Bilanzsumme eine Übersicht über die strukturelle Entstehung des Handelsbankwesens im Kanton St. Gallen (vgl. Tabelle 19 auf S. 92).

Die Darstellungen in diesem Kapitel haben aufgezeigt, wie sich das st. gallische Handelsbankwesen entwickelt hat: Am Anfang der Entwicklung standen als erste Handelsbanken die Diskonto- und Zettelbanken, die sich ausschliesslich dem kurzfristigen Kredit- und Wechselgeschäft sowie dem Zahlungsverkehr widmeten. Mit dem Aufkommen von Grossindustrie, Grosshandel und Eisenbahn entwickelten sich die Beteiligungsbanken, deren Geschäftsprinzip sich jedoch nicht bewährte; und aus diesen ersten Industriefinanzierungen heraus entstanden die eigentlichen Handelsbanken, die die endgültige und dem Wesen der Bank entsprechende Finanzierungsform gefunden haben, indem sie Industrie und Handel hauptsächlich durch den gedeckten und ungedeckten Kontokorrent-Kredit förderten. Diese Entstehungsweise lässt sich deutlich an der zusammengefassten Gesamtbilanz der st. gallischen Handelsbanken ablesen, und zwar in der Epoche von 1850 bis 1910 (20), in der sich die Entstehung und Wandlung von den Anfängen bis zum schliesslichen Resultat vollzogen hat:

Tabelle 20

einige Bilanzposten in % der Bilanzsumme

	1860	1890	1910
Banken- und Kundenkreditoren-Kontokorrent	14,3%	17,3%	32,8%
Depositenhefte und Kassenobligationen	—	14,5%	30,3%
Eigenkapital	51,0%	31,3%	19,9%
Wechselportefeuille	32,5%	23,1%	10,6%
gedeckte und ungedeckte Kto.Krt. Debitoren	26,3%	47,3%	68,9%
Wertschriften und Beteiligungen	23,9%	7,3%	3,0%
Umsatz in % der Bilanzsumme	1186,2%	4182,3%	5356,4%

Die Abkehr vom Typus der Beteiligungsbank kommt deutlich in einer Abnahme der langfristigen Beteiligungskomponenten in der Bilanz zum Ausdruck; das Eigenkapital nahm in % der Bilanzsumme von 51% im Jahre 1860 auf 20% anno 1910 ab; ebenso reduzierte sich der Anteil der Wertschriften und Beteiligungen von 24% auf 3%. Andererseits erfuhren die typischen Bilanzfiguren einer Handelsbank im Verlauf der Jahrzehnte eine deutliche Zunahme, stieg doch die Bedeutung der Kreditoren-Kontokorrente von 14% auf 33%, und die Kontokorrent-Debitoren nahmen sogar von 26% auf 69% zu, während das Diskontogeschäft im Zahlungsverkehr im Rahmen der Ge-

20 Vgl. die Tabellen 1 und 2 im statistischen Anhang.

semtstruktur eine Reduktion von 32% auf 11% erfuhr (gemessen am Wechselbestand). Das typische Merkmal einer ausgesprochenen Handelsbank kommt aber auch darin mit aller Deutlichkeit zum Vorschein, dass der Geschäftsumsatz im Vergleich zur Bilanzsumme nahezu fünfmal mehr zugenommen hat.

C. Gründung und Entwicklung der st. gallischen Kantonalbank (21)

Wie bereits weiter oben ausgeführt, zog der allgemeine industrielle Aufschwung sowie die Ausbreitung des Effektenwesens im besondern nach Mitte des 19. Jahrhunderts immer mehr Kapital an. Die bisher gebräuchliche Anlage des privaten Kapitals in Grund und Boden wurde mehr und mehr vernachlässigt. Als dann der 1861 ausgebrochene amerikanische Bürgerkrieg in der st. gallischen Wirtschaft eine empfindliche Absatzstockung sowie ein Emporschnellen der Rohbaumwollpreise verursachte, entstand eine plötzliche Kapitalverknappung; nicht nur fanden Landwirtschaft und Grundbesitz keine neuen Geldgeber, sondern Handelsleute und Fabrikanten sahen sich veranlasst, ihre Hypothekendarlehen vermehrt zu kündigen. Als zu alledem der grosse Brand von Glarus im Mai 1864 dazu führte, dass Glarner Kaufleute und Industrielle, die seit jeher im St. Galler Oberland namhafte Kapitalien hypothekarisch angelegt hatten, ihre Hypothekarbriefe in den Gebieten des oberen Rheintales, von Werdenberg, Sargans und Gaster zur dringend benötigten Mittelbeschaffung für den Wiederaufbau in Glarus kündigten (22), da entstand eine allgemeine finanzielle Not des Grundbesitzes.

1864 hatte zwar die Bank in St. Gallen für die an sie herantretenden Hypothekargesuche die St. Gallische Hypothekarkasse gegründet. Doch die Hypothekarkasse sowie die einzelnen damals bestehenden kleinen Lokalbanks, die sich ebenfalls dem Hypothekargeschäft widmeten, vermochten der Nachfrage nach Hypothekendarlehen bei weitem nicht zu genügen. Der Ruf nach einem staatlichen Hypothekarinstitut für die arg bedrängte Landwirtschaft erscholl immer lauter.

Nach verschiedenen Motionen, Petitionen sowie gross- und regierungsrätlichem Debakel wurde aus diesen Beweggründen nach vierjährigem Zögern im Jahre 1867 die St. Gallische Kantonalbank als öffentliche Anstalt des Kantons gegründet (Kantonalbankgesetz vom 8. März 1867): am 2. Januar 1868 öffnete sie ihre Schalter. Ihr Hauptzweck war das Hypothekargeschäft; zur Mittelbeschaffung war ihr eine Sparkasse angegliedert und als Ergänzung des Geschäftskreises bestand eine Handels- und Leihabteilung. Somit war die Kantonalbank eigentliche Hypothekar-, Spar- und Handelsbank. Zudem war sie mit dem Recht der Notenausgabe ausgestattet. Ihre Kundschaft rekrutierte sich vornehmlich aus Kreisen der Landwirtschaft, des mittelständischen Handwerks, Gewerbes und Handels, der Kleinindustrie (wobai sie natürlich auch mit Grosshandel und -Industrie in Geschäftsverbindung stand, sich in diesen Sparten jedoch nicht zu weit engagierte) sowie aus einer Vielzahl von Sparern aus allen Volksschichten.

21 Vgl. Eiser A., Die St. Gallische Kantonalbank.

22 Man schätzte die aus diesen Gebieten zurückgezogenen Darlehen auf die damals beträchtliche Summe von rund 1,5 Mio. Franken!

Als die Kantonalbank ihre Tätigkeit aufnahm, war die Kapitalknappheit, die ihrer Gründung gerufen, allerdings wieder einer Geldflüssigkeit gewichen und der erwartete Ansturm der Hypothekarschuldner blieb anfänglich aus. Doch entwickelte sie sich auf der Basis ihrer dreigeteilten Geschäftstätigkeit bald zum bedeutendsten Bankinstitut des Kantons.

Um 1880 herum scheint allerdings eine gewisse Stagnation eingetreten zu sein, wie aus der Entwicklung der Bilanz hervorgeht (23). Der Mittelzufluss setzte zwar ungehindert fort, doch nahmen die Darlehens- und Kreditgesuche deutlich ab. Es mag dies wohl zum Teil auf die kräftige Wirtschaftsprosperität der 70er Jahre zurückzuführen sein; vor allem das reichlich vorhandene Privatkapital wandte sich wieder vermehrt dem Grundbesitz zu. Der ganze Umschwung auf dem Hypothekarmarkt kommt deutlich in den folgenden Zahlen zum Ausdruck (24):

Tabelle 21

Die Hypothekaranlagen der St. Gallischen Kantonalbank, gegliedert nach den Konditionen

1880			1890		
Fr.	14 778 660.—	zu 5 %	Fr.	—	zu 5 %
Fr.	5 400 308.—	zu 4 3/4 %	Fr.	829 279.—	zu 4 3/4 %
Fr.	3 120 106.—	zu 4 1/2 %	Fr.	2 505 414.—	zu 4 1/2 %
Fr.	—	zu 4 1/4 %	Fr.	10 677 247.—	zu 4 1/4 %
Fr.	—	zu 4 %	Fr.	10 715 834.—	zu 4 %
Fr.	23 297 075.—	zu durchschnittlich 4,88 %	Fr.	24 727 802.—	zu durchschnittlich 4,19 %
Fr.	15 850 623.—	mit Annuität	Fr.	2 635 829.—	mit Annuität
Fr.	7 446 452.—	ohne Annuität	Fr.	22 091 973.—	ohne Annuität

Auch die Nachfrage nach kleinen Darlehen gegen Hinterlage und Bürgschaft haben in den 80er Jahren abgenommen, wohl weil in dieser Zeit immer mehr lokale Spar- und Leihbanken entstanden, die den regionalen und persönlichen Verhältnissen der Schuldner näherstanden. So sah sich denn die Kantonalbank gezwungen, Massnahmen zur Abwehr des unvermindert anhaltenden Mittelzuflusses zu ergreifen, sie stellte die Obligationenausgabe ein, kündigte Obligationenserien zum Teil ohne, zum Teil gegen Konversion zu tieferen Zinssätzen, reduzierte den Sparkassenzinsfuß von 4 1/4% auf 3 1/2%, wobei Sparguthaben über 2 000.— überhaupt nicht mehr verzinst wurden.

Diese Einschränkung des Hypothekar- und Darlehensgeschäftes führte dazu, dass die Kantonalbank die brachliegenden Gelder umso mehr im Wechselportefeuille anlegte; die Folge war eine zunehmende Bedeutung der Kantonalbank als Handelsbank.

Diese Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt änderten sich, als im Jahre 1896 der bisher auf 5% fixierte Maximalzinsfuß für Hypothekardarlehen auf 4% herabgesetzt wurde, da man auf diese sonderbare Weise die Landwirtschaft vor den hohen Hypo-

23 Vgl. dazu die Tabellen 1 und 2 im statistischen Anhang.

24 Wartmann H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen, S. 188.

thekarsätzen schützen wollte. Das Privatkapital wandte sich nun verständlicherweise von den Grundtiteln ab und höherverzinslichen Anlagen zu. Die Kantonalbank sah sich in der Folge förmlich von Hypothekargesuchen überschwemmt; dieser Nachfrage- druck hielt bis weit ins 20. Jahrhundert an, denn trotz der sukzessiven Erhöhung des gesetzlichen Maximalsatzes auf 4 1/2% (1899) bzw. 5% (1912) lag der Marktsatz je- weilen über diesem Niveau. Der Kapitalbedarf der Kantonalbank für direkte Hypothe- karanlagen betrug durchschnittlich (25):

in der Zeitspanne 1868—1878:	1,9 Mio. Fr. pro Jahr
in der Zeitspanne 1879—1888:	0,1 Mio. Fr. pro Jahr
in der Zeitspanne 1889—1898:	1,7 Mio. Fr. pro Jahr
in der Zeitspanne 1899—1908:	5,2 Mio. Fr. pro Jahr
in der Zeitspanne 1909—1818:	7,0 Mio. Fr. pro Jahr

Dementsprechend haben sich die Hypothekaranlagen von 1890 (25,3 Mio. Fr.) bis 1910 (107,3 Mio. Fr.) mehr als vervierfacht. So trug das kantonale Hypothekarzins- fuss-Gesetz zweifelsohne dazu bei, dass die Kantonalbank um die Jahrhundertwende mit Abstand die bedeutendste Hypothekarbank im st. gallischen Bankwesen wurde. Am Ende des in diesem Kapitel behandelten Zeitabschnittes fiel rund die Hälfte der Hypothekaranlagen des st. gallischen Bankwesens auf die Kantonalbank. Dank dieser Stellung wurde sie aber auch in den andern Bankgeschäften zur mächtigsten Bank im Kanton St. Gallen (28); denn obwohl die Kantonalbank in erster Linie Hypothekar- und Sparbank ist, nahm sie auch auf dem Gebiet des Handelsbankwesens eine führen- de Stellung ein, vor allem in Kreisen des mittelständischen Gewerbes, Handels und der kleineren und mittleren Industrie, während für Grossindustrie und Grosshandel naturgemäss die hiesigen Grossbanken die führende Stellung beanspruchten.

Neben ihrer Funktion als Hypothekar-, Spar- und Handelsbank betätigte sich die Kantonalbank als Notenbank. Die Noten der vom Staat garantierten Kantonalbank fanden sogleich Anklang im Publikum, und die Emissionssumme bewegte sich bald in der gleichen Grössenordnung wie bei der Bank in St. Gallen. Somit teilten sich die Bank in St. Gallen und die Kantonalbank, die einzigen bedeutenden Notenbanken im Kanton, in der Versorgung der Wirtschaft mit Geld, wovon im folgenden Ab- schnitt noch die Rede sein wird.

Durch die Errichtung der Schweizerischen Nationalbank war auch die Kantonal- bank gezwungen, ihr ansehnliches Banknotengeschäft aufzugeben (die letzte Emis- sionssumme betrug 14 Mio. Fr.). Der drohende Geschäfts- und Gewinnausfall wurde erfolgreich abgewehrt, indem einmal infolge Wegfalls der eigenen Banknoten die brachliegenden Kassenbestände um ein Wesentliches vermindert werden konnten, und zum andern weitete die Kantonalbank ihr Geschäftsvolumen durch Filialgrün- dungen bedeutend aus. Die Errichtung von Filialen war zwar im Bankengesetz be- reits seit Beginn vorgesehen (Art. 33), doch erst jetzt, nachdem die Bank infolge Wegfalls des Notengeschäfts ein neues Betätigungsfeld suchte, wurde von diesem Recht Gebrauch gemacht:

25 Elser A., Die St. Gallische Kantonalbank, S. 103.

26 Vgl. dazu die Tabellen 1 und 2 im statistischen Anhang.

1907	Filialen in Mels, Rorschach, Wattwil und Wil
1908	Filiale Rapperswil
1910	Agentur Rheineck
1812	Agentur Thal (aus Übernahme der Ersparnisanstalt Rheineck-Thal-Lutzenberg in Thal) Agentur Wallenstadt (aus Übernahme der Sarganserländischen Spar- und Leihanstalt in Wallenstadt)
1913	Agenturen in Nesslau und Uznach Filiale Degersheim (aus Übernahme der Ersparnisanstalt Degersheim)
1914	Filiale Altstätten (aus Übernahme der Bank in Altstätten)

Dazu kamen später noch weitere 6 Agenturen.

Durch die Übernahme von vier selbständigen Lokalbanken mit einer Bilanzsumme von total rund 25 Mio. Franken sowie durch die Geschäftsexpansion in den übrigen Filialgemeinden trug die Kantonalbank ebenfalls wesentlich zum Konzentrationsprozess im st. gallischen Bankwesen bei.

D. Weiterentwicklung und Ende des st. gallischen Banknotenwesens

Im Kanton St. Gallen emittierten die Bank in St. Gallen, die St. Gallische Kantonalbank sowie in unbedeutendem Ausmasse die Toggenburger Bank eigene Banknoten. Die folgende Zahlenreihen geben einen Überblick über die Grössenordnung dieser st. gallischen Notenemission:

Tabelle 22

(in Mio. Franken)

	Total	Bank in St. Gallen	Kantonal- bank	Toggenburger Bank
1850	0,947	0,947	—	—
1860	2,532	2,532	—	—
1870	5,235	3,135	1,500	0,600
1880	11,019	4,019	6,000	1,000
1890	20,000	9,000	10,000	1,000
1900	33,000	18,000	14,000	1,000

Obwohl in der st. gallischen Wirtschaft der Bargeldumlauf, wie bereits verschiedentlich erwähnt, für den grösstenteils auf Barzahlungen basierenden Zahlungsverkehr eine grosse Rolle spielte, fand die Banknote als Zahlungsmittel im täglichen Verkehr nur langsam Eingang. Wohl gaben die Notenbanken ihre Noten durch Diskont-, Kreditgeschäfte usw. in stets höherem Ausmasse aus. Doch das Publikum, das die Noten durch Arbeitsentlohnung schliesslich erhielt, löste das Papiergeld möglichst bald wieder gegen klingende Münze ein. Erst als in den 70er Jahren die vermehrte Silberproduktion auch in der st. gallischen Wirtschaft das Gold mehr und mehr aus dem Zahlungsverkehr verdrängte, fanden die Banknoten neben dem schwerfälligen Silber vermehrt Anklang. Dazu kam die rege Wirtschaftsentfaltung, die ihrerseits immer grössere Mengen an handlichen Zahlungsmitteln forderte. Die weiter oben auf S. 74 f. geschilderten Auswirkungen der Steuereinkünfte des Kantons St. Gallen trugen zudem das ihrige zu einer starken Erhöhung der Banknotenzirkulation bei.

Zwar erkannte die Bank in St. Gallen die volkswirtschaftliche Bedeutung der Banknotenemission und trachtete stets darnach (anfänglich), ihre Ausgabenpolitik den volkswirtschaftlichen Anforderungen zu unterstellen, mithin die Zirkulation den täglichen Bedürfnissen der Wirtschaft nach Barmitteln anzupassen; bis dann die staatliche Emissionssteuer auch diese Emissionsbank veranlasste, die Notenemission nur noch nach Renditeüberlegungen zu gestalten (27).

Dagegen sah die St. Gallische Kantonalbank, die zweite massgebende Notenbank auf dem Platze St. Gallen, in der Notenemission von allem Anfang an nur "ein Hilfsmittel zur Beschaffung billigen Betriebskapitals. Die höhere Rücksicht, mit ihren Noten etwa zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, zur Regelung der Kredit- und Zirkulationsverhältnisse im st. gallischen Wirtschaftsgebiet beizutragen, lag ihr entweder völlig fern, oder kam erst in zweiter Linie" (28). Durch die eidgenössische und kantonale Notensteuer, die auf dem Emissionsbetrag erhoben wurde, sah sich die Kantonalbank umso mehr veranlasst, die Notenemission ohne jegliche Rücksicht auf die jeweiligen Verkehrsbedürfnisse zu erhöhen und die gesamte Emissionsmenge mit allen möglichen Mitteln in Zirkulation zu halten. Damit hatte auch diese Notenbank keinerlei Notenreserven, um bei erhöhtem Zahlungsmittel- und Kreditbedarf eine ausgleichende und volkswirtschaftlich wichtige Erhöhung des Zahlungsmittelvolumens vorzunehmen.

Zudem bestand zwischen diesen beiden st. gallischen Emissionsbanken stets ein angespanntes Konkurrenzverhältnis (29), das eine volkswirtschaftlich wertvolle Koordination und Zusammenarbeit nicht recht aufkommen liess.

Andererseits wurde im Jahre 1863 unter der Bank in St. Gallen, Bank in Basel und Bank in Zürich ein Konkordat abgeschlossen, das im Verlauf der Jahre bedeutsame Erweiterungen des Teilnehmerkreises sowie des Inhalts erfuhr (30), dieses Konkordat der Notenbanken betraf namentlich gemeinsame Bestimmungen über die spesenfreie Einlösung der Banknoten, Platzwechsel, Mandate, setzte einen einheitlichen offiziellen Diskontsatz fest und enthielt dergleichen Vereinbarungen, die den gegenseitigen Verkehr sowie die Zusammenarbeit unter den Notenbanken erleichtern sollten. Im Kanton St. Gallen waren nebst der Bank in St. Gallen ebenfalls die Kantonalbank sowie die Toggenburger Bank in Lichtensteig diesem Konkordat angeschlossen, wodurch das st. gallische Bankwesen in bezug auf den schweizerischen Zahlungsverkehr einen wertvollen Anschluss an die übrigen Finanzplätze erhielt.

Zusammenfassend kann zweifelsohne gesagt werden, dass die Tätigkeit der st. gallischen Emissionsbanken die volkswirtschaftlichen Anforderungen eines fruchtbaren Banknotenwesens nicht erfüllten; sie beschränkten sich darauf, unbesehen der volkswirtschaftlichen Verkehrsbedürfnisse, eine möglichst grosse Notenemission in Zirkulation zu setzen. Diese unliebsamen Verhältnisse fanden erst ein Ende, als die Schweizerische Nationalbank im Jahre 1907 ihre Zweiganstalt in St. Gallen eröffnete und die Geldversorgung der st. gallischen Wirtschaft nach einheitlich volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten in die Hände nahm.

27 Vgl. dazu Walder E., Handelsbankwesen in St. Gallen, S. 123 ff.

28 Elser A., Die St. Gallische Kantonalbank, S. 39.

29 Gyax P., Bank in St. Gallen, S. 215; Elser A., Die St. Gallische Kantonalbank, S. 43 ff.

30 Vgl. z.B. Gyax P., Bank in St. Gallen, S. 196 ff.

E. Das Aufkommen der Lokalbanken

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich sprunghaft ein überaus vielzähliges Lokalbankwesen, das das ganze Kantonsgebiet mit seinen regional begrenzten Spar-, Leih- und Hypothekarbanken durchdrang. Diese für das st. gallische Bankwesen typischen zahlreichen Lokalbanken vermochten bis ins 20. Jahrhundert hinein rund die Hälfte der Bilanzsumme sämtlicher Banken auf sich zu vereinigen. Der Grund für die Entstehung dieses umfangreichen Lokalbankwesens liegt einerseits in der früher dargelegten stark dezentralisierten st. gallischen Wirtschaftsstruktur und zum andern in der ebenfalls an früherer Stelle begründeten ausgeprägten föderalistischen Regionalgesinnung, die seit der Kantonsgründung fast das ganze Jahrhundert hindurch in den meisten Gegenden des Kantons erhalten blieb; jede grössere Gemeinde, jede Gegend verlangte nach einer eigenen Lokalbank.

a) Ihre Anfänge als Sparkassen

Bereits im 2. Kapitel wurde dargelegt (31), wie die ersten öffentlichen Sparkassen als sichere und zinsbringende Anlagemöglichkeit für die kleinen Sparer geschaffen wurden. Nachdem sich der Sparkassengedanke einmal eingebürgert hatte und sich in allen Landesteilen ein immer breiteres Bedürfnis nach derartigen Sparkassen geltend machte (32), schossen die Sparkassen in den 50er und 60er Jahren allenthalben wie Pilze aus dem Boden. Politische Gemeinden, Kirchgemeinden, private Genossenschaften, Vereine, Privatpersonen, ja selbst Unternehmungen gingen daran, Sparkassen, Ersparnisanstalten, Sparvereine und dergleichen zu gründen; nur in den 50er Jahren sind bereits die folgenden Ersparnisanstalten entstanden (33):

Tabelle 23

Gründungs- Jahr	Firma	Gründer
1851	Sparkasse Oberuzwil	privater Garantieverein
1852	Ersparniskasse St. Peterzell	
1853	Ersparnisanstalt Kobelwald	geschlossener Sparverein
1853	Ersparnisanstalt Rheineck-Thal- Lutzenberg	Gemeinnützige Gesellschaft
1853	Ersparniskasse Hembarg	evang. Ortsschulrät
1855	Ersparnisanstalt Toggenburg Lichtensteig	Privatunternehmen
1857	Ersparnisanstalt Mogalsberg	Privatunternehmen
1857	Ersparnisanstalt Flawil	Privatunternehmen
1857	Obertoggenburgische Ersparnis- anstalt Ebnat	Privatunternehmen
1858	Ersparnisanstalt Quarten	Armenverein Quarten
1858	Ersparnisanstalt Niederuzwil	Einwohnerverein
1858	Sparverein der Maschinenwerkstätte St. Georgen	Maschinenwerkstätte

31 S. 46 ff.

32 Vgl. S. 80

33 Vgl. zudem das Bankenverzeichnis im statistischen Anhang.

Diese Ersparnisanstalten bestanden in den verschiedensten Formen (34):

1. Sparverein: ein durch die Einwohnergemeinde, Berufszugehörigkeit, Korporation oder nach sonstigen Kriterien begrenzter oder aber offener Kreis schliesst sich in einem Verein zusammen mit dem Zweck, die gemachten Ersparnisse zusammenzulegen und unter gemeinsamer Vereinsverwaltung sicher anzulegen (z.B. in Hypothekartiteln, später z.T. bei grösseren Banken, usw.).
2. Spargenossenschaft: Oft nahm dieser Sparverein die Rechtsform der Genossenschaft an.
3. Garantieverein: Mehrere gemeinnützige Privatpersonen oder Institutionen schliessen sich zusammen, um mit ihrem Vermögen oder mit Bürgschaften usw. für die Sicherheit einer von ihnen gegründeten Ersparnisanstalt zu haften.
4. Sparkassen: Stattdessen konnte eine einzelne Privatperson, eine juristische Person oder dann eine öffentlich-rechtliche Körperschaft (Gemeinde, Korporation, usw.) eine Sparkasse gründen und mit ihrem Vermögen für die Sicherheit der Spareinlagen garantieren.

Doch wie immer die Rechtsform der Ersparnisanstalten aussehen mochte, so hatten diese ersten Kassen, meist noch auf gemeinnütziger Basis errichtet, den gleichen, damals als sozial empfundenen Zweck, ihren Mitgliedern und Kunden die sichere und zinstragende Anlagemöglichkeit für ihre Ersparnisse zu bieten. Die Passivseite stand damit eindeutig im Vordergrund und nur in Erfüllung dieser primären Aufgabe galt es, die Spargelder im Aktivgeschäft möglichst sicher anzulegen. Dieses bei allen ersten Sparkassen eindeutige Verhältnis zwischen primärer Passivseite und sekundärer Aktivseite kommt auch in den damaligen Statuten zum Ausdruck, die nach der Zweckbestimmung meistens die Vorschrift enthielten, die Spargelder nur gegen sichere, z.B. "doppelte Unterpfand", anzulegen; ein eigentliches "Arbeiten" mit dem Kapital war noch nicht üblich. Auf dieser sozial aufgefassten, oft gemeinnützigen Basis drang denn um die Jahrhundertmitte der Sparkassengedanke in die Wirtschaft und sollte so Wegbereiter eines erweiterten Bankwesens werden.

b) *Entwicklung zur Leihbank*

Begründet durch den ansehnlichen Mittelzufluss, durch den aufkommenden Bedarf nach Darlehen sowie durch die mit der Industrialisierung immer breitere gesinnungsmässige Anerkennung des Kredites als Mittel zur fruchtbaren Wirtschaftsförderung änderte sich dieser soziale, gemeinnützige und nur auf die Spargelderanlage bedachte Charakter der Sparkassen zusehends. Das Aktivgeschäft gewinnt an Bedeutung. Die Sparkassen fangen an, die Spargelder bewusst im Darlehensgeschäft zu verwenden.

In den 60er und 70er Jahren findet sich in den Statuten immer mehr die Bestimmung, "jedermann Gelegenheit zu bieten, Ersparnisse zinstragend und sicher anlegen zu können und andererseits gegen sichere Unterpfand oder Bürgschaft Darlehen zu machen"(35).

34 Vgl. dazu Wartmann H., Die öffentlichen Sparkassen, S. 6 ff.

35 Aus den Statuten der Ersparnisanstalt Bütschwil.

Ein treffendes Beispiel für diese Änderung ist die Sparkasse Altstätten. Während sie sich anfänglich darauf beschränkte, aus den Spareinlagen solide Schuldtitel anzuschaffen und beim Gemeinderat zu hinterlegen, weitete sie sich später immer mehr zu einer eigentlichen Spar- und Leihbank aus; diese Wandlung fand ihren Niederschlag in den revidierten Statuten von 1887, in denen die Geschäftstätigkeit folgendermassen umschrieben wird: Annahme von Spargeldern und Depositen, Ausgabe von Kassenobligationen, Darlehen gegen Hinterlage und Bürgschaft, gedeckte Kontokorrentkredite, Wechseldiskont und -Inkasso, Vermittlung von Anleihen. In diesem Sinne haben im Verlaufe der 70er und 80er Jahre immer mehr ursprüngliche Sparkassen den Charakter eigentlicher Bankgeschäfte angenommen. Dieser Tendenzumschwung kommt besonders darin offenkundig zum Ausdruck, wie in den 80er Jahren eine ganze Reihe von Ersparnisanstalten ihre bisherige Firma "Sparkasse" in Spar- und Leihkasse" umgewandelt haben (z.B. Spar- & Leihkasse Altstätten, Balgach, Eschenbach, Rebstein, St. Margrethen, Schmerikon, usw., alles Kassen, die in den 60er und 70er Jahren als "Sparkassen" gegründet wurden).

Selbstverständlich haben nicht nur die bestehenden Sparkassen ihren Geschäftszweck und ihre Firma geändert, sondern im Zuge dieser Entwicklung sind eine ganze Reihe von Spar- und Leihkassen entstanden, die bereits bei ihrer Gründung die Aktivgeschäfte als gleichwertig neben die Passivgeschäfte stellten. So wurde 1868 die Sarganserländische Spar- und Leihanstalt in Walenstadt errichtet, die "die Gelder des Garantiefonds und der Sparkasse ausschliesslich im Bezirk Sargans anlegen soll, und zwar gegen Hypothek, Hinterlage von Wertschriften oder Wertgegenstände, gegen Bürgschaft oder auf Contocorrent-Rechnung mit genügender Deckung" (36). Nach dem Vorbild dieser Sarganserländischen Spar- und Leihanstalt sind in der Folge eine ganze Reihe gleicher "Spar- und Leihkassen" gegründet worden (Azmoos, Buchs, Flums, Kappel, usw.).

Es entstanden in den 70er und 80er Jahren aber auch Lokalbanken, die das Aktivgeschäft sogar eindeutig in den Vordergrund stellten. So z.B. die Rheintalische Creditanstalt in Altstätten, (1874) die in ihren Statuten "die Erleichterung des Geldverkehrs im allgemeinen, insbesondere für Ackerbau, Handel und Gewerbe" als ihre Hauptaufgabe bestimmt. Oder die Bank in Wil (1870), die bereits das Gepräge einer "ländlichen Handelsbank" aufweist: Annahme von Spar-, Depositen-, Obligationengeldern und deren Verwendung für Faustpfanddarlehen, Kontokorrent- und Wechselkredite mit und ohne Sicherheit.

Trotz dieser allmählichen Entwicklung der ursprünglichen Sparkasse zur eigentlichen Bank sind die beiden Begriffe "Sparkasse" und "Bank" als früher getrennte Erscheinungsformen in der Wirtschaftsgesinnung noch lange erhalten geblieben. Diese Betrachtungsweise des damaligen Bankwesens kommt deutlich in zwei zeitgenössischen Aussagen zum Ausdruck, die sich beklagen, "dass eine ziemliche Anzahl unserer Ersparniskassen als Abteilungen eines Bankinstitutes betrieben werden und dass die Gelder dieser Kassen ganz oder teilweise nicht bloss zu festen Anlegen, sondern auch zu Creditgeschäften Verwendung finden" (37), und "dass am frühern Begriff der Sparkasse nicht mehr festgehalten wird; noch eine ganze Reihe kleinerer Geld-

36 Wartmann H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1867—1880, S. 284.

37 Wartmann H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1867—1880, S. 299.

und Creditinstitute, die unter dem Titel von Sparkassen gehen, betreiben Bank- und Creditgeschäft jeder Art" (38).

So ist es denn auch zu verstehen, dass eigentliche Leihbanken nicht etwa gleichzeitig Spargelder entgegennahmen, sondern sich eine "gesöndert" geführte Sparkasse angliederten. So führte z.B. die Bank in Wil eine "Sparkasse mit eigenem Reglement, gesönderter Rechnungsführung und besonderer Sicherstellung der Einlagen" (39). Die selbe formal streng durchgeführte Trennung wurde weiter oben bereits bei der Leih- und Sparkasse vom Linthgebiet erwähnt und findet sich ebenfalls bei der St. Gallischen Creditanstalt, der Bank in Ragaz, u.a.m. Diese vermeintliche Besserstellung der Sparer durch ein formales (buchhalterisches, räumliches, reglementarisches) Ausscheiden des Sparkassengeschäftes war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts derart verbreitet und in der gebräuchlichen Begriffsbestimmung verankert, dass diese administrative Trennung sogar in einem Sparkassengesetz von allen Banken, die das Sparkassengeschäft betrieben, ausdrücklich verlangt wurde (40).

c) *Zusammenfassung dieser Entwicklung der ländlichen Lokalbank*

Auf diese Weise waren es die Sparkassen, die das Volk mit den Einrichtungen des neuen Bankwesens vertraut machten und den Banken auch in der ländlichen Wirtschaftsgesinnung Eingang verschafften, indem sich die ersten, überall gut aufgenommenen Sparkassen unter dem Druck der Wirtschaftserfordernisse allmählich zu gemischten Spar- und Leihkassen sowie zu eigentlichen Banken entwickelten.

Ausgangs des 19. Jahrhunderts haben die ländlichen Lokalbanken ihre endgültige Geschäftstätigkeit gefunden, die grundsätzlich folgendermassen umschrieben werden kann: Annahme von fremden Geldern als Spareinlagen, Depositen, Kassenobligationen und in Kontokorrent, wogegen diese Gelder Verwendung finden für (vorwiegend) gedeckte Kontokorrentkredite, Faustpfanddarlehen, Hypothekendarlehen, Wechseldiskont und -inkasso, Vermittlung des ländlichen Zahlungsverkehrs, Vermittlung von Anleihen, und dergleichen. Es sind also eigentliche Universalbanken, die sämtliche Bankgeschäfte ihres lokalen Einzugsgebietes betreiben.

Diese Wandlung von der Sparkasse zur Spar- und Leihbank sowie die Struktur ihrer Geschäftstätigkeit kommt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit in der folgenden Tabelle zum Ausdruck, die auf Grund einer zusammengefassten Bilanz aller st. gallischer Lokalbanken (41) zusammengestellt wurde (vgl. Tabelle 24 auf S. 103).

Diese Tabelle zeigt eindrücklich, wie in der Mittelbeschaffung die Bedeutung der Spareinlagen immer mehr zurückging; andererseits hat der Anteil der Depositen und Kassenobligationen, der Kto. Krt. Kreditoren sowie der eigenen Mittel (in Anpassung an den veränderten, risikoreicheren und labileren Geschäftsbereich) um mehr als das Doppelte zugenommen. Auf der Passivseite haben die Hypothekaranlagen (als die früher wesentlichste sichere Anlagemöglichkeit für die Spareinlagen) ebenfalls an Bedeutung eingebüsst; dafür ist der prozentuale Anteil der Faustpfanddarlehen und Kto.

38 Jahresbericht des Kaufmännischen Directoriums pro 1911, S. 28 f.

39 Wartmann H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1867-1880, S. 293.

40 Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 60 ff.

41 Vgl. Tabellen Nr. 1 und 2 im statistischen Anhang.

Krt. Kredite an der Bilanzsumme stark angestiegen. 1910 haben die meisten Lokalbanken den Charakter von Spar- und Hypothekarbanken mit einer je nach Gegend mehr oder weniger bedeutenden Handelsbanktätigkeit.

Tabelle 24

Die Entwicklung der Bilanzstruktur bei den st. gallischen Lokalbanken
(einige Bilanzposten in % der Bilanz)

	1860	1890	1910
Spareinlagen	94,8%	55,6%	39,0%
Depositen und Kassenobligationen	0,7%	29,0%	40,2%
Kto. Krt. Kreditoren	1,3%	5,6%	9,8%
Eigene Mittel	1,4%	8,4%	9,5%
Hypotheken	80,4%	61,0%	54,6%
Faustpfanddarlehen	15,3%	18,8%	22,2%
Gedckte Kto. Krt. Debitoren	2,3%	6,7%	11,8%
Umsatz	118,6%	407,4%	480,2%

Auf dieser Grundlage vermochte das st. gallische Lokalbankwesen in ausgezeichneter Weise die ländlichen Geld-, Kredit- und Hypothekarbedürfnisse zu befriedigen und ist so zu einem der bedeutendsten Träger des st. gallischen Bankwesens geworden.

d) Die städtischen Gewerbe- und Hypothekarbanken

In den Städten war das ganze Lokalbankwesen den ländlichen Verhältnissen natürlich um einige Jahre voraus. So entstand bereits 1854 in St. Gallen die St. Gallische Creditanstalt (42). Anfänglich durchaus auf gemeinnütziger Grundlage errichtet, gewährte sie vor allem den kleinen Handwerkern, Gewerbetreibenden, Geschäftsleuten, Landwirten wie auch dem "unbemittelten, aber nicht creditlosen" Bürger Darlehen von 500 bis 1 000 Franken gegen Hinterlage von Wertschriften, Mobilien, Textilwaren, Bürgschaften usw.; die dafür benötigten Gelder wurden durch eine "gesönderte" Spar- und Depositenkasse beschafft. In den 70er Jahren wurde auch das aktive und passive Kontokorrent- sowie das Wechselgeschäft aufgenommen. Der ursprüngliche gemeinnützige Charakter hatte sich bald verloren, und auf Grund dieser erweiterten Geschäftstätigkeit entwickelte sich die St. Gallische Creditanstalt in der Stadt St. Gallen und ihrer Umgebung zur dominierenden Lokalbank für die Bedürfnisse der mittelständischen Kundschaft aus Kreisen der Industrie, des Gewerbes, des Handwerks, des Handels sowie der Landwirtschaft.

Im Jahre 1863 gründete der Handwerkerverein des Bezirks St. Gallen die Handwerkerbank in St. Gallen, die vor allem gedckte Kredite und Darlehen an in Not geratene Mitglieder des Handwerkstandes gewährte. Nach anfänglich reger Entfaltung ver-

42 Vgl. dazu die Festschrift "100 Jahre St. Gallische Creditanstalt 1854-1954".

mochte die Handwerkerbank allerdings keine grössere Bedeutung zu erlangen, so dass sie im Jahre 1872 von der St. Gallischen Creditanstalt, als der eigentlichen damaligen "Handwerkerbank", übernommen wurde.

Die Hypothekendarlehen (direkte und indirekte Hypotheken) waren seit Beginn das eigentliche Aktivgeschäft der Sparkassen; die ländlichen Spar- und Leihbanken haben denn auch hauptsächlich die Hypothekarbedürfnisse ihres Einzugsgebietes befriedigt. Zudem hatten in den 60er Jahren besondere Umstände einem kapitalkräftigen staatlichen Hypothekarinstitut gerufen, und die Kantonalbank entwickelte sich in der Folge nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Landgegenden zur wichtigsten Hypothekarbank. Aus den nämlichen Gründen, die die Kantonalbank entstehen liessen, war in St. Gallen bereits 1863 die *St. Gallische Hypothekarkasse* gegründet worden. Infolge einer unzuweckmässigen Mittelbeschaffung (durch unkündbare Anteilscheine) vermochte sie sich anfänglich trotz der grossen Hypothekarnachfrage nicht recht zu entwickeln; der grösste Teil der zu ihrer Gründung und Mittelbeschaffung ausgegebenen Anteilscheine verblieb beim Kaufmännischen Directorium und bei der Bank in St. Gallen; auf Grund dieser Beteiligung wurde die Hypothekarkasse zu einer eigentlichen Zweiganstalt der Bank in St. Gallen, und erst anno 1906 wurde die Hypothekarkasse anlässlich des Untergangs der Bank in St. Gallen zu einer selbständigen Aktiengesellschaft, indem die bisherigen Anteilscheine von 2 Mio. Franken durch ein erhöhtes Aktienkapital von 5 Mio. Franken abgelöst wurden.

Die anfängliche Stagnation der St. Gallischen Hypothekarkasse konnte in den 70er Jahren jedoch bald überwunden werden, Mittelbeschaffung wie Darlehensgesuche nahmen erheblich zu. Auch die Hypothekarkasse dehnte ihre Geschäftstätigkeit auf das ganze Kantonsgebiet aus. Sie und die Kantonalbank wurden damit für den ganzen Kanton St. Gallen zum bedeutendsten Darlehensgeber für die Hypothekarbedürfnisse.

Das bankmässig vermittelte Kapitalangebot auf dem Hypothekarmarkt des Kantons St. Gallen wies damit folgende Struktur auf (43):

	1870	1890	1910
Kantonalbank und Hypothekarkasse	39%	43%	56%
Lokalbanken	61%	57%	44%

e) *Krisenerscheinungen im st. gallischen Lokalbankwesen*

Im Zuge der begeisterten Gründerperiode der 50er, 60er und 70er Jahre waren allenthalben Lokalbanken entstanden, deren Kapitalkraft, Zweckmässigkeit, Fähigkeit oder Einzugsgebiet für eine dauerhafte Existenz zu beschränkt waren. So verschwanden denn bald eine ganze Reihe von lokalen Spar-, Hypothekar- und Leihbanken von der Bildfläche (44):

43 Vgl. Tabelle 2 im statistischen Anhang.

44 Erstellt auf Grund des Bankenverzeichnisses im statistischen Anhang.

Tabelle 25

Im Kanton St. Gallen gelöschte Lokalbanken

	1861—70	1871—80	1881—90	1891—00	1901—10	1911—20
Gelöschte Firmen	2	3	10	7	7	9
Löschungsgründe:						
Liquidation	1	2	8	5	2	1
Übernahme	1	1	1	2	5	8

Es lassen sich dabei deutlich zwei Krisenperioden feststellen: die Liquidationsperiode der 80er Jahre und die Konzentrationsperiode zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Die Gründe, die zur *Liquidationsperiode* der 80er Jahre führten, waren offenkundig. Die Banken waren in ihrer Gründungsepoche der 60er und 70er Jahre ein noch durchaus neuer Begriff. So entstanden denn viele Banken auf einer zu geringen Eigenkapitalbasis oder in einem Gebiet, das kein ausreichendes Betätigungsfeld für eine selbständige Lokalbank bot (z.B. die landwirtschaftlichen Gegenden des oberen Rheintales, des Glattales, des oberen Toggenburgs) oder das bald mit Lokalbanken überdotiert war (Seebezirk, unteres Toggenburg, Fürstenland); auch besaßen die ländlichen Sparkassen- und Lokalbankleiter neben ihrer uneigennütigen Begeisterung oft nur wenig Sachkenntnisse. Die Folge dieser "Kinderkrankheiten" war eine beträchtliche Liquidationswelle, die jedoch auch ihr Gutes hatte, indem sie einige Spreu vom Weizen schied.

In den ersten Dezennien des 20. Jahrhunderts trat dann eine eigentliche *Konzentrationswelle* ein, in der einige selbständige Lokalbanken von grösseren Bankinstituten übernommen wurden (45). Der Grund dafür war die immer stärkere Konkurrenz der aufkommenden Grossbanken, der durch Filialgründungen expandierenden Kantonalbank, sowie zum Teil sicher auch die aufkommenden Darlehenskassen (System Raiffeisen), die vielen Lokalbanken einen wesentlichen Teil der bisherigen ländlichen Kundschaft zu entziehen vermochten. Diese zunehmende Konkurrenz liess eine Reihe von Lokalbanken eine ungesunde Geschäftspolitik betreiben, die ihrer Natur zuwider war; so versuchten auch sie, ihre Tätigkeit auf ungedeckte Kreditgewährung, auf Auslandsgeschäfte (Rheintal!), auf Wertschriften- und Spekulationsgeschäfte auszudehnen — vielfach noch unter völlig unzureichender Geschäftsführung und -kenntnis. Auf diese Weise gerieten einige ländliche Institute in Schwierigkeiten und wurden prompt von grösseren Banken übernommen.

Das Resultat dieser Liquidations- und Übernahmewelle war eine deutliche Abnahme des Anteils der lokalen Spar-, Hypothekar- und Leihbanken am gesamten st. gallischen Bankwesen. Diese Entwicklung kommt offenkundig in folgender Tabelle zum Ausdruck:

45 Vgl. dazu das Bankenverzeichnis im statistischen Anhang.

Tabelle 26

Prozentualer Anteil der Lokalbanken an der Bilanzsumme sämtlicher st. gallischer Banken

1850	1870	1890	1910
73%	49%	45%	38%

f) *Statistische Übersicht über die kantonale und regionale Entwicklung der st. gallischen Lokalbanken*

Am Schluss dieses Abschnittes über die Entstehung und Entwicklung des st. gallischen Lokalbankwesens sei die folgende Tabelle angefügt, die ein deutliches Bild über die gesamte Entwicklung widerspiegelt; sie zeigt, wie kurz nach der Jahrhundertmitte ein eigentliches Gründungsfieber einsetzte, in den 70er Jahren geradezu zu einem Boom ausartete und eine ganze Reihe von lokalen Sparkassen und Leihbanken entstehen liess, wie dann ab den 80er Jahren die Ernüchterung folgte und ihren Ausdruck in einer zunehmenden Anzahl Liquidationen von selbständigen Lokalbanken und -bänklein fand, und wie parallel mit dieser Entwicklung einerseits eine abnehmende Bedeutung der Lokalbanken im Rahmen des st. gallischen Bankwesens und andererseits eine zunehmende Konzentrationsbewegung auch innerhalb der Lokalbanken einherging (46):

Tabelle 27

Übersicht über die Entwicklung des st. gallischen Lokalbankwesens

Dezennium	Gründungen	Löschungen	Bestand Ende des Dezenniums			
			Anzahl Banken	Bilanzsumme total*	pro Lokalbank*	in % aller Banken im Kanton
1850	14	4	10	5,9	0,6	73%
1851-60	15	—	25	11,8	0,5	
1861-70	17	2	40	33,1	0,8	49%
1871-80	24	3	61	63,3	1,0	
1881-90	7	10	68	105,2	1,6	45%
1891-00	6	7	67	144,9	2,5	
1901-10	7	7	57	248,1	4,3	38%

* in Mio. Franken

46 Vgl. die Tabellen 1 und 2 sowie das Bankenverzeichnis im statistischen Anhang.

Die regionale Verteilung dieses dichten Netzes von Lokalbanken über das Kantonsgebiet kann aus dem dieser Arbeit beigelegten Bankenverzeichnis detailliert ersehen werden. Gleichwohl soll im Anschluss an obige Gesamtübersicht an dieser Stelle eine regionale Übersicht folgen.

Die in folgender Tabelle dargestellte Übersicht über die regionale Entwicklung der Spareinlagen sowie der Sparkassen im Kanton St. Gallen zeigt deutlich (47), wie die Lokalbanken in den verschiedenen Regionen unterschiedlich Fuss fassten und sich in dem Masse ansiedelten, als die betreffende Region von der industriellen Wirtschaftsentwicklung erfasst wurde (48); Industrialisierung und Entwicklung der lokalen Spar-, Hypothekar- und Leihbanken stimmen nicht nur chronologisch, sondern auch regional überein! (Vgl. Tabelle 28 auf S. 108)

F. Die Rolle der Privatbankiers (49)

Die Privatbankiers spielten im Rahmen des st. gallischen Bankwesens auch in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle, indem sie vorwiegend als Handelsbanken eine wertvolle Ergänzung zu den übrigen Banken in diesem Geschäftsbereich darstellten. Während die Filialen der schweizerischen Grossbanken in ihrer Geschäftstätigkeit naturgemäss an schematische Vorschriften ihres Hauptsitzes gebunden sind, während die Kantonalbank als staatliches Unternehmen ebenfalls die strengen Bestimmungen des Bankengesetzes und des Geschäftsreglementes zu befolgen hat und während die übrigen Lokalbanken in ihrer Kreditgewährung entweder sehr vorsichtig waren oder nur bescheidene Mittel einsetzen konnten, so waren es vor allem die Privatbankiers, die sich über dergleichen Einschränkungen hinwegsetzen konnten. Ihrer ganzen Geschäftsnatur entsprechend waren sie diejenigen Banken, die auf Grund ihrer persönlichen Beziehungen, Kenntnisse und Verantwortungen in der Lage waren, ungedeckte Personalkredite in grösserem Ausmass zu gewähren, um damit einer neuen, noch wenig kapitalkräftigen Unternehmung den Anfang zu erleichtern, eine bedrängte Existenz in bessere Zeiten hinüber zu retten, plötzliche Kreditbedürfnisse angesehener Firmen ohne langes Zögern zu decken und dergleichen mehr. Mit diesen individuellen Personalkrediten vermochten sie im damaligen st. gallischen Bankwesen tatsächlich eine bedeutende Lücke auszufüllen; denn "während z.B. die Deutsch-Schweizerische Kreditbank erst Ende der 80er Jahre Blankokredite bis auf 100 000 Franken für zulässig bezeichnet und die Filiale der Toggenburger Bank erst Mitte der 90er Jahre ihre Kreditgrenze von 50 000 Franken überschritt, gewährte das Bankhaus Jacob Brunner schon in den 70er und 80er Jahren Kredite, meistens Blankokredite,

47 Diese Tabelle zeigt aus statistischen Gründen nur die regionale Verteilung der Spareinlagen sämtlicher st. gallischer Banken; nachdem jedoch die Lokalbanken 80–90% sämtlicher Spareinlagen auf sich vereinigten (1910 noch 70%) und die Anzahl Institute in obiger Tabelle ohnehin im wesentlichen nur aus Lokalbanken besteht, gibt die Sparkassenstatistik mit hinreichender Genauigkeit Aufschluss über die regionale Verteilung der Lokalbanken. (Vgl. zudem die Tabellen Nr. 1 und 3 im statistischen Anhang sowie die Erläuterungen zur Tabelle Nr. 3.)

48 Vgl. dazu die wirtschaftsgeographischen Ausführungen auf S. 67 ff.

49 Vgl. dazu Walder E., Handelsbankwesen im Kanton St. Gallen, S. 169–185.

Tabelle 28
Regionale Entwicklung der Spareinlagen und Sparkassen im Kanton St. Gallen
(ohne Darlehenskassen)

Region	Fürstenland (1)	Rheintal (2)	Sargans	Gaster	Ober- toggenburg	Unter- toggenburg
1852	2	4,9	0,2	1	0,2	3
1862	3	9,5	0,6	1	0,6	7
1872	7	26,4	1,7	2	1,0	12
1880	10	40,0	3,4	5	1,6	17
1890	12	48,9	10,0	5	4,7	16
1900	9	56,9	14,0	5	7,4	15
1910	10	66,2	25,0	4	15,4	12

1) Anzahl Sparkassen (Filialen sind in der Anzahl nicht mitgezählt)

2) Spareinlagen in Mio. Franken

die Beträge von 200 000 Franken und 300 000 Franken nicht selten überstiegen und gar die halbe Million erreichten" (50).

Auf der Basis einer derartigen Geschäftstätigkeit vermochten die Privatbankiers in der st. gallischen Kreditorganisation tatsächlich jene Zeit zu überbrücken, die nach der Mitte des 19. Jahrhunderts mit der mächtigen Expansion von Handel und Industrie bis zu jenem Zeitpunkt verstrich, als auch die grossen Handelsbanken, den Anforderungen der Zeit und den Bedürfnissen der st. gallischen Textilwirtschaft entsprechend, ihre Kreditgewährung auf eine grosszügigere Basis ausrichteten; doch nicht nur in diesem bedeutungsvollen Kontokorrentgeschäft, sondern auch im Effektengeschäft und in der Vermögensverwaltung waren die Privatbankiers tätig; auf diesen Gebieten hatte der persönlich und individuell arbeitende Privatbankier gegenüber andern Banken ebenfalls einige Vorteile aufzuweisen.

Allerdings sind dem privaten Bankhaus Grenzen gesetzt, die seinen relativen Rückgang mit dem beginnenden 20. Jahrhundert brachten. So fehlt ihm jene Kapitalkraft, die andere Banken als Aktiengesellschaft akkumulieren können; denn die Privatbankiers müssen zum grossen Teil mit eigenen Mitteln arbeiten, eignen sie sich doch tatsächlich nicht gleichermaßen für die Geldanlage der Sparer wie die öffentlichen Sparkassen. Damit müssen sie sich vor allem auf jene Bankgeschäfte beschränken, die wohl grossen Arbeitseinsatz und Umsatz erfordern, jedoch relativ wenig Kapital binden; d.h. mit andern Worten Kontokorrentgeschäft, Zahlungsverkehr, Effektengeschäft, Vermögensverwaltung. Und schliesslich ist die Existenz eines privaten Bankhauses schicksalhaft mit der Persönlichkeit des Privatbankiers verbunden.

Im einzelnen ist hier vor allem das Privatbankhaus Jacob Brunner zu erwähnen, dessen Gründung im 2. Kapitel bereits beschrieben wurde. Es entwickelte sich Ende der 60er Jahre kräftig, nachdem es den ausgedehnten Kundenkreis der im Jahre 1864 liquidierten Privatbankfirma Custer & Cie in Rheineck übernommen hatte. Die Privatbank Jacob Brunner gewährte der machtvoll aufstrebenden Stickereiindustrie vor allem Kontokorrentkredite auf gedeckter und ungedeckter Basis; zudem widmete sie sich im üblichen Rahmen dem Wechselgeschäft. Eine eigene Spezialität dieser Privatbank war sodann die Abwicklung des Geld- und Devisenverkehrs mit Österreich-Ungarn sowie mit Amerika. Das Geschäftskapital dürfte 6–7 Mio. Franken betragen haben und bestand zur Hauptsache aus eigenen Familiengeldern; fremde Gelder verwendete die Firma wenig, da sie grundsätzlich keine Spargelder annahm. Dieses Bankhaus "stand in den 70er und 80er Jahren in vollster Blüte und nahm wohl die erste Stelle in der st. gallischen Kreditorganisation ein" (51). Im Bestreben, diese bedeutungsvolle Bank dem Platze St. Gallen weiterhin zu erhalten, ging der letzte Inhaber anno 1888 mit der Deutsch-Schweizerischen Kreditbank die bereits weiter oben erwähnte Fusion ein, woraus die Schweizerische Unionbank entstand.

Sodann ist das Bankgeschäft Caspar Zyl in St. Gallen zu nennen, dessen Übergang von der Transportfirma zum Bankhaus im § 4 dargelegt wurde. Im Jahre 1893 änderte es infolge der Bestimmungen des neuen DR seine Firma in "Bankhaus Wegelin & Co." ab. Auch diese angesehene Privatbank arbeitete vorwiegend mit eigenen Kapitalien der Inhaber und seiner Familie. Grundgeschäft war der gedeckte und ungedeckte

50 Walder E., Handelsbankwesen im Kanton St. Gallen, S. 171.

51 Walder E., Handelsbankwesen in St. Gallen, S. 174.

Kontokorrentkredit; zudem wird besonders das Effekten-Kommissions- und Syndikatgeschäft sowie die Vermögensverwaltung betrieben.

Im Jahre 1875 wurde in St. Gallen eine neue Privatbank, das Bankhaus Brettauer & Cie. gegründet. Auch diese Privatbankiers arbeiteten hauptsächlich mit eigenen Geldern, gewährten damit gedeckte und ungedeckte Kontokorrent- und Wechselkredite, pflegten dank besonderer Geschäftsverbindungen den Zahlungsverkehr mit Österreich-Ungarn und vermittelten Effektingeschäfte.

Im weitem bestand in St. Gallen das Bankhaus Mandry, Dorn & Cie., das anfangs der 70er Jahre gegründet und 1899 wiederum liquidiert wurde. Ausgestattet mit eigenen Geldern von rund 500 000 Franken, besorgte diese Privatbank den st. gallischen Bankverkehr mit der Bank in Winterthur, deren Vertretung sie in St. Gallen besorgte, und widmete sich daneben vor allem dem Syndikatgeschäft.

In der hier behandelten Berichtsperiode müssen überdies noch einige kleine Privatbankiers tätig gewesen sein, so z.B. Gabriel Koeberlin, Friedrich Caspar Steinmann, doch fehlen weitere Angaben; überhaupt dürfte es sich dabei um kleine Bankgeschäfte ohne weitere Bedeutung gehandelt haben.

Damit sind zu Beginn des 20. Jahrhunderts im st. gallischen Bankwesen drei Privatbankiers tätig, die ausgesprochene Handelsbankgeschäfte, Kontokorrent, Diskont, Effektenvermittlung, Zahlungsvermittlung, betreiben sowie Vermögensverwaltungen übernehmen und alles in allem zweifelsohne eine den übrigen Grossbankfilialen gleichkommende Bedeutung im st. gallischen Handelsbankwesen einnehmen.

G. Die Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen (52)

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts herrschte in St. Gallen eine zunehmende Kapitalverknappung mit empfindlichem Zinsanstieg, und so ist es denn nicht verwunderlich, dass der Kanton St. Gallen eines der ersten Gebiete der Schweiz war, in denen sich die Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen einbürgerten; denn wer dachte in jener Zeit der industriellen Blüte mit hochverzinslichen Kapitalanlage-Möglichkeiten schon an die kleinen Darlehensbedürfnisse der ländlichen Bevölkerung. Bereits 1901 entstand auf st. gallischem Gebiet die erste Darlehenskasse in Benken, und bald schossen die der ländlichen Selbsthilfe entspringenden Darlehenskassen in allen Gegenden wie Pilze aus dem Boden:

Tabelle 29

Die Entwicklung der Darlehenskassen im Kanton St. Gallen

Jahr	Anzahl Kassen	Mitglieder	Bilanzsumme in Mio. Franken
1901	2	65	0,046
1905	14	764	1,846
1910	34	2 680	7,931
1913	41	3 390	11,026

52 Vgl. dazu Edelmann A., Unterverband st. gallischer Darlehenskassen.

Die Geschäfte der Darlehenskasse umfassen die Entgegennahme fremder Gelder als Spareinlagen, Depositen und Obligationen (und zwar von jedermann) und deren Verwendung als Klein-, Betriebs- und Anlegerkredite und Darlehen für Landwirtschafts-, Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie für die Wohnbaufinanzierung (und zwar nur an ihre Mitglieder sowie durchwegs nur auf gedeckter Basis); schliesslich besorgen die Kassen ebenfalls den Zahlungsverkehr der Landbevölkerung.

Mit diesen Darlehenskassen erfuhr das st. gallische Bankwesen eine wertvolle Bereicherung; denn dank dieser Raiffeisenkassen vermag das Bankwesen bis in die kleinsten landwirtschaftlichen Dörfchen zu reichen, in denen sonst kein anderes Bankinstitut selbständig existieren könnte, um dort durch Sparförderung und Krediterteilung die wirtschaftliche Tätigkeit angemessen zu beleben.

H. Sonstige Banken und Verbände

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass die *Appenzell-Ausserrhodische Kantonalbank* im Jahre 1878 sowie die *Bank für Appenzell-Ausserrhoden*, Herisau, im Jahre 1866 ebenfalls Filialen in St. Gallen eröffneten und bis ins 20. Jahrhundert bestehen liessen. Jedoch entwickelten diese beiden Niederlassungen keine grössere Banktätigkeit, sondern dienten lediglich ihrer für Einkäufe und Geschäfte vom Appenzel-lerland oft in die Stadt herunterkommenden Kundschaft.

Sodann sei an dieser Stelle die *Schweizerische Genossenschaftsbank* erwähnt, die zwar anfänglich lange Zeit ausgesprochene Sparbank war, andererseits jedoch ein in der Schweiz weitverbreitetes Einzugsgebiet besass. Sie wurde am 1. Juli 1905 in St. Gallen von den christlich-sozialen Arbeiterorganisationen der Schweiz gegründet mit dem Zweck, "die Grundsätze der ländlichen Raiffeisenkassen auch auf städtische Industrie-verhältnisse zu übertragen und den Arbeitern ein mit ihren Mitteln auf rein genossenschaftlicher Basis errichtetes Bankinstitut zur Verfügung zu stellen" (53). Die Mittel beschaffte sich die Genossenschaftsbank vorwiegend durch die ihr angegliederten in der ganzen katholischen Schweiz verteilten Sparkassen der christlich-sozialen Organisationen; andererseits will sie mit den üblichen Bankgeschäften hauptsächlich der Arbeiterschaft sowie den verschiedenartigsten Unternehmungen und Institutionen der christlich-sozialen Verbänden dienen. Auf dieser Basis entwickelte sich die Schweizerische Genossenschaftsbank stark und eröffnete Zweigniederlassungen in andern Schweizer Städten. Im Jahre 1910 sollen im Kanton St. Gallen 21 derartige Sparkassen mit 4 132 Spargläubigern und mit einem gesamteten Sparguthaben von 1 306 417 Franken bestanden haben (54). Leider fehlen für die weitem Jahre Angaben über die st. gallische Geschäftstätigkeit der Genossenschaftsbank sowie über die im Kanton St. Gallen vorhandenen Sparkassen christlich-sozialer Arbeiterorganisationen, so dass dieser (im Rahmen des Gesamten freilich geringe) Teil in der vorliegenden Arbeit ausgeschlossen wird.

Überdies führte die Schweizerische Genossenschaftsbank von 1806 bis 1920, als der Darlehensverband ein eigenes Institut gründete, die Zentralkasse des Verbandes

53 Beerli H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen, S. 237.

54 Beerli H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen, S. 237.

Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen), besorgte die Revision der einzelnen Darlehenskassen und diente ihnen als Auskunftsstelle für Verbands- und Rechnungsangelegenheiten.

Ebenfalls als Ergänzung zum st. gallischen Bankwesen soll an dieser Stelle auf einige *Verbände* hingewiesen werden, die aus dem Bankwesen zu seinem Vorteil erwachsen.

Am 3. Juni 1887 gründeten führende St. Gallische Banken die Bankvereinigung St. Gallen (55) mit dem Zweck, die gemeinsamen Interessen der Banken zu schützen und zu fördern. Aus ihrer Tätigkeit mögen folgende Punkte herausgegriffen werden: Beiträge zur Errichtung einer Schweizerischen Bundesbank, Schaffung einer sensalen Ordnung in St. Gallen, Schaffung einer Telefonverbindung St. Gallen—Zürich, Verbesserung der Verkehrsverbindungen, Herausgabe eines offiziellen Kursblattes seit 1888 über Effekten- und Devisenkurse, Wechselusancen, Festlegung der für Anlagen von Mündelgeldern geeigneten Wertschriften, Internationale Wechselordnung; zudem standen in späteren Jahren im Vordergrund: Einheitliche Regelung des Schalterdienstes auf dem Platze St. Gallen, Fragen der Personalpolitik, Wahrung des Bankgeheimnisses gegenüber behördlichen Eingriffen, Schaffung einer Familienausgleichskasse und ähnliche die Banken tangierende Probleme (56).

Als ausgesprochene Selbsthilfemassnahme in Zeiten der Not entstand 1904 die "*Vereinigung der Geschäftsführer der öffentlichen ländlichen Geldinstitute des Kantons St. Gallen*". Zwar vermochten die st. gallischen Lokalbanken rund einen Drittel der Bilanzsumme sämtlicher Banken im Kanton St. Gallen auf sich zu vereinigen (neben den grossen Handelsbanken und der Kantonalbank, auf die je die beiden andern Drittel fielen), doch waren sie zu sehr versplittert, als dass sie von dieser Macht hätten Gebrauch machen können. Zudem waren eine Reihe von ihnen auf Grund mangelnder Sachkenntnis schlecht und recht geführt, was mit ein Grund war für die um und nach der Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert einsetzende Lokalbankenkrise mit ihren Liquidationen, Übernahmen und Konkurrenzbedrängnissen. In dieser Zeit also wurde

55 Der heutigen Bankenvereinigung St. Gallen gehören an:

- Appenzell-Ausserrhodische Kantonalbank, Herisau
- Appenzell-Innerrhodische Kantonalbank, Appenzell
- Bank in Gossau
- Ersparnisanstalt des Kaufmännischen Directoriums, St. Gallen
- Ersparnisanstalt der Stadt St. Gallen
- Ersparnisanstalt Toggenburg AG, Lichtensteig
- Leih- und Sparkasse vom Linthgebiet, Uznach
- Rheintalische Kreditanstalt, Altstätten
- St. Gallische Kreditanstalt, St. Gallen
- St. Gallische Kantonalbank, St. Gallen
- Schweizerische Bankgesellschaft, St. Gallen
- Schweizerischer Bankverein, St. Gallen
- Schweizerische Kreditanstalt, St. Gallen
- Schweizerische Spar- und Kreditbank, St. Gallen
- Schweizerische Volksbank, St. Gallen
- Sparkasse der Administration, St. Gallen
- Verband Schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen
- Wegelin & Co., St. Gallen

56 Nach den Angaben des seinerzeitigen (1963) Präsidenten der Bankenvereinigung, St. Gallen, Herr Dr. V. Rehsteiner.

die obige Vereinigung gegründet. Der Kreis der angeschlossenen Lokalbanken weitete sich zusehends aus.

Im Jahre 1912 gründete diese Vereinigung den *“Revisionsverband der ländlichen Geldinstitute des Kantons St. Gallen”*, der nach seinen statutarischen Bestimmungen bezweckte:

- a) *“Wahrung der Interessen und speziell der Selbständigkeit der öffentlichen ländlichen Geldinstitute, sowie die Hebung und Förderung des gesamten Bankgeschäftes (unter Ausschluss jeder Börsengeschäfte auf eigene Rechnung) und speziell des Sparkassenwesens;*
- b) *gegenseitige Erteilung von Informationen (gratis)*
- c) *Anordnung von Vorträgen und Besprechungen über das Bank- und Sparkassengeschäft im allgemeinen, sowie auch über Gegenstände rechtlicher und volkswirtschaftlicher Natur;*
- d) *Errichtung eines Inspektorates, welches die Geschäftsführung der dem Verband angehörenden Geldinstitute periodisch genau kontrolliert”* (57).

Aus diesen beiden für die Existenz des st. gallischen Lokalbankwesens wertvollen Institutionen, der Vereinigung der Geschäftsführer sowie dem Revisionsverband mit seinem Inspektorat, ging in späteren Jahren der 1941 gegründete *“Verband st. gallischer Lokalbanken und Sparkassen”* hervor, dem im Gründungsjahr 26 selbständige Lokalbanken mit 39 Bankstellen angehörten. Dieser Verband *“hat unter Ausschluss jeder geschäftlicher Tätigkeit nachbezeichnete Zwecke im Auge:*

Wahrnehmung und Vertretung von Interessen und Rechten des Bank- und Sparkassengeschäftes, Herstellung näherer Beziehungen unter den Mitgliedern und Beratung über die mit den Zwecken des Verbandes zusammenhängenden Fragen, Beteiligung an vorbereitenden Arbeiten bei Erlass von Gesetzen, durch welche die Interessen des Bankgewerbes betroffen werden, und Förderung im Rahmen des möglichen aller auf die Vereinheitlichung der Geschäfts-Usancen in der Bankbranche gerichteten Bestrebungen” (58).

Zwar sind auch die im Kanton St. Gallen ansässigen Darlehenskassen (System Raiffeisen) dem schweizerischen Zentralverband angeschlossen; doch erfordern die kleinen örtlichen Darlehenskassen bei dem Mangel an Erfahrung ihrer Geschäftsführer (vielfach wird die Darlehenskasse nebenamtlich von einem Laien geführt) eine möglichst intensive Beratung und Anleitung, sowie einen stärkenden Zusammenschluss. *“So wurde denn 1908 der Unterverband st. gallischer Darlehenskassen gegründet, der nun viel besser in der Lage war, die kantonalen Kassen in mannigfaltiger Hinsicht zu beraten, laufend zu revidieren, zu unterstützen und deren Interessen zu vertreten. Der Zweck des Unterverbandes war in den ersten Statuten wie folgt umschrieben:*

- a) *Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Verbandsgenossenschaften;*
- b) *Gemeinsame Beratung in allen einschlägigen Angelegenheiten und Austausch der gemachten Erfahrungen;*

57 Jahresbericht des Kaufmännischen Directoriats für 1913, S. 35–36.

58 Ziffer 1 der Statuten von 1941 des Verbandes st. gallischer Lokalbanken und Sparkassen.

- c) Vornahme regelmässiger und gründlicher Revisionen und Veranstaltung von Geschäftsführungskursen;
 d) Anregung und Anleitung zur Gründung neuer Darlehenskassen.“ (59)

1912 wurde übrigens auch der *Zentralverband der schweizerischen Darlehenskassen* nach St. Gallen verlegt.

Auf diese Weise haben sich die st. gallischen Banken in drei Vereinigungen zusammengeschlossen, die jede die spezifischen Interessen ihrer Mitglieder pflegt. Eine weitere Erläuterung dieser Zusammenschlüsse erübrigt sich, denn die zitierten Zweckbestimmungen sprechen für sich. Für die wertvolle Tätigkeit dieser Bankverbände zeugt schon die Tatsache, dass sie heute noch mit einer regen und aktiven Verbandsarbeit bestehen.

I. Zusammenfassung und Struktur des st. gallischen Bankwesens vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges

Die bisher dargestellte Entwicklung des st. gallischen Bankwesens lässt sich in den folgenden Tabellen zusammenfassen:

Tabelle 30

Bankgruppe	Bilanzsumme in Mio. Franken						
	1850	1860	1870	1880	1890	1900	1910
Noten- und Handelsbanken	2,2	16,2	24,2	26,5	79,4	108,5	224,4
Kantonalbank	—	—	10,6	42,6	47,8	81,3	167,0
Lokale Spar-, Hypothekar- und Leihkassen	5,9	11,9	33,1	63,3	105,2	144,9	248,1
Darlehenskassen	—	—	—	—	—	—	7,9
Total	8,1	28,1	67,9	132,4	232,4	334,7	647,4

Tabelle 31

Bankgruppe	Anzahl bestehende Institute						
	1850	1860	1870	1880	1890	1900	1910
Noten- und Handelsbanken	1	2	4	4	5	5	6
Kantonalbank	—	—	1	1	1	1	1
Lokale Spar-, Hypothekar- und Leihkassen	10	25	40	61	58	57	57
Darlehenskassen	—	—	—	—	—	—	34
Total	11	27	45	66	64	63	98

59 Edelmänn A., Unterverband St. Gallischer Darlehenskassen, S. 155 ff.

Auffallend daran ist, wie die lokalen Spar-, Leih- und Hypothekarbanken schon früh zum wichtigsten Träger des st. gallischen Bankwesens wurden; zwar waren es meist nur kleine Institute, die aus bescheidenen Sparkassen hervorgingen, doch in ihrer Vielzahl durchdrangen sie die gesamte st. gallische Wirtschaft mit ihrer Bankentätigkeit. Darin kommt ebenfalls die schon vielfach erwähnte ausgesprochen dezentralisierte Wirtschaftsordnung der st. gallischen Textilwirtschaft zum Ausdruck.

Die ersten eigentlichen Banken waren allerdings die Emissions-, Handels- und Privatbanken, die sich dem Zahlungsverkehr und dem kurzfristigen Kreditgeschäft widmeten. In den 60er und 70er Jahren entstanden infolge des grösseren Kapitalbedarfs der Wirtschaftsentwicklung bald grössere Handelsbanken, die sich auch langfristig an der Finanzierung der Industrie und Eisenbahn beteiligten, dieses Geschäftsprinzip jedoch als unzweckmässig und einer eigentlichen Bank widersprechend bald aufgaben und ebenfalls zu typischen, mit kurzfristigem Geld und Kredit arbeitenden Handelsbanken wurden. Dieser leistungsfähige Banktypus entwickelte sich besonders um die Jahrzehnte vor und nach der Jahrhundertwende und deckte vor allem die Bedürfnisse der Grossindustrie und des Grosshandels. Für die Bedürfnisse der mittleren Industrie-, Handels-, Gewerbe- und Handwerkerkreise sowie für die Belehnung von Grund und Boden entstand nicht nur die Kantonalbank, als das mächtigste Bankinstitut im Kanton, sondern daneben entwickelte sich eben die bereits erwähnte Vielzahl kleiner Lokalbanken. Diese Lokalbanken bildeten auch die in der ganzen Wirtschaft weitverzweigten Sammelkanäle für die Akkumulierung der kleinen Spargelder zu volkswirtschaftlich produktivem Kapital. Mit zunehmender Entfaltung des st. gallischen Bankwesens machte sich dann eine deutliche Konzentrationsbewegung geltend; allerdings kann in Anbetracht der st. gallischen Vielfalt nicht von jener mächtigen Bankenkonzentration gesprochen werden, wie sie in andern schweizerischen Landesteilen auftrat. Der Grund für die Erhaltung dieses dezentralen Bankwesens liegt zweifelsohne im Charakter der st. gallischen Industrialisierung, die sich nicht zu mächtigen Industriezentren, sondern dezentral entwickelte.

So bildete sich in der in diesem Kapitel behandelten Epoche das st. gallische Bankwesen aus seinen Anfängen bis zu einem ausgebauten Bankenapparat, dessen strukturelle Zusammensetzung in folgender Tabelle erschöpfend zum Ausdruck kommt:

Tabelle 32

Prozentualer Anteil der verschiedenen Bankgruppen am gesamten Bankwesen des Kantons St. Gallen im Jahre 1910

Bilanzposten	Total	Noten- und Handelsbank	Kantonalbank	Lokalbanken	Darlehenskassen
Aktiven					
Kassa	100%	83,4%	7,8%	7,8%	0,8%
Wechsel	100%	47,1%	14,2%	38,7%	—
Kto. Krt. Debitoren	100%	70,3%	15,5%	13,3%	0,9%
Darlehen	100%	25,7%	12,5%	55,3%	5,9%
Hypotheken	100%	—	44,2%	55,8%	—
Wertschriften	100%	39,0%	26,2%	34,8%	—
Sonstiges	100%	79,0%	4,1%	16,3%	0,6%
Passiven					
Kto. Krt. Kreditoren	100%	65,3%	13,0%	19,9%	1,8%
Spareinlagen	100%	—	30,7%	67,4%	1,9%
Depositen und Kassenscheine	100%	27,5%	31,1%	40,2%	1,2%
Tratten und Akzpte	100%	81,2%	11,3%	7,5%	—
Eigenkapital	100%	42,8%	27,8%	29,4%	—
Sonstiges	100%	48,2%	28,0%	25,6%	0,2%
Bilanzsumme	100%	34,7%	25,8%	38,3%	1,2%
Umsatz	100%	83,1%	8,4%	8,4%	0,1%

Diese Tabelle zeugt von der durchaus ausgewogenen und gesunden Struktur des st. gallischen Bankwesens, wie es um 1910 bestanden hat. Sie zeigt einerseits, wie die verschiedenen Bankgeschäfte und -aufgaben von den einzelnen Bankgruppen übernommen werden und andererseits, welchen Anteil die einzelnen Bankgruppen an der gesamten Banktätigkeit im Kanton St. Gallen nehmen.

Tabelle 33

Gesamtbilanz des st. gallischen Bankwesens im Jahre 1910 in %

Aktiven		Passiven	
Kasse	1,6%	Kto. Krt. Kreditoren	17,7%
Wechsel	7,8%	Spareinlagen	22,4%
Kto. Krt. Debitoren	34,0%	Depositen und Kassenscheine	38,6%
Darlehen	15,3%	Tratten und Akzpte	6,7%
Hypotheken	37,5%	Eigenkapital	0,1%
Wertschriften	2,9%	Sonstiges	14,5%
Sonstiges	0,9%		
	100,0%		100,0%

§ 10 Die Bedeutung des Bankwesens im Rahmen der neuen Wirtschaftsentwicklung

Im verlassenen Paragraphen wurde aufgezeigt, wie sich das st. gallische Bankwesen im Zuge der früher skizzierten Wirtschaftsentwicklung aus seinen ersten Anfängen herangebildet hat, bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein voll ausgebautes und ausgewogenes Bankwesen bestand – von den Notenbanken und Handelsbanken für die Grossindustrie, über die Kantonalbank und die lokalen Spar- und Leihkassen für die mittelständischen Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbetreibenden und Landwirte, bis zu den kleinsten Darlehenskassen in den Dörfern der Landwirtschaftsgebiete. Nunmehr gilt es, diese in der Wirtschaftsentwicklung gründende Bankgeschichte zu ergänzen mit der Bedeutung, die das Bankwesen seinerseits für die Wirtschaftsentwicklung hatte. Diese Bedeutung kann an Hand der Bankbilanzen ermittelt werden, in denen die Banktätigkeit ihren quantitativen Niederschlag findet.

A. Die Banken als Verwalter des Sparkapitals und der Kassenreserven der Wirtschaft

a) Spareinlagen, Depositen und Kassenobligationen

Auf die individuelle wie volkswirtschaftliche Bedeutung des bankmässigen Sparens wurde bereits im einführenden 1. Kapitel hingewiesen. Indem die Banken die sichere Anlage der sich bildenden Ersparnisse ermöglichen und erleichtern, tragen sie einerseits dazu bei, die soziale Sicherheit des Einzelnen dank seiner Sparreserven zu fördern; sie begünstigen damit eine gesunde, auf individueller Spartätigkeit beruhenden soziale Ordnung, die dank der Sparreserven auch in vorübergehenden Krisenzeiten ihren Bestand hat. Andererseits erfüllen sie eine volkswirtschaftliche Funktion, indem sie die kleinsten Sparbätze zu produktivem Kapital sammeln.

Diese soziale wie volkswirtschaftliche Aufgabe der Sparkassen war im Kanton St. Gallen von besonderer Bedeutung; denn seine überaus empfindliche, mode- und exportabhängige Textilwirtschaft brachte der Bevölkerung im Zuge der Entwicklung ein ständiges Auf und Nieder ihres Erwerbszweiges, und zudem erforderte die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit auf den Weltmärkten ein ständiges Anpassen des Produktionsapparates an die technischen Erneuerungen. In beiden Fällen spielte die private und individuelle Sparkapitalbildung eine umso grössere Rolle, als die st. gallische Wirtschaftsstruktur äusserst dezentralisiert und auf Heimarbeit ausgerichtet war, somit in grossem Masse von der Leistungsfähigkeit des Einzelnen abhing.

Diese Erleichterung und Förderung des Sparens wurde aber auch in dem Masse sozial und volkswirtschaftlich immer dringender, als mit zunehmender Industrialisierung der bare Arbeitslohn im Volkseinkommen eine immer grössere Rolle spielte.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über dieses Banksparen im Kanton St. Gallen:

Tabelle 34

Die Spareinlagen im St. Gallischen Bankwesen

Jahr	Sparguthaben		Anzahl Spareinlagen total	eine Spareinlage pro ... Personen
	total (in Mio. Fr.)	pro Kopf der Bevölkerung		
1852	5,8	34	13 374	13 Personen
1862	12,1	67	28 861	6 Personen
1872	32,3	169	53 148	4 Personen
1880	51,2	243	97 703	3 Personen
1890	76,3	334	107 790	2 Personen
1900	93,7	375	131 523	2 Personen
1910	143,9	475	179 769	2 Personen

Um diese Spareinlagen ins rechte Licht zu rücken, sei erwähnt, dass ein Textilarbeiter während der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts rund 500 bis 1 500 Franken pro Jahr verdiente (1); erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts begann sich das Lohnniveau stark zu erhöhen (2). Unter der Annahme, dass im Durchschnitt auf jeden Erwerbstätigen 2–4 Nichterwerbstätige fallen (Kinder, Hausfrauen, alte Leute), ergibt sich, dass sicherlich ein grosser Teil der erwerbstätigen Bevölkerung ein halbes bis ein ganzes Jahreseinkommen als Sparguthaben in Reserve hatte. Diese Sparkapitalien haben zweifelsohne wesentliches dazu beigetragen, die Leistungsfähigkeit der st. gallischen Heimindustrie trotz den vielen technischen Neuerungen, Absatzschwankungen, Modewechsel usw. auf einem anpassungsfähigen und hohen Niveau zu erhalten.

Um die effektive Spargbildung zu ermitteln, müssen die eigentlichen Spareinlagen um die Depositen und die Kassenobligationen erhöht werden. Namentlich die Kassenobligationen können zu einem ansehnlichen Teil als individuelle Spargelder angesehen werden, zu einem geringen Teil mögen sie auch Anlagen von Unternehmungen, Körperschaften, Verwaltungen usw. enthalten. Bei den Depositen (Depositenhefte, Depositenkonti, Depositen Scheine) dagegen dürfte der grössere Teil aus vorübergehenden Reserven der Industrie, des Gewerbes und Handels sowie der Verwaltung stammen. Immerhin mag die folgende Tabelle darüber Aufschluss geben, welche bedeutende Summen für damalige Verhältnisse dem Bankwesen als Spar- und Reserveanlage anvertraut wurden, wogegen die Banken erhebliche Beträge an Zinsen vergüteten; ein bedeutender Teil dieser Bankzinsen auf Spar-, Depositen und Obligationengeldern dürfte soziales Ersatz Einkommen dargestellt haben.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Errichtung von Tresoranlagen für die Kundschaft sowie auf die Einführung von Spezialdiensten, wie Vermögensverwaltungen, Testamentsvollstreckungen, Erbschaftsteilungen und dergleichen hingewiesen, womit die Banken (als erste die Grossbanken) um die Jahrhundertwende ihrer Kundschaft neue Dienste zu leisten versuchten.

1 Vgl. dazu die Angaben bei Wartmann H., *Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866*, S. 538–539; 1867–1880, S. 151 und 185; 1881–1890, S. 135; 1891–1900, S. 118–120.

2 Baerli H., *Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1901–1910*, S. 63.

Tabelle 35

(in Mio. Franken)

Jahr	Spareinlagen, Depositen, Kassenobligationen bei st. gallischen Banken	Zinsvergütungen auf diesen Anlagen (3)
1850	5,8	0,204
1860	11,5	0,403
1870	36,8	1,288
1880	78,3	2,777
1890	126,7	4,434
1900	191,4	6,699
1810	392,1	13,723

b) *Girokonti und Bankakzepte als Kassareserven der Wirtschaft*

Die Banken werden ebenfalls vielfach als Kassenhalter der Wirtschaft bezeichnet. Obwohl die Handelsbanken schon früh Scheck- oder Girokonti zur "Zentralisation der Kassen vieler Einzelner" errichteten, auf denen die Unternehmungen ihre Kassenreserven anlegen konnten, nahmen diese Gelder im st. gallischen Bankwesen keine grössere Bedeutung an. Es hängt dies vor allem damit zusammen, dass auf dem Platze St. Gallen der Giro- und Scheckverkehr im Vergleich zum dominierenden Bargeldverkehr der Textilindustrie eine untergeordnete Rolle spielte. Zudem waren diese Guthaben nur in beschränktem Masse frei verfügbar (4). Auch die Korrespondenten-Konti (Kto. Krt. der Banken untereinander) waren lange Zeit nicht gebräuchlich, trotz der bereits frühen Erkenntnis, dass "wenn alle Bankgeschäfte in St. Gallen sich z.B. bei der Bank in St. Gallen unverzinsliche Girorechnungen halten wollten, so könnten eine Menge Zahlungen sich durch Checks abwickeln, die jetzt durch effektive Zahlungen vollzogen werden" (5). Beliebter dagegen waren die Bankakzepte und Tratten, die sich für die kurzfristige Anlage vorübergehend flüssiger Mittel eigneten.

Erst ausgangs des 19. Jahrhunderts kommt infolge des stetig wachsenden Zahlungsvolumens der industriellen Wirtschaft der bargeldlose Zahlungsverkehr auch auf dem Platze St. Gallen immer mehr auf. Die Banken, vor allem die Handelsbanken, aber auch die Lokalbanken, werden zu Knotenpunkten eines weitverzweigten bargeldlosen Zahlungssystems und tragen mit den Zahlungsmodalitäten auf Grund der Scheck- und Girokonti dazu bei, den Wirtschaftsprozess von der monetären Seite her möglichst reibungslos abzuwickeln. Die zunehmende Bedeutung der zu diesem Zweck den Banken anvertrauten Gelder kommt in einem steigenden Anteil zum Ausdruck, den diese Gelder im Rahmen der Bankbilanz einnehmen; damit werden die Zahlungsdepositen gleichzeitig zur neuen Quelle für die Mittelbeschaffung der Banken.

3 Es wird ein minimaler Durchschnittszinssatz von $3 \frac{1}{2}\%$ angenommen; vgl. dazu u.a. die Angaben im Statistischen Handbuch des Schweizerischen Geld- und Kapitalmarktes, S. 34 und 35, wonach der Spar- und Kassenobligationen-Zinssatz meist auf 4% und darüber lag.

4 Vgl. z.B. die Verfügungsbestimmungen der Bank in St. Gallen bei Gygax P., Bank in St. Gallen, S. 254 und 301; oder bei der Kantonalbank bei Elser A., St. Gallische Kantonalbank, S. 186.

5 Gygax P., Bank in St. Gallen, S. 301.

Tabelle 38

Banken- und Kundenkreditoren auf Sicht und auf Zeit bei den st. gallischen Banken

Jahr	in Mio. Franken	in % der Bilanzsumme
1850	0,210	2,5
1870	8,083	11,8
1890	40,974	17,6
1910	156,297	24,1

Diese Zunahme zeigt deutlich, wie sich die Banken als bargeldlose Zahlungsvermittler in den Wirtschaftsablauf eingeschaltet haben.

c) Die Notenumission

Über die Vorteile der Banknote gegenüber der klingenden Münze (soweit diese nicht als ausgesprochenes Kleingeld benötigt wird) sind wohl keine Worte zu verlieren. Anfänglich gaben freilich rein bankwirtschaftliche Ziele Anlass zur Einführung der Banknote, nämlich die billige Mittelbeschaffung. Die Bank in St. Gallen begann bereits 1837 (als zweite Notenbank in der Schweiz) mit der Notenumission und machte so das Volk im Kanton St. Gallen schon früh mit dem neuen Zahlungsmittel vertraut. Als später auch die Kantonalbank Noten ausgab, fanden diese dank der staatlichen Garantie im Publikum sofort günstige Aufnahme.

Die st. gallische Banknotenumission, die von schwach 1 Mio. Franken im Jahre 1850 auf 11 Mio. Franken im Jahre 1880 und gar auf 33 Mio. Franken im Jahre 1900 anstieg, schuf derart das für einen flüssigen Wirtschaftsablauf erforderliche Zahlungsmittelvolumen. Bekanntlich beruhte der st. gallische Zahlungsverkehr in beträchtlichem Ausmass auf dem Bargeldverkehr; und im Zuge der Wirtschaftsentwicklung bedurfte der Platz St. Gallen "mit jedem Jahre grössere Zahlungsmittel, deren Bereitstellung — speziell die Millionen und Millionen an grossen Stickerzahltagen — nicht immer leicht war" (6).

Allerdings war die st. gallische Banknotenumission mit Mängeln behaftet, die der Wirtschaft des öftern schwer schadete. Grund dafür war die bereits an früherer Stelle erwähnte st. gallische Emissionssteuer, unter deren Belastung die Notenbanken darnach trachteten, den grösstmöglichen Notenbetrag zu emittieren und diese Emissionssumme mit allen Mitteln im Umlauf zu halten, mithin die Kassenbestände auf ein Minimum zu beschränken. Besonders die St. Gallische Kantonalbank "erwarb sich den zweifelhaften Ruhm, in dieser Beziehung konkurrenzlos an der Spitze sämtlicher Emissionsinstitute zu stehen" (7). Unter diesen Umständen fehlte dem st. gallischen Banknotenumlauf die volkswirtschaftlich bedeutsame Elastizität; eine laufende Anpassung an die sich ändernden wirtschaftlichen Bedürfnisse erfolgte nicht (8). Das

6 Gyax P., Bank in St. Gallen, S. 231.

7 Elser A., St. Gallische Kantonalbank, S. 48.

8 Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 74 f.

Bestreben der Notenbanken, ihre gesamte Notenemission fortlaufend in Zirkulation zu halten, war aber auch die Grundlage für die eigenartige st. gallische "Papierwirtschaft" (B). Die st. gallischen Notenbanken "waren ständig auf der Suche nach Wechselmaterial, um ihre Noten loszuschlagen, und jeder Satz war ihnen recht, wenn er nur zu diesem Ziele führte" (10). Diese laufende Wechselnachfrage führte dazu, dass sich der Finanzwechsel als ein beliebtes Zahlungs-, Kreditierungs- und Reservemittel im gesamten st. gallischen Bankwesen immer mehr einbürgerte und bald eine alle realen Bedürfnisse überragende Wechselinflation zur Folge hatte; denn dank des stets vorhandenen Wechselhungers der Notenbanken fand jeder Wechsel, wenn er nur eine Bankunterschrift trug, immer eine diskontierende Bank. Erst die restriktiveren Diskontbestimmungen der neuen Nationalbank setzten der ungesunden Aufblähung dieses künstlichen Diskontmaterials ein definitives Ende.

In diesem Zusammenhang mag jedoch eine verdienstvolle Massnahme der st. gallischen Banken Erwähnung finden, die sie zur Abwehr der rigorosen, die ganze Geschäftstätigkeit lähmenden Geldknappheit ergriffen, welche zu Beginn der 70er Jahre als Folge des deutsch-französischen Krieges eintrat. "Die st. gallischen Banken schufen in dieser ungemüchlichen Lage unter dem Vorsitz der Kantonalbank einen sogenannten *Garantieverein*, welcher verzinsliche Obligationen zu 50, 100 und 500 Franken mit einer Laufzeit von sechs Monaten (Maximalemission: 2 Mio. Franken) ausgab. Da diese Abschnitte überall an Zahlungsstatt angenommen wurden, vermochten sie der damaligen Zirkulationsmittel-Knappheit in ihrem Bereich wirksam zu steuern; bis die vom Bundesrat veranlasste Einfuhr englischer und amerikanischer Goldmünzen eine allgemeine Entspannung brachte" (11).

d) Die eigenen Mittel

Die Bedeutung der eigenen Mittel liegt in erster Linie in ihrer Funktion als Garantiekapital; je umfangreicher die eigenen Mittel im Bankwesen sind, umso krisenfester ist es, umso gleichmässiger kann es seine volkswirtschaftlich bedeutsame Bankentätigkeit erfüllen.

Tabelle 37

Die eigenen Mittel der st. gallischen Banken

1850	1,1 Mio. Fr.	=	13,3% der Bilanzsumme
1870	16,7 Mio. Fr.	=	24,5% der Bilanzsumme
1890	41,0 Mio. Fr.	=	17,6% der Bilanzsumme
1910	92,7 Mio. Fr.	=	14,3% der Bilanzsumme

9 Vgl. S. 77.

10 Elser A., St. Gallische Kantonalbank, S. 47.

11 Elser A., St. Gallische Kantonalbank, S. 37.

Vom finanzierungstechnischen Gesichtspunkt aus betrachtet, sind es zudem die eigenen Mittel, die zu risikoreichen, langfristigen Finanzierungen Verwendung finden, beispielsweise für ungedeckte Darlehen an neue oder in Not geratene Unternehmungen, so dass die Bedeutung der eigenen Mittel des Bankwesens auch von dieser Seite her gewürdigt werden muss.

e) *Umsatz und Bilanzsumme*

In welchem Masse sich das st. gallische Bankwesen im Laufe der Zeit in den gesamten Wirtschaftsprozess und Zahlungsablauf eingeschaltet hat, kommt wohl am deutlichsten in der Entwicklung der Umsatzziffern zum Ausdruck. Es fällt zwar schwer, diese Bedeutung des Umsatzes an einer geeigneten vorhandenen Bezugsgrösse zu messen; doch nachdem der schweizerische Stickereiexport zum bedeutendsten Teil aus der st. gallischen Stickereiindustrie stammt, kann er durchaus als repräsentativ für die st. gallische Wirtschaftsproduktion gelten; und an dieser Produktion der st. gallischen Wirtschaft kann die Bedeutung des Bankenumsatzes wohl ermessen werden:

Tabelle 38

Umsatz und Bilanzsumme der st. gallischen Banken

Jahr	Stickereiexport der Schweiz	Umsatz	Bilanzsumme
1850		57 Mio.Fr.	8 Mio.Fr.
1870		625 Mio.Fr.	68 Mio.Fr.
1890	91 Mio.Fr.	4 333 Mio.Fr.	232 Mio.Fr.
1910	204 Mio.Fr.	14 467 Mio.Fr.	647 Mio.Fr.

Diese unglaubliche Zunahme der Bankumsätze, wie der Bilanzsumme, in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigt wohl eindrücklich die Bedeutung, die dem Bankwesen als Vermittler im Geld- und Kreditsystem der neuen Wirtschaftsordnung zukommt.

Die Bilanzsumme im besonderen umfasst einerseits das Total der dem Bankwesen anvertrauten Gelder und Kapitalien, und andererseits kommt in der Bilanzsumme das Ausmass zum Ausdruck, in dem die Banken an die Finanzierung des Wirtschaftsablaufes und der Wirtschaftsentwicklung beigetragen haben. Welche Bedeutung diese Finanzierung im Detail annahm, soll der folgende Abschnitt über die Aktivgeschäfte aufzeigen.

B. Der Finanzierungsbeitrag der Banken zur Wirtschaftsentwicklung

a) Das Wechselgeschäft

Die Bedeutung des Wechselportefeuilles der Banken liegt in der Liquiditätsreserve; denn anstelle brachliegender Barreserven werden zur Erreichung der erforderlichen Liquidität die Mittel in diskontfähigen Wechseln angelegt (Diskont), die dann durch Rückdiskont bei einer andern Bank oder letztlich bei der Notenbank jederzeit leicht realisiert werden können. Die Bank in St. Gallen ihrerseits hielt stets ein wohl-dotiertes Portefeuille an Wechseln auf ausländische Finanzplätze (Augsburg, Paris, Mühlhausen, Frankfurt) und später auf Schweizer Plätze (Basel, Zürich), um sich im Bedarfsfall durch Rückdiskontierung von dort die benötigte Barschaft kommen zu lassen.

Für die Notenbanken war das Wechselportefeuille gleichzeitig die Deckung des Notenumlaufes: "Wie die Banknote die Wechseldiskontierung zu bescheidenem Zinsfuss ermöglicht, so dient auf der andern Seite das Wechselportefeuille mit seiner Fähigkeit, sich täglich in Geld umzuwandeln, als Deckung der umlaufenden und durch den Barbestand der Kasse nicht repräsentierten Noten" (12). (Das Eidg. Banknotengesetz von 1882 verlangte dann eine 40%ige Kassenreserve der Notenemission).

Tabelle 39

Die liquiden Mittel im st. gallischen Bankwesen (in Mio. Franken)

Jahr	Kasse	Wechselportefeuille
1850	0,6	1,5
1870	3,2	11,1
1890	13,7	31,9
1910	10,4	50,7

Überhaupt spielte damals der Wechsel eine dominierende Rolle im Zahlungsverkehr, der nicht bar abgewickelt wurde; man liess sich mit Wechseln bezahlen und zahlte selber mit Wechseln. Um so grösser war das Wechselgeschäft der Banken; Handel und Industrie konnten durch die Diskontierung ihrer Wechsel die Verkaufserlöse sofort verflüssigen, um die Mittel für weitere Geschäfte freizubekommen. Allerdings spielte neben dem normalen Handelswechsel vor allem der schon vielfach erwähnte Hinterlagen- oder Lombardwechsel (Finanzwechsel) im st. gallischen Wechselgeschäft eine überaus grosse Rolle. Damit spiegelt der Wechselverkehr nicht nur den eigentlichen Zahlungsverkehr wider, sondern in ihm kommt ebenfalls ein bedeutender Teil des Kreditverkehrs zur Abwicklung.

Die Bedeutung dieses Teiles der Bankentätigkeit im damaligen Zahlungs- und Kreditsystem kommt in folgender Übersicht zum Ausdruck, die den Umfang des durch die st. gallischen Banken abgewickelten Wechselverkehrs aufzeigt:

12 Aus einem Bankprotokoll der St. Gallischen Kantonalbank von 1877.

Tabelle 40

Die von sämtlichen st. gallischen Banken diskontierten Handels- und Hinterlagenwechsel (13)

Jahr	Stück	Betrag in Mio. Franken
1850	3 182	8,3
1860	13 771	40,5
1870	31 611	83,5
1880	65 814	181,6
1890	139 664	446,8
1900	214 102	687,2
1910	462 151	1 499,9

Die Schweizerische Nationalbank räumte dann allerdings mit der "Papierwirtschaft" der Hinterlagenwechsel auf, indem sie als nunmehr einzige Notenbank die Diskontfähigkeit des Wechselmaterials definierte und dabei Hinterlagenwechsel zum Diskont nicht annahm. Damit verschwand ein zugegebenermassen sehr gefährliches, inflationäres, doch andererseits sicher auch sehr anregendes Kreditmittel aus dem st. gallischen Bankwesen. Mit dem Dahinfallen der Notenemission durch einzelne Emissionsbanken wie mit den veränderten Zahlungssitten im 20. Jahrhundert verlor dann der Wechsel seine frühere Bedeutung. Die Abnahme des Wechselgeschäftes zeigt sich deutlich in den folgenden Zahlenreihen:

Tabelle 41

Jahr	Wechselbestand in % der Bilanzsumme	diskontierte Wechsel in % des Umsatzes (14)
1850	18,2	14,5
1870	18,3	13,3
1890	13,7	10,3
1910	7,8	10,3

b) Kontokorrentkredite und Darlehen

Bereits verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, dass der kommerzielle Kontokorrentkredit für die st. gallische Textilwirtschaft von weittragender Bedeutung war. Besonders als die Stickereiindustrie ihren überbordenden Aufschwung nahm und die Stickereiexport-Ziffern in ungeahnte Höhen trieb, war der laufende Kredit, namentlich eine hohe Blanko-Kreditlimite, geradezu eine monetäre Voraussetzung der Expansion; denn die eigenen Mittel der Kaufleute und Fabrikanten hätte nicht ausgereicht, ihre Geschäftsausdehnung zu finanzieren. Der einzige Weg der Mittelbeschaf-

13 Zusammengestellt aus den Berichten über Industrie und Handel im Kanton St. Gallen, bearbeitet von Wartmann H. und Beerli H.

14 Quelle: Tabelle 40.

fung lag bei den Banken, die sich gegenüber ihren Gläubigern als Garanten einsetzten und die durch eine Vielzahl von Depositen angesammelte Kapitalmecht auf gedeckter und ungedeckter Basis in den Dienst des Stickereiexportes stellten. Es war ein bleibendes Verdienst der Privatbankiers sowie der risikofreudigen Deutsch-Schweizerischen Kreditbank, das kommerzielle Kontokorrentgeschäft im st. gallischen Bankwesen eingebürgert zu haben. Diese industrielle Kreditgewährung erwies sich bald als die einzig richtige und führte zu einem breiten Aufschwung des Kontokorrentkredites, der sich um die Jahrhundertwende bald in der Grössenordnung der gesamten st. gallischen Stickereiproduktion bewegte; welche Ausmasse diese Kreditgewährung in laufender Rechnung angenommen hat, zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 42

Kontokorrentkredite und Darlehen der st. gallischen Banken

Jahr	Kontokorrent- Debitoren	in % der Bilanzsumme	feste Vorschüsse und Darlehen
1850			0,1 Mio.Fr.
1870	10,5 Mio.	15,4	8,3 Mio.Fr.
1890	49,4 Mio.	21,2	31,6 Mio.Fr.
1900	70,9 Mio.	21,2	45,3 Mio.Fr.
1910	220,3 Mio.	34,0	98,7 Mio.Fr.
1913	251,2 Mio.	34,1	121,2 Mio.Fr.

Während die gedeckten und ungedeckten Kontokorrentkredite die unerwartet und heftig schwankenden Kreditbedürfnisse, wie sie durch die Fluktuationen der Rohbaumwollpreise sowie durch die modischen und handelspolitischen Absatzschwankungen auf den Überseemärkten diktiert wurden, sofort deckten und damit die Konkurrenzposition der st. gallischen Exporteure aufrechterhielten, so trugen die Banken mit ihren festen Vorschüssen und Darlehen dazu bei, den heimischen Produktionsapparat zu finanzieren. Die st. gallische Textilindustrie war ja dezentral auf Heimarbeit, kleine und mittlere Gewerbe aufgebaut; sie benötigte damit nicht Grosskredite, sondern relativ kleine und mittlere Darlehen an die Gewerbe- und Industriebetriebe. So halfen die Banken mit, den Produktionsapparat den sich laufend ablösenden technischen Neuerungen anzupassen, um die Konkurrenzfähigkeit der st. gallischen Industrie zu erhalten; damit verhalfen sie aber auch ganzen Gegenden, die infolge einer Absatzänderung ins Hintertreffen geraten waren, einen neuen Erwerbszweig aufzubauen.

Allerdings muss hier betont werden, dass sich die Banken anfänglich nur beschränkt an der Finanzierung von Textilmaschinen im Heimgewerbe beteiligten. Erst als mit dem 20. Jahrhundert die Schifflistickmaschine der Stickereiindustrie einen neuen Impuls verlieh, liessen sich auch die Banken von der masslosen Expansion der Stickereiindustrie blenden. Die plötzliche Verdoppelung der Darlehen von 1900 bis 1910 hängt durchaus mit jenem Stickerei-Euphorismus zusammen, den das St. Galler Tagblatt in seiner Ausgabe vom 15. März 1907 folgendermassen treffend zeichnet: "Die Anschaffung von Stickmaschinen grenzt ans Fabelhafte. In jeder Scheune und in je-

dem Stalle werden neue Stickmaschinen aufgestellt“ (15).

An dieser Stelle kann man sich nun fragen, ob das st. gallische Bankwesen mit seiner Kreditaufblähung (die Bilanzsumme nahm von 1890–1900 um 44%, von 1900–1910 um 93% zu) nicht dazu beigetragen hat, die Stickereiexpansion zu weit auf die Spitze zu treiben; denn die Blanco-Kredit erteilenden Institute hätten es zweifellos in der Hand gehabt, die Produktionswut etwas einzudämmen und vor einer geradezu verderblichen Ausnützung des Exportbooms zu warnen (16).

Nun, es mag sicher zutreffen, dass die Kreditexpansion des Bankwesens erst die monetären Voraussetzungen für die Stickerei-Hochkonjunktur geschaffen hat. Doch ist es fraglich, ob sich die Banken aus dem damaligen Boom hätten heraushalten können, oder ob sie nicht selber zum Spielball eines kumulativen Konjunkturprozesses wurden; denn die damalige Vollbeschäftigung schuf Reichtum, der sich in Bankguthaben niederschlug. Die Banken gewährten auf der Aktivseite, was sie auf der Passivseite erhalten hatten; die Verfügung der ausgesetzten Kredite schlug sich in Guthaben auf andern Bankkonti nieder; und diese Banken gewährten auf Grund dieser Mittelzunahme wiederum Kredite. Depositen schufen Depositen, und so kam jener kumulative Kreditschöpfungsprozess in Gang, der den monetären Nährboden für die inflationäre Überexpansion der Hochkonjunktur schuf; denn nur so ist es erklärlich, dass sich das Kreditvolumen der Banken innerhalb von 10 Jahren verdoppelte, dass das Lohnniveau um 30–40% anstieg, und dergleichen mehr.

Wir haben es hier zweifelsohne mit einem kumulativen Konjunkturprozess zu tun, der sich dank der damals noch beschränkten Verflechtung der Wirtschaftsgebiete durchaus nur auf die st. gallische Volkswirtschaft begrenzen konnte. Die steigende Nachfrage nach Stickereierzeugnissen lieferte den realen Impuls, und das eben neu geschaffene, voll leistungsfähige st. gallische Bankensystem lieferte die monetäre Geld- und Kreditschöpfung, in der sich der konjunkturelle Exzess austoben konnte. Es wäre reizvoll, der einschlägigen Konjunkturtheorie mit dem st. gallischen Beispiel das empirische Beweismaterial zu liefern.

Die Banken waren diesem Prozess gegenüber machtlos; denn damals fehlten überhaupt noch derartige konjunkturtheoretische und -politische Erkenntnisse. Zudem war man inmitten der Stickereiblüte optimistisch, wie das zeitgenössische Urteil eines damaligen Fachmannes beweist: „Ein allzugrosser Pessimismus ist wohl nicht am Platze; die st. gallische Stickereiindustrie hat schon so manche Krisen glücklich überwunden, so dass auch die Krisenfrage nicht allzusehr beängstigen darf. In diesem Sinne bemerkt auch der Bericht, der Bank in St. Gallen, für 1906: Der Artikel ist so beliebt und das Geschäft derart gesund, dass es auch eine allfällige vorübergehende Verflechtung ertragen kann“ (17). Noch konnte man den ersten Weltkrieg nicht voraussehen.

15 St. Galler Tagblatt, Nr. 63, vom 15. März 1907.

16 Gygay P., Bank in St. Gallen, S. 309.

17 Gygay, P., Bank in St. Gallen, S. 309

c) *Das Hypothekengeschäft*

Die Bedeutung der Hypothekendarlehen ist offenkundig und bedarf keines weiteren Kommentars. Bereits an früherer Stelle wurde dargelegt, wie sich die Hypothekarsuchenden vor dem Bestehen der Banken an vermögende Leute in der Umgebung, an Korporationen und Verwaltungen oder an die städtischen Hypothekar-Vermittler, die sog. Censalen, wandten, wie sich diese Geldgeber beim Aufkommen der Wertpapiere jedoch immer mehr von den Anlagen in Grund und Boden abwandten, und wie dann die aufkommenden Sparkassen, später die Hypothekar- und Lokalbanks die erforderlichen Immobiliendarlehen gewährten; es entstand ein eigentlicher organisierter Hypothekarmarkt. Die damit verbundenen Vorteile bestanden in einer weit beständigeren Darlehensgewährung, die wohl immer noch einem knapperen oder flüssigeren Kapitalangebot unterworfen war, jedoch nicht mehr jene Unsicherheitsmomente der privaten Geldgeber enthielt, die je nach Entwicklung und eigenem Bedarf Grundtitel erwarben oder kündigten.

Die Stetigkeit des Hypothekarangebotes gewann in dem Masse an Bedeutung, als die Industrialisierung immer breitere Volksschichten entstehen liess, die auf gemieteten Wohnraum angewiesen waren; das Hauptgewicht der Hypothekaranlagen verschob sich mehr und mehr auf die Wohnbaufinanzierung. Daneben war der direkte und indirekte Immobiliarkredit natürlich auch für das Gewerbe, den Handel und die Industrie eine gebräuchliche Form, sich auf ihren Liegenschaften langfristiges Anlagekapital zu verschaffen; und auch die Landwirtschaft war mit zunehmender Intensivierung der Produktionsweise, als Folge der Landflucht einerseits und des Bevölkerungswachstums anderseits, auf das Grundkapital angewiesen.

Der Umfang, in dem das Bankwesen den Bedarf nach Hypothekendarlehen im Kanton St. Gallen befriedigte, kommt in folgender Tabelle zur Darstellung; dabei liegt es nahe, die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses reinen Hypothekargeschäftes an der Anzahl der bewohnten Gebäude sowie am Bevölkerungswachstum zu messen; denn die eigentlichen Hypothekendarlehen wurden vorwiegend auf Wohnbauten sowie auf landwirtschaftlichen Grundstücken gewährt, während die industriellen und gewerblichen Hypothekarkredite mehr indirekt erteilt werden (d.h. anstelle der direkten Hypothekarübernahme wird ein grundpfandrechtl. gesichertes Darlehen gewährt oder ein bestehender Hypothekertitel belehnt). Deshalb muss berücksichtigt werden, dass ein bedeutender Teil der festen Vorschüsse und Darlehen ebenfalls Hypothekendarlehen sind, doch fehlen die Unterlagen für eine Ausscheidung.

Die Übersicht zeigt, in welchem bedeutendem Masse sich die Banken als Hypothekarvermittler eingeschaltet haben, und zugleich deutet die Tabelle darauf hin, welchen bedeutenden Anteil die Banken an der Wohnbaufinanzierung übernommen haben.

Tabelle 43

Die Hypothekendarlehen der st. gallischen Banken

Jahr	Hypotheken in Mio. Fr.	bewohnte Gebäude	Hypotheken pro Gebäude	Bevölkerung	Hypotheken pro Kopf
1850	5,7			169 625	30.—
1860	9,5	27 838	340.—	180 411	50.—
1870	29,3	30 697	950.—	191 015	150.—
1880	59,4	32 743	1 820.—	210 491	280.—
1890	89,5	34 169	2 620.—	228 174	390.—
1900	139,1	36 007	3 860.—	250 066	560.—
1910	243,0	40 054	8 070	302 898	800.—

(Bewohnte Gebäude und Bevölkerung aus: Eidg. Volkszählung 1850, Band 12, Kanton St. Gallen)

Als Ergänzung sei die regionale Verteilung der Hypothekendarlehen dargestellt. In dieser regionalen Verteilung kommt die wirtschaftspolitisch bedeutsame Eigenschaft des st. gallischen Hypothekarwesens zum Ausdruck, wonach sämtliche Gebiete relativ gleichmässig (im Vergleich zur Bevölkerung) am bankmässigen Hypothekarangebot teilhaben. Das st. gallische Bankwesen versorgt damit sämtliche Kantonsteile gleichmässig mit Immobiliarkapital. Hier kommt der eindeutige Vorteil der auf dem ganzen Kantonsgebiet tätigen grossen Hypothekarbanken (Kantonalbank und Hypothekarkasse) zum Vorschein, die dank ihres grossen Einzugsgebietes eine volkswirtschaftlich wertvolle ausgleichende Funktion zwischen Gebieten mit grossem Kapitalangebot oder Kapitalbedarf und Gebieten mit kleinem Kapitalangebot oder -bedarf herbeiführen können. Die folgende Tabelle umfasst die Hypothekaranlagen der Kantonalbank und der st. gallischen Hypothekarkasse, die zusammen rund 50–60% der Hypothekaranlagen sämtlicher Banken auf sich vereinigten.

Berücksichtigt man zusätzlich die vielen in allen Bezirken verteilten lokalen Spar- und Leihbanken, so brachte das st. gallische Bankwesen tatsächlich eine wertvolle regional gleichmässige Verteilung des Hypothekarangebotes.

Tabelle 44

Die regionale Verteilung der Hypothekaranlagen der St. Gallischen Kantonalbank und der St. Gallischen Hypothekarkasse (in 1000.- Franken)

Bezirk	1871	1880	1890	1900	1910 (18)
St. Gallen	1 911	6 995	9 997	19 785	22 007
Rorschach	954	1 964	3 553	7 293	10 519
Unterrheintal	381	2 197	2 302	3 830	8 210
Oberrheintal	627	1 997	1 545	2 212	2 903
Werdenberg	457	3 117	3 836	5 276	7 062
Sargans	1 511	3 588	3 058	4 915	8 750
Gaster	239	455	110	328	755
See	656	589	298	679	1 750
Obertoggenburg	782	1 737	1 585	2 730	4 013
Neutoggenburg	899	1 327	1 246	2 198	3 321
Alttoggenburg	1 127	2 053	2 218	3 954	5 672
Untertoggenburg	940	3 004	3 151	6 095	11 299
Wil	491	1 786	2 076	4 706	8 043
Gossau	722	2 022	2 634	5 737	10 403
Total Kanton St. Gallen	11 677	32 831	37 608	69 738	104 907

Quelle: Jahresberichte der Kantonalbank und der Hypothekarkasse

d) Die Industriefinanzierung durch Aktien und Obligationen

Bei der Behandlung der Handelsbanken wurde dargelegt, wie die ersten Eisenbahn- und Industriebanken die Finanzierung der Grossindustrie auf dem Wege der Aktien- und Obligationen-Übernahmen suchten. Allerdings haben diese Beteiligungsbanken nicht bestehen können. Seither nahm die Bedeutung der Bilanzposition "Wertschriften und Beteiligungen" zusehends ab; im 20. Jahrhundert spielte sie als bankmässige Industriefinanzierung überhaupt keine grössere Rolle mehr, wenn man von den wenigen Millionen absehen will, die im Wertschriftenportefeuille der Banken liegen. Doch stellen die Wertschriftenbestände der Banken auch keine Industriefinanzierung mehr dar, sondern sind im wesentlichen als Reserven oder Deckungsanlagen gedacht.

Tabelle 45

"Wertschriften und Beteiligungen" der st. gallischen Banken

1860	4,1 Mio. Fr.	=	14,6% der Bilanzsumme
1870	5,1 Mio. Fr.	=	7,4% der Bilanzsumme
1890	13,6 Mio. Fr.	=	5,3% der Bilanzsumme
1910	18,6 Mio. Fr.	=	2,8% der Bilanzsumme

18 1910 umfasst infolge mangelnder Unterlagen nur die Hypothekaranlagen der St. Gallischen Kantonalbank.

Die Funktion der Banken in der Beschaffung von Anlagekapital für Industrie, Handel und Staat besteht vielmehr in der Unterbringung der öffentlichen Aktien- und Obligationenemissionen, welche die Banken als Syndikatsbeteiligung übernehmen oder bei denen sie als Zeichnungsstellen fungieren. Abgesehen von den Grossbankfilialen und von der Kantonalbank spielt jedoch die Syndikatsbeteiligung im st. gallischen Bankwesen meistens keine grössere Rolle; das dezentralisierte Bankensystem erfüllt vielmehr die ebenso wertvollen Funktionen als Zeichnungsstellen; denn Zweck einer Emission ist ja letztlich die Unterbringung im Publikum und nicht die Beteiligungs-Übernahme durch die Banken. Und bei dieser Unterbringung leistete das st. gallische Bankwesen dank seiner vielen selbständigen, in ihrer Region verwurzelten Bankinstitute stets wertvolle Dienste.

Zudem sind es ebenfalls die Banken, die dem Schuldner bis zur Konsolidierung durch eine Obligationenanleihe kurzfristige Kredite gewähren.

Schlusswort zum 1. Teil

Dieser erste Teil unserer Arbeit begann mit den ersten Keimen eines st. gallischen Bankwesens, wie sie die Wirtschaftsentwicklung zu Beginn des 18. Jahrhunderts hervorrief. Er schilderte anschliessend die Entstehung des gesamten st. gallischen Bankensystems. Und der 1. Teil schloss mit der Bedeutung, die dieses neue Bankwesen für die weitere Wirtschaftsentwicklung hatte, nämlich mit einem kumulativen monetären Konjunkturprozess, der sich auf Grund des neuen Bankwesens bilden konnte und der die ganze Wirtschaft in seinen Bann schlug. So schliesst sich der dieser Arbeit zugrunde liegende Kreis von der Wirtschaft über das Bankwesen zur Wirtschaft zurück.

Die industrielle Wirtschaftsordnung hatte ein Bankwesen hervorgebracht, das zu einem wesentlichen Kennzeichen der neuen Ordnung wurde und das der künftigen Wirtschaftsentwicklung von der monetären Seite her ein neues Gepräge gab. In diesem Sinne rechtfertigt sich ein Halt in der Mitte unserer Untersuchung: das st. gallische Bankwesen hatte vor Ausbruch des 1. Weltkrieges seine endgültige Ausgestaltung gefunden — seine eigentliche Entstehungsgeschichte darf als abgeschlossen gelten.

Der nun folgende zweite Teil wird sich mit der Weiterentwicklung dieses st. gallischen Bankwesens unter dem Einfluss der turbulenten Kriegs- und Krisenjahre bis in die Gegenwart befassen.

II. TEIL

Die weitere Entwicklung des st. gallischen Bankwesens im 20. Jahrhundert

Das st. gallische Bankwesen während der Kriegs- und Krisenjahre von 1914–1945

In der bisherigen Untersuchung wurde die Entstehung des st. gallischen Bankwesens von seinen allerersten Anfängen im 18. Jahrhundert bis zum ausgebauten Bankensystem zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgezeigt. Zu diesem Zweck mussten meist das Gründungsmotiv und der Zweck der einzelnen Bankinstitute sowie deren weitere Entwicklung und Wandlungen dargestellt werden.

Vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges war die Entwicklung des st. gallischen Bankwesens abgeschlossen; es hatte sein endgültiges Gepräge, wie es heute noch besteht, erhalten. Wohl erlebte es in den folgenden Jahrzehnten ein turbulentes Auf und Nieder, wohl vollzogen sich dadurch innerhalb des Bankensystems und der gesamten Bankentätigkeit gewisse Verschiebungen, doch seine grundsätzliche Struktur blieb unverändert erhalten.

So interessiert uns denn für die Untersuchung der folgenden Zeit nicht mehr das einzelne Bankinstitut, sondern Gegenstand der Arbeit ist das Bankwesen mit seiner Tätigkeit als wirtschaftliche Gesamterscheinung. Wie sich dieses Gesamtbild unter den neuen wirtschaftlichen Verhältnissen entwickelt hat und was es für eine Rolle in der neuen Wirtschaftsentwicklung spielte, soll in den folgenden 2 Kapiteln anhand der Bilanzziffern des st. gallischen Bankwesens untersucht werden.

§ 11 Die Umstellung der st. gallischen Volkswirtschaft nach dem Zusammenbruch der Stickereiindustrie

A. Politik und Wirtschaft

Mit dem Ausbruch des ersten Weltkrieges begann in St. Gallen der vollständige Zusammenbruch der mächtigen Stickereiindustrie. Regierung und Parteien wurden in der gemeinsamen Not durch die wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten voll in Anspruch genommen und hatten keine Zeit mehr für jene politischen Auseinandersetzungen, die in früheren Jahren so oft die Feste des gesamten Kantons erschüttert hatten. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Miet- und Wohnungsnot, des inflationären Preisauftriebes, der die Löhne hinten hinken liess, standen im Vordergrund.

Mitten in die Zeit wirtschaftlicher Sorgen fielen die Vorbereitungen für die Stadtverschmelzung, die durch die Änderung der Kantonsverfassung bereits vorbereitet war; am 26. Juni 1916 erhielt die Stadt St. Gallen sowie der Bezirk St. Gallen zusätzliche Territorien des Bezirkes Gossau sowie des bisherigen Bezirkes Tablat, der damit verschwand und die Anzahl der st. gallischen Bezirke auf 14 reduzierte.

Am 9. Dezember des folgenden Jahres fand die Wahl des neuen Gemeinderates von Gross-St. Gallen statt. "Es ist dies eine der letzten Wahlen mit stark kulturpolitischem Akzent im Kanton gewesen. Die Zukunft, überhaupt die Zeit seit 1910, gab

wenig Gelegenheit mehr zu weltpolitischen Auseinandersetzungen, und auch unser kantonales Parlament hatte sich in der Hauptsache mit Wirtschafts- und Sozialfragen zu befassen" (1).

Einzig in den 20er Jahren sollte eine aussenpolitische Entscheidung für den Kanton St. Gallen von Bedeutung sein. "Das Fürstentum Liechtenstein schloss mit der Schweiz anno 1920 ein Postabkommen ab und führte im Herbst des gleichen Jahres die Frankenwährung ein. Als am 1. Januar 1924 auch der Zollanschluss erfolgte, wurde die Zollgrenze von der schweizerischen an die liechtensteinisch-vorarlbergische Landesgrenze verlegt. Die im st. gallischen Gebiete gelegenen Strassenzollämter Haag, Buchs, Sevelen und Trübbach gingen ein" (2), und der Verlust der Eigenschaft als Grenzgebiet blieb auch auf das Bankwesen nicht ohne Einfluss.

Während der Neuorientierung der st. gallischen Wirtschaft spielte jedoch noch ein anderer politischer Faktor eine wesentliche Rolle: "Das Einzigartige an diesem gewaltigen Umstellungsprozess liegt aber nicht nur in der wirtschaftlichen Leistungs- und Widerstandskraft der Bevölkerung trotz der schweren Rückschläge, sondern vor allem in der Tatsache, dass er sich ohne politische Wirren und Radikalisierung der Bevölkerung vollzogen hat. Krisenzeiten begünstigen zweifellos alle Tendenzen zur Änderung des alten politischen Gleichgewichts und geben den Oppositionsparteien starken Auftrieb", so dass eine sozialistische oder gewerkschaftliche Bewegung nicht verwunderlich gewesen wäre. "Die Krise hätte diese Entwicklung in der Ostschweiz begünstigen sollen, aber in Wirklichkeit blieb die grosse Mehrzahl auch der von der Krise am stärksten Betroffenen, den historischen Parteien treu. Wohl der wichtigste Grund für diese der allgemeinen Regel zuwiderlaufenden Entwicklung liegt in der starken Dezentralisation der Hauptindustrie und in der Verbundenheit jedes einzelnen Beschäftigten mit seiner Arbeit. Die Stickerei kannte keine Mammutbetriebe. 1913 hatten nur 3 Betriebe mehr als 100 Maschinen und nur 9 Unternehmen 50—100 Maschinen, im Durchschnitt ergaben sich pro Betrieb nur 6,8 Maschinen. Die rund 12 000 Angestellten und Arbeiter in den Exporthäusern verteilten sich auf 400 Firmen" (3). Es herrschte der Einzelbetrieb, die Kollektivgesellschaft und die Familien-AG vor; zudem war die breite Heimindustrie in den ländlichen Gegenden immer noch stark mit der Landwirtschaft verbunden. In der st. gällischen Stickereiindustrie fehlte ein entwurzeltes Fabrikproletariat. "In dieser Verbundenheit mit der Arbeit, in der Dezentralisation und in der Kleinheit der Betriebe liegt das Geheimnis, dass sich der wirtschaftliche Umbruch ohne politische Störungen vollzog ..." (3).

Mit diesen Geschehnissen fand die unheilvolle und destruktive Lokal- und Parteipolitik des letzten Jahrhunderts ihr Ende. Die künftige politische Entwicklung schlug keine überbordenden Wellen mehr; sie braucht für den Zweck der vorliegenden Arbeit im Hinblick auf das Bankwesen nicht mehr untersucht zu werden.

1 Helbling A., Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 52 und 53.

2 Helbling A., Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 56.

3 Stein P., Die Industrie des Kantons St. Gallen, S. 235—237.

B. Der Untergang der Stickereiindustrie

Am Vorabend des ersten Weltkrieges war die Stickereiindustrie im Kanton St. Gallen der alles andere bei weitem überragende Erwerbszweig, der der gesamten st. gallischen Bevölkerung Beschäftigung und Wohlstand gebracht hatte; die Stickereiindustrie beschäftigte direkt rund die Hälfte der Erwerbstätigen, und damit hing auch ein beträchtlicher Teil der anderen Hälfte indirekt von der Stickereiindustrie ab.

Allerdings wurden 95% der modischen und luxuriösen Stickereierzeugnisse exportiert; St. Gallens blühender Wohlstand stieg und fiel demzufolge mit der unberechenbaren Handelspolitik ausländischer Staaten, mit den eigenwilligen Modeschwankungen und mit der Kaufkraft der ausländischen Käufer. Es war die Tragik der Kriegs- und Krisenjahre, dass alle diese drei Faktoren sich zu ungunsten der st. gallischen Wirtschaft wandelten.

a) *Devisenbewirtschaftung und Schutz Zollpolitik*

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts war das frühere Freihandelssystem einem Netz von Handelsverträgen gewichen. Der Weltkrieg zerstörte in der Folge Wirtschaftsstabilität und Währung in einer Reihe von Staaten und legte jeden freien Handel lahm. Der internationale Handel wurde durch die währungstechnischen Kontingentierungen zum staatlich gelenkten Verkehr zwischen autarkischen Staaten. Dass dabei der luxuriöse Stickereiimport zuerst unterbunden wurde, liegt auf der Hand.

Der urplötzliche Zusammenbruch der st. gallischen Stickereiausfuhr kommt besonders eindrücklich im Jahresbericht pro 1920 der St. Gallischen Kantonalbank zum Ausdruck: "Die Stickerei, unsere hauptsächlichste Erwerbsquelle, war in der ersten Hälfte des Jahres gut und lohnend beschäftigt. In der zweiten Hälfte des Jahres blieben infolge der zunehmenden Valutamisere von nahezu allen Absatzgebieten weitere Aufträge aus und bereits aufgegebenen Ordres wurden zurückgezogen, so dass gegen Ende des Jahres der grösste Teil der Maschinen zum Stillstand gelangte" (4).

Als nach der Währungskonferenz von Genua im Jahre 1922 eine leichte Besserung der internationalen Devisenlage eintrat, begann zwar auf Grund von erweiterten Handelsverträgen eine kurze Epoche der Erholung. Doch diese vorübergehende konjunkturelle Belebung, die in den Jahren 1927—29 ihren Höhepunkt erreichte, stürzte in der Weltwirtschaftsdepression zu Beginn der 30er Jahre endgültig zusammen. Devisenbewirtschaftung, Kontingentierungssysteme und protektionistische Zollerhöhungen legten jeden internationalen Handel lahm: "non essentials" wurden auf den Importlisten zuerst gestrichen und dass Stickereien in jenen Zeiten der Depression und des nahenden 2. Weltkrieges "non essentials" waren, versteht sich.

b) *Die fehlende Kaufkraft der Absatzländer*

Die vollkommene Währungszerrüttung nach dem 1. Weltkrieg, die Wirtschaftsdepression der 20er Jahre und die weltweite Wirtschaftskrise der 30er Jahre hatten die Kaufkraft breiter Käuferschichten zum Verschwinden gebracht. Für spitzenbesetzte Luxuskleider hatte man kein Geld mehr.

c) *Die Ungunst der Mode*

In dieser Zeit machte zudem die Mode nicht nur eine oberflächliche, sondern eine grundsätzliche Wandlung durch. Sie wurde sachlich, schnelllebig, auf Massenkonfektion und das Proletariat ausgerichtet. Die Zeit der spitzenbesetzten Kleider und Wäschestücke war vorläufig einmal vorbei. Dieser Modewandel hat zweifelsohne den grundsätzlichen Untergang der st. gallischen Stickereiindustrie verursacht; denn Zollschranken und Arbeitslosigkeit wären ja nur vorübergehende Erscheinungen gewesen.

d) *Die st. gallische Wirtschaftskrise im Lichte der Statistik*

Am eindrucklichsten kommt der Zusammenbruch der Stickereiindustrie wohl in den Ziffern des schweizerischen Stickereiexportes zum Ausdruck, der im Jahre 1919 die Rekordhöhe von 410,9 Mio. Franken erreichte und bereits zwei Jahre später, 1921 nur noch 123,4 Mio. Franken betrug; 1925 war er auf 124,9 Mio., 1930 auf 55,6 Mio. und 1935 auf 9,1 Mio. Franken gesunken, d.h. auf 2% des Standes von 1919!

Entsprechend sank die Zahl der in der st. gallischen Stickereiindustrie beschäftigten Arbeiter von 71 500 im Jahre 1920 auf den Tiefstand von 1 371 im Jahre 1935! (5) Im gleichen Masse ging die Zahl der Schifflistickmaschinen von 5 100 im Jahre 1920 auf 800 Maschinen im Jahre 1935 zurück, und die Anzahl der Handstickmaschinen sank in der gleichen Zeit von 7 900 auf ca. 800 Maschinen; "hundert von Millionen Franken gingen durch Abschreibungen, interne Verluste und Nachlassverträge verloren" (6). Zudem sind wohl weit über Tausend st. gallische Betriebe in Konkurs geraten (7).

Diese alles erfassende st. gallische Wirtschaftskrise fand ihren Ausdruck sogar in der Bevölkerungszahl des Kantons; während die Bevölkerung von 1900 bis 1910 um 21% angestiegen war, nahm sie von 302 896 Personen im Jahre 1910 auf 286 201 Personen im Jahre 1941 um 5,5% ab. In der gleichen Zeit (1910–1941) hatte die Bevölkerung der Schweiz um 13,7% zugenommen (8). Dieser einschneidende Bevölkerungsschwund sollte die schwerste und nachteiligste Wunde für den Kanton St. Gallen sein.

Ebenso gibt die Zahl der gänzlich Arbeitslosen im Kanton St. Gallen Aufschluss über die damaligen Verhältnisse. Im Hinblick auf die tausenden Personen, die von der

5 Kuhn R., Strukturänderung der st. gallischen Industrie, S. 61.

6 Stein P., Die Industrie des Kantons St. Gallen, S. 245.

7 Vgl. dazu die Konkursstatistik im Jahresbericht pro 1929 der St. Gallischen Creditanstalt.

8 Quelle: Eidg. Volkszählung 1950, Band 12, S. 19.

Stickereiindustrie entlassen werden mussten, ist diese Zahl jedoch relativ gering; der Grund dafür liegt in der massiven Auswanderung. Neben Stickereiarbeitern umfasst diese Arbeitslosenziffer zu einem nicht geringen Teil auch Arbeiter des Baugewerbes, während die übrigen Industriezweige des Kantons St. Gallen, wie wir im folgenden noch sehen werden, meistens recht beschäftigt blieben.

Tabelle 46

gänzlich Arbeitslose im Kanton St. Gallen (9)

1921	12 313	1934	6 833	Mobilmachung	
1922	9 624	1936	6 513	1940	1 395
1923	6 266	1938	5 711	1942	944

C. Die Umstellung der st. gallischen Volkswirtschaft

Wie bereits früher erwähnt, besass die st. gallische Stickereiindustrie eine ausgesprochen dezentralisierte Struktur; sie verteilte sich auf eine Vielzahl von Heimarbeitern und kleinen Betrieben, die über das ganze Land verstreut waren. Es besteht denn auch kein Zweifel, dass der in der schweizerischen Wirtschaftsgeschichte einzig dastehende Umstellungsprozess der st. gallischen Wirtschaft zum grossen Teil dieser weitgehenden Dezentralisation mit ihrer grossen Anpassungs- und Umstellungsfähigkeit zu verdanken ist.

Tatsächlich handelte es sich um eine bedeutende Leistung. In der "Chronik des Kanton St. Gallen" lesen wir darüber den folgenden treffenden Passus: "Die Epoche des Niederganges und der Umstellung darf uns deshalb mit berechtigtem Stolz erfüllen, weil es mit relativ bescheidenen Mitteln der Öffentlichkeit gelungen ist, diesen Niedergang vorwiegend aus eigener Initiative aufzufangen und durch die Verselbständigung und den Ausbau früherer Hilfsindustrien, sowie die Einführung neuer Betriebe der Bevölkerung neue Verdienstmöglichkeiten zu verschaffen. Wenn man bedenkt, dass es der gesamten Schweiz während der Krisenjahre 1930—1936 nicht gelang, die Arbeitslosen, die im Jahresdurchschnitt 100 000 nie überschritten, zu beschäftigen, so kann man einigermassen die Leistungen der ostschweizerischen Wirtschaft ermes- sen, welche seit 1914 bis heute (d.h. 1945, R. D.) etwa 60 000 Personen auf andere Berufe umstellte" (10).

a) Ausbau der bestehenden Industrien

Nach dem Ausfall der Aufträge aus der Stickereiindustrie stellten die Spinnereien, Zwimereien, Webereien und Ausnüstereien auf eigene Artikel um und wurden zu einem selbständigen Gewerbezweig. Sie produzierten vor allem Nouveautés, feine

9 Quelle: Jahresberichte der St. Gallischen Kantonalbank.

10 Stein P., Die Industrie des Kantons St. Gallen, S. 235.

Gewebe, Textilien für die Konfektion und erlebten eine starke Belebung durch die Erfindungen der Textilveredelung (Mercerisieren, Sanforisieren, Opalisieren, Transparenzieren und wie diese Verfahren alle heissen). Die Einführung der Kunstfasern brachte ihnen nochmals ein erweitertes Tätigkeitsgebiet. Diese neuen Produkte suchten ebenfalls den Absatz im Ausland, fanden jedoch unter dem Druck der herrschenden Handelspolitik anfänglich nur wenig Möglichkeiten; dafür stellte sich ein zunehmender Inlandabsatz ein.

Aber auch die Maschinenindustrie, die vor dem 1. Weltkrieg zu einem bedeutenden Masse Maschinen und Einrichtungen für die Stickereiindustrie produzierte, stellte sich nunmehr auf die bereits früher bearbeiteten Absatzgebiete um und weitete sich kräftig aus. Auf verschiedenen Gebieten der Giesserei und des Maschinenbaus für Industrie, Verkehr, Energie erreichten st. gallische Unternehmen bald einen Welt-ruf.

b) Einführung neuer Industrien (11)

Neben den alteingesessenen entstanden sodann eine ganze Reihe kleinerer und mittlerer Unternehmen der Metallverarbeitung, die von der Stricknadel bis zu landwirtschaftlichen Geräten und Röhren alle möglichen Erzeugnisse herstellten; vor allem im Rheintal und im Bodenseeraum siedelte sich dieser neue Industriezweig neu an. Zwar arbeitete auch die neue Maschinenindustrie zum Teil für den Export, doch genossen Maschinen verständlicherweise eine günstigere Stellung im Kontingentierungssystem als Stickereien.

Auf dem Textilsektor entstanden neue Unternehmungen der Konfektionsindustrie, die vor allem für den inländischen Markt arbeiteten und in dem Masse an Bedeutung gewannen, als die Konfektion gegenüber der Massschneiderei immer mehr Boden gewann.

Aber nicht nur mit der Verarbeitung, sondern auch mit der Produktion von Kunstfasern beschäftigte sich St. Gallens neue Industrie. In Widnau und Rorschach entstanden Kunstseidefabriken, die bereits Ende der 20er Jahre schon rund 2 000 Arbeiter beschäftigten.

Und schliesslich entstanden in jener Zeit noch verschiedene Unternehmungen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Teigwaren, Nahrungsmittel, Konserven, Schokolade, usw.), die auf dem schweizerischen Markt bald eine wesentliche Rolle spielen sollten; es entstanden bekannte Möbel-, Schuh-, optische, elektronische, pharmazeutische und chemische Fabriken, die das Bild der st. gallischen Industrie immer mehr vervielfältigten.

Wohl hatten all diese jungen Betriebe ebenfalls unter der 30er Krise, unter den Exporteinschränkungen und unter der schwierigen ausländischen Rohstoffbeschaffung zu leiden. Doch waren sie teilweise krisenfest (Nahrungsmittel, gewisse Maschinen, Konfektion usw.), inlandorientiert und damit exportunabhängig, arbeitsintensiv und damit von der Rohstoffbeschaffung unabhängig, so dass die Beschäftigung in der

11 Vgl. die "Chronik st. gallischer Firmen" in der Chronik des Kantons St. Gallen 1945, in welcher die meisten st. gallischen Unternehmungen mit Angaben über Gründung, Tätigkeit und Entwicklung aufgeführt sind.

neuen st. gallischen Industrie durchwegs gut und sogar über dem schweizerischen Durchschnitt der Krisenjahre lag. Die Abwertung im Jahre 1936 brachte dann auch jenen Industriezweigen eine neue Belebung, die immer noch auf den Export angewiesen waren.

In diesem Zusammenhang verdient auch eine Institution hervorgehoben zu werden, die in der Not der damaligen Zeit entstand (12): im Jahre 1926 rief der Stadtrat von St. Gallen die "Zentralstelle für die Einführung neuer Industrien" ins Leben, eine private Institution, bestehend aus einer 5—9 gliedrigen Kommission aus Fachleuten aus allen einschlägigen Gebieten. Sie stellte sich der einheimischen Industrie und auswärtigen Interessenten zur Verfügung, indem sie sämtliche Angaben über die st. gallischen Produktionsverhältnisse sammelte, Gutachten ausarbeitete, Projekte prüfte, die Ausweitung bestehender und die Einführung neuer Fabriken prüfte, und dergleichen mehr. Auf Grund ihrer Tätigkeit wurden von 1926—1937 rund 100 neue Unternehmungen eingeführt, die zusammen zu Beginn ihrer Tätigkeit mehr als 3 000 Arbeiter beschäftigten und sich stetig erweiterten (13). Der Zuzug neuer Industrien wurde überdies durch die sehr tiefen Grundstück- und Liegenschaftspreise im Kanton St. Gallen noch begünstigt.

D. Die Sonderstellung des Baugewerbes (14)

In Anbetracht der Bedeutung der Bautätigkeit für die Konjunkturerwicklung im allgemeinen und für das Hypothekengeschäft im besonderen scheint es angebracht, den Geschäftsgang des Baugewerbes während der wechselvollen Zeit von 1914 bis 1945 kurz zu skizzieren.

Die Bautätigkeit kam im Kanton St. Gallen mit dem Ausbruch des 1. Weltkrieges fast völlig zum Stillstand. Die Gründe dafür liegen einmal in der während des Stickereibooms um die Jahrhundertwende bis zum Kriegsausbruch überaus regen Wohnbautätigkeit, die zu einem deutlichen Überangebot an Wohnungen führte. Dieser Wohnungsraumüberfluss wurde ganz wesentlich vergrößert durch die Abwanderung der flottanten Bevölkerung, welche durch den Beginn des Krieges und der Stickereikrise ausgelöst wurde. Durch die Mietzinsausfälle gerieten die Liegenschaftseigentümer in eine eigentliche Notlage. Dazu kam, dass um 1910 herum die letzten grossen st. gallischen Bahnbauten beendet waren und dass mit dem Kriegsausbruch auch die übrigen öffentlichen Bautätigkeiten eingestellt wurden. Diese Krise des Baugewerbes blieb im Schatten der grossen Stickereikrise vielfach unbeachtet, hat aber ihrerseits wesentlich zur Verschärfung der allgemeinen Wirtschaftsdepression beigetragen.

Erst mit der Nachkriegskonjunktur der 20er Jahre setzte sich im Baugewerbe eine neue Belebung durch, begünstigt durch eine allgemeine Baukostensenkung einige Jahre nach Kriegsende. Besonders in den ländlichen Gebieten wurden anfänglich ziemlich

12 Vgl. Kuhn R., Strukturänderung der st. gallischen Industrie, "Gründung der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien", S. 27 ff.

13 Kuhn R., Strukturänderung der st. gallischen Industrie, S. 42 und 49.

14 Die Entwicklung des st. gallischen Baugewerbes wurde an Hand der guten Schilderungen in den Jahresberichten 1913—1945 der St. Gallischen Kantonalbank zusammengetragen.

viele 2- und 3-Familienhäuser erstellt. Der industrielle Umstellungsprozess brachte sodann eine Reihe von Renovationsarbeiten, Um- und Neubauten. Schliesslich setzte auch die öffentliche Bautätigkeit wieder ein. Selbst das Baugewerbe in der Stadt St. Gallen, das unter den verheerenden Folgen des zusammengebrochenen Stickereiexportes und unter der massiven Auswanderung besonders gelitten hatte, erfreute sich anfangs der 30er Jahre wieder einer zunehmenden Beschäftigung. Im Jahresbericht der St. Gallischen Kantonalbank pro 1934 wird darüber berichtet, dass "das Baugewerbe ordentliche, in einigen Kantonsteilen sogar volle Beschäftigung in vereinzelt Grossbauten und hauptsächlich in neuen Ein- und Zweifamilienhäusern fand".

Nach der Mitte der 30er Jahre kam die st. gallische Bautätigkeit erneut zum Erliegen. Verantwortlich dafür war einmal mehr die st. gallische Bevölkerungsabnahme, die im spätern Verlauf der 30er Krise beachtliche Ausmasse angenommen hatte; denn die damalige Depression hatte die Stickereiindustrie endgültig niedergedrückt. Der Leerwohnungsbestand, besonders in industriellen Gebieten, wurde zu einem Dauerzustand und drückte auf die Liegenschaftsrenditen. Gegen Ende der 30er Jahre setzte erst noch eine übermässige Baukostenverteuerung ein, die Renovations- und Neubauten aus Kostengründen sehr erschwerte. In andern Landesgegenden der Schweiz hatte ein empfindlicher Wohnungsmangel und steigende Mietzinsen der staatlichen Mietzinskontrolle gerufen, die natürlich auch im Kanton St. Gallen zur Anwendung kam und das dortige tiefe Mietzinsniveau zu einem Dauerzustand zu stempeln drohte. Leerwohnungen, gedrückte Mietzinsen, Mietzinskontrolle und enorme Baukostenverteuerung bildeten zu Beginn der 40er Jahre zweifelsohne keinen Anreiz, "Neubauten zu erstellen, da auch deren Subventionierung durch Bund, Kanton und Gemeinden an der Tatsache einer trotzdem ungenügenden Rendite nichts zu ändern vermögen" (15).

Erst mit dem Ende des 2. Weltkrieges trat im st. gallischen Baugewerbe eine grundsätzliche Besserung ein. Die Bevölkerungsabnahme war zum Stillstand gekommen und schlug wieder in eine Zunahme um, die Wohnungsnachfrage stieg, der öffentlich finanzierte Wohnungsbau trug mit der Zeit doch seine Früchte, und auch die rege industrielle Tätigkeit brachte dem Baugewerbe vermehrte Aufträge; ebenso hat der öffentliche Tief- und Hochbau die Bautätigkeit belebt. Und so trat denn nach der langen Stagnation (16) der Zwischenkriegszeit auch für das st. gallische Baugewerbe endlich wieder Vollbeschäftigung ein, die, abgesehen von einigen Rezessionen, als eine Periode der Hochkonjunktur bis in die Gegenwart anhalten sollte.

15 Jahresbericht der St. Gallischen Kantonalbank pro 1943, S. 13.

16 Als Zusammenfassung kann diese Zeit für das st. gallische Baugewerbe folgendermassen skizziert werden:

vor 1910	Vollbeschäftigung
1910–1920	Depression
1922–1934	regional unterschiedliche Wiederbelebung, vereinzelt Auftragszunahme
1935–1944	Depression
ab 1945	Vollbeschäftigung

E. Die neue Wirtschaftsstruktur

Dieser mächtige Umstellungsprozess der st. gallischen Volkswirtschaft kommt deutlich in der folgenden Tabelle (17) zum Ausdruck, die die Verschiebungen in der Struktur der Berufstätigen im Kanton St. Gallen zeigt:

Tabelle 47

Berufstätige im Kanton St. Gallen nach Erwerbsklassen (in %)

Erwerbszweig	1910	1920	1930	1941
Landwirtschaft und Bergbau	17,4	21,4	20,0	21,0
Industrie und Handwerk:				
— Stickerei	29,3	18,7	9,3	2,4
— andere Textilindustrien	11,8	14,0	17,0	16,3
— Metall- und Maschinenindustrie	3,8	6,1	6,8	8,4
— übrige Industrien	16,1	13,2	15,7	19,9
Handel, Bank, Versicherung	5,4	8,9	8,5	8,8
Gastgewerbe, Verkehr	7,2	7,6	8,2	7,3
Diverse Erwerbszweige (öffentl. und private Dienste, Hauswirtschaft usw.)	9,0	12,1	14,4	18,1
Total	100,0	100,0	100,0	100,0
Total Berufstätige absolut	152 879	140 480	133 551	132 357

Aus dieser Tabelle geht eindeutig hervor, wie der Anteil der Stickereiindustrie (18) auf einen Bruchteil der früheren Bedeutung zusammenschmolz, und wie dafür die anderen Industriezweige an Bedeutung zugenommen haben.

Die Umstellung der st. gallischen Wirtschaft kommt in dieser Tabelle jedoch nur unvollkommen zum Ausdruck, denn mit der Neuorientierung hat gleichzeitig die Exportabhängigkeit abgenommen. Während 1910 rund 84% sämtlicher Beschäftigten für den Export arbeiteten, betrug diese Ziffer um 1945 nur noch 45% (19), während die restlichen 55% in der für die Schweiz bestimmten Produktion tätig waren; zudem haben die neuen Exporterzeugnisse der Textil- und Maschinenindustrie eine grössere Absatzstetigkeit als die modischen und luxuriösen Stickereien. Damit ist die st. gallische Wirtschaft auch von dieser Seite her wesentlich krisenfester geworden.

17 Quelle: Eidg. Volkszählung 1950, Band 12.

18 In dieser Berufsstatistik werden lediglich die vollamtlich und direkt in der Stickerei arbeitenden Berufstätigen erfasst, also ohne Heimarbeiter.

19 Vgl. dazu die Berechnungen von Stein P., Die Industrie des Kantons St. Gallen, S. 259.

5 12 Entwicklung und Bedeutung des st. gallischen Bankwesens unter dem Einfluss der Kriegs- und Krisenjahre

A. Der Geld- und Kapitalmarkt im Kanton St. Gallen

Einen allgemeinen Überblick über die Verhältnisse des st. gallischen Geld- und Kapitalmarktes geben die folgenden Zahlenreihen (1):

Tabelle 48

Jahr	Zinssätze der St. Gallischen Kantonalbank			Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank
	Spareinlagen	Kassenobligationen	1. Hypotheken	
1913	4,25	4,50	4,75	4,81
1915	4,25	4,75	4,75	4,50
1920	4,25	5,50	5,25	5,00
1925	4,50	5,00	5,50	3,90
1930	4,25	4,00	5,00	2,89
1935	3,00	4,00	4,00	2,33
1938	2,75	2,50	3,75	1,50
1940	2,75	3,50	3,85	1,50
1945	2,75		3,75	1,50

Die in diesem Kapitel behandelte Epoche begann damit, dass "Geldrückzüge der zur Grenzbesetzung aufgebotenen *Wehrmänner*, Angstabhebungen zu Thesaurierungszwecken und zur Anlegung von Vorräten an Lebensmitteln und andern Gegenständen des täglichen Bedarfs vor und während der Mobilmachung einen Ansturm auf die Banken zur Folge hatten. Unter dem Druck dieser Verhältnisse beschränkten die Banken vorübergehend ihre Auszahlungen gegen Guthaben in Sparheften auf 50 Franken, in Depotrechnungen auf 200 Franken und für geschäftliche Zwecke auf das unumgänglich Notwendige, wie Lohnzahlungen etc." (2). In St. Gallen wie im übrigen Schweizerland trat eine plötzliche rigorose Geldverknappung ein, die besonders den Landbanken zeitweise schwer zu schaffen machten. Bund und Nationalbank ergriffen sofort verschiedene Massnahmen, und nachdem sich die erste Aufregung nach der Mobilmachung wieder gelegt hatte, stellte sich das Vertrauen allmählich wieder ein. "Die Banken nahmen ihre Auszahlungen in vollem Umfang wieder auf, ihnen entzogene Gelder flossen an sie zurück, Guthaben im Auslande begannen wieder einzugehen" (2), und der im August bis auf 6% angestiegene Diskontsatz konnte am 10. September 1914 wieder auf 5% ermässigt werden.

Die folgenden Kriegsjahre sind gekennzeichnet durch eine langsam entstehende Mittelverknappung. Nach Kriegsende nahm die Anspannung besonders auf dem langfristigen Kapitalmarkt immer schärfere Formen an. Die Sparbildung stockte unter

1 Quelle: Statistisches Handbuch des Schweizerischen Geld- und Kapitalmarktes.

2 Jahresbericht des Kaufmännischen Directoriums pro 1914, S. 29-30.

dem Einfluss der Inflation und der Lebenskostenverteuerung und andererseits war die Kapitalnachfrage der öffentlichen Hand, der Industrie und des Handels enorm gestiegen; die Produktionskosten waren gestiegen, das Exportvolumen der Stickereiindustrie erklimmte gegen 1820 eine nie dagewesene Höhe, und zudem hatte die ausländische Währungszerrüttung zur Folge, dass beträchtliche Auslandsguthaben und Verkaufserlöse bei den herrschenden ungünstigen Devisenkursen nicht eingebracht werden konnten. Unter dem Druck der steigenden Zinssätze musste im Frühjahr 1920 sogar das gesetzliche Hypothekenzinsmaximum von 5% auf 5 1/2% erhöht werden. Aber auch nach dieser Erhöhung sind die Banken "ausserstande, feste Hypotheken zu 5 1/2% zu übernehmen, da sie für ihre neuen Betriebsmittel, soweit sie noch solche erhalten, selbst den Maximalzinssatz für Hypotheken auslegen müssen" (3).

Doch die in der 2. Jahreshälfte 1920 plötzliche einbrechende Stickereikrise brachte einen ebenso plötzlichen Umschwung auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Die aus der Industrie und aus dem Handel freiwerdenden Kapitalien suchten von einem Quartal aufs andere neue Anlagemöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt. Und während 1920 öffentliche Anleihen noch zu 7% begeben werden mussten, wurden ein Jahr später 5%ige Anleihen bereits überzeichnet. Die 5 1/2%igen Kassenobligationen der Kantonalbank gingen bis auf 4 1/2% zurück.

In den Jahren 1924/25 trat dann allerdings eine vorübergehende Kapitalknappheit ein, die sich auch auf die st. gallischen Verhältnisse auswirkte und für kurze Zeit die Sparkassenzinssätze bis auf 4 1/2%, die Hypothekensätze bis auf 5 1/2% ansteigen liess.

Doch bereits 1926 wurde diese Anspannung wiederum von einer Geldflüssigkeit abgelöst. Ein Lokalbankleiter schreibt über diese Zeit: "Die vielen aus politischen und Steuergründen in die Schweiz geflüchteten Kapitalien bewirkten eine bis zur Verlegenheit sich türmende Geldflüssigkeit und damit Hand in Hand ein weiteres Gleiten der Zinssätze ... Grossbanken, denen eine Flut von Anlagekapitalien zuströmte, reduzierten die Zinsrate auf einen noch nie dagewesenen Tiefpunkt; ist es doch Tatsache, dass der Zinssatz für Kasse-Obligations von führenden Finanzierungsinstituten auf 3% herabgesetzt wurde" (4). Diese liquide Verfassung des Geld- und Kapitalmarktes wurde zu einem Dauerzustand. Die 30er Krise verschärfte diese Verflüssigung ihrerseits: "Der bei schleppendem Geschäft stark reduzierte Kapitalbedarf für Handel und Industrie einerseits und der bis in den Spätherbst anhaltende Zufluss von Geldern aus dem Auslande andererseits brachten die Banken insofern in Verlegenheit, als sie nicht in der Lage waren, dafür eine wenn auch bescheidene zinstragende Anlage zu finden" (5).

Diese strukturelle Liquidität wurde erst im Jahre 1935 wieder gestört: "Im kurzfristigen Geldmarkt ist eine Spannung eingetreten. Auch im langfristigen Markt für festverzinsliche Werte ist vom April hinweg zufolge der allgemeinen Währungsunsicherheit durch die bekannten, vom Auslande ausgelösten Geldabzüge und durch gewisse da und dort noch andauernde Thesaurierungstendenzen von Seiten des Inlandes eine noch empfindlichere Spannung eingetreten" (6).

3 Jahresbericht der St. Gallischen Kantonalbank pro 1920, S. 9.

4 Blöchliger J., Leih- und Sparkasse vom Seebezirk und Gaster, S. 53.

5 Jahresbericht der St. Gallischen Kantonalbank pro 1931, S. 9.

6 Ebenda, Jahresbericht pro 1935, S. 10.

Diese Anspannung war jedoch nur von kurzer Dauer. Die Abwertung des Schweizerfrankens am 26. September 1936 liess die gehorteten Gelder wieder zum Vorschein kommen und brachte "innert kurzer Zeit eine Geldflüssigkeit, wie sie seit Jahren nicht mehr festgestellt werden konnte" (7). Die Geldabondanz erreichte im Jahre 1938 ihren höchsten Grad, als die Ausgabe von Kassenobligationen von einigen Banken zeitweise sogar eingestellt werden musste; der Satz für Kassenobligationen fiel in diesem Jahr bei der St. Gallischen Kantonalbank auf den ausserordentlichen Tiefstand von 2 1/2%!

Bei Ausbruch des 2. Weltkrieges erfuhr der Geldmarkt aus den vom 1. Krieg her bekannten Gründen allerdings eine gewisse Verknappung, die sich im 1. Semester des Jahres 1940 wiederum löste und der bekannten Geldflüssigkeit wich. In den nun folgenden Kriegsjahren wurde das Kapitalangebot aus der laufenden Spargbildung bei mangelndem Güterangebot stets auf hohem Niveau gehalten, und anderseits blieb das privatwirtschaftliche Investitionsvolumen gering und wurde auch durch die vergrösserte Kapitalnachfrage der öffentlichen Hand nicht ersetzt. Desgleichen vermochten die reduzierten Geschäftsumsätze der Wirtschaft die Kapazität des Geldmarktes bei weitem nicht auszuschöpfen. Der regional-st. gallische wie der gesamtschweizerische Geld- und Kapitalmarkt behielten während des ganzen 2. Weltkrieges ihre nun bald sprichwörtlich gewordene Flüssigkeit und ihr tiefes Zinsniveau bei.

Zusammengefasst erscheint damit die ganze Epoche der Kriegs- und Krisenjahre, seit Beginn der 20er Jahre bis zum 2. Weltkrieg, mit wenigen Ausnahmen in den Jahren 1924/25 und 1935/36, als eine fortgesetzte Liquiditätsperiode mit ständig sinkendem Zinsniveau. Im Rahmen dieser monetären Grundverfassung ist nun die Entwicklung und Bedeutung des st. gallischen Bankwesens zu untersuchen; denn obwohl grundsätzlich liquid, bestanden zwischen den regionalen und strukturellen Komponenten des st. gallischen Geld- und Kapitalmarktes gleichwohl verschiedentliche Diskrepanzen.

B. Die Mittelbeschaffung

a) Allgemeines

Abgesehen von der Periode des mächtigen Kapitalbedarfs vor 1920, die in den Hochkonjunkturjahren 1924/25 eine kurze Wiederholung erfuhr, und abgesehen von spekulativ-kurzfristigen Schwankungen stand die Mittelbeschaffung der st. gallischen Banken während der ganzen Kriegs- und Krisenzeit im Zeichen einer ausgesprochenen Flüssigkeit auf dem Geld- wie auf dem Kapitalmarkt. Damit stiess die Mittelbeschaffung auf keine grundsätzlichen Schwierigkeiten; im Gegenteil, die Banken mussten zu Folge des anhaltend grossen Mittelzuflusses zeitweise sogar Abwehrmassnahmen ergreifen, die u.a. in einem ständigen Sinken der Passivsätze zum Ausdruck kommen, denn die Geld- und Kapitalbedürfnisse der st. gallischen Wirtschaft waren in der Zwischenkriegszeit auf einen bescheidenen Teil der früheren Ausmasse zusammenge-

7 Ebenda, Jahresbericht pro 1936, S. 9.

schrumpft. So wird denn das Wachstum des Bankwesens in dieser Zeit in keiner Weise von der Passivseite diktiert, sondern vielmehr von den reduzierten Kreditgewährungsmöglichkeiten auf der Aktivseite.

Allerdings darf bei dieser strukturellen Mittelfülle die qualitative Seite des den Banken zufließenden Geld- und Kapitalstromes nicht ausser acht gelassen werden. Nach dem Zusammenbruch des Stickereiexportes, der auf seinem Höhepunkt hunderte von Millionen Franken Handelskapital gebunden hatte, floss selbst unter Abzug der riesigen Verluste ein beträchtlicher Strom brachliegender Betriebskapitalien zu den Banken zurück, der weder in der weit geringeren neuen industriellen Tätigkeit noch in der ohnehin brachliegenden Bautätigkeit Unterkunft fand; das Kapital staute sich damit bei den Banken. Dazu kamen in periodischen Wellen Fluchtkapitalien aus dem währungs- und krisenzerrütteten Ausland in die Schweiz geströmt, inklusive Repatriierungen jener ausländischen Guthaben der früheren st. gallischen Exportindustrie, die infolge der internationalen Währungsmisere in der 1. Nachkriegszeit eingefroren und später zu einem kleineren Teil wieder flottgemacht werden konnten; zudem besass nicht nur die st. gallische Exportindustrie Auslands Guthaben, sondern auch übrige Wirtschaftszweige, Privatpersonen wie sogar die Banken hatten im st. gallischen Grenzgebiet naturgemäss Auslandsanlagen getätigt. So hatten denn diese dem st. gallischen Bankwesen zufließenden Gelder einen grundsätzlichen flottanten, labilen Charakter, bis sich eine andere Verwendungsmöglichkeit bot.

Zwar entsprach diese quantitative Geld- und Kapitalfülle ihrer Natur wegen nicht immer den qualitativen Bedürfnissen des Bankwesens, doch erfüllten die Banken gerade deshalb eine in dieser Epoche volkswirtschaftlich bedeutsame Funktion:

Inmitten des in der st. gallischen Wirtschaft herrschenden Geldüberflusses waren sie zu Kassenhaltern der Wirtschaft geworden und absorbierten in einem beträchtlichen Ausmass das anlaufesuchende, flottante Geldvolumen. Sie trugen damit nicht nur zu einer Beruhigung der monetären Verhältnisse bei, sondern vermochten das labile Kapital auch qualitativ zu volkswirtschaftlich wertvollem, stabileren Kapital umzuwandeln, indem sie es entweder in Wertschriften oder ausserhalb des Kantons anlegten, oder indem sie es in ihrem eigenen Aktivgeschäft zu produktiven, gesunden Zwecken verwendeten: oft sahen sie sich im Hinblick auf das Überangebot an kurzfristigem Kapital sogar dazu gezwungen, Hypothekartitel vorübergehend in Kontokorrent zu belehnen. Auf diese Weise trugen sie durch ihre Vermittlertätigkeit zum Ausgleich des qualitativ divergierenden Kapitalangebotes und der Kapitalnachfrage bei. Gerade in der st. gallischen Volkswirtschaft war diese Ausgleichsfunktion von Bedeutung, standen sich doch hier eine zusammengebrochene Hauptindustrie und aufkommende neue Industrien gegenüber.

In diesem Zusammenhang spielte die grosse Liquidität des Bankwesens noch eine weitere, für die st. gallische Wirtschaftsentwicklung in jener Zeitepoche bedeutsame Rolle: die erleichterte Mittelbeschaffung führte im st. gallischen Bankwesen zu einer grossen Elastizität des Kreditangebotes. Damit waren von der monetären Seite her die Voraussetzungen geschaffen, dem Zuzug neuer Industrien und einer wirtschaftlichen Belebung die erforderlichen Kreditmittel zur Verfügung zu stellen, um wenigstens von dieser Seite her den st. gallischen Umstellungsprozess nach Möglichkeit zu erleichtern und dessen Kreditbedarf zu alimentieren.

b) Die Entwicklung und zunehmende Bedeutung der Spareinlagen

Die Spargelder entwickelten sich in der Zwischenkriegszeit zur bedeutendsten Quelle der Mittelbeschaffung, stieg doch ihr prozentualer Anteil an der Bilanzsumme aller Banken von 21,4% im Jahre 1913 bis auf 37,4% im Jahre 1940 und wird damit von keinem andern Passivposten übertroffen. Diese Zunahme beruht einerseits in einem absoluten Zuwachs in der gleichen Zeitspanne von 150 Mio. Franken auf 485 Mio. Franken, anderseits jedoch in einer prozentualen Rückbildung des Anteils der laufenden Kreditoren und der Kassenobligationen, von welcher Abnahme weiter unten noch die Rede sein wird.

Tabelle 49

Entwicklung der Spareinlagen im st. gallischen Bankwesen

Jahr	Spareinlagen in Mio. Fr.	Zuwachsrate in %	Spareinlagen in % der Bilanzsumme	Durchschnitts- guthaben pro Heft
1913	150,2		21,4%	980.—
1920	200,6	34%	19,5%	1 060.—
1925	257,1	27%	24,8%	1 250.—
1930	375,2	46%	27,0%	1 540.—
1935	448,9	20%	34,6%	1 650.—
1940	485,4	8%	37,4%	1 630.—

Die Zunahme von 135% von 1913–1940 (während sich die Spareinlagen in der gleichen Zeitspanne im schweizerischen Durchschnitt nahezu verdoppelten) erfolgte jedoch nicht gleichmässig. Eine erste starke Erhöhung von 34% erfolgte in der Zeit der letzten Stickereiblüte vor 1920; allerdings ist gerade dieser nominelle Zuwachs mit Vorsicht zu beurteilen, wenn man anderseits berücksichtigt, dass der Lebenskostenindex von 1914 (Juni) bis 1920 um 224% stieg (8)! Nach einer relativ geringeren Zuwachsrate stieg der Spargeldzufluss in der zweiten Hälfte der 20er Jahre wiederum kräftig an, begünstigt durch die damals herrschende Nachkriegskonjunktur; die Sparguthaben stiegen innert 5 Jahren um 46%! Während der 30er Krise verlangsamte sich

8 In diesem Zusammenhang sei die Entwicklung des Lebenskostenindex erwähnt (aus "Die Volkswirtschaft", 19. Jahrgang 1946, S. 32; (Juni 1914 = 100)

1914	100	1922	164	1931	150	1939	138
1916	131	1925	168	1933	131	1942	193
1918	204	1928	161	1935	128	1945	209
1920	224	1930	158	1938	137		

Wenn auch mit verschiedenen Mängeln behaftet, so gibt der Lebenskostenindex doch einige Auskunft über die Geldentwertung. Es ist durchaus angebracht, bei der Beurteilung der nominalen Bilanzentwicklung des Bankwesens die Geldentwertung mit zu berücksichtigen. Besonders in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg ist die Entwicklung der Bilanzposten zu einem bedeutenden Teil auf die Geldentwertung zurückzuführen. Während der 20er Jahre blieb sie dagegen mehr oder weniger konstant, hatte während der 30er Jahre sogar eine sinkende Tendenz und kann demzufolge und in Anbetracht der Grössenordnung der Ausschläge vernachlässigt werden. Erst zu Beginn der 40er Jahre nahm die Geldentwertung wieder grössere Ausmasse an.

der Zuwachs wieder. Der Grund dafür lag nicht nur in der wirtschaftlichen Depression mit ihren Arbeitslosen, sondern beruhte ebenfalls auf den steigenden Zinssätzen der Obligationenanleihen, die die Spargelder vermehrt zu sich lockten. Als z.B. im Jahre 1936 die "Wehranleihe aufgelegt wurde, sind bekanntlich sehr viele kleine Zeichnungen eingereicht worden. Dieselben wurden zur Hauptsache zu Lasten von Sparguthaben liberiert" (8). Gerade vor und nach Kriegsausbruch machte sich auf dem Kapitalmarkt eine vorübergehende Versteifung der Obligationensätze bemerkbar, bedingt u.a. durch den grossen Kapitalbedarf des Bundes. Überhaupt bestand ein bedeutender Teil der Spargelder aus sogenannten Wartegeldern, die nur auf eine günstige Zeit für Wertpapieranlagen warteten; von diesen Geldern wird weiter unten nochmals die Rede sein.

Ein weiterer Grund für den verlangsamten Spargeldzuwachs bestand in einem sog. "Grenzabkommen mit Deutschland über die Kompensation von Forderungen und Guthaben aus dem benachbarten Österreich"; dann nach der Annexion Österreichs durch Deutschland wurden auf Grund der deutschen Devisengesetzgebung die österreichischen Guthaben im Ausland eingezogen, wogegen schweizerische Banken ihre österreichischen Guthaben verrechneten. Besonders die st. gallischen vor allem rheinischen Banken besaßen mehrere Millionen Franken Sparguthaben von österreichischen Kunden im Vorarlberg, welche auf Grund dieses Abkommens in der Folge liquidiert wurden (10). Überdies trachteten auch die Banken darnach, den Spargeldzuwachs infolge der mangelnden Kreditnachfrage nicht stark ansteigen zu lassen. So musste z.B. die St. Gallische Kantonalbank 1937 eine Verfügung erlassen, "wonach Spargelder nur noch bis zu einem Betrage von 1 000 Franken im Monat und pro Sparheft und nur von Kunden, die im Kanton St. Gallen Wohnsitz haben, entgegengenommen werden dürfen"; bis 1939 konnte diese Abwehrmassnahme nicht gelockert werden, "ohne dass die Bank mit grossen Summen überschwemmt worden wäre, für die sie zur Zeit keine nutzbringenden Anlagemöglichkeiten besitzt und die deshalb ihre Gewinn- und Verlustrechnung erheblich belastet hätten" (11). All diese Faktoren bewirkten dann, dass die Spargelder der st. gallischen Banken von 1935 bis 1940 nur noch um 8% zunahmen.

Die Zunahme der Spargelder erfolgte jedoch nicht bei allen Bankgruppen in gleicher Weise, wie aus untenstehender Tabelle hervorgeht:

Tabelle 50

Prozentuale Verteilung der Spareinlagen auf die Bankgruppen

Jahr	Handelsbanken	Kantonalbank	Lokalbanken	Darlehenskassen	Total
1913	—	41,5%	56,0%	2,5%	100,0%
1920	—	44,9%	49,8%	5,3%	100,0%
1925		45,1%	48,0%	6,8%	100,0%
1930		46,9%	44,7%	8,3%	100,0%
1935		48,6%	41,4%	10,0%	100,0%
1940		45,2%	42,0%	12,8%	100,0%

9 Jahresbericht der St. Gallischen Kantonalbank pro 1936, S. 12.

10 Vgl. Jahresbericht der St. Gallischen Kantonalbank pro 1939, S. 12.

11 Jahresbericht der St. Gallischen Kantonalbank pro 1938, S. 10.

Es ist verständlich, dass gerade in dieser Kriegs- und Krisenzeit das Sicherheitsmoment für die Spargeldanlagen eine grosse Attraktion ausübte; dank der Staatsgarantie vermochte denn auch die Kantonalbank ihren Anteil an den gesamten Sparguthaben von 41,5% auf 45,2% zu erhöhen. Sodann entwickelten sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts die aufkommenden Darlehenskassen (System Raiffeisen) immer stärker. Nicht nur stieg ihre Anzahl im Kanton St. Gallen von 39 Kassen im Jahre 1913 auf 70 im Jahre 1940, sondern sie erfreuten sich in den ländlichen Gegenden zufolge ihrer engsten Verbundenheit mit ihrem kleinen Einzugsgebiet eines immer grösseren Zuspruchs. Auf dieser Grundlage vermochten sie einen zusehends wachsenden Anteil der Sparbildung an sich zu ziehen; zusammen mit der Zentralkasse in St. Gallen, deren Spargelder ebenfalls hauptsächlich aus dem St. Gallischen stammen, erhöhten sie ihren Anteil von 2,5% (1913) bis auf 12,8% (1940). Die Leidtragenden aus dieser Entwicklung waren eindeutig die vielen Lokalbanken, deren Anteil in der gleichen Zeitspanne von 56,0% auf 42,0% zurückging.

Es ist überhaupt verwunderlich, dass die Spargelder in einer Zeit überhaupt noch zunahmen, als die st. gallische Wirtschaft darniederlag. Doch ist dazu folgendes zu berücksichtigen. Einmal besteht die Zunahme aus laufenden Zinsgutschriften, die pro 5 Jahre rund 15–20% des Bestandes ausmachten (12); zur Ermittlung des effektiven Zuflusses sind die in Tabelle 49 enthaltenen Zuwachsraten um die Zinsgutschriften zu kürzen, wobei ersichtlich ist, dass während der 30er Jahre überhaupt kein effektiver Spargeldeingang mehr erfolgte. Zudem muss einem wesentlichen Teil des Spargeldeingangs während der 20er und 30er Jahre der eigentliche Charakter von Spargeldern abgesprochen werden. Vielmehr waren es in bedeutendem Masse wirtschaftliche Betriebsmittel, die infolge der konjunkturellen Stagnation keine andere Verwendung fanden, oder politische und währungsspekulative Fluchtgelder aus dem Ausland, die im st. gallischen Grenzland Sicherheit suchten. Es waren Wartegelder, die einerseits zu akzeptablen Bedingungen, anderseits mit relativ kurzer Verfügungsmöglichkeit vorübergehend Unterkunft suchten. Wie bereits erwähnt, erfolgten denn auch sofort bedeutende Rückzüge, als die Obligationensätze ausgangs der 30er Jahre anstiegen, wie denn auch umfangreiche Sparkapitalien mit zunehmender konjunktureller Belebung wieder in der Wirtschaft Verwendung fanden. Gerade diesen Geldern verdankt die Kantonalbank sicher zu einem wesentlichen Teil ihren umfangreichen Spargeldzustrom in der Zwischenkriegszeit (13).

Das weist gleichzeitig auf die volkswirtschaftliche Bedeutung hin, die den Spareinlagen bei den Banken zukommt. Nicht nur vermögen die Banken eine sichere Anlage für die Spargelder zu bieten, vor allem in jenen Zeiten der politischen, wirtschaftlichen und währungsmässigen Unruhe. Sondern die durch die Bankzinsen vermehrten Spargelder bilden in Zeiten wirtschaftlicher Not einen wesentlichen Faktor, die Krise zu mildern und einen neuen Aufschwung zu erleichtern.

Über die Verbreitung der Spartätigkeit im Kanton St. Gallen gibt schliesslich die folgende Tabelle Auskunft:

12 Vgl. Tabelle 48.

13 Vgl. Z.B. die Jahresberichte der St. Gallischen Kantonalbank pro 1932 und 1940.

Tabelle 51

Jahr	Spareinlagen pro Kopf der Bevölkerung	Anzahl Einwohner pro Sparheft
1910	470.—	2,0
1920	680.—	1,5
1930	1 310.—	1,2
1940	1 690.—	0,9

Bei der Beurteilung des überraschenden Anstiegs der Spareinlagen pro Kopf der Bevölkerung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Zunahme nicht nur die eigentliche Spartätigkeit des St. Galler Volkes aufzeigt, sondern dass darin auch all jene Gelder zum Ausdruck kommen, die aus dem Ausland und aus der stagnierenden Wirtschaftstätigkeit im Kanton eine vorübergehende Anlage suchten, bis sie ihrer Bestimmung wieder zugeführt werden konnten. Zudem ist weiter zu bedenken, dass die massive Abwanderung nach dem Stickereizusammenbruch die Bevölkerungszahl rapid sinken liess und dass gerade jene Bevölkerungskreise zurückblieben, die noch ein Einkommen hatten oder fanden. Trotz diesen Einschränkungen beweist die Tabelle dennoch die eifrige Spartätigkeit der st. gallischen Bevölkerung; darauf weist schon die Tatsache hin, dass die Zunahme des Sparbetrages pro Kopf und die rapide Vermehrung von Sparheften (1940 durchschnittlich jeder Einwohner mehr als ein Sparheft!) Hand in Hand ging und zudem in allen Bezirken, den ländlichen wie den industriellen und städtischen, festgestellt werden kann (14).

c) Die rückläufige Bewegung der Kassenobligationen

An zweiter Stelle in der Mittelbeschaffung der Banken kommen die Kassenobligationen, die von 1913 bis 1940 allerdings nur um 22% zugenommen haben, und deren Bedeutung im Rahmen der Mittelbeschaffung zusehends sank:

Tabelle 52

Die Kassenobligationen im st. gallischen Bankwesen

Jahr	Kassenobl. in Mio.Fr.	Kassenobl. in % der Bilanz- summe	prozentuale Verteilung auf die Bankgruppen			
			Handels- banken	Kantonal- bank	Lokal- banken	Darlehens- kassen
1913	277,7	39,6%	25,4	37,6	35,1	1,7
1920	366,7	35,6%	24,3	38,4	33,6	3,7
1930	496,1	35,6%	20,5	32,2	41,1	6,2
1940	340,2	26,2%	10,1	36,5	42,3	11,1

14 Vgl. dazu die Tabellen 3 und 4 im statistischen Anhang.

Die unterschiedliche Bewegung der Kassenobligationen ist mehr oder weniger ein deutliches Spiegelbild der Zinsentwicklung (15), verschoben um ca. 5 Jahre; denn eine Zinserhöhung erfasst nicht den ganzen Kassenobligationenbestand, sondern macht sich erst allmählich in dem Masse geltend, als die früheren, tiefer verzinslichen Obligationen infolge Fälligkeit abgehen. So hatte denn der gegenüber den andern Anlagemöglichkeiten (Sparhefte, Hypotheken mit ihrem Zinsfußmaximum) hohe Obligationenzinssatz zwischen 1915 und 1925 zur Folge, dass bis 1930 eine starke Zunahme der Obligationengelder eintrat, und die folgende Zinssenkung, teilweise sogar unter den Sparheftzins, führte dann wieder zu einer rückläufigen Bewegung von 1930–1940. Doch die Abnahme der Kassenobligationen als Mittelbeschaffung, die im Sinken ihres Anteils an der Bilanzsumme von 40% (1913) auf 26% (1940) zum Ausdruck kommt, hat noch andere allgemeine und besonders in der st. gallischen Wirtschaftsentwicklung liegende Gründe:

1. Kassenobligationen sind relativ teure Fremdgelder; bei zunehmender Verflüssigung des Geld- und Kapitalmarktes bestand für die Banken kein besonderer Anreiz mehr, Kassenobligationen durch attraktive Sätze anzulocken, nachdem sie Spargelder in ausreichendem Masse und wesentlich billiger erhielten.
2. Zudem sind Obligationengelder gesamthaft weniger konstant als Spargelder. Zwar stammen sie ebenfalls zu einem grossen Teil von Sparern; doch wird diese Anlageform nur infolge des höhern Zinsertrages vorgezogen. Und zum andern Teil werden die Kassenobligationen von privaten Unternehmungen, Verwaltungen, Fonds, usw. erworben, die eine mittelfristige sichere Anlage mit hoher Verzinsung suchen. In beiden Fällen ist damit keinerlei Gewähr geboten, dass die Kassenobligationen bei ihrer Fälligkeit erneuert werden. Die Kassenobligationenbestände können damit grossen Schwankungen unterworfen sein – eine im Bankwesen unbeliebte Erscheinung.
3. Der Kapitalbedarf der st. gallischen Banken war, wie wir noch sehen werden, in der Zwischenzeit infolge darniederliegender Bau- und Investitionstätigkeit sehr gering; die teuren langfristigen Fremdkapitalien wurden deshalb in allererster Linie abgebaut.
4. Von einer Zinsänderung wird sodann nicht der gesamte Obligationenbestand auf einmal erfasst, sondern nur im Ausmass der Fälligkeiten und Neuanlagen. Dies ist zwar bei steigendem Zinsfuß von Vorteil, bei sinkendem Zinssatz jedoch belasten die älteren Kassenobligationen noch einige Jahre die Zinsrechnung der Banken. Und nachdem schon nach den 20er Jahren eine fortgesetzte Tendenz sinkender Zinssätze herrschte, mag dieser Umstand das seinige zur Abwertung der Kassenobligationen bei den Banken beigetragen haben.
5. All diese Gründe führten denn auch dazu, dass der Zinssatz für Kassenobligationen immer mehr sank und sich dem Sparheftzins annäherte. Bei nur geringem Unterschied zogen die Sparer jedoch im Hinblick auf die grössere Verfügungsfreiheit über Sparguthaben die Anlage in Sparheften vor.
6. Schliesslich war man in jenen Zeiten der politischen und wirtschaftlichen Unruhe ohnehin abgeneigt, die Gelder längerfristig anzulegen; in Anbetracht der unsicheren Zeit wurden kurzfristige Anlagen vorgezogen, umso mehr als sie ebenfalls eine an-

sprechende, und nicht wesentlich unter derjenigen der Kassenobligationen liegende Rendite abwarfen.

Diese Faktoren haben von Seiten der Kundschaft wie von Seiten der Banken eine deutliche Verschiebung in der Mittelbeschaffung gebracht, nämlich eine relative Zunahme der Spargelder und eine relative Abnahme der Kassenobligationen. Die Abnahme fiel jedoch nicht bei allen Bankgruppen gleich aus. Sie war am stärksten bei der Kantonalbank, wo der Kassenobligationen-Anteil an der Bilanzsumme von 47% im Jahre 1913 auf 26% im Jahre 1940 abnahm; bei den Darlehenskassen sank der Bilanzteil von 43% auf 27%, bei den Lokalbanken von 37% auf 28% und bei den Handelsbanken von 35% auf 31%. Daraus geht hervor, dass es vor allem die Hypothekaranlagen waren, die eine relative Reduktion der teuren, unbeständigen Kassenobligationen verlangten.

Sodann ergab sich im Verlaufe der Zwischenkriegszeit eine Veränderung in der prozentualen Verteilung des gesamten Kassenobligationenbestandes auf die einzelnen Bankgruppen, wie sie aus der Tabelle S2 hervorgeht. Vor allem die Handelsbanken, deren Aktivgeschäft in der Depression am meisten litt, schränkten die Kassenobligationenausgabe im Rahmen ihrer schrumpfenden Aktivität am stärksten ein. Andererseits erhöhten die Darlehenskassen ihren Anteil am Gesamtbestand, entsprechend ihrer zunehmenden Verbreitung im Kanton. Auf die Lokalbanken entfällt ebenfalls ein leicht erhöhter Anteil, was jedoch mehr der Abnahme bei den Handelsbanken zuzuschreiben ist, als einer Geschäftsausweitung. Die Kantonalbank dagegen erhielt ihren Anteil praktisch unverändert.

d) Die neuen Pfandbriefdarlehen

Nach deren Gründung im Jahre 1931 machen auch die st. gallischen Banken von der Pfandbriefbank Schweizerischer Hypothekarinstitute bzw. von der Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken Gebrauch:

Tabelle 53

Pfandbriefdarlehen an die st. gallischen Banken

Jahr	in Mio.Fr.	in % der Bilanzsumme	davon entfallen in Mio.Fr. auf		
			Kantonalbank	Lokalbanken	Darlehenskassen
1935	29,5	2,3	10,5	18,5	0,5
1940	51,1	4,0	20,0	30,6	0,5

Doch im Zeichen des anhaltend flüssigen Kapitalmarktes kam dieser Finanzierungsquelle des Hypothekargeschäftes noch keine grössere Bedeutung zu. Die im Jahre 1940 durch st. gallische Banken total beanspruchten Pfandbriefdarlehen von 51 Mio. Franken machten bloss 6,7% der gesamten st. gallischen Hypothekardarlehen aus.

e) *Die Bewegung der übrigen fremden Mittel*

Bei diesen übrigen fremden Mitteln handelt es sich um die Kontokorrentguthaben auf Sicht und auf Zeit von Banken, Handel, Industrie und Gewerbe, Depositen, Tratten und Akzepte. Es sind damit zum überwiegenden Teil mehr oder weniger kurzfristige Zahlungsdepositen der Wirtschaft. Während diese Fremdgelder in der letzten Stickereiblüte von 1913–1920 noch mehr als das Doppelte zunahmen, schrumpften sie nach dem Zusammenbruch des vormals blühenden Exporthandels innerhalb von 5 Jahren von 308 Mio. auf 230 Mio. zusammen. Die kurze konjunkturelle Belebung in der 2. Hälfte der 20er Jahre brachte zwar eine neuerliche Erhöhung auf 337 Mio. Franken; doch die anschliessende Depression liess das bisherige Geschäftsvolumen zusammenfallen und reduzierte damit die Zahlungsdepositen um nahezu einen Drittel. Erst nach der Abwertung im Jahre 1936 erfuhr die Wirtschaftstätigkeit eine neuerliche Belebung und führte zu einem Anstieg dieser kurzfristigen Fremdmittel. Das frühere Niveau erreichten sie indessen erst wieder während des 2. Weltkrieges.

Tabelle 54

Kontokorrent-Kreditoren, Depositen, Tratten und Akzepte

Jahr	in Mio.Fr.	in % der Bilanzsumme	prozentuale Verteilung auf die Bankgruppen			
			Handelsbanken	Kantonalbank	Lokalbanken	Darlehenskassen
1913	146,6	20,0	58,2	13,2	27,1	1,5
1920	308,2	29,9	61,6	11,5	20,1	6,9
1925	229,7	22,1	43,5	16,5	30,0	10,0
1930	337,4	24,3	44,7	15,5	25,8	14,0
1935	238,8	18,3	21,3	20,3	34,5	23,9
1940	256,2	19,7	20,5	17,3	26,1	36,1

Von 1920, dem Beginn des st. gallischen Wirtschaftszusammenbruches, bis 1936, dem Beginn der Wiederbelebung, hatte der Bilanzsummenanteil dieser kurzfristigen Fremdmittel von 30% bis auf 18% abgenommen. Der Grund dieser Abnahme lag allerdings nicht in einem mangelnden Angebot, als vielmehr in der fehlenden Verwendungsmöglichkeit; denn nach dem Wegfall der bisherigen umfangreichen Handelstätigkeit war der Bedarf an kurzfristigen Betriebskrediten auf einen Bruchteil der früheren Nachfrage gesunken.

Dieses Missverhältnis auf dem kurzfristigen Geldmarkt hielt mit einigen Unterbrüchen während der ganzen Zwischenkriegszeit an. Die Banken sahen sich geradezu gezwungen, "den Zufluss, für welchen vorläufig noch ungenügende Verwendungsmöglichkeiten bestehen, etwas abzubremsen"; "man sah sich in der Folge direkt genötigt, sich des Geldzuflusses zu erwehren und setzte den Zinsfuss mehr und mehr herunter, um schliesslich für grosse Posten bei steter Verfügbarkeit überhaupt keinen Zins mehr

zu vergüten" (16). Erst die 40er Jahre brachten einen Tendenzumschwung.

Es liegt auf der Hand, dass von diesem Rückgang die Handelsbanken am schwersten betroffen wurden; denn vor allem sie waren die Geldgeber des früheren Grosshandels gewesen. So nahm denn auch ihr Anteil am Gesamttotal der kurzfristigen Fremdmittel von 62% im Jahre 1920 rapid auf 20% im Jahre 1940 ab! Bei der Kantonalbank und bei den Lokalbanken, die sich seit jeher zum grösseren Teil dem Hypothekengeschäft widmeten, blieb der prozentuale Anteil mit einigen Schwankungen aus der aktuellen Wirtschaftslage heraus mehr oder weniger konstant. Dafür nahm der Anteil der Darlehenskassen von 7% (1913) auf 36% (1940) stark zu; hier sind es allerdings zum überwiegenden Teil die Bankencrediteure, die diese Zunahme begründeten, da die kleinen Darlehenskassen naturgemäss in reger Geschäftsverbindung mit der ausgleichenden Zentralkasse standen.

f) Die eigenen Mittel

Es ist interessant festzustellen, wie der Anteil der eigenen Mittel (Eigenkapital und ausgewiesene Reserven) an der Bilanzsumme bis in die letzte Gegenwart immer kleiner wird, und zwar in einer durchaus regelmässigen Tendenz von 25% (1870) bis auf 7% (1980). Auch in der Zwischenkriegszeit haben die eigenen Mittel von 17% im Jahre 1913 auf 11% der Bilanzsumme im Jahre 1940 abgenommen. Lediglich im Dezennium 1930–1940 hat diese regelmässige Abnahme kurz angehalten, doch nur statistisch und deshalb, weil die Bilanzsumme in diesen Jahren ebenfalls stagnierte.

Tabelle 55

Die eigenen Mittel im st. gallischen Bankwesen

Jahr	in Mio. Fr.	in % der Bilanzsumme	prozentualer Anteil an der eigenen Bilanzsumme bei den			
			Handelsbanken	Kantonalbank	Lokalbanken	Darlehenskassen
1913	118,0	17,1	21,4	15,8	15,1	3,8
1920	136,3	13,2	14,7	12,5	13,8	3,8
1930	164,0	11,8	14,9	11,8	11,5	5,0
1940	143,4	11,9	13,7	11,9	11,9	5,4

Der Grund für diese konstante, überall feststellbare Abnahme dürfte wohl mit dem zunehmenden Alter der Banken zusammenhängen. Je länger eine Bank besteht, umso besser kennt sie die Bedürfnisse und Eigenheiten ihres Geschäftskreises, umso weniger benötigt sie eigene Mittel als Risikokapital. Neue Banken dagegen müssen notwendigerweise auf einer breiteren Eigenkapitalbasis beginnen. Zudem werden mit jedem Geschäftsjahr normalerweise stille Reserven geschaffen, die die offenen ausgewiesenen eigenen Mittel teilweise zu ersetzen vermögen. Sodann trachtet jede Bank

aus Rentabilitätsgründen darnach, ihre eigenen Mittel möglichst niedrig zu halten.

Wie aus dem statistischen Anhang ersehen werden kann, nimmt im Rahmen der eigenen Mittel vor allem das Eigenkapital stetig ab, während die ausgewiesenen Reserven in der Zwischenkriegszeit mit einigen Schwankungen mehr oder weniger stabil blieben. Diese Entwicklung ist bei allen Bankgruppen die selbe, ausser bei den auf Genossenschaftsbasis errichteten Darlehenskassen, bei denen die Genossenschaftsanteile im Rahmen der Bilanzsumme (und gegenüber den fremden Mitteln) wohl ebenfalls stark zurückgingen, die Reserven jedoch eine wesentliche Erhöhung erfuhren und damit die Zunahme von 3,8% auf 5,4% (1913–1940) verursachten.

C. Die aktiven Handelsgeschäfte

a) *Allgemeine Entwicklung*

Die mit einigen Ausnahmen während der ganzen Zwischenkriegszeit bestehende Geldflüssigkeit legte den st. gallischen Banken von der Mittelbeschaffung her keine Einschränkungen ihrer Tätigkeit auf. Und so wurde denn die ganze Entwicklung des Bankwesens ausschliesslich durch die Aktivgeschäfte, d.h. durch das Handelsgeschäft und das Hypothekengeschäft geprägt.

Als nach 1920 der umfangreiche st. gallische Stickereiexport zusammenbrach, stand nahezu das gesamte st. gallische Handelsbankwesen (ca. 3/5 sämtlicher Bankgeschäfte) einer schrumpfenden Stickereiindustrie gegenüber, von der sie bis anhin gelebt hatte. Das bisherige umfangreiche Kredit- und Zahlungsvolumen für Industrie und Handel fiel in sich zusammen; Kredit- und Währungsverluste zehrten am Eigenkapital der Handelsbanken und zudem war ihr breites Tätigkeitsfeld ein für allemal verschwunden. Allerdings hatten die st. gallischen Handelsbanken auf durchwegs kurzfristiger Basis gearbeitet. Wohl froren nun die Umlaufkredite infolge der Absatzstockungen und verzögerten Zahlungsangänge aus dem Ausland ein, doch den Banken fiel es umso leichter, dafür Überbrückungskredite zu gewähren, als der kurzfristige Geldmarkt eine ausserordentliche Flüssigkeit aufwies. Zudem hatten sie während der vorangehenden Prosperitätsperiode ansehnliche Reserven anhäufen können, so dass die eingetretenen wohl umfangreichen Verluste praktisch von allen Banken im Laufe der nächsten Jahre abgeschrieben werden konnten. Um die Mitte der 20er Jahre setzte eine 3–4 jährige Hochkonjunkturphase ein, die dem Bankwesen eine kurze Verschnauf- und Konsolidierungspause gewährte: so hat denn das Handelsbankgeschäft durch den Zusammenbruch der Stickereiindustrie zu Beginn der 20er Jahre eine umfangreiche Reduktion der Handelsbanktätigkeit (das st. gallische Handelsbankwesen war hernach bei weitem überdimensioniert) und empfindliche Verluste gebracht, doch die Banken vermochten diesen Sturz aufzufangen.

Die 30er Krise versetzte den st. gallischen Handelsbanken einen neuerlichen Schlag. Einen letzten Halt fanden die Banken allerdings an der neuen Industrialisierung, die im Zuge des Umstellungsprozesses überall in der st. gallischen Wirtschaft neues Leben brachte; allerdings waren deren Finanzbedürfnisse bei weitem nicht mit jenen des früheren Exportvolumens zu vergleichen. Auch die Kriegswirtschaft mit ihren vielfältigen Bedürfnissen brachte den Handelsbanken eine neue Anregung. Doch

den in den 20er und 30er Jahren verlorenen Boden vermochten sie bis in die Gegenwart nicht mehr aufzuholen.

b) Handelskredite

Die eben skizzierte Entwicklung findet ihren deutlichen Niederschlag im Handelskreditvolumen des st. gallischen Bankwesens, das sich von 1913–1945 folgendermassen veränderte (Kontokorrentdebitoren, Wechsel, Darlehen):

Prozentuale Veränderung im Zeitraum von:

1913 – 1920	+ 48%
1920 – 1925	– 21%
1925 – 1930	+ 28%
1930 – 1935	– 37%
1935 – 1940	– 15%
1940 – 1945	+ 16%

Auffallend ist die starke Zunahme von 1913–1920 um 48%, in der allerdings nicht nur der letzte Stickereiexport-Boom, sondern ebenfalls die durch den Krieg bedingte Geldentwertung um mehr als 100% zum Ausdruck kommt. Der unterbundene Export brachte in der Folge eine Abnahme des Kreditvolumens um 21%. Die kurze Nachkriegskonjunktur um 1927/28 erlaubte dann allerdings wieder eine Zunahme um 28%. Die Weltwirtschaftsdepression und die im Gefolge einsetzende restriktive Handelspolitik mit Devisenbewirtschaftung und Kontingentierungssystem unterband jeglichen Export, und damit fehlten den st. gallischen Handelsbanken ihre bisherigen Tätigkeitsgebiete. Dass das Kreditvolumen nicht noch viel mehr zusammenbrach, denn der schweizerische Stickereiexport, von dem die st. gallische Wirtschaft gelebt hatte, war von 412 Mio. (1920) auf den kärglichen Rest von 9 Mio. Franken (1935) gesunken, ist dem Umstand zuzuschreiben, dass der Umstellungsprozess in der st. gallischen Wirtschaft bereits seine Früchte trug und einen, wenn auch bescheidenen Kreditbedarf aufwies. Diese industrielle Umstellung verhinderte den vollkommnen Zusammensturz der Handelsbanken. Erst die Kriegswirtschaft, unter der die neue st. gallische Industrie mit ihren neuen Erzeugnissen der Maschinen- und Textilproduktion einen ersten Auftrieb erhielt, vermochte dem Schrumpfungsprozess des Kreditvolumens Einhalt zu gebieten.

Es mag verwundern, weshalb nicht bereits die Frankenabwertung von 1936 einen Umschwung brachte. Doch beruhte dieser Umschwung in der übrigen Schweiz auf der Beschäftigungszunahme infolge eines verbesserten Exportabsatzes. In der st. gallischen Wirtschaft spielte der Export jedoch in dieser Umstellungszeit keine Rolle mehr, er sollte sich erst während und nach dem Krieg wieder neu entwickeln. Die Bevölkerung nahm infolge der Abwanderung weiterhin ab, die neuen Industrien waren überwiegend inländorientiert und erst im Aufbaustadium. So ergab sich denn im St. Gallischen eine Verzögerung in der Wirtschaftsbelebung bis ausgangs der 30er Jahre.

Diese Abnahme des Handelskredit-Volumens von 561 Mio. Franken im Jahre 1920 bis auf 311 Mio. Franken (1940) brachte natürlich eine bedeutende Verschiebung in der Struktur des st. gallischen Bankwesens.

Tabelle 56

Bankendebitoren, Wechsel, Kontokorrent-Debitoren, feste Vorschüsse und Darlehen der st. gallischen Banken

Jahr	in Mio.Fr.	in % der Bilanzsumme	prozentuale Verteilung auf			
			Handelsbanken	Kantonalbank	Lokalbanken	Darlehenskassen
1913	377,4	53,8	49,5	19,8	30,1	0,6
1920	661,3	54,5	56,4	17,9	22,6	3,1
1926	447,5	43,1	39,4	21,5	33,9	6,2
1930	572,7	41,2	41,6	18,6	34,4	5,4
1935	363,6	28,0	20,5	25,7	44,0	9,8
1940	311,0	23,9	19,7	26,6	40,9	12,8

So nahm denn die Bedeutung der Handelsbanktätigkeit am auffälligsten darin ab, dass sich der Anteil der Handelskredite an der gesamten Bilanzsumme von 54% auf bloss 24% im Jahre 1940 verminderte. Gleichzeitig erfuhr die Verteilung der Kredite an Handel, Industrie und Gewerbe auf die verschiedenen Bankgruppen eine deutliche Verschiebung. Nachdem die Handelsbanken die eigentlichen Financiers des st. gallischen Exporthandels gewesen waren, ist bei ihnen die Abnahme am ausgeprägtesten; während sie 1920 56% des Handelskreditvolumens auf sich vereinigen konnten, sank dieser Anteil auf 20% im Jahre 1940. Die Kantonalbank, die Lokalbanken und die Darlehenskassen dagegen vermochten dadurch einen wachsenden Anteil am Handelsgeschäft zu übernehmen. Sie waren naturgemäss nicht derart stark am Stickerieexport beteiligt, wie die eigentlichen Handelsbanken. Ihr Handelsgeschäft baruhte zur Hauptsache in der Kreditgewährung an den lokalen Handels-, Industrie-, Gewerbe- und Handwerksstand. Diese Wirtschaftszweige litten zwar ebenfalls unter der Stickeriekrise und der 30er Depression, doch nicht in derart einschneidendem Ausmass; zudem erholte sich dieses lokale und mittelständische Gewerbe viel rascher von den Krisanfolgen. Entsprechend vermochten die lokalen Spar-, Leihbanken und Darlehenskassen den Einbruch in ihren Handelsgeschäften weit besser aufzufangen als die ausgesprochenen Handelsbanken. Zudem fehlten den Handelsbanken andere Geschäftsmöglichkeiten, während die Kantonalbank und die übrigen Banken sich auf ein Hypothekengeschäft stützen konnten, das zwar ebenfalls stagnierte, aber doch wenigstens nicht zusammenbrach. Die Folge dieser Entwicklung war eine starke Strukturverschiebung im st. gallischen Bankwesen, derzufolge die Bedeutung der Handelsbanken gegenüber den andern Banken stark zurückging. Die Handelsbanken vermochten ihren Gesamtanteil, der 1920 am grössten war, bis in die Gegenwart nicht mehr aufzuholen.

c) Zahlungsverkehr

Doch nicht nur das Kreditvolumen, sondern auch der Zahlungsverkehr stürzte mit dem Untergang der früheren st. gallischen Wirtschaft zusammen:

Tabelle 57

Jahr	Umsatz bei st. gallischen Banken (17)		Umsätze der Schweiz. Nationalbank Zweiganstalt St. Gallen (18)	
	in Mio.Fr.	Zu-/Abnahme	Abrechnungsverkehr (Wechsel, Checks usw.)	Giroverkehr
1913	1 708		240,2 Mio.Fr.	1 610,7 Mio.Fr.
1920	2 681	+ 57%	521,4 Mio.Fr.	2 546,1 Mio.Fr.
1925	3 028	+ 13%	242,1 Mio.Fr.	1 424,5 Mio.Fr.
1930	3 685	+ 22%	206,8 Mio.Fr.	1 792,9 Mio.Fr.
1935	2 979	— 19%	81,0 Mio.Fr.	1 227,2 Mio.Fr.
1940	3 026	+ 2%	86,4 Mio.Fr.	1 482,5 Mio.Fr.
1945	4 047	+ 34%	73,5 Mio.Fr.	2 081,6 Mio.Fr.

Die steigenden Exportziffern bis 1920 liessen auch den Zahlungsverkehr der st. gallischen Banken anwachsen. Die Währungskrisen zu Beginn der 20er Jahre und besonders die Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre liessen dann den internationalen Zahlungsverkehr andere Formen annehmen. Clearingverträge und Abrechnungsstellen nahmen den Banken den direkten internationalen Zahlungsverkehr ab. Damit verschwand auch der frühere bedeutungsvolle Wechselverkehr, dessen sich die st. gallischen Exporteure bedient hatten.

Aber auch im inländischen Zahlungsverkehr büssten die Banken an Umsatz ein. Die neue st. gallische Industrie hatte keine derart bedeutende Handelstätigkeit mehr wie die stark dezentralisierte Stickereiindustrie. Zudem erwuchs den Banken durch den aufkommenden Postcheckverkehr eine neue Konkurrenz. Sodann verlor der Handelswechsel seine frühere Funktion als Zahlungsmittel auch im Inland. Der reduzierte inländische Zahlungsverkehr der st. gallischen Wirtschaft kommt deutlich im Abrechnungs- und Giroverkehr der Zweiganstalt St. Gallen der Schweizerischen Nationalbank zum Ausdruck.

Auch auf dem Gebiet des Zahlungsverkehrs wurden natürlich die Handelsbanken am schwersten betroffen (leider liegen deren Umsatzziffern nicht vor), während die übrigen Banken ebenfalls eine Einbusse erlitten, jedoch, wie die obige Tabelle zeigt, nicht in allzu schwerem Ausmass. Anstelle des Wechsels entwickelten die Handelsbanken später allerdings das Akkreditivgeschäft, mit dem sie einen bescheidenen Teil des ausgefallenen internationalen Wechselverkehrs wieder einbrachten.

d) *Die Bedeutung der Handelsbanktätigkeit in der Krisenzeit*

Auch wenn die kommerziellen Kredite im st. gallischen Bankwesen auf einen Bruchteil ihres früheren Umfangs zusammengeschrumpft waren, so kam ihnen in dieser

17 Umsätze der Kantonalbank, Lokalbanken und Darlehenskassen: leider liegt der Umsatz der Handelsbanken nicht vor, so dass in der obigen Tabelle die Abnahme zu wenig zum Vorschein kommt. Quelle: Statistischer Anhang.

18 Quelle: Jahresbericht der Schweizerischen Nationalbank.

Krisen- und Umstellungszeit dennoch eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche Bedeutung zu. So vermochten die Handelsbanken, begünstigt durch die damalige Geldflüssigkeit, mit umfangreichen Betriebs- und Überbrückungskrediten vielen Unternehmungen über die Absatzstockungen und die ausbleibenden Zahlungseingänge aus dem Ausland hinwegzuhelfen. Im Anblick der Arbeitsreduktionen, Arbeitslosigkeit und der "ganz ausserordentlichen Warenanhäufungen" nach dem 1. Weltkrieg, machte es sich z.B. die St. Gallische Kantonalbank zur Aufgabe, "zur Hebung der daraus erwachsenen Schwierigkeiten durch Entsprechung an uns herantretender Warenbelehnungsgesuchen nach Tunlichkeit mitzuwirken" (19). So taten es in den folgenden Jahren, als die Stickereikrise urplötzlich über St. Gallen hereinbrach, noch viele Banken; sie halfen damit, die Folgen der Krise zu mildern und retteten viele Firmen in die neue Zeit hinüber, indem sie ihnen die Umstellung finanziell erleichterten.

Überhaupt halfen die Banken nach dem Zusammenbruch der Stickereiindustrie tatkräftig am Aufbau einer neuen Existenzgrundlage mit. Bei der Gründung der bereits früher erwähnten "Zentralstelle für Einführung neuer Industrien" "betonte die Bankvereinigung St. Gallen ihren Willen, sich auch weiterhin begutachtend der Angelegenheit zur Verfügung zu stellen und erklärte ferner, dass die einzelnen Bankinstitute im Wege der Erteilung von Betriebskrediten an solche neu gegründeten Industrien und an der Schaffung neuer Arbeitsquellen mitzuwirken bereit sind" (20).

Als dann diese neuen Industriezweige nach einer kurzen Prosperität in die 30er Krise gerieten, waren neuerdings Hilfskredite erforderlich, um die jungen Unternehmungen zu erhalten, wobei die Banken bei der Erteilung dieser Kredite oft grosszügig sein mussten; "für Industrie und Gewerbe sind ebenfalls schon grosse Opfer gebracht worden, weitere stehen voraussichtlich noch bevor", berichtet die Kantonalbank aus jener Zeit (21).

Trotz allen Schwierigkeiten bemühten sich die Banken stets, die Geschäftstätigkeit von Handel und Industrie finanziell zu erleichtern; denn die Banken leben ja selber von einer prosperierenden Wirtschaft. So spielte der ungedeckte Kontokorrentkredit auch im neuen Wirtschaftsaufschwung eine bedeutende Rolle; denn die Absatzschwierigkeiten im Kontingent-System, die Zahlungsverzögerungen im Clearingverkehr brachten den jungen Industrien plötzliche Engpässe, die nur durch vertrauensvolle Blankokredite überbrückt werden konnten.

Sodann ist die neue Exportindustrie, vor allem die Maschinenindustrie, auf langfristige Exportkredite angewiesen; denn einerseits verzögerte der gebundene Zahlungsverkehr die Erlöseingänge unverhältnismässig lang, und zum andern hing die internationale Konkurrenzfähigkeit der Unternehmungen immer mehr davon ab, wieweit sie dem Abnehmer im durch den Krieg zerstörten Ausland Lieferantenkredite gewähren konnten. Zudem leisteten die Handelsbanken mit dem neu eingeführten Akkreditivgeschäft ebenfalls wertvolle Dienste, indem gerade die damals unsicheren Verhältnisse eine weitgehende Absicherung der Zahlungseingänge erforderten, wozu sich das Akkreditiv besonders eignete.

Und schliesslich geht die in der damaligen Zeit wertvolle Bedeutung der kommerziellen Kredite auch daraus hervor, dass "auf Weisung des Eidg. Militärdepartementes

19 Jahresbericht der St. Gallischen Kantonalbank pro 1918, S. 10.

20 Kuhn R., Aufbau und Strukturänderung der st. gallischen Industrie, S. 31.

21 Jahresbericht pro 1935, S. 9.

... die Kantone und Gemeinden angewiesen wurden, im Rahmen des eidgenössischen Arbeitsbeschaffungsprogrammes rechtzeitig für die Bereitstellung von Krediten besorgt zu sein. Die Bankkommission beschloss in ihrer Sitzung vom 27. März 1943, für solche künftige Notstandarbeiten Vorzugsbedingungen einzuräumen" (22). Die allgemein befürchtete Nachkriegsdepression trat dann freilich nicht ein.

D. Die Bedeutung der Banken für die öffentliche Hand

a) *Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften*

Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts waren die Finanzbedürfnisse der öffentlichen Hand relativ gering, da ihre Aufgaben im Vergleich zu heute noch bescheiden waren. Erst mit dem 20. Jahrhundert entwickelte sich aus verschiedenen Gründen jene Tendenz, die dem öffentlichen Gemeinwesen immer mehr Aufgaben überband, die im öffentlichen Interesse standen und deren kollektive Bewältigung sich aufdrängte. Der Ausbau der Infrastruktur und die Entwicklung zum sozialen Gemeinwesen riefen immer grösseren Finanzbedürfnissen.

Damit aber stieg die Bedeutung des Bankwesens als Finanzierungsquelle der Geldbedürfnisse der öffentlichen Körperschaften immer mehr. Dabei handelte es sich meist um Überbrückungskredite zwischen den Steuereingängen oder um Bankkredite bis zur Konsolidierung der Schulden durch eine öffentliche Anleihssemission. Der Umfang und die Gliederung der Vorschüsse und Darlehen, die das st. gallische Bankwesen öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Kanton gewährte, geht aus folgender Zusammenstellung hervor (die Zahlen sind nur ab 1935 aufgeführt, als mit dem Inkrafttreten des Bankengesetzes eine einwandfreie Erfassung dieser Bilanzposition gewährleistet ist):

Tabelle 58

Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften (in Mio. Franken)

Jahr	Handelsbanken	Kantonalbank	Lokalbanken	Darlehenskassen	Total
1935	0,5	12,2	12,6	7,5	32,9
1940	2,7	7,4	15,0	11,9	37,1
1945	0,3	5,9	13,9	20,0	40,1

Allerdings betragen diese Kredite im Jahre 1945 lediglich 2,5% der Bilanzsumme.

b) *Steuern der Banken*

Die Banken sind für den Fiskus einerseits als Steuerzahler von Bedeutung, und zum andern fungieren sie in beträchtlichem Masse als unentgeltlicher Steuereinzahler (Verrechnungs-, Coupons-, Stempelsteuern).

Die vom st. gallischen Bankwesen entrichteten Steuern (Kantons-, Gemeinde-, Armen-, Kirchensteuern usw.) dürften nach unsern Erhebungen im folgenden Rahmen liegen:

Tabelle 59

Die von den st. gallischen Banken den st. gallischen Steuerhoheiten entrichteten direkten Steuern (in Mio. Franken) (23)

Zeitspanne	Ertrags- und Kapitalsteuern	Anteil der Staatskasse am Gewinn der Kantonalbank	Total Steuererträge der st. gallischen Steuerhoheiten aus dem Bankwesen
1921–1925	1,7	5,6	7,3
1926–1930	2,4	5,9	8,3
1931–1935	2,7	5,6	8,3
1936–1940	3,8	5,3	9,1
1941–1945	5,0	6,0	11,0
total 1921–1945	15,6	28,4	44,0

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass das st. gallische Bankwesen der öffentlichen Hand jährlich 1–2 Mio. Franken direkte Steuern ablieferte und auch auf diese Weise einen erklecklichen Beitrag an die öffentlichen Ausgaben leistete.

E. **Das Hypothekengeschäft**

a) *Entwicklung des Hypothekengeschäftes*

Wie bereits an früherer Stelle dargelegt, war die Zwischenkriegszeit für die st. gallische Bautätigkeit eine Zeit der Stagnation, in der nur wenige belebende Momente wirkten. Wenn sich nun die Hypothekardarlehen der Banken von 1913 bis 1945 gleichwohl verdreifacht haben, so müssen die Gründe anderswo gesucht werden. Es waren vor allem die Geldentwertung und Baukostenteuerung sowie die Abwendung

23 Quellen: Kolonne 1 wurde aus den Jahresberichten (Gewinn- und Verlustrechnung) sämtlicher im statistischen Anhang erfassten Banken errechnet, exklusive Gemeindebanken, jedoch inklusive Gemeindesteuern der Kantonalbank; ab 1941 wurden 20% für die Wehrsteuer abgezogen. Es handelt sich deshalb nicht um exakte Werte, sondern um ungefähre Angaben. Diese dürften allerdings der Wirklichkeit entsprechen; vgl. dazu z.B. die exakten Berechnungen für das Jahr 1945/46 bei Grob H., Die Steuerpolitik des Kantons St. Gallen, S. 106–108. Kolonne 2 stammt aus Elser A., Die St. Gallische Kantonalbank, S. 224, ergänzt um die Jahre 1943–45.

des privaten Kapitals von der direkten Hypothekaranlage, die dem Immobiliarkredit der st. gallischen Banken vom 1. Weltkrieg bis zu Beginn der 30er Jahre Auftrieb verliehen. Anschliessend machte sich jedoch auch im Hypothekergeschäft der Banken eine gewisse Stagnation bemerkbar, die erst nach dem 2. Weltkrieg in einer neuen, fast überbordenden Aufschwungsphase auslief, getragen von der wiederbelebten Bautätigkeit.

Die Gründe, die das Privatkapital bewogen, den direkten Hypothekaranlagen in den Jahren während und nach dem 1. Weltkrieg den Rücken zu kehren, können folgendermassen zusammengefasst werden (24):

1. Materielle Unsicherheit, indem sich das Unterpand entwerten kann oder nicht richtig unterhalten wird. Dieser Faktor spielte besonders im Lichte der damaligen Leerwohnungen, Wirtschaftsdepression, Bevölkerungsabwanderung und unmässigen Baukostenverteuerung (Renovationen) eine grosse Rolle.
2. Schwere Realisierbarkeit, indem die Hypothekartitel einer sechsmonatigen Kündigung bedürfen; zudem war es fraglich, ob der Schuldner in jenen Zeiten in der Lage war, die Hypothek zurückzuzahlen, und ein anderer Geldgeber war eben schwer zu finden.
3. Die Bequemlichkeit des Couponsabschneidens wurde dem ungewissen und unter Umständen schleppenden Zinsinkasso beim Darlehensschuldner vorgezogen.
4. Die unzulängliche Rendite der Hypotheken, die durch das gesetzliche Hypothekarzinsmaximum an einer Marktanpassung verhindert wurde. Gerade in der Kapitalknappheit nach dem 1. Weltkrieg führte dieser Grund zu einer massenhaften Kündigung von Hypotheken seitens der bisherigen Privatgläubiger; denn die Obligationenzinssätze lagen wesentlich über dem Zinsfußmaximum.
5. "Last, but not least: die Steuerfrage! Die Inhaberpapiere entziehen sich dem Auge des Gesetzes, während der Besitz an Hypothekartiteln durch den Vorweis der Zinsquittungen einer Kontrolle unterliegt".

So wendeten sich denn eine ganze Masse von Hypothekarschuldnern an die Banken mit dem Gesuch, ihre gekündigten Hypothekartitel zu übernehmen (25), denn selbstverständlich waren sie selber nicht in der Lage, die Schuld zurückzuzahlen. Innert den 7 Jahren seit Ausbruch des Weltkrieges bis 1920 nahmen die Hypothekardarlehen der Banken um mehr als 100 Mio. Franken zu; und dies bei einer vollkommen darniederliegenden Bautätigkeit!

Besonders als um 1920 eine rigorose Kapitalknappheit die Obligationensätze auf 6–7% ansteigen liess (bei einem gesetzlichen Hypothekarzinsmaximum von 5%!) nahmen die Gesuche um Hypothekenübernahmen Dimensionen an, die den langfristigen Mittelzufluss bei den Banken bei weitem überstiegen. Statt die Titel direkt zu übernehmen, wandten sich die Banken der Praxis zu, die Hypothekartitel in Kontokorrent oder festen Vorschüssen faustpfändlich zu belehnen. Sie konnten so nicht nur das gesetzliche Zinsmaximum umgehen, sondern finanzierten diese Kredite bei dem herrschenden Mangel an langfristigem Kapital eben mit kurzfristigen Geldern und hofften, diese Kredite bei nächster Verflüssigung des Hypothekarmarktes in Hypothekardarlehen umzuwandeln.

24 Vgl. Jahresbericht der St. Gallischen Creditanstalt pro 1916, S. 10.

25 Vgl. dazu auch Jahresberichte der St. Gallischen Kantonalbank pro 1915 (S. 9), 1916 (S. 7), 1919 (S. 11).

Nach dem Zusammenbruch des Stickereiexportes trat diese Wandlung denn auch ein; in den Jahren 22/23 erfuhr der Hypothekarbestand der Banken aus diesem Grunde eine erhebliche Zunahme. Eine weitere Zunahme erfuhr der Immobiliarkredit in diesen Jahren durch Höherbelehungen bereits belehnter Grundstücke (26); denn die unter der Exportkrise leidende Wirtschaft suchte nach allen Möglichkeiten, zusätzliche Darlehen zu erhalten. Auch die im Zuge des wirtschaftlichen Umstellungsprozesses eingeführten neuen Industriezweige suchten Hypothekardarlehen nach (27), so dass in der zweiten Hälfte der 20er Jahre ein steter Zuwachs der Hypotheken zu verzeichnen ist.

Die masslose Steigerung der Liegenschaftspreise während der 20er Hochkonjunktur trug überdies das ihre zu einer nominellen Höherbewertung der Grundpfänder bei. Aber auch die Landwirtschaft, die schon lange zur kapitalintensiven Marktproduktion übergegangen war, nährte eine rege Hypothekarnachfrage. So stieg denn der Bestand an Hypothekardarlehen des st. gallischen Bankwesens während der 20er Jahre von 377 Mio. Franken auf 619 Mio. Franken.

Dass diese Immobilienfinanzierung allerdings nicht immer gesund war, beweist die Tatsache, dass sich die Kantonalbank wie die Creditanstalt eigene Liegenschaftsverwaltungen angliederten, um die vielen aus Zwangsliquidationen erworbenen Liegenschaften zu verwalten; denn die eigene Übernahme war oft die einzige Möglichkeit, grösseren Verlusten vorzubeugen. Zudem konnten diese Liegenschaften im Zuge der späteren Entwicklung durchaus wieder günstig abgestossen werden.

In den 30er Jahren trat dann eine Verlangsamung in der Hypothekarzunahme ein. Eine erste Stockung brach die kurze und intensive Kapitalknappheit um 1935. Sogar Banken sahen sich veranlasst, Hypothekardarlehen zu kündigen! Als dann nach der Frankenabwertung die gewohnte Verflüssigung wieder eintrat, waren die Hypothekartitel wieder gesuchte Anlagepapiere. Selbst Privatpersonen bewarben sich nach langer Zeit wiederum in vermehrtem Masse um Hypothekarübernahmen. Sodann hatte ein potentieller Kapitalanleger in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung zugenommen: Die Versicherungsgesellschaften wurden zu fühlbaren Konkurrenten im Hypothekargeschäft der Banken, "wie in den letzten Jahren jedes Hypothekarinstitut feststellen konnte" (28). Meist konnten die Versicherungsgesellschaften die Hypotheken noch unter den Bankkonditionen übernehmen; denn sie beschränkten ihre Anlagen auf ausgewählte sichere Objekte und betrieben den Immobiliarkredit nur als Nebengeschäft, dessen Unkosten ohnehin schon in den Versicherungsprämien einkalkuliert waren.

Mit dem Beginn der 40er Jahre spielte jedoch diese Konkurrenz keine grosse Rolle mehr. Die Bautätigkeit hatte im Kanton St. Gallen wieder rege eingesetzt, denn die industrielle Bautätigkeit und die Wohnbevölkerungszunahme mit ihrem Wohnbedarf brachten plötzlich wieder Bauaufträge. Gesuche um Baukredite und nachherige Konsolidierung beanspruchten bald wieder die ganze Kapazität des Hypothekarmarktes. Der neue Konjunkturaufschwung hatte eingesetzt.

26 Elser A., Die St. Gallische Kantonalbank, S. 104.

27 Jahresbericht der St. Gallischen Kantonalbank pro 1925, S. 9.

28 Jahresbericht der St. Gallischen Kantonalbank pro 1939, S. 11.

b) *Der Einfluss des Hypothekengeschäftes auf die Struktur des Bankwesens*

Die Zunahme des Hypothekengeschäftes in einer Epoche, die den Zusammensturz der Handelsbankgeschäfte brachte, blieb natürlich nicht ohne tiefeschürfenden Einfluss auf die Struktur des Bankwesens. Der Anteil der Hypothekendarlehen an der gesamten Bilanzsumme war von 38,7% im Jahre 1913 auf 58,3% im Jahre 1940 angestiegen. Das st. gallische Bankwesen war zu einem vorwiegenden Hypothekarbankwesen geworden!

Tabelle 60

Hypothekendarlehen der st. gallischen Banken

Jahr	in Mio.Fr.	in % der Bilanzsumme	prozentuale Verteilung auf			
			Handelsbanken	Kantonalbank	Lokalbanken	Darlehenskassen
1913	271,7	38,7		46,3	50,6	3,1
1920	377,3	35,6	0,3	47,1	46,0	6,6
1930	619,1	44,5	0,2	47,1	41,6	11,1
1940	756,9	58,3	0,6	43,8	41,2	14,4

Selbst die Handelsbanken hatten sich dem Hypothekengeschäft zugewendet; während sie früher praktisch keine Hypothekengeschäfte tätigten, hatte der Anteil der Hypothekendarlehen an ihrer Bilanzsumme im Jahre 1940 bereits 5,5% erreicht. Im Rahmen der Bilanz der Kantonalbank war der Hypothekaranteil sogar von 58,0% im Jahre 1913 auf 69,8% im Jahre 1940 angestiegen. Im selben Zeitraum stieg der Anteil an der Bilanzsumme bei den Lokalbanken von 52,0% auf 61,0% und nur bei den Darlehenskassen hatte er von 76,7% auf 71,2% abgenommen.

Doch nicht nur in der Bilanzstruktur der einzelnen Bankgruppen, sondern auch in der Zusammensetzung des Bankwesens hatte die Entwicklung des Hypothekengeschäftes eine Verschiebung gebracht. Die überall in den ländlichen Dörfern ansässigen Darlehenskassen hatten dank ihrer engen Beziehung zu ihrer Kundschaft in der engen Dorfgemeinschaft die lokalen Hypothekengeschäfte an sich gezogen. Ihr Anteil an sämtlichen Hypothekendarlehen war sukzessive von 3,1% im Jahre 1913 auf 14,4% im Jahre 1940 angestiegen. Die Leidtragenden waren in erster Linie die Lokalbanken, die in der gleichen Zeitspanne eine Einbusse von 50,6% auf 41,2% zu verzeichnen hatten; ja selbst der Anteil der Kantonalbank war von 46,3% auf 43,8% leicht zurückgegangen, während sich die Zunahme des Hypothekengeschäftes bei den Handelsbanken nur einer geringen Anteilssteigerung auf 0,6% auswirkte.

c) *Die Bedeutung des Hypothekengeschäftes*

Tabelle 61

Die Bedeutung der Hypothekendarlehen

Jahr	Hyp. Darlehen in Mio.Fr.	Wohnbevöl- kerung *	bewohnte Gebäude	Hyp. Darlehen pro bewohntes Gebäude
1920	377,3	295 543	41 171	9 157.-
1930	619,1	286 362	42 228	14 670.-
1940	756,9	286 201	44 165	17 163

* aus Eidg. Volkszählung 1950, Band 12, S. 19 (Wohnbevölkerung pro 1920, 1930 und 1941)

Die Bedeutung der Banken im Hypothekengeschäft kommt in dem hier behandelten Zeitabschnitt besonders augenfällig zum Vorschein. Indem sie bei der massenhaften Abwendung des Privatkapitals von den Hypothekaranlagen mit ihrer Übernahme einsprangen, haben die Banken geradezu eine Krise des Grundbesitzes abgewendet. Mit ihrer Immobiliarbelehnung haben sie aber auch wesentlich dazu beigetragen, die Folgen des Exportzerfalls zu mildern; denn der Grundbesitz bot eine gute Sicherheit, den bedrängten Firmen finanziell zu helfen. Auch bei der Einführung neuer Industrien sind sie "Gesuchen aus solchen Kreisen, durch hypothekarische Belehnung der Liegenschaften etc. die Finanzierung zu erleichtern, soweit als möglich ... entgegengekommen" (29). Einige weitere Zitate aus den Jahresberichten der Kantonalbank mögen die Bedeutung des bankmässigen Hypothekengeschäftes für die damalige Wirtschaftsentwicklung illustrieren:

"Bis Ende 1935 hat unsere Kantonalbank im Zusammenhang mit dem bäuerlichen Sanierungsverfahren für 68 539 Franken Zinsabstriche gewährt, was mit der Zahlung an das Genossenschaftskapital der Bauernhilfskasse von 450 000 Franken unsere Leistung für die notleidende Landwirtschaft unseres Kantons auf 518 539 Franken erhöht (30). Es darf in diesem Zusammenhang vielleicht auch einmal auf die ausgleichenden Funktionen unseres Institutes in Bezug auf Anlage und Kreditbedarf zwischen den einzelnen Kantonsteilen hingewiesen werden. Es liegt auf der Hand, dass bergbäuerliche Gegenden, wie das obere Toggenburg und das Oberland und dann zum Teil das Rheintal mit den vielen kleinbäuerlichen Existenzen nicht in der Lage sind, genügend Ersparnisse für die Befriedigung des Hypothekarkreditbedarfes des betreffenden Landesteiles aufzubringen. Daneben verzeichnen andere Gegenden einen Überschuss an anlaufesuchenden Geldern. Die Hauptbank wirkt in diesen Fällen als zentrale Ausgleichsstelle, was darin zum Ausdruck kommt, dass die Zweigniederlassungen in wirtschaftlich weniger gut situierten Landesteilen bei ihr zum Teil für bedeutende Summen im Debet stehen, während die andern über Guthaben verfügen (31). In der selben ausgleichenden Funktion sah sich die Kantonalbank im Interesse des Hausbesitzes veranlasst, bis auf weiteres für spekulative Bauzwecke in jenen Gegenden keine

29 Jahresbericht der St. Gallischen Kantonalbank pro 1925, S. 9.

30 Jahresbericht pro 1935, S. 9.

31 Jahresbericht pro 1944, S. 16.

Baukredite mehr zu bewilligen, in denen der Leerwohnungsbestand den normalen Durchschnitt bereits überschritten hat (32). Andererseits hat die Kantonalbank durch Bewilligung von niederverzinslichen Baudarleihen das ihrige zur besseren Beschäftigung des Baugewerbes beigetragen. Am 27. Januar 1937 hat die Bankbehörde beschlossen, einen Betrag von 1 000 000 Franken bereitzustellen zur Gewährung von Darlehen an ihre eigenen Hypothekarschuldner, um diesen die Vornahme von Innen- und Aussenrenovationen an ihren Häusern, von Umbauten usw. zu ermöglichen. Solche Darlehen wurden, da die Förderung der Bautätigkeit Hauptzweck der Hilfeleistung war, bewilligt ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit des Gesuchstellers, sofern das Unterpfund im Gebiete des Kantons lag (33). Von 1937 bis 1943 wurden an derartigen Baudarleihen zum Vorzugszinssatz von 3% insgesamt 1,68 Millionen Franken ausbezahlt" (34).

Die zunehmende Bedeutung der Banken als Hypothekargeldgeber kommt auch darin zum Ausdruck, dass gemäss Tabelle 61 der Hypothekarteil pro bewohntes Gebäude innerhalb von 20 Jahren sich nahezu verdoppelt hat. Die in diesem Abschnitt geschilderte Entwicklung hat gezeigt, dass diese wachsende Bedeutung vor allem den Vorteilen der bankmässigen Immobilienfinanzierung gegenüber dem labilen, gewinnsuchenden Privatkapital zuzuschreiben ist, denn die Banken sind beständigere Geldgeber und lassen sich in ihrer Darlehensgewährung auch von volkswirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten leiten.

F. Zusammenfassung

e) *Die Stagnationsperiode der Zwischenkriegszeit*

Nach dem Erlahmen des Stickereiexportes, nach dem Zusammenbruch der Stickereiindustrie und infolge der eintretenden Bevölkerungsabwanderung war das st. gallische Bankwesen geradezu überdimensioniert. Doch gerade diese Krise zwang die st. gallische Wirtschaft, sich von Grund auf neu zu orientieren. Dieser industrielle Umstellungsprozess war denn auch ein wertvolles Tätigkeitsgebiet für das Bankwesen. Allerdings erforderte diese industrielle Neuorientierung und denn die neue Industrie bei weitem nicht den früheren Kredit- und Zahlungsverkehr des weltweiten Exporthandels. Dazu liess auch das Baugewerbe unter der Bevölkerungsabnahme, unter der früheren Überproduktion von Wohnraum und unter der fehlenden industriellen Bautätigkeit; zudem schränkte in der damaligen Krisenzeit die öffentliche Hand ihre Bautätigkeit ein. Wenn das Hypothekargeschäft der Banken dennoch eine Zunahme aufwies, so vor allem aus der Übernahme und Höherbelehnung bereits bestehender Hypothekartitel, die in der damaligen Zeit vom Privatkapital verlassen wurden.

Das Problem, dem sich die Banken in der Zwischenkriegszeit gegenüberstanden, lag damit in Anbetracht der herrschenden Geldflüssigkeit nicht in der Mittelbeschaffung, sondern im stark reduzierten Kreditbedürfnis der darniederliegenden Wirtschafts-

32 Jahresbericht pro 1937, S. 18.

33 Jahresbericht pro 1937, S. 18.

34 Jahresbericht pro 1943, S. 12.

tätigkeit. Die Entwicklung der Bilanzsumme des st. gallischen Bankwesens gibt ein eindrückliches und getreues Spiegelbild der st. gallischen Wirtschaftsentwicklung während dieser wechselvollen Kriegs- und Krisenzeit:

In der Zeit von	Veränderung der Bilanzsumme in %
1913—1920	+ 47
1920—1925	+ 1
1925—1930	+ 33
1930—1935	— 7
1935—1940	+ 1
1940—1945	+ 26

b) *Verschiebungen in der Struktur des Bankwesens*

Bei der Behandlung der einzelnen Tätigkeitsgebiete der Banken wurde sodann dargelegt, wie sich die verschiedenen Aktiv- und Passivposten in der Zwischenkriegszeit recht unterschiedlich entwickelt haben, als Folge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton St. Gallen. So haben denn in der Mittelbeschaffung die Spareinlagen an Bedeutung gewonnen, stieg doch ihr Anteil an der Bilanzsumme von 1920 bis 1940 von 19,5% auf 37,4%. Andererseits hat in der gleichen Zeitspanne zwischen den beiden Weltkriegen der Bilanzteil der Kassenobligationen von 35,8% auf 26,2% abgenommen, und der Anteil der Kontokorrentkreditoren auf Sicht ist von 16,4% auf 7,3% gesunken.

Ebenso trat in der bewegten Zwischenkriegszeit eine strukturelle Verschiebung der Aktivgeschäfte ein. So hat der Bilanzanteil der Kontokorrent-Debitoren von 1920 bis 1940 von 33,4% auf 8,0% abgenommen, während in der gleichen Zeit die Hypothekaranlagen ihren Anteil an der Bilanzsumme von 36,6% auf 58,3% steigerten.

c) *Die Konzentrationsbewegung im st. gallischen Bankwesen*

Während im schweizerischen Bankwesen in der Zwischenkriegszeit eine deutliche Konzentrationsbewegung festzustellen ist (35), kann im st. gallischen Bankwesen davon keine Rede sein. Wohl sind von 1914—1945 8 Lokalbanken eingegangen (Brunnadern, Eschenbach, Gams, Nesslau, St. Gallen, Stein, Tablat und Widnau), wovon 4 Liquidationen und 4 Übernahmen, und die St. Gallische Hypothekarkasse musste 1938 von der Ersparnisanstalt Toggenburg übernommen werden. Doch sind demgegenüber zwei neue Sparkassen in Eschenbach und St. Gallen entstanden. Zudem haben die Darlehenskassen (System Raiffeisen) in der gleichen Zeitspanne einen Zuwachs von 35 neuen Kassen erhalten, wobei auch der Schweizerische Darlehensverband im Jahre 1920 eine eigene Zentralkasse in St. Gallen eröffnete (bisher wurden dessen Geschäfte von der Schweizerischen Genossenschaftsbank geführt).

35 Vgl. die Untersuchung bei Specker M., Die Konzentrationsbewegung im Schweizerischen Bankgewerbe in den Jahren 1918—1938.

Das Handelsbankwesen in der Stadt St. Gallen erfuhr überdies eine Änderung, indem das alte Privatbankhaus Brettauer & Co. in der 1919 neu gegründeten "Bank in St. Gallen" aufging; diese Bank in St. Gallen war eine ausgesprochene Handelsbank für die Bedürfnisse des st. gallischen Handels, doch der Stickereizusammenbruch zwang dieses neue Institut im Jahre 1922 zur Liquidation. Schliesslich verschwand 1945 das Comptoir St. Gallen der Eidgenössischen Bank, die im gleichen Jahre von der Schweizerischen Bankgesellschaft übernommen wurde.

Überblicken wir diese Entwicklung, so kann im st. gallischen Bankwesen tatsächlich in zweifacher Hinsicht nicht von einer Bankenkonzentration gesprochen werden. Einerseits hat die Vielzahl der selbständigen Bankinstitute im Kanton St. Gallen bedeutend zugenommen. Und zum andern ist keine prozentuale Verschiebung der gesamten Bilanzsumme zu den grossen Banken eingetreten, ausser bei der Kantonalbank, sondern vielmehr zu den Kleinbanken. Die für das st. gallische Bankwesen charakteristische Vielfalt vermochte sich zu erhalten.

d) Die regionale Verteilung des Bankwesens (36)

Im Jahre 1913 entfielen vom Bilanzsummen-Total des st. gallischen Bankwesens 70,4% auf die im Fürstenland domizilierten Banken, 8,3% auf das Rheintal, 4,0% auf Sargans, 4,5% auf das Gasterland, nur 0,7% auf das Obertoggenburg und 12,1% auf die Region Untertoggenburg. Natürlich ist diese unregelmässige Verteilung nicht nur auf die recht unterschiedliche Industrialisierung und Bevölkerung der 6 Regionen zurückzuführen, sondern hängt ebenfalls von ihrer unterschiedlichen Grösse ab. Einen genaueren Einblick in die regionale Verteilung gibt deshalb die folgende Tabelle 62a, in der die Intensität des Bankwesens in den 6 Regionen zum Ausdruck kommt, gemessen an der Bevölkerungszahl; dazu werden einige charakteristische Bilanzpositionen der in jeder Region ansässigen Banken auf die Bevölkerungszahl der betreffenden Region aufgeteilt (pro 1940; Bevölkerungszahlen von 1941).

Diese verschiedene Bankenintensität deutet gleichzeitig auf die strukturellen Unterschiede hin, die im Bankwesen von einer Region zur andern bestehen. So ist das Bankwesen im Fürstenland eindeutig ein Handelsbankwesen, begründet durch das kaufmännische und industrielle Zentrum der Städte St. Gallen und Rorschach. Im Jahre 1920, am Ausgang der Stickereiepoche, betragen die von den Banken des Fürstenlandes gewährten Kontokorrent-Kredite 41% ihrer Bilanzsumme; die Hypotheken dagegen machten nur 27% aus. In den andern Gebieten überwiegt das Hypothekarwesen, indem die Hypotheken 40–60% der dortigen Bilanzsummen betragen, während die Kontokorrent-Kredite nur 10–20% der Bilanzsumme beanspruchen. Ebenso interessant ist die unterschiedliche Bedeutung der festen Vorschüsse und Darlehen, die vor allem in den Gebieten der kleinen Stickereibetriebe und der Einzelsticker verbreitet sind. So nimmt diese Kreditform hauptsächlich bei den Banken des Rheintales sowie des oberen und unteren Toggenburgs im Jahre 1920 rund einen Fünftel der Bilanzsumme ein. Diese regionalen Strukturunterschiede in den Bankwesen der einzelnen Regionen kommen in folgender Tabelle anschaulich zum Ausdruck: vgl. Tabelle 62b auf S. 170.

36 Die folgenden Zahlenangaben stützen sich auf die Tabellen 4, 6 und 8 im statistischen Anhang.

Tabelle 62a

Intensität des regionalen Bankwesens, gemessen am Pro-Kopf-Anteil in den 8 Regionen (pro 1940: Bevölkerungszahlen von 1941)

	Fürsten- land	Rhein- tel	Sargans	Gaster	Ober- togg.	Unter- togg.	Durchschnitt ganzer Kanton
Bilanzsumme							
1920	6270.-	1850.-	1850.-	2320.-	830.-	1960.-	3490.-
1930	8230.-	3220.-	2650.-	4290.-	1330.-	3090.-	4860.-
1940	6250.-	2740.-	2940.-	4980.-	1590.-	3990.-	4540.-
Kto. Krt. Kredite							
1920	2580.-	290.-	350.-	300.-	150.-	210.-	1160.-
1930	1790.-	540.-	530.-	580.-	210.-	230.-	930.-
1940	628.-	160.-	220.-	360.-	100.-	170.-	360.-
Feste Vorschüsse und Darlehen							
1920	390.-	400.-	140.-	320.-	140.-	430.-	370.-
1930	420.-	660.-	190.-	580.-	220.-	650.-	510.-
1940	490.-	520.-	260.-	700.-	250.-	560.-	510.-
Hypotheken							
1920	1710.-	870.-	1160.-	980.-	410.-	1190.-	1280.-
1930	2850.-	1390.-	1830.-	2090.-	730.-	2070.-	2160.-
1940	3140.-	1610.-	2110.-	2740.-	940.-	2890.-	2640.-
Spareinlagen							
1920	690.-	620.-	500.-	1010.-	412.-	700.-	680.-
1930	1340.-	1240.-	970.-	2070.-	620.-	1240.-	1310.-
1940	1790.-	1250.-	1150.-	2850.-	880.-	1730.-	1690.-

Tabelle 62b

Prozentualer Anteil einiger Bilanzpositionen an der Bilanzsumme im regionalen Bankwesen der 6 Regionen

	Fürsten- land	Rhein- tal	Sargans	Gaster	Ober- togg.	Unter- togg.
Kontokorrentkredite						
1920	41,2%	16,3%	19,8%	12,8%	16,4%	10,9%
1930	21,7%	16,6%	20,1%	13,6%	15,5%	7,6%
1940	10,1%	6,7%	7,6%	7,1%	6,1%	4,2%
Feste Vorschüsse und Darlehen						
1920	6,2%	21,1%	7,5%	13,7%	16,2%	22,0%
1930	5,1%	20,4%	7,0%	13,6%	16,4%	21,0%
1940	7,6%	16,8%	6,9%	14,0%	16,0%	14,2%
Hypotheken						
1920	27,4%	46,3%	64,7%	42,3%	49,3%	60,9%
1930	34,7%	43,4%	69,0%	48,8%	54,8%	66,0%
1940	50,2%	58,7%	71,6%	55,1%	58,9%	72,5%

Auf Grund dieser strukturellen Unterschiede ist es verständlich, dass die Bankwesen der einzelnen Regionen von den Krisen der 20er und 30er Jahre unterschiedlich betroffen wurden. Wie in den früheren Abschnitten untersucht und dargestellt wurde, traf der Stickerzusammenbruch vor allem das Handelsbankwesen und führte zu einer massiven Reduktion des Kreditvolumens in Kontokorrentform; die festen Vorschüsse und Darlehen an das Gewerbe und die Landwirtschaft waren naturgemäss bedeutend krisenempfindlicher, und die Hypotheken haben aus den früher untersuchten Gründen sogar absolut wie relativ zugenommen. Dementsprechend hat das regionale Bankwesen vor allem in jenen Regionen eine Schrumpfung erlitten, in denen das Handelsbankwesen einen bedeutenden Anteil einnahm, während das Hypothekarwesen eine Ausbreitung erfuhr. Diese unterschiedliche Entwicklung kommt in den bisherigen Tabellen 62a und b deutlich zum Ausdruck und wird vor allem durch die folgende Tabelle offenkundig widerspiegelt:

Tabelle 62c

Prozentuale Verteilung des st. gallischen Bankwesens auf die 6 Regionen, gemessen an der Bilanzsumme

	Fürsten- land	Rhein- tal	Sargans	Gaster	Ober- togg.	Unter- togg.
1913	70,4%	8,3%	4,0%	4,5%	0,7%	12,1%
1920	67,4%	10,7%	3,5%	5,5%	0,9%	11,9%
1930	60,1%	13,2%	4,0%	6,0%	1,1%	13,6%
1940	50,0%	13,0%	5,5%	10,8%	1,4%	19,3%

Die Folge davon war eine tendenzielle Nivellierung in der regionalen Verteilung und Strukturierung im st. gallischen Bankwesen. Nicht nur haben sich die früher krassen Unterschiede in der regionalen Bankenintensität bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen (Tabelle 62a), sondern auch die regionalen Strukturunterschiede sind im Jahre 1940 weniger ausgeprägt (Tabelle 62b). Ebenso ist die nominelle Verteilung des st. gallischen Bankwesens auf die 6 Regionen am Ausgang der Zwischenkriegszeit gleichmässiger als zu Beginn des ersten Weltkrieges.

e) *Der Einfluss des Eidgenössischen Bankengesetzes von 1935*

Am 1. März 1935 trat das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 in Kraft. Das Gesetz brachte in materieller Hinsicht nichts grundsätzlich neues, sondern verankerte vielmehr die bekannten Grundsätze einer gesunden Bankführung in einem für alle Banken gültigen Gesetz; denn die Krisenerscheinungen der vergangenen Jahrzehnte hatten die Bedeutung eines gesunden Bankwesens hinreichend aufgezeigt. Die direkten Auswirkungen waren fürs erste zur Hauptsache formeller Natur, indem die Vorschriften über Jahresrechnung und Bilanzierung buchhalterische Änderungen verlangten.

Im Kanton St. Gallen allerdings ersetzte es das früherer Sparkassengesetz, dessen diskutable Vorschriften bereits an anderer Stelle dieser Arbeit behandelt wurden. Den st. gallischen Sparkassen brachte das Bankengesetz in dieser Hinsicht eine begrüßte Erleichterung, und all jene Bankinstitute, die bei Inkrafttreten des kantonalen Sparkassengesetzes das Spargeschäft aufgegeben hatten, konnten die Spargeldannahme wieder in der ursprünglichen Form einführen: "Das Bankengesetz gab uns auch Veranlassung, den Sparkassenbetrieb wieder aufzunehmen", auf den man im Jahre 1883 infolge des damaligen kantonalen Gesetzes verzichtet hatte (37).

Das eidgenössische Bankengesetz verfolgte jedoch nicht nur den Schutz der Bankgläubiger, sondern brachte auch den Banken selber einen Rechtsschutz in bestimmten Fällen; bereits im Jahre 1936 musste die Schweizerische Genossenschaftsbank in St. Gallen diesen Rechtsschutz in Anspruch nehmen; gemäss Art. 37 des Bankengesetzes wurde der in Schwierigkeiten geratenen Genossenschaftsbank eine Nachlassstundung gewährt. Im gleichen Jahre trat ein Nachlassvertrag in Kraft, wobei die Genossenschaftsbank in eine AG, die Schweizerische Spar- und Kreditbank mit Sitz in St. Gallen, umgewandelt wurde, die 1940 ihre Geschäfte aufnahm.

So schliesst denn dieses Kapitel über die wechselvollen Kriegs- und Krisenjahre, die dem st. gallischen Bankwesen "Stillstand, Rückschritt, Neuorientierung und Wiederaufbau" gebracht hatten. Im Zuge der st. gallischen Wirtschaftsentwicklung hatte es sich von einem Handelsbankwesen der Exportwirtschaft zu einem bescheideneren Hypothekar- und Handelsbankwesen entwickelt, das der Landwirtschaft, dem Handel und Gewerbe sowie der neuen Industrie diene. So stand das st. gallische Bankwesen, auf einer neuen Grundlage gefestigt, für den konjunkturellen Aufschwung der Nachkriegszeit bereit.

5. Kapitel

Die Zeit nach dem 2. Weltkrieg bis zur Gegenwart

§ 13 Der Nachkriegsaufschwung in der st. gallischen Volkswirtschaft

A. Die Entwicklung während der Nachkriegskonjunktur

Aus der Kriegs- und Krisenzeit der Jahre 1914–1945 ist die st. gallische Volkswirtschaft, so sonderbar dies klingen mag, auf einer neuen, gesunden Grundlage hervorgegangen. Ihre Beschäftigung hing nicht mehr am Faden eines unberechenbaren Exportes modischer und luxuriöser Stickereierzeugnisse. Die neue Wirtschaftsstruktur beruhte auf einer erweiterten Basis; weit verstreute in- und ausländische Absatzgebiete, grundverschiedene Produktionszweige, gleichmässig verteilte Klein-, Mittel- und Grossbetriebe liessen die st. gallische Wirtschaft stabiler und ausgeglichener denn je werden. Zudem gehörten ihre Erzeugnisse vermehrt in die lebensnotwendigen, krisenfesten Güterklassen. Der nach dem 2. Weltkrieg einsetzende Warenhunger und Nachholbedarf auf allen Gebieten gewährte der st. gallischen Wirtschaft überdies jene Vollbeschäftigung, deren sie zur weitem Festigung und zum weitem Ausbau des eben Erreichten bedurfte. Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die st. gallische Wirtschaftsstruktur im Zuge der Nachkriegskonjunktur immer mehr zu einem ausgewogenen Gesamtbild entwickelte (1):

Tabelle 63

Die prozentuale Verteilung der Berufstätigen auf die Erwerbsklassen im Kanton St. Gallen

Erwerbszweig	1910	1941	1950	1960
Landwirtschaft	17,4	20,5	16,8	12,1
Nahrungs- und Genussmittel	3,3	4,8	4,9	4,8
Textilindustrien	35,4	12,8	12,9	12,7
Bekleidungsgewerbe	5,6	6,2	7,2	5,8
Metall- und Maschinenindustrie	3,7	8,9	10,4	15,9
Diverse Industrien (Chemische-, Papier-, Leder- industrie usw.)	1,9	3,7	4,2	4,2
Baugewerbe	11,1	11,1	11,4	12,0
Handel, Bank und Versicherung	5,4	8,6	9,8	10,4
Gestgewerbe, Verkehr	7,2	7,3	7,6	8,2
übrige Zweige (öffentliche und private Dienste, Hauswirtschaft usw.)	9,0	16,1	14,8	13,9
Total	100,0	100,0	100,0	100,0
Total absolut	152 878	132 357	136 814	150 641

1 Quelle: Eidg. Volkszählung 1960, Band 14, Kanton St. Gallen.

Die kräftige Erholung nach dem früheren Wirtschaftszusammenbruch kommt deutlich in der Zahl der Berufstätigen zum Ausdruck, die von 132 000 im Jahre 1941 wieder auf 150 000 im Jahre 1960 angewachsen war, damit den Stand von 1910 aber immer noch nicht erreichte. Ebenso hat die Zahl der im Kanton St. Gallen vom Fabrikgesetz erfassten Arbeiter und Angestellten nach einem Rückgang von 31 480 im Jahre 1911 bis auf 26 434 im Jahre 1923 wiederum auf 55 250 im Jahre 1962 zugenommen. Auch die Wohnbevölkerung des Kantons St. Gallen hat sich seit dem Jahre 1941 bis 1960 von 286 000 wiederum auf 339 000 gehoben (2). Im Zuge der Hochkonjunktur hat schliesslich auch das Volkseinkommen im Kanton St. Gallen seit dem 2. Weltkrieg bis 1960 um rund einen Viertel auf ca. 2 Milliarden Franken zugenommen (3). All diese Ziffern deuten darauf hin, dass auch die st. gallische Volkswirtschaft von der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit profitierte und sich einer durchgehenden Vollbeschäftigung erfreute.

9. Der heutige Standort

Wohl herrscht im Kanton St. Gallen Vollbeschäftigung, wohl nehmen die Produktionsziffern, die Beschäftigtenzahl sowie die Bevölkerung laufend zu. Doch diese Zunahmen sind relativ, wenn sie mit der schweizerischen Entwicklung in der gleichen Zeitspanne verglichen werden:

Tabelle 64

Prozentuale Zunahme von 1950—1960 (4)

	Schweiz	Kanton St. Gallen
Wohnbevölkerung	15,1%	9,8%
Berufstätige Bevölkerung	16,6%	10,0%
vom Fabrikgesetz erfasstes Personal	36,8%	33,6%
Volkseinkommen	80,8%	17,1%
Bilanzsumme aller Banken	104,5%	82,5%

Diese Zahlenreihen beweisen, dass das Wachstum der st. gallischen Wirtschaft nicht im selben Mass erfolgen kann, wie das gesamtschweizerische Wirtschaftswachstum.

Der Grund dafür liegt zweifelsohne in der st. gallischen Textilindustrie. Das wirtschaftliche Wachstum einer Volkswirtschaft wird in erster Linie von der Entwicklung

2 Quelle: Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1963.

3 Die Zunahme ergibt sich aus der Veränderung der steuerbaren Einkommen und Gewinne im Kanton St. Gallen, gemäss "Statistik der Eidg. Wehrsteuer", pro Wehrsteuerperiode von der Eidg. Steuerverwaltung, Bern, herausgegeben; die Schätzung des Volkseinkommens des Kantons St. Gallen aus Fischer G., Regionale Volkseinkommenschätzungen, S. 123.

4 Quellen: Statistische Jahrbücher der Schweiz; st. gallisches Volkseinkommen gemäss Fussnote 3 vorstehend; st. gallische Bankbilanz-Summa aus dem statistischen Anhang.

des sekundären Sektors (Industrie) bestimmt, während der primäre (Urproduktion) und der tertiäre Sektor (Dienstleistung) auf dem heutigen Stand keine überraschenden Produktivitätszunahmen erzielen können. Im Kanton St. Gallen nimmt aber innerhalb des industriellen Sektors immer noch die Textilindustrie eine führende Rolle ein: gemäss den Ergebnissen der Eidg. Fabrikstatistik vom 15. September 1960 entfielen im Kanton St. Gallen von total 49 150 dem Fabrikgesetz unterstellten Beschäftigten 22 434 Personen auf die Textil- und Bekleidungsindustrie, d.h. 46,6%! (Im Vergleich zu 18% im schweizerischen Mittel.) Der Rest entfällt auf die Metall- und übrigen Industrien.

Die Textilindustrie ist jedoch heute keine dynamische Wirtschaft; sie war es zwar, solange sie noch die Entwicklungsländer versorgen konnte. Mit dem Aufbau einer eigenen Textilindustrie in den heutigen Entwicklungsgebieten (und die Textilproduktion gehört ihrer Einfachheit wegen zur ersten in einem Entwicklungsland aufgezogenen Industrie) wurde die europäische im allgemeinen und die schweizerische Textilindustrie im besondern auf die Bedürfnisse des eigenen Landes verwiesen. Damit nehmen nicht nur die Exportmöglichkeiten tendenziell ab (die st. gallische Textilindustrie produziert immer noch nahezu zur Hälfte für den Export), sondern der schweizerische oder begrenzte ausländische Textilkonsum vermag sich nur im Rahmen der Bevölkerungszunahme zu entwickeln (5).

Der st. gallischen Textilindustrie fehlt damit jene Expansionskraft, die andern Industriezweigen der Elektronik und des Maschinenbaus eigen ist. So mag denn die st. gallische Wirtschaftsstruktur wohl durchaus gesund und lebensfähig sein, doch ihre Wachstumsmöglichkeiten sind in dem Masse beschränkt, als sie sich auf den Textilabsatz stützen.

Die st. gallische Wirtschaftspolitik besteht mithin darin, neue Industrien ausserhalb des Textilssektors anzusiedeln, wobei heute bereits ein ansehnlicher Ansatz dazu besteht (vgl. die Erwerbsklassen-Übersicht in der Tabelle 63) sowie in einem kräftigen Ausbau der st. gallischen Verkehrswege mit der übrigen Schweiz und mit dem Ausland (6). Es sind dies strukturpolitische Postulate, die nur langsam verwirklicht werden können. Gleichzeitig deuten sie auf die Entwicklungsmöglichkeiten und künftigen Aufgaben des st. gallischen Bankwesens hin.

§ 14 Das st. gallische Bankwesen in der Nachkriegskonjunktur

A. Entwicklungsübersicht

Die Nachkriegszeit ist gekennzeichnet durch eine fast ununterbrochene Hochkonjunktur, in deren Sog auch das Bankwesen geriet. Die Bilanzsumme der st. gallischen Banken hat sich während der 20 Jahren von 1940 bis 1960 fast verdreifacht und ist von

5 Vgl. dazu etwa Allenspach H., Ein Malaise Ostschweiz? Separatdruck aus dem St. Galler Tagblatt, 1959.

6 Vgl. z.B. Nationalrat P. Bürgi in der Neuen Zürcher Zeitung, Nr. 1609, vom 23. April 1963; oder Keller Theo, Die Nordostschweiz muss wirtschaftlich aufholen, in Schweiz. Verkehrs- und Industrie-Review, Oktober 1962.

1 288 Mio. Franken auf 3 557 Mio. angestiegen; selbst wenn man diese Zunahme mit der inzwischen eingetretenen Geldentwertung (1) korrigiert, so ergibt sich immer noch nahezu eine Verdoppelung.

Wenn auch in unterschiedlichem Masse, so haben doch sämtliche Aktivgeschäfte zu dieser Entwicklung verholfen. Die nach dem Krieg rege einsetzende industrielle Tätigkeit sowie der mit zunehmender Liberalisierung des internationalen Handels wieder auflebende Exporthandel haben besonders dem kommerziellen Kreditgeschäft neuen Auftrieb verliehen; Handels- und industrielle Baukredite verzeichneten die grösste Zuwachsrate, wie weiter unten noch aufzuzeigen ist. Der neuerdings einsetzende Bevölkerungszuwachs brachte seinerseits über den Wohnraumbedarf eine starke Belebung der Bautätigkeit und eine Ausdehnung des Hypothekengeschäftes. In der Mittelbeschaffung haben andererseits namentlich die Kontokorrentgelder stark zugenommen, als Folge des grossen kurzfristigen Kreditbedarfs der neu erwachten Produktions- und Handelstätigkeit. Aber auch die Spargelder und Kassenobligationen erfuhren eine bedeutende Zunahme, entsprechend der ruhigeren Entwicklung der Darlehen und Hypotheken allerdings in etwas geringerem Masse als die kurzfristigen Kontokorrentgelder. Die Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt erleichterten die Mittelbeschaffung; denn abgesehen von ausgeprägten Verknappungsperioden in den Jahren 1947/48 und 1957/58 herrschte die schon seit Jahrzehnten bekannte Flüssigkeit mit relativ niederen Zinssätzen, so dass die Bankaktivität von dieser Seite her keine wesentliche Einschränkung erfuhr. Die massive Einströmung ausländischen Kapitals in die Schweiz trug das ihre zur Verflüssigung bei. Allerdings scheint sich ausgangs der 50er und zu Beginn der 80er Jahre nicht nur eine vorübergehende, sondern eine strukturelle Verknappung des Kapitalmarktes abzuzeichnen. Die Banken werben plötzlich nicht mehr um Kreditgesuche, sondern um Spar- und Obligationengelder.

Das Wachstum nach dem Kriegsende vollzog sich jedoch bei den verschiedenen Bankgruppen nicht in der selben Geschwindigkeit:

Tabelle 85

Zuwachsraten der Bilanzsumme bei den einzelnen st. gallischen Bankgruppen

Zuwachs im Zeitraum	Handelsbanken	Kantonalbank	Lokalbank	Darlehenskassen	Total Durchschnitt
1940–1950	87%	30%	38%	103%	50%
1950–1960	85%	85%	78%	85%	82%

1 Die folgenden Indices mögen darüber einen Begriff geben:

Stand 1960:	Konsumentenpreisindex	184
	Grosshandelspreisindex	213
	Index der Arbeiterlöhne	285
	Index der Angestelltegehälter	248
	Zürcher Baukostenindex	227

(Quelle: Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1939 = 100).

Für das erste Dezennium 1940–50 zeigen vor allem die Handelsbanken eine auffallende Zuwachsrate, die allerdings auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass ihre Geschäftstätigkeit bis zum 2. Weltkrieg die einschneidendste Schrumpfung aufwies. Die überraschende Zuwachsrate bei den Darlehenskassen hat ihren Hauptgrund in der Vermehrung dieser Raiffeisenkassen um 9 neue Kassen; das folgende Jahrzehnt 1950–60 wies gegenüber den 40er Jahren im Durchschnitt eine noch stärkere Wachstumsrate der Bankgeschäfte auf. Der Grund hierfür liegt eindeutig darin, dass dieses Dezennium volle 10 Jahre Prosperität umfasst. Zudem hat die st. gallische Wirtschaft dank der Liberalisierungsbestrebungen und -resultate im internationalen Handels- und Zahlungsverkehr auch vom Ausland her kräftige Auftriebsimpulse erhalten. Nach der ersten Aufschwungsphase nach dem Krieg hat sich der Zuwachs bei allen Bankgruppen ungefähr im gleichen Rahmen gehalten. Man kann darin zweifelsohne einen Beweis erblicken, wonach das st. gallische Bankwesen erneut auf dem Wege ist, seine frühere Ausgeglichenheit in Struktur und Tätigkeit wieder zu erlangen.

B. Strukturwandlungen im st. gallischen Bankwesen

a) Verlagerungen auf der Passivseite

Eine in Tabelle 66 gegebene Übersicht über die Entwicklung der Passivbilanz zeigt, dass die einzelnen Passivposten im Verlaufe der letzten 20 Jahre in recht unterschiedlichem Masse zugenommen haben:

Tabelle 66

Entwicklung der Passivseite des st. gallischen Bankwesens

Bilanzposten	Stand 1940 (in Mio. Fr.)	Stand 1960 (in Mio. Fr.)	Zunahme in %
Bankenkreditoren	79,4	411,7	418
Kontokorrentkreditoren Kunden	107,3	414,6	287
Spareinlagen	485,4	1344,2	177
Depositen- und Einlagehefte	64,2	140,7	119
Kassenobligationen	340,2	707,3	108
Pfandbriefdarlehen	51,1	218,8	328
eigene Mittel	143,4	230,4	61
Bilanzsumme	1298,6	3557,8	176

Auffallend ist die Zunahme der Bankenkreditoren, die sich von 1940 bis 1960 mehr als verfünffacht haben. Auch die Kontokorrentkreditoren der Kunden haben eine Vervielfachung erfahren. Die Spareinlagen ihrerseits brachten wohl absolut den grössten Fremdmittelzufluss, doch relativ ist ihre Zunahme auf der Höhe der durchschnittlichen Bilanzsumme verblieben. Der Zufluss an Kassenobligationen hat sich von 1940 bis 1960 weiter verlangsamt, hat er sich doch in dieser Zeitspanne bloss verdoppelt.

Damit setzen die Kassenobligationen, das sonst für die schweizerischen Banken typische Mittel der mittelfristigen Fremdgelderbeschaffung, ihre rückläufige Bewegung fort. Dagegen verzeichneten die Pfandbriefdarlehen ein über dem Durchschnitt liegendes Wachstum. Auch wenn diese Zuwachsrate der Natur ihres Anfangsstadiums zuzuschreiben ist, und sie im Jahre 1960 erst die Hälfte des Kassenobligationenbestandes erreicht haben, so gewinnen sie in der langfristigen Mittelbeschaffung der Hypothekarbanken gleichwohl zusehends an Bedeutung. Die eigenen Mittel schliesslich wurden in nur sehr bescheidenem Masse erhöht; ihr Zuwachs betrug rund ein Drittel der gesamten Bilanzsummenzunahme.

Diese recht unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Passivposten hat naturgemäss zu einer bedeutenden Umgruppierung in der Zusammensetzung der passiven Bilanzseite geführt, die aus Tabelle 67 ersichtlich ist.

Tabelle 67

Prozentualer Anteil der Passivposten an der Bilanzsumme

Bilanzposten	1940	1960
Bankenkreditoren	6,1%	11,6%
Kunden-Kontokorrentkreditoren	8,3%	11,7%
Spareinlagen	37,4%	37,8%
Kassenobligationen	26,2%	19,9%
Pfandbriefdarlehen	4,0%	6,1%
Kapital und Reserven	11,0%	6,4%
Sonstiges	7,0%	6,5%
Total	100,0%	100,0%

Die auffallendste Verschiebung in der Mittelbeschaffung liegt in der zunehmenden Bedeutung der Kontokorrentgelder. Ihr Anteil an der Bilanzsumme stieg von 14,4% im Jahre 1940 bis auf 23,3% 20 Jahre später; damit liefern sie 1960 bereits 25% der gesamten Fremdgelder, während sie im Jahre 1940 nur 16% der Fremdmittel belegten. In dieser Zunahme der kurzfristigen Fremdgelder spiegelt sich zweifelsohne die konjunkturelle Wirtschaftsbelebung der Nachkriegszeit wieder. Es sind denn auch namentlich die Handelsbanken, die die grösste Zunahme der Kontokorrentgelder aufwiesen, stieg doch bei ihnen der Bilanzteil dieser Gelder von 31,6% im Jahre 1940 auf 43,9% im Jahre 1960. Aber auch bei der Kantonalbank, bei der diese kurzfristigen Bank- und Handelsgelder allerdings naturgemäss unbedeutend sind, stieg deren Bilanzteil von 7,7% auf 9,5%, bei den Lokalbanken von 7% auf 12,3% und bei den Darlehenskassen unwesentlich von 10,3% auf 11,3%.

Die zunehmende Verlagerung der Mittelbeschaffung auf diese Kontokorrentgelder trägt einen vergrösserten fluktuierenden Faktor in die qualitative Struktur des st. gallischen Bankwesens; denn es sind ja in erster Linie diese Gelder, die konjunktur-reagibel sind, während die eigentlichen Spargelder, wie das vorhergehende Kapitel deutlich gezeigt hat, eine überraschende Stabilität und Konjunkturanabhängigkeit aufweisen. Das st. gallische Bankwesen wird wieder konjunkturanfälliger einerseits und trägt durch diese Empfindlichkeit des Giralgeldvolumens andererseits zu einer

Verstärkung der konjunkturellen Bewegungen bei, in expansiver wie kontraktiver Richtung. Der wachsende Anteil der Bankenkreditoren deutet zudem darauf hin, dass die Verflechtung des st. gallischen Bankwesens untereinander und mit dem übrigen schweizerischen Bankwesen enger geworden ist.

Als Gegenstück zu dieser anteilmässigen Zunahme des labilen Elementes in der Mittelbeschaffung steht die *prozentuale Abnahme der längerfristigen Fremdgeldbeschaffung*, während der Bilanzanteil der eigenen Mittel ohnehin eine sehr starke Reduktion erfahren hat.

An erster Stelle sind hier die Kassenobligationen zu nennen. Im Durchschnitt sämtlicher st. gallischer Banken hat ihr Anteil an der Bilanzsumme von 26,2% im Jahre 1940 auf 19,9% im Jahre 1960 abgenommen; sie setzen damit ihre bereits frühere rückläufige Bewegung weiter fort. Besonders ausgeprägt ist dieser Rückgang bei den Handelsbanken, wo der Bilanzanteil der Kassenobligationen in den 20 Jahren von 31,7% auf 17,5% gesunken ist. Es ist dies damit zu erklären, dass die Handelsbanken die Kassenobligationen in ihrer Mittelbeschaffung willentlich zurückgestellt haben, nachdem ihnen die konjunkturelle Wiederbelebung der Wirtschaft genügend andere, billigere Gelder auf Sicht und auf Zeit einbrachte; derartige kürzerfristig manipulierbare Fremdgelder entsprechen überdies mehr dem Charakter des Aktivgeschäftes der Handelsbanken. Aber auch bei der Kantonalbank ist der Bilanzanteil der Kassenobligationen von 26,3% auf 22,3% im Jahre 1960 gesunken, und bei den Lokalbanken bewegte sich der prozentuale Rückgang von 28,1% auf 24,1%. Die Kassenobligationen der Raiffeisenkassen schrumpften von 1940 bis 1960 ebenfalls von 27,1% auf 18,4% des Bilanztotals zusammen.

Eine gewisse Korrektur dieser Bewegung brachte die Zunahme der Pfandbriefdarlehen, deren Anteil an der Bilanzsumme sämtlicher Banken von 4,0% (1940) auf 6,1% (1960) angestiegen ist. Doch vermochte die Zunahme dieser ausgesprochen langfristigen Kapitalien die wachsende Bedeutung der kurzfristigen Fremdgelder bei weitem nicht auszugleichen. Immerhin spielen die Pfandbriefdarlehen doch eine zunehmende Rolle in der st. gallischen Hypothekendarfinanzierung. Von den 1960 von sämtlichen Banken beanspruchten Pfandbriefdarlehen im Betrage von 218,8 Mio. Franken entfielen 104 Mio. Franken auf die Kantonalbank und 110 Mio. Franken auf die Lokalbanken. Damit finanzieren die Pfandbriefdarlehen anno 1960 bei der Kantonalbank wie bei den Lokalbanken je rund 15% ihrer Hypothekendarlehen. Dieser neuen Finanzierungsquelle kommt namentlich für die Lokalbanken wesentliche Bedeutung zu, ist dies für sie doch praktisch der einzige Weg, auf dem sie (mit Anleihsenemissionen) an den langfristigen Kapitalmarkt gelangen können.

Die relativ wie absolut wichtigsten Publikumsgelder, nämlich die Spargelder, haben ihren Anteil an der Bilanzsumme dagegen seit dem 2. Weltkrieg praktisch nicht verändert. Im Durchschnitt aller Banken beträgt ihr Bilanzanteil nach wie vor gut 37%. Fügt man die Kassenobligationen sowie die Depositenhefte den Spareinlagen bei, so ergibt sich, dass im st. gallischen Bankwesen im Jahre 1960 rund 2/3 der fremden Mittel mit diesen Spargeldern beschafft werden.

Obwohl der durchschnittliche Anteil der Spareinlagen am Bilanztotal von 1940 bis 1960 praktisch konstant geblieben ist, ergaben sich bei den einzelnen Bankgruppen in der Nachkriegszeit doch einige Verschiebungen. So liefern die Sparhefte bei der Kantonalbank rund 47% sämtlicher Passivgelder, welcher Prozentsatz seit dem Kriegsende allerdings gleich geblieben ist. Dagegen ist der Bilanzanteil der Spargut-

haben bei den Lokalbanken von 40% (1940) auf 42,6% (1960) leicht angestiegen. Die grösste Bedeutung in der Beschaffung der Fremdgelder nehmen die Spareinlagen jedoch bei den ländlichen Raiffeisenkassen ein, ist doch in dieser Bankgruppe der Bilanzanteil der Spargelder von 48,1% (1940) gar auf 62,5% im Jahre 1960 angestiegen. Die Handelsbanken ihrerseits stützen sich in der Mittelbeschaffung auf andere Quellen; sie geben zudem keine Sparhefte, sondern Depositen- oder Einlagehefte aus, deren Bilanzanteil allerdings ebenfalls von 13,6% auf 22,3% angestiegen ist.

Die in der Nachkriegszeit im st. gallischen Bankwesen eingetretenen Verlagerungen auf der Passivseite kann man somit dahingehend zusammenfassen, dass sich die Mittelbeschaffung immer mehr von den langfristigen Kapitalien weg den kürzerfristigen Geldern zuwandte. Diese Verschiebung liess das st. gallische Bankwesen zudem auf konjunkturelle Impulse reagibler werden; sei es in der Expansion, oder sei es in der Kontraktion des Kredit- und Giralgeldvolumens.

b) Veränderungen in der aktiven Bilanzstruktur

Ebenso markante Verschiebungen haben sich im Verlaufe der Nachkriegszeit im Aktivgeschäft des st. gallischen Bankwesens eingestellt. Ein erster Überblick über die Zunahme der einzelnen Aktivposten zeigt, dass sie sich im Zeitraum der letzten Jahre recht unterschiedlich entwickelt haben.

Tabelle 68

Entwicklung der Aktivseite des st. gallischen Bankwesens

Bilanzposten	Stand 1940 (in Mio.Fr.)	Stand 1960 (in Mio.Fr.)	Zunahme in %
Bankendebitoren	41,7	138,3	232
Wechsel	21,0	69,7	327
Kontokorrentdebitoren	103,2	475,7	362
festе Vorschüsse und Darlehen	145,1	366,2	153
Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften	37,0	127,8	245
Hypothekendarlehen	756,9	1799,9	138
Wertschriften	102,5	368,7	261
Bilanzsumme	1298,6	3557,9	176

Auffallend ist auch auf der Aktivseite der überdurchschnittliche Zuwachs des kommerziellen Kreditgeschäftes, haben doch die Kontokorrentdebitoren um 362%, die Wechsel um 327% zugenommen. Die grössere bankmässige Verflechtung kommt auch auf der Aktivseite in einem starken Zuwachs der Bankendebitoren um 232% zum Ausdruck. Diesen Handelsbankgeschäften, die überdurchschnittlich angewachsen sind, steht das Hypothekengeschäft gegenüber. Die Hypotheken vermochten mit der Zunahme der Bilanzsumme nicht Schritt zu halten und sind von 1940 bis 1960 bloss um 138% angestiegen. Dazu muss allerdings ergänzend beigefügt werden, dass der Hypothekbestand bereits um 1940 auf einem relativ hohen Stand lag; denn, wie im vor-

hergehenden Kapital dargelegt wurde, haben die Hypothekaranlegen der Banken während der Kriegs- und Krisenjahre laufend zugenommen. Gegenteilig verhält es sich mit den kommerziellen Krediten, die in der Zwischenkriegszeit von der Wirtschaftsdepression am stärksten betroffen wurden und vor dem 2. Weltkrieg praktisch darniederlagen; der nach dem 2. Weltkrieg einsetzende Konjunkturaufschwung brachte deshalb vor allem dem kommerziellen Kreditgeschäft einen mächtigen Auftrieb, während das Hypothekengeschäft weniger explosiv, dafür stetiger zugenommen hat. Diese wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich denn auch in den obigen Zuwachsraten der Bankgeschäfte wider.

Dieses unterschiedliche Wachstum der verschiedenen Aktivgeschäfte führte im Zuge der Nachkriegszeit zu einer qualitativen Verschiebung der aktiven Bilanzstruktur. Die folgende Tabelle 88 zeigt den prozentualen Anteil der Aktivposten an der Bilanzsumme, als Durchschnitt sämtlicher st. gallischer Banken, und wie sich dieser Bilanzteil von 1940 bis 1960 verändert hat.

Tabelle 69

Prozentualer Anteil der Passivposten an der Bilanzsumme

Bilanzposten	1940	1960
Bankendebitoren	3,2%	3,9%
Wchsel	1,6%	2,5%
Kontokorrentdebitoren Kunden	8,0%	13,4%
feste Vorschüsse und Darlehen	11,1%	10,4%
Kredite an öffentl.-rechtl. Körperschaften	2,9%	3,6%
Hypotheken	58,3%	50,5%
Wertschriften	7,9%	10,4%
Sonstiges	7,0%	5,3%
Total Bilanzsumme	100,0%	100,0%

Die durch den konjunkturellen Aufschwung begründete starke Zunahme des kommerziellen Kreditgeschäftes findet ihren deutlichen Niederschlag in einem wachsenden Bilanzsummenanteil der Kontokorrentdebitoren, der von 1940 bis 1960 von 8,0% auf 13,4% angestiegen ist. Besonders ausgeprägt ist dieser Zuwachs natürlich bei den Handelsbanken; bei ihnen stieg der Bilanzanteil der gedeckten und ungedeckten Kontokorrentdebitoren von 28,6% (1940) auf 43,2% im Jahre 1960. Nur dem Umstand, dass die Handelsbanken im st. gallischen Bankwesen der Nachkriegszeit ihre frühere Bedeutung verloren haben, ist es zuzuschreiben, dass sich dieser Anstieg im st. gallischen Durchschnitt der Tabelle 69 so wenig bemerkbar macht. Bei der Kantonalbank, die ja grundsätzlich Hypothekar- und Gewerbebank ist, stieg der Bilanzteil der Kontokorrentkredite von 16,4% auf 22,2%. Bei den Lokalbanken hat sich dagegen eine Verdoppelung von 5,4% auf 11,4% eingestellt; denn die lokalen Institute sind nicht nur die Spar- und Hypothekar-, sondern ebenso sehr die Handelsbanken ihres regionalen Einzugsgebietes. Bei den landwirtschaftlichen Darlehenskassen hingegen ist der Kontokorrentanteil an ihrer Bilanzsumme praktisch konstant geblieben.

Verwunderlich ist die erneute Zunahme des Wechselbestandes, nachdem dieses Zahlungs- und Kreditinstrument in den ersten Dezenen des 20. Jahrhunderts immer mehr an Bedeutung verlor. Allerdings dürfte das Wechselportefeuille der Banken eine qualitative Veränderung erfahren haben, indem ein ansehnlicher Teil davon in Pflichtlagerwechseln bestehen wird (zur Finanzierung der vom Bund angeordneten kriegswirtschaftlichen Notvorräte). Zudem erhielt das Wechselportefeuille ein stärkeres Gepräge als Liquiditätsreserve, was darin zum Ausdruck kommt, dass die Banken in ihm meist kurzfristige Gelder lukrativ anlegen, indem sie eidgenössische Reskriptionen, ausländische Schatzanweisungen und ähnliches Papier je nach Bedarf erwerben. Leider fehlen darüber st. gallische Zahlenangaben, doch die wenigen Hinweise in den Jahresberichten der Banken mögen diese Tendenz bestätigen.

Die Rückbildung der festen Vorschüsse und Darlehen ist in dem Sinne nur statisch bedingt, als diese zwei Drittel hypothekarisch gesicherten Darlehen an das Gewerbe und die Landwirtschaft weniger stark expandierten als die übrigen kommerziellen Kredite. Andererseits haben die Kredite und Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften im Rahmen der Aktivgeschäfte eine steigende Bedeutung erlangt, doch kann hier nicht von einer grundsätzlichen Tendenz gesprochen werden; vermehrte Kredite der Kantonalbank und zusätzliche Gemeindedarlehen der Raiffeisenkassen während der 50er Jahre haben diese Entwicklung bedingt.

Auffallend ist sodann die relative Abnahme der Hypotheken von 58,3% im Jahre 1940 auf 50,5% im Jahre 1960. Infolge ihres gegenüber den anderen Krediten langsameren Wachstums hat ihre Bedeutung im Rahmen der Bilanz bei sämtlichen Bankgruppen abgenommen, am stärksten bei der Kantonalbank, wo der Bilanzteil der Hypotheken innert 20 Jahren von 69,8% auf 57,4% zurückgegangen ist. Das Hypothekengeschäft war während der wirtschaftlichen Krisenjahre eine willkommene Stütze des Bankwesens; doch nimmt es an der konjunkturellen Expansion verhältnismässig langsam Anteil.

Als letztes Merkmal der Strukturwandlungen während des Nachkriegsaufschwungs sind die Wertschriftenbestände der Banken zu erwähnen. Ihr Anteil am Gesamt der Bilanz erhöhte sich im st. gallischen Bankwesen von 7,9% im Jahre 1940 auf 10,4% im Jahre 1980; mehr als ein Zehntel der Bilanzsumme besteht damit in Wertschriftenanlagen. Diese Wertschriften dienen in erster Linie der Liquiditätsreserve; je nach den Anforderungen der Mittelbeschaffung werden sie zudem abgebaut oder mit vorübergehend anlagensuchenden Mitteln geäufnet. Zum Teil mag in diesen relativ hohen Beständen auch das in der Nachkriegszeit gesteigerte Effektingeschäft zum Ausdruck kommen. Allerdings ist die Zunahme dieses Aktivpostens im st. gallischen Bankwesen hauptsächlich der Zentralkasse des Darlehensverbandes zuzuschreiben und erfüllt dort eindeutig Reservefunktionen.

So hat denn die wiederaufblühende Wirtschaftstätigkeit und der nahezu ununterbrochene Konjunkturaufschwung auch auf der Aktivseite des st. gallischen Bankwesens seine Spuren hinterlassen; eine kräftige Expansion des Kreditvolumens und eine zunehmende Bedeutung der kurzfristigen Kreditgeschäfte bilden das Korrelat zur entsprechenden Entwicklung auf der Passivseite.

c) *Strukturverschiebungen im st. gallischen Bankensystem*

Die eben dargestellte differenzierte Entwicklung der einzelnen Bankgeschäfte liess ebenfalls Verschiebungen in der st. gallischen Bankenstruktur entstehen; je nach Überwiegen des einen oder andern Tätigkeitsgebietes änderte sich im Zuge der konjunkturellen Wirtschaftsexpansion das Gewichte Verhältnis der einzelnen Bankgruppen zueinander. Die folgende Tabelle 70 gibt eine Übersicht über die unterschiedliche Entwicklung der Bankgruppen, dargestellt auf Grund ihrer Anteile an der gesamten Bilanzsumme sämtlicher st. gallischer Banken. Diese unterschiedliche Entwicklung hatte aber auch umwälzende Einwirkungen auf die strukturelle Zusammensetzung des st. gallischen Bankwesens, die in der folgenden Tabelle deutlich zum Ausdruck kommen:

Tabelle 70

Prozentuale Verteilung der Bilanzsumme auf die Bankgruppen

Jahr	Handelsbanken	Kantonalbank	Lokalbanken	Darlehenskassen	Total Bilanzsumme
1920	32,9%	30,0%	32,5%	4,6%	100,0%
1930	21,9%	32,2%	37,7%	8,2%	100,0%
1940	8,4%	36,6%	39,4%	15,7%	100,0%

Während noch 1920 ein recht ausgewogenes Verhältnis innerhalb der Struktur des st. gallischen Bankwesens bestand, brachte die Zwischenkriegszeit eine wesentliche Verschiebung und Anpassung an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse. Vor allem die Handelsbanken erlitten nach dem Verschwinden ihrer Handels- und Industriekundschaft aus der einst blühenden Stickereiepoche eine beträchtliche Einbusse, die sie bis heute nicht aufzuholen vermochten. Die Kantonalbank und die Lokalbanken, die ihre Geschäftstätigkeit mehr im Hypothekarwesen und in mittelständischen, lokal arbeitenden Handels-, Industrie- und Gewerkekreisen sowie in der Landwirtschaft verwurzelt haben, vermochten ihren Anteil trotz der Ungunst der Zeit etwas zu erhöhen. Eine beträchtliche Ausdehnung erfuhren zudem die Darlehenskassen, die sich offensichtlich für die Geld- und Kreditbedürfnisse der kleinen ländlichen Dörfer besonders gut eignen, sowie ihre Zentralkasse in St. Gallen.

Tabelle 71

Bankgruppe	Bilanzsumme in Mio. Fr.		Anteil in %	
	1940	1960	1940	1960
Handelsbanken	109,0	396,3	8,4%	11,1%
Kantonalbank	474,3	1142,9	38,5%	32,1%
Lokalbanken	511,1	1252,0	39,4%	35,2%
Darlehenskassen	204,2	766,6	15,7%	21,6%
Total Kanton St. Gallen	1298,8	3557,8	100,0%	100,0%

Die Handelsbanken, die 1920 noch einen Drittel des gesamten Bilanztotal auf sich vereinigten, vermochten unter dem konjunkturellen Aufschwung wieder etwas vom verlorenen Boden zurückzugewinnen; ihr Bilanzanteil stieg von 8,4% auf 11,1%. Ihre frühere Bedeutung in der untergegangenen st. gallischen Exportindustrie haben sie jedoch bei weitem noch nicht eingeholt. Neben diesen kapitalkräftigen Grossbanken sind es gerade die kleinen Darlehenskassen, die ihrerseits ihre Anteilsquote ebenfalls, und zwar stärker noch als die Handelsbanken, erhöhen konnten. Die Raiffeisenbewegung, die von 1940 bis 1960 im Kanton St. Gallen 13 neue Kassen gründete, steigerte ihren Anteil am st. gallischen Bankwesen von 15,7% auf 21,6%; in realtiven Zahlen ausgedrückt, erreichte sie damit die stärkste Zuwachsrate.

Währendem so die Handelsbanken und die Raiffeiseninstitute ihre Bilanzsumme nahezu vervierfachten, nahmen die Bilanzsummen der Kantonalbank und der Lokalbanken innerhalb der 20 Jahre lediglich rund zweieinhalbfach zu. Es sind denn auch diese beiden Bankgruppen, deren Anteil an der gesamten Bilanzsumme zurückging, interessanterweise beide ungefähr im selben Schritt. Allerdings ist die Kantonalbank nach wie vor das bei weitem grösste Institut im st. gallischen Bankwesen. Gruppemässig sind es freilich immer noch die für das st. gallische Bankwesen durch ihre Vielzahl typischen Lokalbanken, die die grösste Quote des Bilanztotals auf sich vereinigen, nämlich 35,2%; im Jahre 1940 hatte ihr Bilanzanteil sogar nahezu 40% betragen.

Die Faktoren, die zu diesen Gewichtsverschiebungen im st. gallischen Bankwesen geführt haben, sind aus Tabelle 72 ersichtlich; sie gibt einen detaillierten Einblick in die Einzelheiten des veränderten strukturellen Kräfteverhältnisses.

Tabelle 72

Prozentualer Anteil der Bankgruppen am Total sämtlicher Banken

Bilanzposten	Handelsbanken		Kantonalbank		Lokalbank		Darlehenskassen		Total	
	1940	1960	1940	1960	1940	1960	1940	1960	1940	1960
Kontokorrentdebitoren										
Banken und Kunden,										
Wechsel	32,6	34,1	26,2	20,2	23,2	26,8	19,0	19,9	100%	100%
Vorschüsse und Darlehen	4,9	14,3	28,3	39,4	61,0	42,8	5,8	3,5	100%	100%
Kredite an öffentl.-										
rechtl. Körpersch.	7,4	1,6	19,9	28,8	40,6	29,1	32,1	40,5	100%	100%
Hypotheken	0,6	1,9	43,7	36,5	41,2	40,8	14,5	20,9	100%	100%
Wertschriften	4,9	2,1	24,7	30,5	36,5	25,7	33,9	41,7	100%	100%
Kontokorrentkreditoren										
Banken und Kunden	18,6	23,6	19,4	13,2	19,2	18,8	42,8	44,6	100%	100%
Spareinlagen	—	—	45,3	40,2	42,1	40,7	12,6	19,1	100%	100%
Kassenobligationen	10,2	9,8	36,5	36,1	42,3	42,6	11,0	11,5	100%	100%
Pfandbriefdarlehen	—	—	39,1	47,5	60,0	50,6	0,9	1,9	100%	100%

Auf dem Gebiet des kommerziellen Aktiv- und Passivgeschäftes vermochten die Handelsbanken naturgemäss einen stetig wachsenden Anteil zu erlangen. Mit einem Verhältnis im Jahre 1960 von 34:20:28:20 ist der kommerzielle Kredit allerdings recht gleichmässig verteilt. Von den festen Vorschüssen und Darlehen, die meistens faustpfändlich gesicherte Darlehen an Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft umfassen, entfällt 1960 der grösste Anteil auf die Kantonalbank mit 39,4% und auf die Lokalbanken mit 42,8%; aber auch die Handelsbanken konnten durch ihre industrielle Darlehenstätigkeit ihren Anteil seit 1940 um rund 10% erhöhen.

Während 1940 noch 40,6% der Kredite an öffentliche Körperschaften von den Lokalbanken gewährt wurden, sank ihr Anteil 1960 auf 29,1% zurück; dafür erhöhten die Kantonalbank und die ländlichen Darlehenskassen ihre Anteile am Gesamttotal. Die grösste Quote dieser Kreditart entfiel 1960 auf die Darlehenskassen, nämlich 40,5%. Die Raiffeisenkassen wurden offensichtlich zu einem bedeutenden Geldgeber ihrer Gemeinden. Eine auffallende Verschiebung hat sich auch in den Anteilsquoten der einzelnen Bankgruppen am gesamten Hypothekarbestand ergeben; und zwar hat sich der Hypothekaranteil der Kantonalbank ungefähr in dem Masse gesenkt, als er bei den Raiffeisenkassen zunahm. Es trat damit eine deutliche Verlagerung der Hypothekardarlehen von der Kantonalbank zu den ländlichen Darlehensinstituten ein, was wiederum auf die wachsende Bedeutung der Raiffeisenbewegung hinweist.

Dieser stetig wachsende Anteil der Raiffeisenkassen am st. gallischen Bankwesen kommt auch in einer Verschiebung der Spargelder zum Ausdruck; von 1940 bis 1960 hat der Anteil an sämtlichen Sparguthaben bei der Kantonalbank von 45,3% auf 40,2% und bei den Lokalbanken von 42,1% auf 40,7% abgenommen.

Dafür flossen im Jahre 1960 19,1% der Spareinlagen den Darlehenskassen zu, gegen 12,6% vor 20 Jahren. Die Kassenobligationen dagegen verteilen sich im Jahre 1960 immer noch im gleichen Verhältnis auf die einzelnen Bankgruppen wie anno 1940. Die letzte auffallende Umgruppierung ist schliesslich in der Verteilung der Pfandbriefdarlehen eingetreten. Im Jahre 1940 entfielen noch 60% sämtlicher dem st. gallischen Bankwesen gewährten Pfandbriefdarlehen auf die Lokalbanken; im Jahre 1960 betrug ihr Anteil nur noch 50,8%. Dafür erhöhte während dieser 20 Jahre die Kantonalbank ihre Quote von 39% auf 47,5%. Der Grund für diese Verlagerung muss vorwiegend banktechnischer Natur sein, denn die Hypothekardarlehen sind bei den Lokalbanken von 1940 bis 1960 um 135% angestiegen, bei der Kantonalbank nur um 99%. Ein anderer Grund mag vielleicht darin liegen, dass der Kantonalbank während der Kriegsjahre dank ihrer Staatsgarantie besonders reichlich Spargelder zuflossen; im Zuge des wirtschaftlichen Nachkriegsaufschwungs verlor dieser Garantiefaktor dann etwas von seiner früheren Bedeutung im Publikum, so dass die Lokalbanken einen verhältnismässig grösseren Zuwachs an Spargeldern erhielten. Ein Indiz für diese These besteht darin, dass die Quote der Kantonalbank an sämtlichen st. gallischen Spargeldern von 1940 bis 1960 um 5,1% sank, die Quote der Lokalbanken jedoch nur um 1,4%.

Vergleichen wir nun die Zusammensetzung des st. gallischen Bankwesens im Jahre 1960 mit der Struktur des Jahres 1920 (2), so sind die Spuren der dazwischenliegenden Kriegs- und Krisenzeit immer noch mit aller Deutlichkeit zu erkennen. Der Vergleich der Jahre 1940 und 1960 deckt allerdings eine Tendenz auf, die früheren

2 Vgl. Tabelle 70.

Gleichgewichtsverhältnisse wieder herzustellen; einerseits wachsen die Handelsbanken unter dem Einfluss der Hochkonjunktur kräftiger als die Kantonalbank und die Lokalbanken, und zum andern wird die Raiffeisenbewegung zu einem immer bedeutenderen Faktor im st. gallischen Bankwesen.

d) Die Vielfalt und Dichtigkeit des st. gallischen Bankwesens

Bereits während der Gründungszeit wurde wiederholt auf die erstaunliche Vielfalt des st. gallischen Bankenapparates hingewiesen; ihren Grund hatte sie damals in der stark dezentralisierten Wirtschaftsstruktur mit kleineren und mittleren Betrieben über das ganze Kantonsgebiet verteilt sowie im föderalistischen Charakter und in der selbständigen Gesinnung der einzelnen Regionen. Diese für das st. gallische Bankwesen typische Vielfalt hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Immer noch bestehen diese vielen lokalen Spar- und Leihbanken, wozu noch eine ständig wachsende Zahl von selbständigen Raiffeisenkassen kommt. Diese beiden Bankgruppen vereinigten im Jahre 1960 56,8% der Bilanzsumme aller Banken auf sich.

Diese historisch und organisch gewachsene Dezentralisation des st. gallischen Bankenapparates mit seinem ausgeprägten Selbständigkeits- und Unabhängigkeitswillen widersetzte sich auch erfolgreich einer Konzentrationsbewegung, die sonst im schweizerischen Bankwesen tendenziell fortschreitet und besonders im Ausland kräftig um sich greift. Die Kantonalbank sowie die vier Sitze der Grossbanken (SBG, SBV, SKA, SVB) wiesen im Jahre 1945 42,5% und die Lokalbanken und Darlehenskassen 57,5% des Bilanzsummentotals auf. 1960, nach 15 Jahren praktisch ununterbrochener Hochkonjunktur mit ihren konzentrationsfördernden Faktoren, lag das Verhältnis immer noch bei 43,2% zu 56,8% praktisch unverändert. Wie sich dieses Kräfteverhältnis unter dem Einfluss der Überkonjunktur oder einer späteren Rezession weiterentwickelt, mag die Zukunft weisen. Sicher aber wird eine allfällige Konzentrationsbewegung im st. gallischen Bankwesen keinen dafür prädestinierten Boden finden.

So ist denn die Zahl der dem Bankengesetz unterworfenen st. gallischen Institute seit dem Krieg praktisch gleich geblieben; berücksichtigt man die vielen neuen Raiffeisenkassen, so hat sie sich sogar noch wesentlich erhöht. Von 1845–1860 ist lediglich eine Lokalbank infolge Übernahme durch die Kantonalbank verschwunden. Dafür sind in St. Gallen 3 neue Bankinstitute gegründet worden, die sich vor allem dem Kleinkredit sowie Effekten- und Verwaltungsgeschäften widmen; in der Bankanstatistik der Nationalbank werden sie in der Rubrik "Übrige Banken" aufgeführt.

Auf Grund der spezifisch st. gallischen Wirtschafts- und Bankverhältnisse ist es nicht verwunderlich, dass das st. gallische Bankwesen eine ausserordentliche Dichtigkeit aufweist. Tabelle 73 gibt einen detaillierten Einblick in die Dichtigkeit und die Struktur des st. gallischen Bankennetzes (3).

Diese Übersicht zeigt, dass die Anzahl der Bankniederlassungen ständig zunimmt, und zwar nicht nur die Zweigniederlassungen, sondern ebenso sehr die selbständigen Bankstellen. Einzig die Anzahl der Depositenkassen des christlich-sozialen Arbeiterbundes weist eine rückläufige Bewegung auf und führt zu einem konstanten Total;

3 Quelle: Bankenstatistik der Schweiz. Nationalbank.

Tabelle 73

Die Bankniederlassungen im Kanton St. Gallen

	1945	1950	1960	1962
Kantonalbank	40	41	43	56
Grossbanken	12	12	12	14
Lokalbanken	97	94	96	99
Privatbankiers	2	2	2	2
Darlehenskassen (inkl. Zentralkasse St. Gallen)	76	80	84	84
Depositenkassen des christl. sozialen Arbeiterbundes	41	29	13	13
total	268	258	250	268
<i>davon sind:</i>				
Sitze	43	42	44	44
Zweiganstalten und Filialen	31	31	33	36
Agenturen und Einnehmereien	78	77	77	92
Darlehenskassen	75	79	83	83
Depositenkassen	41	29	13	13
total	268	258	250	268

offensichtlich entsprechen diese kleinen Sammelstellen für Spargelder keinem ausdrücklichen Bedürfnis mehr, ist doch jede Gemeinde des Kantons mit andern Bankstellen (Darlehenskassen, lokale Banken, Niederlassungen der Kantonalbank) genügend versehen. Möglicherweise haben auch die Schwierigkeiten der früheren Genossenschaftsbank, bei der diese Spargelder angelegt wurden, zum Rückgang der Depositenkassen beigetragen.

Die ausserordentliche Dichtigkeit des st. gallischen Bankwesens kommt auch darin zum Ausdruck, dass im Jahre 1960 im Kanton St. Gallen eine Bankniederlassung auf 1 350 Einwohner entfällt, was ungefähr dem schweizerischen Durchschnitt entspricht. Werden jedoch nur die selbständigen Bankinstitute berücksichtigt (d.h. Sitze und Darlehenskassen der Tabelle 73), so kommt im Kanton St. Gallen im Jahre 1960 eine selbständige Bank auf je 2 670 Einwohner, gegen 3 510 Einwohner im schweizerischen Durchschnitt. Und nimmt man nur die eigentlichen Bankfirmen (d.h. die Sitze), so entfallen im Kanton St. Gallen 7 700 Einwohner auf eine Bankfirma; im schweizerischen Durchschnitt dagegen entfallen 11 400 Einwohner auf eine Bankfirma. Diese Zahlen beweisen die ausgeprägte Vielfalt und Dichtigkeit des st. gallischen Bankwesens (4).

e) Die regionale Gliederung

Allerdings ist das st. gallische Bankwesen recht ungleichmässig auf die verschiedenen Gebiete des Kantons verteilt. Von den 136 im statistischen Anhang erfassten Insti-

4 Quellen: Bankenstatistik der Schweiz, Nationalbank pro 1960 und Eidg. Volkszählung pro 1960.

tute (Grossbanken, Kantonalbank mit 10 Filialen, Lokalbanken, Darlehenskassen) entfallen im Jahre 1960 37 auf das Fürstenland, 32 auf das Rheintal, 16 in die Region Sargans, 13 in die Region Gaster, 8 in die Region Obertoggenburg und 30 in die Region Untertoggenburg.

Noch ausgeprägter sind die Unterschiede, wenn die Bilanzsumme sämtlicher st. gallischer Banken auf die 6 Regionen aufgeteilt werden; im Jahre 1960 entfallen 51% auf das Fürstenland, 14% auf das Rheintal, 5% auf Sargans, 11% auf das Gasterland, 1% auf das obere und 18% auf das untere Toggenburg.

Diese ungleichmässige regionale Verteilung war während der Stickereiblüte noch bedeutend ausgeprägter. Doch die Zwischenkriegszeit brachte durch die massive Reduktion des früher umfangreichen Handelsbankwesens eine tendenzielle Nivellierung, wie im 5 12 aufgezeigt wurde. Diese Entwicklung blieb auch während des Nachkriegsaufschwungs auf Grund der neuen Wirtschaftsstruktur erhalten. Das kommt schon in der Zunahme der Bilanzsumme zum Ausdruck, die seit dem 2. Weltkrieg bei allen 6 regionalen Bankwesen relativ gleichmässig ausfiel. So nahm von 1940–1960 die Bilanzsumme der im Fürstenland domizilierten Banken um 180% zu, im Rheintal um 174%, in den Regionen Sargans um 158%, Gaster 152%, Obertoggenburg 163% und Untertoggenburg 134%. Dagegen betrug die Bilanzsummen-Zunahme im Dezennium 1920–1930 zwischen 21% (Fürstenland) und 98% (Gaster) und im folgenden Dezennium 1930–1940 lag die Veränderung der Bilanzsumme zwischen –26% (Fürstenland) und +26% (Untertoggenburg).

Aber auch die Struktur der einzelnen regionalen Bankwesen hat die frühere krasse Differenzierung von Region zu Region in einem bedeutenden Ausmass verloren. Dank der ausgeglicheneren st. gallischen Volkswirtschaft haben die Bankensysteme der 6 Regionen im Zeitraum von 1940–1960 nochmals eine tendenzielle Angleichung erfahren (vgl. dazu auch die Tabelle 62b für 1920 und 1930):

Tabelle 74a

Prozentualer Anteil einiger Bilanzpositionen an der Bilanzsumme in den 6 Regionen:

	Fürsten- land	Rhein- tal	Sargans	Gaster	Ober- togg.	Unter- togg.
Kontokorrentkredite						
1940	10,0%	6,7%	7,5%	7,1%	6,1%	4,2%
1960	17,9%	13,9%	9,6%	12,9%	7,0%	6,0%
feste Vorschüsse und Darlehen						
1940	7,8%	18,8%	8,9%	14,0%	16,0%	14,2%
1960	10,4%	13,3%	11,5%	11,7%	8,8%	13,7%
Hypotheken						
1940	50,2%	58,7%	71,6%	55,1%	58,9%	72,5%
1960	41,1%	45,8%	63,4%	58,7%	58,2%	70,9%

Es besteht nicht mehr ein ausgesprochenes Handelsbankwesen im Fürstenland und ein ausgesprochenes Hypothekarbankwesen in den ländlichen Regionen; die Konturen haben sich verwischt, die Bankentätigkeit entfaltet sich heute in allen Regionen auf einer universelleren Grundlage, wenn auch das Hypothekarwesen im st. gallischen Bankensystem nach wie vor eine bedeutende Rolle einnimmt.

Schliesslich sei noch für das Jahr 1960 (vgl. auch die Tabelle 62a) die Intensität des regionalen Bankwesens in bezug auf die Bevölkerung — als Grundlage der Wirtschaftstätigkeit — ermittelt. Darin kommt einerseits als Ergänzung zu den früheren wirtschaftsgeographischen Ausführungen zum Ausdruck, wie die Bankentätigkeit die regionale Wirtschaftsstruktur widerspiegelt, wobei vor allem auch die regionale Streuung der Spartätigkeit aufschlussreich ist; und andererseits zeigt diese Tabelle die Bedeutung des Bankwesens in den einzelnen Regionen.

Tabelle 74b

Intensität des regionalen Bankwesens, gemessen am Pro-Kopf-Anteil in den 6 Regionen

	Fürsten- land	Rhein- tal	Sergans	Gaster	Ober- togg.	Unter- togg.	Durchschnitt ganzer Kanton
Bilanzsumme	13 210.—	6 460.—	7 180.—	8 900.—	3 880.—	7 950.—	10 480.—
Kto.Krt.—Kredite	2 370.—	900.—	610.—	1 270.—	270.—	480.—	1 401.—
feste Vorschüsse und Darlehen	1 375.—	860.—	830.—	1 155.—	340.—	800.—	1 080.—
Hypotheken	5 440.—	3 550.—	4 550.—	5 820.—	2 255.—	5 640.—	5 300.—
Spareinlagen	3 815.—	3 520.—	3 260.—	5 700.—	2 580.—	3 955.—	3 960.—

f) Die Rechtsträger des st. gallischen Bankenapparates

Es mag interessant und aufschlussreich sein, am Ausgang der Entwicklung des st. gallischen Bankwesens die Rechtsform darzulegen, in die das st. gallische Bankwesen gekleidet ist. In Tabelle 75 wird zu diesem Zweck die Bilanzsumme der st. gallischen Banken (ausgenommen die 4 Grossbankfilialen) auf die einzelnen Rechtsformen aufgeteilt (5).

Tabelle 75

Gruppierung der Bilanzsumme der st. gallischen Banken nach ihrem rechtlichen Charakter

Rechtsform	Anzahl Banken	1940		1960		
		Bilanzsumme		Bilanzsumme		
		Mio.Fr.	in %	Mio.Fr.	in %	
Staats- und Gemeindeinstitute	5	501,9	42,2	5	1207,1	38,2
Aktiengesellschaften	22	406,3	34,1	23	994,4	31,5
Genossenschaften	83	248,8	20,9	95	887,2	28,1
Übrige Institute	1	32,4	2,8	1	72,8	2,2
Total	111	1189,5	100,0	124	3161,5	100,0

5 Die Rechtsform der hier behandelten Bankinstitute ist in der Bankenstatistik der Schweiz Nationalbank bezeichnet.

Der öffentliche Einfluss im st. gallischen Bankwesen war und ist zum Teil noch relativ gross. Er beruhte einerseits auf der Kantonalbank, die ein reines Staatsinstitut ist. Besonders in den ersten Jahrzehnten ihrer Existenz hatte sich der Staat ein umfangreiches staatliches Mitsprache- und Kontrollrecht vorbehalten, um die Verfolgung der öffentlichen Zwecke der Kantonalbank zu gewährleisten. Mit der wirtschaftlichen Erstarkung der Bank stellte sich dann freilich eine grössere Selbständigkeit ein, doch auch weiterhin "muss sie als staatliche Bank definitionsgemäss unter dem entscheidenden Einfluss des Staates stehen. Der Staat hat darüber zu wachen, dass die Bank ihre volkswirtschaftlichen Aufgaben erfüllt" (8). Sodann sahen sich auch eine Reihe von Gemeinden teils aus wirtschaftlichem, teils jedoch auch aus politischem Antrieb veranlasst, mit ihrem Kapital oder ihrer Garantie Gemeindebanken zu errichten. Wohl sah man bald überall ein, dass gerade ein Bankinstitut, soll es sich seiner volkswirtschaftlichen Aufgabe gemäss voll entfalten können, eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit der politischen Wirkungssphäre gegenüber benötigt; die meisten öffentlichen Banken erhielten demzufolge im Verlaufe der Jahrzehnte eine zunehmende Selbständigkeit in ihrer Geschäftsführung. Doch liegt es gleichwohl in der Natur der Dinge, dass eine von der Staats- oder Gemeindegarantie abhängige Bank unvermeidlicherweise mehr oder weniger unter dem Einfluss der öffentlichen, politisch gelenkten Hand steht. Zudem ist die Geschäftstätigkeit der öffentlichen Hand naturgemäss auf bestimmte Gebiete beschränkt, an denen ein öffentliches Interesse augenfällig ist (Landwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Handwerk, sozialer Wohnungsbau, mündelsichere Sparkassen, usw.).

Damit liegt es auf der Hand, dass sich private Institute auf dynamischeren Bahnen bewegen können. Dass damit gleichzeitig der Risikofaktor zunimmt, ist unvermeidlich; zudem ist es durchaus angebracht, dass sich die Privatwirtschaft dem Risiko widmet und nicht die öffentliche Hand, deren Aufgaben auf andern Gebieten liegen. So ist es denn nicht verwunderlich, dass die Privatinitiative den öffentlichen Einfluss im Bankwesen zurückgedrängt hat, vor allem auf Grund der Handelsbanktätigkeit im Zuge des st. gallischen Exportaufschwungs vor und nach der Jahrhundertwende. Die nachfolgenden Kriegs- und Krisenjahre haben dieser Expansion freilich wieder ein Ende gesetzt. Der Anteil der Kantonal- und Gemeindebanken im st. gallischen Bankwesen stieg damit in dem Masse, als sie von der Wirtschaftsdepression weniger stark betroffen wurden, als die industrie- und exportorientierten Handelsbanken.

Erst die Entwicklung seit dem 2. Weltkrieg zeigt wiederum ein Zurückdrängen des öffentlichen Anteils am st. gallischen Bankwesen. Die in der Tabelle 75 ausgewiesene prozentuale Abnahme der Staats- und Gemeindebanken wäre noch stärker ausgefallen, wenn die infolge mangelnder Unterlagen weggelassenen Grossbankfilialen (von denen 3 zu den Aktiengesellschaften und 1 zu den Genossenschaften gehört) mitberücksichtigt würden; unter Berücksichtigung dieser Handelsbanken hätte sich zudem der Anteil der Aktiengesellschaften nicht vermindert.

Der Rückgang der öffentlichen Quote ist im st. gallischen Bankensystem freilich weniger den privatwirtschaftlichen Aktiengesellschaften zuzuschreiben, sondern der auffälligen Zunahme der Genossenschaftsbanken. Offensichtlich eignet sich diese Rechtsform für die spezifischen Bedürfnisse der st. gallischen Wirtschaft mit ihrer

dezentralen Produktionsstruktur und mit ihren soziologisch, regional kleinen, föderalistischen Gemeinschaften; es sind denn vor allem auch die Darlehenskassen, die den Genossenschaftsanteil im st. gallischen Bankwesen zu diesem erstaunlichen Aufschwung verholfen haben.

So kann man denn das heutige st. gallische Bankwesen in bezug auf seine Rechtsform ungefähr dreiteilen, indem ein Drittel auf die öffentlichen Staats- und Gemeindebanken entfällt, ein Drittel auf die privatwirtschaftlichen Aktiengesellschaften und das letzte schwache Drittel auf die Genossenschaften mit ebenfalls privatem Charakter. Allerdings dürfte eine weiterhin anhaltende Hochkonjunktur der Aktiengesellschaft wiederum zu einer ansteigenden Bedeutung verhelfen.

g) Zunehmende Konkurrenten des Bankwesens

Bereits im letzten Kapitel wurde auf die zunehmende Konkurrenzierung der Banken durch die Versicherungsgesellschaften hingewiesen. Gerade St. Gallen ist der Sitz einiger bedeutender Versicherungsgesellschaften, die sich in steigendem Masse in Bankgeschäfte einschalten. Ihre Konkurrenz macht sich vor allem auf dem st. gallischen Hypothekarmarkt geltend, obwohl darüber kein vollständiges Zahlenmaterial vorliegt. Ihre Tätigkeit wird umso spürbarer, als sie ihre Hypothekendarlehen meist unter dem Hypothekensatz der Banken anbieten können aus Gründen, die wir bereits früher gestreift haben. Ebenso gewähren die Versicherungsgesellschaften auf Grund ihrer Versicherungspolice Darlehen an die Versicherungsnehmer, dies ebenfalls an Stelle eines durch die Abtretung der Versicherungsansprüche gesicherten Bankdarlehens.

Auf der andern Seite hat das vielfältige Versicherungssparen durch Lebensversicherungen, Rentenversicherungen, Pensionsversicherungen usw. zu einer spürbaren Umschichtung in der privaten Sparbildung geführt; tendenziell und verhältnismässig nimmt das individuelle, freiwillige Banksparen zu Gunsten des kollektiven, vielfach "erzwungenen" Versicherungssparen ab. Doch handelt es sich hier um eine allgemeine, und nicht spezifisch st. gallische Erscheinung. In diesem Zusammenhang von Interesse ist lediglich die Tatsache, die der obigen Zunahme des Versicherungssparens entgegengehalten werden muss und besonders auf dem Versicherungsplatz St. Gallen wiederum von Bedeutung ist; die Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds usw. werden nämlich ihrerseits zu Bankkunden und zwar nicht nur in bezug auf ihren Zahlungs- und Effektenverkehr, sondern vor allem als potentielle Kapitalanleger, die den st. gallischen Banken bedeutende Kapitalien zur Verfügung stellen (z.B. Kassenobligationen, Kreditoren auf Zeit, u.a.).

Der Vollständigkeit halber müsste in diesem Zusammenhang noch der Postcheckverkehr erwähnt werden, der für die Banken in dem Sinne von Nachteil ist, als er ihnen einen umfangreichen Teil des Zahlungsverkehrs und der Sichtdepositen (Postcheckverkehr und Postcheckkonti) wegnahm, und der für die Banken andererseits in dem Sinne zum Vorteil gereicht, als er sie von den unrentablen kleinen Zahlungen des täglichen Verkehrs befreit; überdies haben sich die Banken des Postcheckverkehrs ebenfalls zu ihrem eigenen Nutzen in der Abwicklung ihres Zahlungsverkehrs und in der Erleichterung ihres Sparheftverkehrs bedient. Doch liegen diese Aspekte nicht weiter im Rahmen unserer Arbeit.

C. Bedeutung und Zukunftsaufgaben des st. gallischen Bankwesens

a) Das Bankwesen im Rahmen der st. gallischen Wirtschaft

Die neue Industrialisierung der st. gallischen Wirtschaft hat sich nach dem 2. Weltkrieg weiter ausgebildet. Die steigende Produktivität brachte der st. gallischen Bevölkerung wiederum Vollbeschäftigung und Wohlstand. Hand in Hand damit ist jedoch auch die Bedeutung eines gut ausgebauten Bankensystems gewachsen, das auf Grund eines in der Volkswirtschaft weit verzweigten Netzes auf der einen Seite das sich bildende Kapital sammelt und es auf der andern Seite als belebende Kredite in alle Zweige der Industrie, des Handels, des Gewerbes und der Landwirtschaft wiederum verteilt sowie deren Zahlungsverkehr reibungslos abwickelt. Die hohe Sparbildung, die steigende Kapitalintensität der Produktionsstruktur und deren wachsende Produktivität, das heutige System der Kreditwirtschaft sowie ein hochentwickeltes Bankwesen sind Begriffe, die sich in der heutigen st. gallischen Volkswirtschaft, wie in der ganzen Schweiz gegenseitig bedingen und fördern. Es mag interessant sein, die Intensität der Bankentätigkeit in der st. gallischen Wirtschaft mit denselben Durchschnittsangaben der gesamten Schweiz zu vergleichen. Dieser Vergleich zeigt nicht nur die zunehmende wirtschaftsbelebende Tätigkeit des st. gallischen Bankwesens im Rahmen der kantonalen Volkswirtschaft, sondern gestattet zugleich, den Stand des Bankwesens im Kanton St. Gallen am hohen schweizerischen Niveau zu messen. Dazu sind in Tabelle 76 einige statistische Angaben zusammengestellt (7).

Tabelle 76

	Kanton St. Gallen		Schweiz
	1941	1960	1960
Sparhefte pro Kopf der Bevölkerung	1,03	1,59	1,17
Spareinlagen, Kassenobligationen und Depositenhefte pro Kopf der Bevölkerung	3 100.—	6 450.—	4 850
Hypothekendarlehen pro bewohntes Gebäude	17 130	34 150	28 890
Kontokorrentkredite pro Kopf der vom Fabrikgesetz erfassten Arbeiter	3 550	9 670	20 210
Bilanzsumme pro Kopf der berufstätigen Bevölkerung	9 810	23 620	22 260

Die Tabelle 76 zeigt die starke Durchdringung der st. gallischen Volkswirtschaft durch das Bankwesen, liegt doch die Bilanzsumme pro Kopf der berufstätigen Bevölkerung über dem schweizerischen Durchschnitt. Allerdings beruht diese Intensität vor allem auf dem Hypothekendarwesen, während die Industrialisierung der st. gallischen Wirtschaft bei weitem noch nicht dem schweizerischen Durchschnitt entsprechend

7 Quellen: Statistisches Jahrbuch der Schweiz; Bankenstatistik der Nationalbank; Eidg. Volkszählung pro 1941 (die Bankziffern stammen dagegen aus Erhebungstechnischen Gründen aus dem Jahr 1940); Eidg. Volkszählung pro 1960; statistischer Anhang dieser Arbeit.

fortgeschritten ist. Zum Teil auch aus diesem Grunde lässt sich die überdurchschnittlich hohe Spartätigkeit durch das individuelle Banksparen erklären. Man könnte aus dieser Tabelle den Schluss ziehen, dass der Kanton St. Gallen ein Gebiet des Kapitalüberschusses darstellt; in diesem Sinne vermöchte das Bankwesen eine weitere Industrialisierung zu begünstigen.

Eine Gegenüberstellung der st. gallischen Wirtschaftsstruktur mit dem st. gallischen Bankwesen zeigt sodann, wie sich der Bankenapparat den strukturellen wie regionalen Bedürfnissen angepasst hat. Industrie, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft sowie die Bevölkerungstreuung finden das ihr entsprechende Bankwesen; ja selbst in den kleinsten Dörfern sammeln die Raiffeisenkassen die Spargelder und befriedigen die kleinen Kreditbedürfnisse der örtlichen Bevölkerung und Wirtschaft.

b) Die Bedeutung des Bankwesens für die st. gallische Wirtschaftsentwicklung

Bereits an früherer Stelle wurde darauf hingewiesen, dass die Textilindustrie im Vergleich zu andern Industriesektoren ein relativ stagnierender Produktionszweig ist. Die künftigen Expansionsmöglichkeiten der st. gallischen Wirtschaft, die heute noch zu einem beachtlichen Teil auf der Textilindustrie beruht, werden damit durch die nichttextilen Industriezweige sowie durch eine vermehrte Umstellung auf diese Zweige bestimmt. Gerade die Produktionsumstellung sowie die Einführung neuer Betriebe erfordert jedoch verhältnismässig viel Fremdkapital. Hier liegt denn auch eine der wesentlichsten Aufgaben für das Bankwesen sowie seine grosse Bedeutung für die künftige Entwicklung. Die Grundlagen für eine gesunde, fruchtbare Kreditgewährung sind ja vorhanden, indem das st. gallische Bankensystem über ein weitverzweigtes Netz verfügt und Handelsbanken für Grosskredite an Industrie und Handel wie lokale Institute für die örtlichen Kreditbedürfnisse aufweist. Zudem haben die st. gallischen Banken in dieser ihrer Aufgabe noch den Vorteil, dass sie sich auf eine überdurchschnittliche Spartätigkeit der st. gallischen Bevölkerung stützen können.

In diesem Zusammenhang kommt auch dem Blankokredit vermehrte Bedeutung zu. Allerdings, zum Teil unvermeidlicherweise, gewähren die Banken alteingesessenen, kapitalkräftigen Unternehmungen wohl erhebliche Blankokredite; aber gerade jungen Industriebetrieben, die noch keine Eigenkapitalpolster durch Selbstfinanzierung öffnen konnten und die deshalb besonders auf den Blankokredit angewiesen wären, stehen sie in dieser Hinsicht vielfach zurückhaltend gegenüber. Trotzdem kann auf die günstige Tatsache hingewiesen werden, dass von den Kontokorrentkrediten der st. gallischen Banken im Jahre 1980 rund ein Drittel Blankokredite waren, wogegen im gesamtschweizerischen Durchschnitt bloss ein Fünftel der Kontokorrentkredite auf Blankobasis gewährt wurden.

Diese Hinweise lassen die Bedeutung des Bankwesens deutlich hervortreten. Durch eine selektive Kreditpolitik sind die Banken sehr wohl in der Lage, die eine oder andere Region sowie den einen oder andern Industriezweig zu fördern; sie wären mit andern Worten sehr wohl in der Lage, eine wirtschaftliche Strukturpolitik massgebend zu unterstützen, ja sogar die Wirtschaftsstruktur im Laufe der Zeit zu verändern. Gerade diese Strukturpolitik ist aber für die Zukunft der st. gallischen Volkswirtschaft von weittragender Bedeutung, hängt doch ihre Entwicklungsmöglichkeit vom industriellen Umschichtungsprozess ab.

Allerdings fehlt es an den institutionellen Mitteln, die Kreditpolitik der Banken unter eine derartige, einheitliche wirtschaftliche Strukturpolitik zu stellen. Immerhin wurden die Banken auf Grund ihrer weitreichenden volkswirtschaftlichen Bedeutung schon verschiedentlich in den Dienst der Wirtschaftspolitik gestellt (B), namentlich in der Konjunkturbeeinflussung; und eine wirtschaftliche Strukturpolitik gehört ja ebenso, wie die Konjunkturpolitik, zur allgemeinen Wirtschaftspolitik. Es wäre die Aufgabe einer weiteren Untersuchung, die Möglichkeiten oder die Zweckmässigkeit einer derartigen Wirtschaftspolitik vermittels der Kreditfähigkeit der Banken zu ergründen.

Wenn auch, wie gesagt, die institutionellen Ansatzpunkte fehlen, um das st. gallische Bankwesen in den Dienst der st. gallischen Strukturpolitik zu stellen, die Vielzahl der selbständigen Banken bildet ein weiterer Schwierigkeitsfaktor in bezug auf die Einheitlichkeit der Geschäftstätigkeit, so tut dies natürlich der grossen Bedeutung der Banken, die sie auf diesem Gebiet einnehmen, keinen Abbruch. Vielmehr wird daraus die schwerwiegende Aufgabe ersichtlich, die den einzelnen Banken im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung zukommt.

Eine Bank, soll sie auf lange Sicht bestehen bleiben, darf ja nicht nur ausschliesslich privatwirtschaftliche Interessen verfolgen. Sie muss ihre Geschäftstätigkeit notwendigerweise volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten unterordnen; das Bankwesen prosperiert seinerseits nur in einer gesunden Wirtschaftsentwicklung. So liegt denn die wirtschaftliche Zukunft St. Gallens zu einem nicht geringen Teil in den Händen seines Bankwesens. Vielleicht ist es sogar besser, wenn diese weittragende Bankentätigkeit der Privatwirtschaft überlassen bleibt und nicht von einer übergeordneten oder staatlichen Instanz auf irgendein Ziel ausgerichtet wird; denn es wäre nicht schwer nachzuweisen, dass eine öffentliche Einflussnahme viel eher vom Spannungsfeld der politischen Interessensphäre als von rein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmt würde.

8 Vgl. z.B. die verschiedenen Gentlemen's Agreements der Nationalbank mit den Banken, die besonders als konjunkturpolitische Massnahmen schon verschiedentlich von Bedeutung waren; ein deutliches Beispiel liefert auch der "Bundesbeschluss über die Bekämpfung der Teuerung durch Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens" vom 13. März 1964, der die Kreditpolitik der Banken eindeutig in den Dienst der bundesrätlichen Konjunkturpolitik stellt.

Schlussbemerkungen

Zweck dieser Arbeit war es, die Entwicklung und Bedeutung des st. gallischen Bankwesens von seinen ersten Anfängen bis in die Gegenwart hinein im Rahmen der st. gallischen Wirtschaft darzustellen.

So begann die Untersuchung mit den ersten Kassen für Warenbevorschussung im 18. Jahrhundert, die als erste "Kreditbanken" dem bedrängten Leinwandhandel zu Hilfe kommen sollten. Die im 19. Jahrhundert aufkommende Stickereiindustrie, der Exporthandel, die industrielle Wirtschaftsordnung liessen in der Folge immer neue Bedürfnisse im Zahlungs- und Kreditwesen entstehen. In Anpassung an diese veränderten Bedürfnisse und unter mancherlei Wandlungen entstanden immer neue Banktypen, von der Sparkasse bis zur Grossbank, und bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts stand das st. gallische Bankwesen in seinen heutigen Grundzügen fest. Die nachfolgenden Kriegs- und Krisenjahre brachten wohl allerhand quantitative und qualitative Verschiebungen, am Grundaufbau des Bankensystems änderten sie jedoch nichts mehr.

Die Untersuchung endet mit dem Jahre 1960. In Verfolgung der grossen Entwicklungslinien seit der Gründungszeit bis in die Gegenwart hätte es wenig Sinn, auch noch die letzten verflorenen Hochkonjunktur-Jahre einzuschliessen; durch ihre unmittelbare Gegenwart würden sie das Gesamtbild einseitig belasten. Immerhin ist es für den Bankfachmann ausserordentlich interessant festzustellen, wie die für frühere Perioden gemachten Feststellungen in hohem Masse auch für die gegenwärtige Entwicklung und Bedeutung des Bankwesens gelten. So sind es dann die Erfahrungen eines wechselvollen und oft stürmischen Jahrhunderts, welche selbst die heutige Geschäftspolitik der Banken bestimmen.

Geld und Kredit waren die Träger der neuen Wirtschaftsordnung geworden. Das Geld- und Kreditvolumen legt den monetären Spielraum fest, in dem sich die Wirtschaftstätigkeit entwickeln kann. Die st. gallische Bankengeschichte zeigte wiederholt, wie die Banken durch ihre Kapitalbeschaffung einerseits und durch die Krediterteilung andererseits die regionale und strukturelle Wirtschaftsentwicklung massgebend zu beeinflussen vermochten.

Nachdem jedoch einmal eine leistungsfähige Bankenorganisation zu spielen begonnen hatte, trug sie jenen monetären Faktor in das moderne Wirtschaftssystem, der durch das dem Bankensystem inhärente Kreditschöpfungspotential Inflations- und kumulative Konjunkturprozesse finanzierte und andererseits durch den Zusammenbruch des Kreditvolumens die Wirtschaftskrisen verschärfte. Damit waren diese monetären Vorgänge selbst den Händen der einzelnen Bank entglitten. Es ist äusserst interessant festzustellen, wie diese Expansions- und Kontraktionsprozesse während des st. gallischen Stickereibooms und der anschliessenden Krise ihren Verlauf nahmen. Die Wirtschaftsentwicklung hatte ein Bankensystem und damit ein Geld- und Kreditssystem hervorgebracht, das seinerseits die Wirtschaftsentwicklung im guten wie im nachteiligen Sinn zu beeinflussen vermochte. Die Vorteile dieses Bankensystems kamen in der st. gallischen Wirtschaftsgeschichte dort zum Ausdruck, als es galt, nach dem Stickereizusammenbruch die Volkswirtschaft auf eine neue Grundlage zu stellen. In diesem Umstellungsprozess kam den Banken eine weitreichende Bedeutung zu; diese Bedeutung spielt sogar in der Gegenwart noch eine wesentliche Rolle, wo

es gilt, der st. gallischen Volkswirtschaft durch eine Fortführung dieses industriellen Umstellungsprozesses zukünftige Expansionsmöglichkeiten zu verschaffen.

So hat sich denn der dieser Arbeit zugrunde gelegte Kreis von der Wirtschaftsentwicklung über das Bankwesen zur Wirtschaftsentwicklung zurück geschlossen.

STATISTISCHER ANHANG

Bemerkungen zum statistischen Anhang

Die vorliegende Arbeit über die Entwicklung und Bedeutung des st. gallischen Bankwesens stützt sich auf ein breites Zahlenmaterial; auf Grund der Jahresbilanzen sämtlicher st. gallischer Banken wurde für die Zeit von 1850 bis 1960 eine vollständige st. gallische Bankenstatistik ausgearbeitet, die im nachfolgenden statistischen Anhang wiedergegeben wird.

Das anschliessende Banken- und Darlehenskassen-Verzeichnis gibt zudem einen detaillierten Überblick über das gesamte Bankwesen des Kantons St. Gallen, indem es sämtliche Banken, die einmal im Kantonsgebiet bestanden oder heute noch bestehen, mit Gründungsjahr, Löschungsjahr sowie Untergangsgrund so weit als möglich erfasst. Diese Daten wurden im Verlaufe der Untersuchung aus der bearbeiteten Literatur, aus den direkten Quellen, wie Jahresberichte der Banken, amtliche Registereintragungen usw. zusammengetragen.

Die st. gallische Bankenstatistik wurde einerseits nach Bankgruppen und anderseits nach Regionen gegliedert. Dabei wurden die Banken nach ihrem wirtschaftlichen Charakter in folgende Gruppen eingeteilt:

1. Handelsbanken: eigentliche Handelsbanken (die Vorläufer der heutigen Grossbanken), Notenbanken sowie die späteren Niederlassungen der Schweizerischen Grossbanken in St. Gallen.
2. Kantonalbanken: St. Gallische Kantonbank
3. Lokalbanken: die lokalen Ersparnisanstalten, Spar- und Leihkassen, Kreditbanken, usw. mit ausgesprochen lokalem Tätigkeitsgebiet.
4. Darlehenskassen: die im Kanton St. Gallen ansässigen Darlehenskassen nach dem System Raiffeisan.
5. Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen; abgesehen von den "Bankenkreditoren und -Debitoren" und den hohen "Wertschriften"-Beständen, in denen die Funktion der Zentralkasse für die angeschlossenen Darlehenskassen zum Ausdruck kommt, gründet ihre Tätigkeit in bedeutendem Ausmasse in der st. gallischen Wirtschaft.

In bezug auf die regionale Gliederung wurde das Kantonsgebiet in 6 Regionen aufgeteilt, wie sie sich aus dem wirtschaftlichen und geographischen Charakter und der dementsprechenden Zusammengehörigkeit der einzelnen Gebiete ergaben:

1. Fürstentend: Bezirke Gossau, St. Gallen, Rorschach.
2. Rheintal: Bezirke Unter- und Oberrheintal, Werdenberg.
3. Sargans: Bezirk Sargans.
4. Gaster: Bezirke Gaster und See.
5. Obertoggenburg: Bezirk Obertoggenburg.
6. Untertoggenburg: Bezirke Neu-, Alt-, Untertoggenburg und Wil.

Im übrigen wird in den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Tabellen jeweilen angegeben, welche Quellen für die entsprechende Tabelle benützt wurden und welche Banken in dieser Tabelle erfasst werden. Daraus ergibt sich der Inhalt der einzelnen statistischen Gruppen von selbst.

Tabelle 1: Gliederung der Passiven 1850—1910

- Quellen: — Handel und Industrie des Kantons St. Gallen, bearbeitet von Wertmann H. und Beerli H., herausgegeben vom Kaufmännischen Directorium St. Gallen,
 — Wartmann H., Die Sparkassen des Kantons St. Gallen 1852—1894,
 — Statistik der Schweizerischen Sparkassen für 1908, herausgegeben vom Eidg. Departement des Innern,
 — Schweizerisches Finanzjahrbuch, 1899 ff.,
 — die im Literaturverzeichnis aufgeführten Jubiläumsausgaben einzelner Bankinstitute,
 — Jahresberichte der einzelnen Banken, gesammelt in der Kantonsbibliothek St. Gallen.

Die Tabelle 1 umfasst folgende, im Bankenverzeichnis aufgeführte Institute:

Handelsbanken:	Nr. 41, 64, 70, 72, 88, 91, 92, 93, 94, 99,
Kantonalbank:	Nr. 101
Lokalbanken:	Nr. 1—20, 22—31, 33—36, 38—40, 42—45, 47—56, 58, 59, 68, 73, 74, 76, 95—98, 100, 105—118, 122—125,
Darlehenskassen:	gemäss Darlehenskassen-Verzeichnis.

Die Gruppe der Handelsbanken, der Kantonalbank und der Darlehenskasse erfasst sämtliche Banken dieser Art, die im Zeitraum von 1850—1910 bestanden.

In der Gruppe der Lokalbanken wurden sämtliche Banken mit der vollständigen Bilanz erfasst, die im Jahre 1810, oder im Zeitpunkt ihres Unterganges vor diesem Jahr, eine Bilanzsumme von mindestens 5 Mio. Franken aufwiesen. Von den übrigen Lokalbanken mit einer Bilanzsumme von weniger als 5 Mio. Franken wurden nur die Spareinlagen (bzw. die Hypotheken auf der Aktivseite) und die Bilanzsumme in die Statistik einbezogen; dabei handelt es sich um kleine bis kleinste Ersparnisanstalten, Sparvereine und dergleichen, über die heute nur noch die Angaben über ihre Spareinlagen vollständig vorhanden sind (Sparkassenstatistik), während weitere Unterlagen, Jahresberichte usw., in der Regel fehlen oder überhaupt nie bestanden haben. Die Angaben über die Spareinlagen genügen jedoch, denn die Passiven (und damit die Bilanzsumme) dieser kleinen Sparkassen bestanden zum allgrössten Teil aus Spareinlagen, die auf der Aktivseite fast ausschliesslich in Hypothekartiteln angelegt wurden; übrige Bilanzposten spielen im Vergleich zu diesen beiden Hauptposten eine untergeordnete Rolle von wenigen Prozenten der Bilanzsumme. In diesem Sinne kann die Tabelle 1 als vollständige Statistik gelten.

Die Gliederung der Passivseite (wie der Aktivseite in Tabelle 2) richtet sich nach der Bilanzordnung des eidgenössischen Bankengesetzes. Die früheren Unterschiede in den Bankbilanzen erforderten jedoch eine Zusammenfassung und Vereinfachung der heutigen gesetzlichen Bilanzgliederung. Die in der vorliegenden Tabelle angewandte Gliederung ist deshalb zum Teil summarisch, darf jedoch Anspruch darauf erheben, die einzelnen Bilanzpositionen klar voneinander zu trennen; in diesem Sinne entspricht die Tabelle 1 (wie die Tabelle 2) den Anforderungen der Bilanzklarheit und -wahrheit.

So mussten z.B. infolge mangelnder Ausscheidung in den alten Jahresberichten der Banken die Banken- und Kunden-Kreditoren auf Sicht und auf Zeit in einem Posten "Kontokorrent-Kreditoren" zusammengefasst werden. Die "Spareinlagen" umfassen die Spar-, Depositen- und Einlagehefte. In der Rubrik "Kassenobligationen" sind die eigentlichen Kassenobligationen wie die ähnlichen Kassenscheine enthalten; übrigens bestand hier der Unterschied vielfach nur in einer unterschiedlichen Namengebung für ein und dasselbe Papier, wie auch in andern Fällen das gleiche Geschäft verschieden benannt wurde. Die übrigen Bilanzposten bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Tabelle 2: Gliederung der Aktiven 1850–1910

Vgl. die Quellen und Bemerkungen zur Tabelle 1.

Auch hier mussten infolge mangelnder Ausscheidung in einigen früheren Bankbilanzen die Banken- und Kunden-Debitoren auf Sicht und auf Zeit in einem Posten "Kontokorrent-Debitoren" zusammengefasst werden. Die Darlehen enthalten die festen Vorschüsse und Darlehen gemäss heutiger Definition. Eine Ausscheidung der Kredite und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften fand früher meist nicht statt. Die Coupons und Liegenschaften sind in den "Sonstigen Aktiven" enthalten, nebst den andern definitionsgemäss in dieses Sammelkonto gehörenden Posten. Die angekauften, d.h. diskontierten Wechsel umfassen Handels- wie Finanzwechsel (die sog. Hinterlegenwechsel); eine Unterscheidung war auf Grund der vorhandenen Bankbilanzen nicht in allen Fällen möglich.

Tabelle 3: Regionale Aufteilung der Spareinlagen 1850–1910

Quellen: vgl. die Quellen-Angaben zur Tabelle 1.

Die Tabelle 3 umfasst sämtliche Banken und Sparkassen im Kanton St. Gallen; sie gibt damit eine praktisch lückenlose Übersicht über die Entwicklung und regionale Aufteilung der Sparheftguthaben. Um eine möglichst getreue regionale Aufteilung zu erhalten, wurden nicht nur die Banken und Sparkassen ihrem Sitz entsprechend in die B-Regionen aufgeteilt, sondern auch die Filialen (z.B. der Kantonalbank und der Toggenburger Bank in Lichtensteig) wurden mit ihren Spareinlagen jenen Regionen zugewiesen, in denen sie etabliert waren, und nicht etwa dem Hauptsitz.

Für den Zeitraum 1850–1910 musste sich die regionale Aufteilung auf die Anzahl und den Betrag der Spareinlagen beschränken (vgl. zudem die regionale Aufteilung der Hypothekaranlagen in Tabelle 43), da die vorhandenen Unterlagen eine vollständige Aufteilung der übrigen Bilanzfiguren nicht erlaubten. Doch gerade die Spareinlagen geben einen aufschlussreichen Einblick über die Verbreitung des Bankwesens. Für den Zeitraum von 1913–1960 konnte denn die vollständige Bilanz regional aufgeteilt werden.

Tabelle 4: Regionale Gliederung der Bevölkerung des Kantons St. Gallen 1800–1960

- Quellen: 1800 aus Holenstein J., Bezirke und Gemeinden
 1808 aus Naef A., Chronik der Stadt und Landschaft St. Gallen, S. 39
 1825 aus Bernoulli C., Band 2, Basel 1828, S. 82
 1837 aus Naef A., a.a.O., S. 40
 1850 aus Eidg. Departement des Innern, Statistische Übersicht über die Bevölkerungsbewegung der Schweiz in den Jahren 1850, 1851, 1852, S. 128
 1860–1900 aus Müller O., Die Bevölkerungsbewegung im Kanton St. Gallen, S. 9, 12, 15, 19, 21
 1910–1960 aus Eidgenössische Volkszählung, Band 14/1960.

Die regionale Gliederung der Bevölkerung des Kantons St. Gallen in die dieser Arbeit zu Grunde gelegten 6 Regionen gibt von der demographischen Seite her einen Überblick über die Bedeutung dieser Regionen und bildet eine Ergänzung zu den wirtschaftsgeographischen Ausführungen in den einzelnen Kapiteln; in der relativen Bevölkerungsbewegung kommt die wechselvolle Wirtschaftsentwicklung und die Intensität der Industrialisierung deutlich zum Ausdruck. Derart stellt die Tabelle 4 eine ausgeprägte Bezugsgrösse dar, an der die regionale Entwicklung des Bankwesens beurteilt werden kann.

Tabelle 5: Gliederung der Passiven 1913–1960

Quellen: Jahresberichte der in dieser Tabelle enthaltenen Banken.

In dieser Tabelle und in den folgenden Tabellen 6–B sind folgende Banken erfasst:

1. Handelsbanken:

Nr. 88, 89, 91, 94. Das sind die st. gallischen Niederlassungen des Schweizerischen Bankvereins der Schweizerischen Bankgesellschaft, der Schweizerischen Kreditanstalt und der Schweizerischen Volksbank.

Die Beschränkung des Handelsbankwesens auf diese vier Grossbank-Niederlassungen gewährleistete eine durchlaufende Kontinuität der statistischen Grundlage und zeigt damit die Bewegung des st. gallischen Handelsbankwesens in einer klaren Art und Weise, die von keinen andern störenden Einflüssen verzerrt wird.

Nebst diesen 4 Grossbank-Niederlassungen müssten der Vollständigkeit halber in dieser Gruppe noch das Comptoir St. Gallen der Eidgenössischen Bank (bis 1945), Nr. 72, und die Bank in St. Gallen II (1918–1922), Nr. 65, eingereicht werden; doch waren die Bilanzen des Comptoirs St. Gallen ab 1822 nicht mehr erhältlich, und die Bank in St. Gallen hätte infolge ihrer kurzen Lebensdauer nur das Bild verzerrt.

2. Kantonalbank:

Nr. 101, St. Gallische Kantonalbank

3. Lokalbanken:

Nr. 1, 3–8, 10–12, 15, 18, 20, 21, 23, 24, 26, 27, 29–31, 33, 34, 37, 40, 43, 45, 48–51, 53, 56, 59, 60, 68, 73, 74, 79, 87, 95, 88, 100, 110, 111, 114–116, 121, 125; gemäss dem Bankenverzeichnis der Tabelle 9 nachfolgend.

In dieser Gruppe sind damit sämtliche Banken im Kanton St. Gallen erfasst, die dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstehen und in der Bankenstatistik der Schweizerischen Nationalbank ("Das schweizerische Bankwesen im Jahre ...") unter den Rubriken "Lokalbanken", "Sparkassen" und "Übrige Banken" aufgeführt sind.

Es fehlt lediglich die Schweizerische Genossenschaftsbank, bzw. die spätere Schweizerische Spar- und Kreditbank (Nr. 90), die die auf die Geschäftstätigkeit entfallenden Bilanzzahlen leider nicht bekanntgab; ebenso waren die Bilanzen der auf den Kanton St. Gallen entfallenden "Depositenkassen des christlich-sozialen Arbeiterbundes der Schweiz" nicht erhältlich, als deren Zentrale die Schweizerische Spar- und Kreditbank fungiert.

4. Darlehenskassen:

Diese Gruppe erfasst sämtliche Darlehenskassen (Raiffeisen) im Kanton St. Gallen, gemäss dem Darlehenskassen-Verzeichnis der Tabelle 10 nachfolgend.

6. Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Nr. 103.

Abgesehen von der Eidg. Bank (Comptoir St. Gallen), der Genossenschaftsbank, den bescheidenen Depositenkassen sowie den Privatbankiers dürfen demzufolge die Tabellen 5—8 als vollständige st. gallische Bankenstatistik betrachtet werden.

Die lückenlos vorhandenen Jahresberichte dieser Banken, die im Laufe der Jahre immer detaillierter und nach dem Inkrafttreten des eidgenössischen Bankengesetzes nach dessen einheitlichem Bilanzschema gegliedert wurden, erlaubten es, die st. gallische Bankenstatistik ebenfalls nach dem bankengesetzlichen Schema zu gliedern. Damit erübrigt sich eine Besprechung der einzelnen Bilanzpositionen.

Tabelle B: Regionale Aufteilung der Passiven (1913—1960)

In dieser Tabelle werden die Passiven der Tabelle 5 auf die 6 Regionen wie sie weiter vorne umschrieben wurden, aufgeteilt. Ausschlaggebend für die Aufteilung war das Domizil der Bankinstitute. Dabei wurde die St. Gallische Kantonalbank nicht als Gesamtheit erfasst, sondern es wurden der Hauptsitz und die einzelnen Filialen mit ihren eigenen Bilanzen auf die verschiedenen Regionen aufgeteilt, in denen sie niedergelegt sind (1). Dementsprechend wurden in der Kolonne "Anzahl Banken" die einzelnen Kantonalbankniederlassungen mitgezählt; aus diesem Grunde weist die Tabelle B gegenüber der Tabelle 5 eine grössere Anzahl Banken auf, denn in der Tabelle 5 wurde die Kantonalbank lediglich als ein Institut mitgezählt. Andererseits wurde die Zentralkasse des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen in dieser regionalen Aufteilung weggelassen; denn in dieser Tabelle 6 (wie in der folgenden Tabelle B) geht es ausschliesslich darum, das in der st. gallischen Volkswirtschaft verwurzelte Bankwesen, nach seinem regionalen Tätigkeitsgebiet aufgeteilt, zu erfassen. Die Zentralkasse dagegen fungiert als Zentrale sämtlicher schweizerischer Darlehenskassen, was besonders in den Bankenkreditoren (Guthaben der angeschlossenen Kassen) und im Wertschriftenbestand (Reservfunktion) zum Ausdruck kommt.

Tabelle 7: Gliederung der Aktiven 1913—1960

Vgl. die Quellenangaben und Bemerkungen zur Tabelle 5.

Abgesehen von folgenden Abweichungen entspricht auch hier die Gliederung der Aktiven dem Bilanzschema des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen: Die

1 Je nach Überwiegen des regionalen Mittelzuflusses oder Mittelbedarfs bei den Filialen stehen diese gegenüber dem Hauptsitz in einem Kreditoren- bzw. Debitorenverhältnis; denn der Hauptsitz übernimmt das Ziel des Mittelzuflusses, oder er versorgt die Filialen im Falle eines ungenügenden Mittelzuflusses mit dem für ihren Bedarf erforderlichen Kapital. Diese gegenseitigen Guthaben bzw. Schulden werden in den Tabellen 6 und 8 unter den Bankendebitoren bzw. -kreditoren eingetragen. In der publizierten Gesamtbilanz der Kantonalbank (wie sie in den Tabellen 5 und 7 enthalten ist) wird jedoch nicht die Summe dieser Guthaben und Schulden ausgewiesen, sondern lediglich der Saldo zwischen dem Total aller Guthaben und dem Total aller Schulden. Aus diesem Grunde sind die Bankendebitoren, die Bankenkreditoren sowie dementsprechend die Bilanzsumme in den Tabellen 5 und 7 tiefer als in den Tabellen 6 und 8.

„Coupons“ sowie das „Nicht einbezahlte Kapital“ sind ihres äusserst geringen Umfanges wegen in den „Sonstigen Aktiven“ enthalten; die „Reports“ sind in dem Wechselbestand enthalten; die „Syndicatsbeteiligungen“ sind in den „Wertschriften und Beteiligungen“ enthalten.

Tabelle B: Regionale Aufteilung der Aktiven 1913–1960

Auch hier werden wiederum die Aktiven der Tabelle 7 auf die 8 Regionen aufgeteilt, um einen Einblick in die regionale Strukturierung des st. gallischen Bankwesens zu erhalten. (Vgl. jedoch die Bemerkungen zur Tabelle 7).

Auf diese Weise wurde das gesamte st. gallische Bankwesen seit dem Jahre 1850 statistisch erfasst und im vorliegenden statistischen Anhang zusammengefasst. Sämtliche Zahlenangaben im Textteil der Arbeit, die nicht mit einem ausdrücklichen anderslautenden Quellenhinweis gekennzeichnet sind, stützen sich auf diesen statistischen Anhang sowie auf das folgende Banken- und Darlehenskassen-Verzeichnis.

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Gliederung der Passiven 1850–1910
Tabelle 2	Gliederung der Aktiven 1850–1910
Tabelle 3	Regionale Aufteilung der Spareinlagen 1850–1910
Tabelle 4	Regionale Gliederung der Bevölkerung des Kantons St. Gallen 1800–1960
Tabelle 5	Gliederung der Passiven 1913–1960
Tabelle 6	Regionale Aufteilung der Passiven 1913–1960
Tabelle 7	Gliederung der Aktiven 1913–1960
Tabelle 8	Regionale Aufteilung der Aktiven von 1913–1960
Tabelle 9	Banken-Verzeichnis
Tabelle 10	Darlehenskassen-Verzeichnis

Tabelle 1

Gliederung der Passiven 1850–1910

Jahr	Zahl der Banken	Kto. Krt. Kreditoren	Spar-einlagen	Kassen-obliga-tionen	Tratten Akzpte Checks	Noten-emission	Sonstige Passiven	Kapital und Reserven	Bilanz-summe	Umsatz
in 1 000 Franken										
1. Handelsbanken										
1850	1	171			8	947	17	1 059	2 202	56 437
1855	1	802			631	1 947	211	2 294	5 885	85 962
1860	2	2 332			2 756	2 532	318	8 278	16 216	192 378
1885	4	3 132		1 473	6 670	3 485	492	13 136	28 388	448 639
1870	4	2 244		1 743	4 323	3 735	452	11 699	24 198	453 984
1875	4	2 880		2 244	3 705	7 555	402	12 196	28 982	638 337
1880	4	3 282		1 922	3 384	5 019	497	12 387	26 491	698 249
1885	5	8 938	240	6 866	6 190	9 000	989	13 373	45 594	1 550 004
1890	5	13 805	916	11 562	15 681	10 000	2 565	24 880	79 429	3 321 999
1895	5	16 762		16 423	12 525	14 500	1 763	27 789	88 762	3 347 079
1900	5	23 039		18 938	10 285	19 000	1 850	35 419	108 632	4 556 043
1905	6	33 872		39 733	22 724	19 000	3 041	47 549	165 919	7 066 877
1910	6	74 091		88 128	34 769	—	2 669	44 730	224 387	12 019 098
2. Kantonalbank										
1870	1	566	4 006	2 137	25	1 500	325	2 032	10 591	105 619
1875	1	2 108	7 866	4 731	1 968	4 000	218	4 282	25 273	309 896
1880	1	2 810	11 110	13 950	228	6 000	1 205	7 150	42 453	658 146
1885	1	2 685	14 597	4 830	455	8 000	426	6 771	37 764	489 026
1890	1	4 493	16 712	8 322	447	10 000	568	7 260	47 782	582 401
1895	1	4 643	25 407	11 450	266	12 000	700	7 662	62 128	694 220
1900	1	4 069	27 604	23 967	1 353	14 000	1 002	9 302	81 297	648 109
1905	1	10 098	36 260	31 627	—	14 000	1 646	14 766	108 387	821 312
1910	1	14 717	44 232	77 295	4 853	—	1 733	24 133	166 953	1 211 914
3. Lokalbanken										
1850	6	31	5 823	21	—	—	1	26	5 902	920
1855	11	65	8 258	—	—	—	17	36	8 376	3 605
1860	19	166	11 438	85	—	—	11	175	11 875	14 095
1865	28	300	14 719	1 329	—	—	235	2 658	19 241	42 748
1870	36	849	23 733	5 198	76	—	313	2 967	33 134	65 069
1875	45	1 618	29 772	7 634	301	—	378	4 160	43 863	138 896
1880	58	3 206	40 106	12 253	1 280	—	513	5 947	63 305	274 857
1885	53	4 352	55 666	19 913	409	—	556	6 529	87 425	320 043
1890	56	5 986	68 626	30 537	562	—	686	8 842	105 239	428 763
1895	51	8 593	69 819	40 277	640	—	762	9 758	119 749	482 049
1900	53	11 110	66 095	54 792	308	—	874	11 723	144 902	656 220
1905	56	18 980	82 530	76 164	1 913	—	1 355	19 164	200 106	994 925
1910	56	22 539	96 984	89 766	3 212	—	1 834	23 741	248 076	1 216 118
4. Darlehenskassen (Raiffeisen)										
1905	14	446	675	700	—	—	—	25	1 846	5 770
1910	34	2 116	2 690	3 000	—	—	—	125	7 931	19 893

Total 1 – 4

Tabelle 1 (Fortsetzung)

					Total 1 - 4					
1850	7	202	5 823	21	8	947	18	1 085	8 104	67 357
1855	12	867	8 258	-	631	1 947	228	2 330	14 261	89 567
1860	21	2 498	11 438	85	2 756	2 532	329	8 453	28 091	106 473
1865	32	3 432	14 719	2 802	8 870	3 485	727	15 794	47 629	491 387
1870	41	3 659	27 739	9 076	4 424	5 235	1 090	16 698	67 921	624 672
1875	50	6 606	37 738	14 609	5 974	11 555	998	20 838	98 118	1 087 129
1880	63	9 298	51 218	28 125	4 892	11 019	2 215	25 484	132 249	1 631 252
1885	59	15 973	70 503	31 609	7 054	17 000	1 871	26 673	170 783	2 359 073
1890	82	24 284	76 254	50 421	16 690	20 000	3 829	40 982	232 460	4 333 163
1895	57	28 998	85 226	68 150	13 331	26 500	3 225	48 209	270 639	4 523 348
1900	59	38 218	93 699	97 698	11 946	33 000	3 726	56 444	334 731	5 860 372
1905	77	63 396	119 455	148 224	24 637	33 000	6 042	81 504	476 258	8 888 884
1910	97	113 463	143 908	248 179	42 834	-	6 236	92 729	647 347	14 467 023

Tabelle 2

Gliederung der Aktiven 1850-1910

Jahr	Zahl der Banken	Kasse	Wechsel	Kto. Krt. Debitoren	feste Vorschüsse und Darlehen	Hypo- theken	Wert- schriften	Sonstige Aktiven	Bilanz- summe	angekaufte Wechsel	
										Stück	Betrag
in 1 000 Franken											
1. Handelsbanken											
1850	1	603	1 480	—	—	—	65	34	2 202	3 182	8 332
1855	1	1 738	3 364	54	—	—	664	65	5 895	5 637	16 066
1860	2	2 468	5 272	4 277	160	—	3 862	157	16 216	13 771	40 527
1865	4	3 089	10 797	9 719	1 434	—	3 129	220	28 389	32 453	97 778
1870	4	2 291	8 997	8 012	1 822	—	2 683	191	24 196	24 807	71 064
1875	4	5 018	10 742	8 613	1 795	—	2 538	276	28 982	31 215	99 456
1880	4	2 476	10 968	9 268	2 338	—	1 175	264	26 491	35 196	107 136
1885	5	5 804	14 702	17 584	3 804	—	3 058	644	45 594	65 957	158 723
1890	5	6 538	18 371	37 595	9 216	—	5 808	1 901	79 429	105 959	360 307
1895	5	8 784	21 299	39 347	8 339	818	7 624	2 561	68 762	117 522	406 724
1900	5	9 755	26 504	52 263	11 675	353	5 493	2 489	108 532	170 177	582 699
1905	6	11 130	29 260	100 291	14 952	—	7 866	3 420	166 919	259 036	939 885
1910	6	8 883	23 859	154 777	25 365	—	7 250	4 453	224 387	427 546	1 332 575
2. Kantonalbank											
1870	1	597	1 129	1 646	1 206	5 166	722	126	10 591	1 127	4 360
1875	1	1 528	2 549	3 644	1 687	14 323	1 366	176	25 273	4 030	19 373
1880	1	3 020	7 389	3 411	3 226	23 297	1 081	1 028	42 453	12 014	49 929
1885	1	4 619	6 614	2 353	2 399	20 257	2 418	304	37 764	10 588	46 443
1890	1	6 342	5 057	4 741	2 533	25 293	3 295	531	47 792	9 272	46 844
1895	1	6 928	11 379	4 424	2 738	33 313	2 857	489	62 128	10 942	70 852
1900	1	7 474	5 493	4 925	3 709	55 258	4 222	216	81 297	10 989	45 321
1905	1	7 201	5 068	8 322	6 248	73 317	6 152	68	108 387	8 748	48 246
1810	1	818	7 217	34 147	12 347	107 316	4 875	233	166 953	7 200	59 937
3. Lokalbanken											
1850	6	15	—	—	121	5 763	—	3	5 902	—	—
1855	11	16	—	260	624	7 540	—	6	8 376	—	—
1860	19	28	—	275	1 819	9 548	197	8	11 875	—	—
1865	29	97	62	443	4 122	14 089	410	16	19 241	686	611
1870	36	292	971	825	5 260	24 146	1 476	164	33 134	5 577	8 122
1875	45	247	1 396	2 550	9 389	28 530	1 588	154	43 863	10 249	13 018
1880	60	420	3 635	6 598	14 713	36 140	1 554	245	63 305	18 631	24 501
1885	53	572	3 841	6 942	18 417	53 072	4 222	359	87 425	20 330	19 971
1890	56	799	8 494	7 095	19 850	64 239	4 516	246	105 239	24 433	39 681
1895	51	783	6 158	7 284	27 661	71 448	5 861	544	119 749	26 706	39 911
1900	53	767	12 850	13 776	29 927	83 452	3 931	399	144 902	32 936	59 155
1905	56	786	15 744	20 007	49 236	108 875	4 710	748	200 106	36 200	77 324
1910	56	811	19 616	29 346	55 218	135 682	6 483	920	248 076	27 405	107 365
4. Darlehenskassen (Raiffeisen)											
1805	14	40	—	400	1 400	—	—	6	1 946	—	—
1910	34	100	—	2 000	5 800	—	—	31	7 931	—	—

Tabelle 2 (Fortsetzung)

												Total 1 - 4
1850	7	618	1 480	—	121	5 763	85	37	8 104	3 182	8 332	
1855	12	1 754	3 364	344	524	7 540	664	71	14 261	5 637	15 066	
1860	21	2 486	5 272	4 552	1 979	9 548	4 079	185	28 091	13 771	40 527	
1865	32	3 188	10 859	10 162	5 556	14 089	3 639	238	47 629	33 138	98 388	
1870	41	3 180	11 096	10 483	8 288	29 312	5 081	481	87 921	31 811	83 546	
1875	50	8 793	14 686	14 807	12 871	42 853	5 662	606	98 118	45 494	131 849	
1880	63	5 916	21 993	18 278	20 277	59 437	3 810	1 538	132 249	65 814	181 566	
1885	69	10 895	24 057	26 879	24 620	73 329	9 698	1 307	170 783	98 875	225 137	
1890	62	13 879	31 922	49 431	31 699	89 532	13 619	2 678	232 460	139 664	446 832	
1895	67	16 495	38 828	51 085	38 738	105 579	16 342	3 594	270 639	155 170	517 487	
1900	59	17 996	44 647	70 964	45 311	139 063	13 646	3 104	334 731	214 102	687 175	
1905	77	18 157	49 062	129 020	71 837	182 192	20 728	4 262	478 258	303 986	1 065 455	
1910	97	10 412	50 692	220 270	98 730	242 998	18 608	5 637	647 347	462 151	1 499 877	

Tabelle 3
Regionale Aufteilung der Spareinlagen 1850–1910 (in 1000 Franken)

Jahr	Fürstentland		Rheintal		Sargans		Gaster		Obertoggenburg		Untertoggenburg		Total Kanton St. Gallen	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
1852	10 050	4 970	767	208	—	—	366	147	—	—	2 191	522	13 374	5 847
1862	19 958	9 519	2 168	575	186	24	1 518	621	—	—	5 031	1 413	28 861	12 152
1866	20 487	11 982	2 522	777	121	27	1 598	630	745	111	5 620	1 518	31 093	15 043
1872	37 315	26 452	4 143	1 656	888	155	2 161	1 020	262	121	8 379	2 880	53 148	32 284
1875	35 848	30 281	4 995	2 203	915	224	2 757	1 189	735	181	9 574	3 660	54 824	37 738
1880	41 289	39 977	7 336	3 261	1 308	325	3 484	1 839	1 284	338	13 002	5 676	67 203	51 216
1885	51 878	49 969	9 856	6 135	1 488	488	5 285	3 413	1 895	469	17 528	10 029	87 708	70 503
1890	62 502	46 901	13 800	9 983	1 775	642	6 652	4 737	2 520	671	10 541	13 320	107 790	76 257
1895	65 961	58 430	16 057	10 684	2 792	711	8 345	6 073	3 770	1 010	18 723	10 318	115 648	85 228
1900	69 373	56 820	20 120	14 074	3 599	908	10 167	7 371	5 531	1 452	22 733	13 074	131 523	93 699
1905	81 031	70 858	24 834	16 596	4 519	1 504	11 780	9 336	7 860	2 028	28 194	17 133	158 016	119 455
1910	77 263	67 463	30 549	25 288	7 548	4 025	16 679	15 730	9 037	3 020	37 693	28 380	178 769	143 906

Tabelle 4
Regionale Gliederung der Bevölkerung des Kantons St. Gallen 1800—1960

Jahr	Fürstentland		Rheintal		Sargans		Gaster		Ober- toggenburg		Unter- toggenburg		Total Kanton St. Gallen	
	Einwohner	%	Einwohner	%	Einwohner	%	Einwohner	%	Einwohner	%	Einwohner	%	Einwohner	%
1800	29 210	21,9	32 600	24,5	11 000	8,3	14 198	10,7	11 002	6,3	34 952	26,3	132 962	100
1808	135 209	100
1825	34 336	21,6	38 567	24,9	14 294	9,0	19 051	12,0	11 440	7,3	40 165	25,3	141 867	100
1837	37 264	22,0	41 041	24,2	14 992	8,8	20 044	11,8	11 958	7,1	44 326	26,1	158 853	100
1850	44 077	24,4	42 587	23,6	15 344	8,5	20 545	11,4	11 927	6,6	45 931	25,5	169 625	100
1860	49 673	26,0	43 819	22,9	18 676	8,7	20 935	11,0	12 080	6,3	47 832	25,1	180 411	100
1870	61 195	29,1	47 442	22,5	18 032	8,6	20 936	9,9	11 822	5,6	51 064	24,3	191 015	100
1880	73 079	32,0	50 410	22,1	18 134	8,0	21 203	9,3	11 931	5,2	53 477	23,4	210 491	100
1888	88 931	35,6	53 120	21,2	18 839	7,6	21 995	8,8	11 606	4,6	55 575	22,2	228 174	100
1900	121 099	40,0	61 208	20,2	20 988	6,9	23 925	7,9	11 963	4,0	63 713	21,0	250 066	100
1910	113 638	38,5	60 094	20,3	21 189	7,2	25 012	8,5	11 583	3,9	64 077	21,6	302 896	100
1920	104 591	36,5	58 892	20,6	21 759	7,6	26 681	9,3	11 449	4,0	62 990	22,0	295 543	100
1930	101 871	35,6	60 209	21,0	23 881	8,3	27 561	9,6	11 025	3,9	61 654	21,8	286 362	100
1941	110 783	35,8	64 833	21,0	25 060	8,1	30 157	9,8	11 740	3,8	66 533	21,5	309 106	100
1950	125 337	36,9	70 010	20,6	25 234	7,4	34 923	10,3	11 895	3,5	72 090	21,3	339 489	100

Tabelle 5

Gliederung der Passiven 1913 — 1960

Jahr	Zahl der Banken	Banken	Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht	Kreditoren auf Zeit	Spar-einlagen	Anzahl der Spar-einlagen	Depositen und Einlagehefte	Kassenobligationen	Pfandbriefdarlehen	Tratten Akzepté Checks	Sonstige Passiven	Kapital	Reserven	Bilanzsumme	Umsatz
in 1 000 Franken															
1. Handelsbanken															
1913	4	14 749	43 970					70 878		28 750	2 142	43 180		102 469	.
1915	4	25 451	74 084					60 038		18 867	6 397	43 292		229 219	.
1920	4	49 585	110 903				53	89 152		29 118	10 123	49 807		338 741	.
1925	4	21 980	43 526	12 333			11 873	52 717		10 156	5 156	45 724		203 465	.
1930	4	24 862	60 920	29 858			22 212	101 751		22 952	6 209	45 211		303 875	.
1935	4	1 807	26 074	4 012			16 012	66 240		2 679	8 016	20 000		144 840	.
1938	4	4 046	31 548	1 895			17 745	45 763		2 364	4 042	15 000		124 203	.
1940	4	3 224	30 368	841			14 832	34 582		3 326	6 851	15 000		109 024	.
1945	4	11 705	72 614	18 685			20 596	26 703		2 048	9 199	18 100		177 850	.
1950	4	16 352	82 124	5 427			28 877	51 626		3 551	10 809	15 900		214 666	.
1955	4	26 195	90 929	13 501			51 873	55 866		3 582	22 691	14 400		279 036	.
1960	4	51 831	117 252	26 266			88 032	69 425		1 311	25 096	17 100		396 313	.
2. Kantonalbank															
1913	1	2 537	9 689	3 282	62 345	61 534	3 348	104 586		375	3 202	30 000	5 498	224 862	1 153 357
1915	1	1 718	17 668		69 668	68 839	3 029	120 148		163	3 727	30 000	6 365	252 386	908 953
1920	1	5 981	23 293		89 990	76 631	5 840	140 978		449	4 168	30 000	8 755	309 474	1 645 499
1925	1	3 556	24 714		116 236	85 073	7 363	168 750		2 279	5 211	30 000	10 647	368 856	1 785 489
1930	1	4 510	32 033		176 315	101 549	14 204	159 684		1 469	6 202	40 000	13 163	447 580	2 090 417
1935	1	12 859	22 460	4 345	218 413	117 357	7 074	142 142	10 500	1 063	5 784	40 000	14 755	429 494	1 796 196
1939	1	1 658	25 328	1 318	233 689	129 132	9 374	129 369	20 000	940	8 208	40 000	15 940	485 022	1 680 324
1940	1	2 264	25 401	6 628	219 462	128 762	7 176	124 281	20 000	872	9 523	40 000	16 713	474 320	1 800 921
1945	1	6 774	38 412	4 362	255 971	145 327	9 041	114 434	17 000	255	12 256	40 000	18 784	517 299	2 400 619
1950	1	10 080	48 373	8 473	307 175	162 318	11 536	132 031	22 275	263	16 864	40 000	21 160	818 230	3 229 946
1955	1	17 118	54 354	24 899	412 540	177 742	9 813	169 431	32 000	22	23 995	40 000	24 088	808 260	4 549 714
1960	1	17 544	75 284	16 325	540 195	200 179	14 387	255 224	104 000	67	42 428	60 000	27 502	1 142 956	6 379 118
3. Lokalbanken															
1913	48	1 929	22 520	4 044	64 226	81 852	8 366	97 702		1 835	2 619	29 055	11 920	264 218	533 832
1915	46	7 036	22 376	1 573	80 163	78 188	9 347	86 934		986	2 692	28 135	12 187	261 429	448 689
1920	45	5 308	25 501	2 647	99 962	93 745	27 403	123 186		1 092	3 539	31 905	14 062	334 605	933 557
1925	43	4 858	32 261	4 355	123 475	94 812	26 534	148 455		948	4 776	33 610	16 741	398 013	1 101 468
1930	43	4 510	34 282	7 976	167 960	108 556	39 008	204 035		1 403	5 054	39 071	21 778	524 080	1 386 358
1935	43	8 457	26 670	4 202	185 795	113 440	41 801	177 514	18 462	522	4 482	39 405	21 357	527 667	1 001 051
1938	42	4 188	26 614	4 444	211 600	121 062	34 915	155 075	28 507	226	5 513	38 583	22 708	532 383	1 048 836
1940	37	8 182	24 738	2 941	104 064	116 354	30 307	143 709	30 650	779	5 010	37 012	23 719	511 091	994 073
1945	37	4 958	39 030	8 486	253 795	139 000	25 828	138 121	31 250	—	5 527	37 200	26 148	570 343	1 273 170
1950	37	10 153	49 823	11 524	315 232	160 304	23 864	172 238	43 350	194	7 414	37 631	31 718	703 161	1 878 092
1955	36	15 905	69 681	13 706	415 681	180 205	25 490	209 656	64 200	442	9 731	39 779	36 745	901 016	2 466 868
1960	39	25 356	101 132	26 926	546 289	205 612	29 279	301 743	110 800	99	16 749	47 076	46 542	1 251 991	3 181 838

Tabelle 5 (Fortsetzung)

Gliederung der Passiven 1913 – 1960

Jahr	Zahl der Banken	Banken	Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht	Kreditoren auf Zeit	Spar-einlagen	Anzahl der Spar-einlagen	Depositen und Einlagehefte	Kassen-obligationen	Pfand-briefdar-lehen	Tratten Akzpte Checks	Sonstige Passiven	Kapital	Reserven	Bilanz-summe	Umsatz
in 1 000 Franken															
4. Darlehenskassen (Raiffeisen)															
1913	39		2 201		3 636	9 872		4 761			18	237	172	11 026	21 277
1915	43		2 631		4 279	11 566		5 393			77	266	234	12 780	23 048
1920	56		10 103		10 616	18 901		12 932			226	404	562	34 943	102 209
1925	64		10 779		17 355	26 025		23 532			442	738	1 413	64 259	140 664
1930	66		11 341		30 922	33 029	7 126	27 639			547	946	2 425	80 946	208 511
1935	69	1 130	9 030		43 757	40 351	9 382	30 168			576	1 045	3 552	98 640	181 546
1939	70	270	10 549		53 078	45 956	9 797	32 964			642	1 132	4 335	112 787	115 503
1940	70	960	11 287		58 146	49 069	8 201	32 088			616	1 151	4 937	118 386	231 063
1945	75	583	20 689		90 676	62 957	9 121	32 275			1 365	1 359	7 026	163 103	373 536
1950	79	2 428	23 544		125 903	76 494	7 572	41 418			1 758	1 531	10 138	214 292	534 816
1955	82	1 749	29 793		176 431	90 244	7 012	49 112			2 121	1 716	14 101	282 035	767 954
1960	83	475	42 284		235 510	103 443	5 761	69 121			3 416	1 885	18 534	376 988	1 003 695
5. Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen															
1920	1	10 663						545		263	45	661	66	12 243	183 281
1925	1	11 947						1 602		381	74	1 272	200	15 376	395 081
1930	1	25 384	1 951				1 302	3 001		110	112	1 900	520	34 260	473 537
1935	1	31 140	2 718		948	533	3 171	4 374	500	104	128	2 500	900	46 483	353 830
1938	1	58 747	4 189		3 360	1 752	2 870	5 116	500	2	181	3 300	1 130	79 395	407 806
1940	1	64 825	3 160		3 678	2 069	2 747	5 602	500	202	204	3 500	1 350	85 768	417 479
1945	1	180 717	4 261		6 413	3 237	1 621	5 223	500	78	376	6 748	2 350	208 287	825 020
1950	1	180 219	4 606	1 412	9 986	4 549	2 316	8 055	500	56	416	7 600	3 800	199 166	1 107 942
1955	1	214 296	5 652	1 646	18 039	7 137	2 391	9 306	1 000	123	477	9 300	5 550	267 780	1 803 225
1960	1	316 530	7 794	1 309	22 195	8 559	3 271	11 790	4 000	44	669	14 500	7 250	389 562	2 163 463
Total 1 – 5															
1913	90	18 215	78 380	7 326	150 207	153 259	12 714	277 727		28 860	7 982	101 472	17 590	701 573	1 708 466
1915	94	34 205	116 659	1 573	154 010	157 593	12 376	282 513		21 116	12 883	101 693	18 788	755 814	1 380 690
1920	107	71 537	169 800	2 647	100 568	189 277	33 286	366 790		30 922	18 121	112 857	23 465	1 030 006	2 864 546
1925	113	42 241	111 280	16 688	257 066	205 810	45 770	395 056		13 764	15 659	106 344	34 201	1 038 069	3 322 722
1930	115	59 266	130 527	37 834	375 200	243 134	63 652	496 110		26 934	18 124	119 506	44 508	1 390 861	4 158 823
1935	118	65 492	86 952	12 559	448 913	271 681	77 440	420 438	29 462	4 368	18 986	101 950	40 564	1 297 124	3 332 623
1938	118	69 809	98 228	7 755	501 927	297 802	74 711	367 307	49 007	3 532	18 386	88 015	44 113	1 333 790	3 362 469
1940	113	78 435	84 954	12 410	485 351	296 254	64 263	340 262	51 150	5 179	22 204	96 663	46 719	1 298 590	3 443 536
1945	118	204 737	175 016	29 733	606 855	349 521	66 207	316 756	48 750	2 381	28 723	103 407	54 317	1 636 862	4 972 345
1950	122	199 232	208 670	26 836	758 286	403 665	74 185	405 368	66 125	4 064	37 281	102 662	65 816	1 849 515	6 748 796
1955	124	275 263	260 408	53 752	1 022 891	455 328	96 579	493 371	97 200	4 169	59 015	105 195	80 484	2 538 127	9 387 761
1960	127	411 736	343 746	70 856	1 344 189	517 793	140 730	707 303	218 800	1 521	88 560	130 561	99 828	3 557 830	12 708 114

Tabelle 6

Regionale Aufteilung der Passiven 1913 – 1960

Jahr	Zahl der Banken	Banken	Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht	Kreditoren auf Zeit	Spar-einlagen	Anzahl der Spar-einlagen	Depositen- und Einlage-hefte	Kassen-obligationen	Pfand-brief-darlehen	Tratten Akzepte Checks	Sonstige Passiven	Kapital	Reserven	Bilanz-summe
in 1 000 Franken														
Fürstentland.														
1913	29	28 531	68 056	7 186	69 269	64 924	3 079	213 853		27 375	6 986	86 524	12 112	520 970
1915	29	40 926	104 068	1 400	89 691	65 054	2 432	103 266		20 130	11 734	88 838	12 890	553 175
1920	32	68 511	141 988	2 534	77 916	75 866	18 681	243 845		29 904	16 534	95 964	16 109	711 986
1925	33	42 777	79 590	16 462	98 251	81 706	28 264	238 044		12 875	13 474	86 944	23 367	638 028
1930	33	61 797	91 922	37 525	140 031	92 577	51 718	313 456		25 091	15 334	94 849	28 559	860 281
1935	34	35 718	56 320	11 915	174 346	93 906	44 760	251 814	20 500	3 861	16 372	76 285	23 556	715 447
1938	34	31 404	63 516	5 998	194 231	119 578	40 356	195 014	28 200	3 530	15 769	66 310	24 743	669 061
1940	32	25 864	61 296	11 173	182 838	114 409	33 231	174 515	30 100	4 977	18 697	87 815	25 971	638 479
1945	33	54 936	116 380	27 405	223 166	129 444	35 611	157 984	28 150	2 303	24 288	70 968	29 578	770 790
1950	33	49 503	139 134	22 556	166 994	143 745	43 459	203 517	36 925	4 008	31 719	88 804	34 703	901 322
1955	35	61 310	160 389	49 483	360 690	161 997	65 497	247 110	53 600	4 046	50 927	67 861	41 403	1 162 316
1960	37	92 693	211 776	63 606	478 201	185 235	104 081	351 763	143 300	1 378	74 026	84 416	50 208	1 655 438
Rheintal														
1913	20	1 429	3 684	140	21 806	21 997	8 678	16 991		1 020	419	6 032	3 252	81 451
1915	21	1 333	4 250	173	25 837	24 924	6 749	24 847		521	497	6 030	3 383	73 620
1920	21	15 393	7 379	92	37 228	30 808	8 433	32 977		755	683	8 853	3 731	113 504
1925	21	14 899	10 897	236	47 564	33 977	10 443	41 888		408	889	7 862	4 939	140 024
1930	21	10 674	15 389	309	73 208	42 270	16 921	53 271		733	840	10 438	7 568	189 351
1935	21	10 117	10 947	422	76 599	44 755	13 198	46 373	2 762	403	696	10 729	6 574	178 820
1938	22	6 766	9 620	563	77 875	47 744	12 722	40 019	5 807		1 066	10 806	6 824	172 067
1940	21	7 685	9 925	684	75 274	47 901	11 237	37 881	6 150		930	8 079	7 204	165 049
1945	26	2 368	18 904	378	99 674	65 665	12 146	36 459	6 500		1 101	8 212	7 813	193 555
1950	30	8 419	22 779	587	130 936	65 849	12 647	43 786	11 220		1 451	8 333	9 270	249 428
1955	31	6 285	33 297	1 006	179 662	75 532	13 387	55 909	17 200		1 841	9 024	11 233	328 834
1960	32	8 411	48 197	1 252	246 397	87 557	18 863	82 495	22 450		3 017	9 510	13 735	452 327
Sargans														
1913	7	6 160	1 133		8 684	9 239	2 527	11 033		480	116	1 417	390	29 940
1915	8	5 674	1 591		7 003	9 909	2 352	12 074		360	116	1 417	457	31 044
1920	13	2 364	4 081		10 594	12 622	2 559	16 159			133	1 461	490	37 841
1925	14	5 376	3 742		13 870	14 101	3 290	17 932			96	1 520	695	46 521
1930	15	5 700	3 786		21 219	16 625	7 919	16 349			186	1 757	828	57 743
1935	16	11 318	2 862	222	25 164	18 543	8 417	16 636	3 100		299	1 780	1 267	70 865
1938	16	10 077	3 304	185	29 224	21 016	8 783	16 855	3 550		283	1 791	1 579	75 631
1940	16	9 688	3 238	155	29 338	19 043	8 091	14 423	3 050		309	1 395	1 539	70 226
1945	16	5 683	5 609	667	35 292	25 757	8 298	14 275	1 750		405	1 424	2 098	75 501
1950	16	16 401	7 968	570	48 255	32 904	8 130	18 253	3 380		485	1 450	3 937	108 829
1955	16	27 364	8 815		81 913	33 706	7 296	19 096	4 500		557	876	3 085	133 502
1960	18	37 811	14 861	1 482	82 299	37 150	6 402	27 152	5 200		918	1 300	3 903	181 328

Tabelle 6 (Fortsetzung)

Regionale Aufteilung der Passiven 1913 – 1960

Jahr	Zahl der Banken	Banken	Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht	Kreditoren auf Zeit	Spareinlagen	Anzahl der Spareinlagen	Depositen- und Einlagehefte	Kassenobligationen	Pfandbriefdarlehen	Tratten Akzeptierte Checks	Sonstige Passiven	Kapital	Reserven	Bilanzsumme	
in 1 000 Franken															
Gaster															
1913	9	61	1 388		15 753	13 230	239	12 669			210	1 751	955	33 036	
1916	10		1 919		16 134	14 072	449	14 139		40	225	1 761	974	35 641	
1920	13		3 901	21	25 334	18 326	1 633	23 608			348	1 947	1 192	57 684	
1925	13		7 102		36 868	23 398	2 109	32 771			519	2 841	1 860	83 870	
1930	13	70	6 694		55 227	30 481	3 370	41 783			781	3 960	2 650	114 535	
1935	13	1 056	5 483		70 859	36 887	5 376	37 571	300		684	3 975	2 901	128 295	
1938	13	375	5 790		78 012	25 796	5 381	38 246	550		757	3 986	3 248	138 345	
1940	13	2 476	5 844		78 700	38 639	5 791	35 532	750		699	3 987	3 563	137 342	
1945	13	324	10 143	1 111	94 224	48 757	4 977	33 017	750		726	4 005	4 197	153 474	
1950	13	2 760	12 648	1 066	115 553	54 771	4 256	39 093	1 500		643	4 117	4 951	186 586	
1955	13	4 277	18 534	1 031	154 894	67 298	4 070	46 974	7 700		2 392	5 428	6 560	251 860	
1960	13	4 203	30 153	1 310	199 264	76 258	5 024	70 331	15 000	99	3 776	7 395	9 362	345 817	
Obertoggenburg															
1913	9	40	444		3 166	7 334	21	880			2	72	172	4 797	
1915	10	42	815		3 129	7 743	38	1 177			15	73	218	5 508	
1920	10	186	2 091		4 770	9 133	2	2 120			20	95	342	9 626	
1925	10	344	1 881		5 427	5 283		3 392			70	116	536	11 766	
1930	10	128	2 123		7 082	5 760	80	4 756			140	148	784	15 241	
1935	10	353	1 629		8 517	6 300	22	4 665			116	163	835	16 290	
1938	9	82	1 622		9 720	6 950		4 750			152	164	959	17 449	
1940	8	194	1 751		9 754	7 224		4 487			140	170	1 006	17 502	
1945	8	136	2 812		13 190	8 518	165	3 909			130	198	1 253	21 792	
1950	8	409	2 921		17 581	9 724	98	4 569			173	211	1 628	27 590	
1955	8	724	3 379		22 697	10 834	31	5 400	200		213	250	2 099	34 893	
1960	8	136	4 294		30 679	11 797	33	7 001	900		334	266	2 459	46 101	
Untertoggenburg															
1913	22	23 446	3 665		33 529	36 526	170	22 301		85	264	5 676	705	88 831	
1915	23	23 060	4 016		32 216	35 891	355	27 010		65	294	5 774	866	93 666	
1920	25	12 816	10 360		44 726	42 484	1 988	47 539			377	5 876	1 535	125 217	
1925	29	23 310	8 078		57 086	49 255	1 664	59 427		100	538	6 989	2 604	156 796	
1930	30	30 760	8 663		78 433	55 401	2 542	63 494			731	6 455	3 699	184 677	
1935	31	32 807	7 193		92 480	59 222	2 496	59 005	2 300		691	6 528	4 441	207 941	
1938	31	25 807	10 187	1 009	109 506	66 041	4 599	67 307	10 400		1 186	11 658	5 630	247 289	
1940	30	28 558	9 738	396	106 766	66 969	3 166	67 822	10 600		1 225	11 717	6 087	246 079	
1945	30	14 095	16 907	172	134 876	77 658	3 389	65 889	11 100		1 696	11 852	7 028	267 004	
1950	30	16 032	18 414	645	168 991	88 511	3 279	88 095	12 600		2 375	12 147	8 626	331 104	
1955	30	25 487	20 352	566	224 796	98 824	3 907	109 576	13 000		2 808	12 458	10 554	423 322	
1960	30	37 868	26 670	1 867	285 154	111 237	5 057	156 771	27 950		5 619	13 175	12 911	573 032	

Tabelle 7

Gliederung der Aktiven 1913 – 1960

Jahr	Zahl der Banken	Kassa, Giro und Postcheckguthaben	Bankendebitoren	Wechsel	Kontokorrentdebitoren		feste Vorschüsse und Darlehen		Kto. Krt.— Kredite und Darlehen an öffentl.-rechtl. Körpersch.	Hypothekar- anlagen	Wertschrit- ten und Be- teiligungen	Liegen- schaften	Sonstige Aktiven	Bilanz- summe	Rein- gewinn
					ohne Deckung	mit Deckung	ohne Deckung	mit Deckung							
in 1 000 Franken															
1. Handelsbanken															
1913	4	3 778	2 880	20 837	22 278	111 458		29 268			6 859	3 373	738	201 468	.
1915	4	5 610	17 705	30 365	20 710	112 166		27 480			8 467	4 049	4 667	229 219	.
1920	4	4 704	14 058	44 524	67 480	158 479		22 140		1 032	4 703	6 051	5 580	338 741	.
1925	4	3 388	31 172	26 116	36 562	65 439	622	14 107		1 329	4 204	8 312	10 216	203 466	.
1930	4	4 680	59 293	38 188	43 658	83 303	533	13 143		1 642	5 663	6 728	47 164	303 975	.
1936	4	6 238	27 826	7 104	11 527	21 819	634	5 537	547	1 317	6 191	8 388	48 912	144 840	.
1938	4	6 743	22 762	6 344	9 656	20 407	10	4 625	1 183	3 724	3 549	6 271	38 929	124 203	.
1940	4	5 516	14 083	8 645	11 734	19 456		6 621	2 754	4 646	5 005	6 297	23 642	109 024	.
1945	4	5 037	32 072	18 461	18 534	37 806	16	8 589	218	9 675	20 977	3 545	22 110	177 850	.
1950	4	8 457	11 210	32 400	42 314	50 048	901	11 177	259	10 818	6 729	3 200	37 153	214 666	.
1955	4	12 809	7 760	36 911	62 382	71 990	3 767	18 828	898	21 786	5 598	2 400	34 107	279 036	.
1960	4	18 255	17 121	51 156	67 390	103 704	10 037	42 323	2 009	32 312	7 921	2 300	41 785	396 313	.
2. Kantonalbank															
1913	1	1 663	2 895	13 730		38 776		19 422	14 923	125 864	4 025	201	3 343	224 862	1 725
1915	1	1 729	130	13 580	151	40 004		22 141	16 675	146 696	5 309	1 460	4 511	252 386	1 908
1920	1	2 963	6 396	10 149	2 487	61 160		20 437	13 567	177 486	6 851	2 466	5 603	309 474	2 679
1925	1	3 435	8 008	7 382	318	58 188		22 658	10 865	230 432	17 924	2 211	7 555	388 956	1 721
1930	1	2 768	21 102	6 578		57 129		21 808	8 922	291 142	25 648	3 524	8 959	447 580	1 714
1935	1	2 824	1 712	2 243		63 869		25 690	12 222	331 726	25 288	4 190	8 730	479 464	3 124
1938	1	16 162	1 190	2 382	595	39 645		40 196	8 798	331 276	29 123	5 328	8 327	486 022	3 310
1940	1	14 667	1 087	3 371	648	36 430		41 079	7 386	330 891	25 260	4 802	8 468	474 320	3 294
1945	1	9 347	4 315	17 644	2 041	29 545		39 777	5 958	321 432	77 300	2 536	7 404	517 298	3 242
1950	1	13 214	3 371	6 533	4 878	49 568		72 276	13 790	387 573	46 881	1 920	8 226	618 230	3 228
1955	1	14 816	4 792	7 700	5 732	87 004		114 039	21 134	482 241	57 465	2 060	11 177	808 260	3 765
1960	1	31 477	7 624	12 630	11 594	110 215		144 207	36 830	656 183	112 330	3 400	16 466	1 142 956	4 432
3. Lokalbanken															
1913	46	1 207	988	17 017	496	36 199		58 952	1 945	137 399	5 276	756	4 001	264 216	2 050
1915	46	1 412	2 868	15 002	778	32 611		59 750	2 365	136 180	5 497	1 042	3 923	261 429	1 790
1920	46	2 173	10 567	7 809	505	42 201		65 867	4 284	173 344	21 502	1 816	4 737	334 605	2 302
1925	43	2 652	9 380	6 181	856	52 363		82 990	4 503	201 916	28 388	1 545	5 259	396 013	3 110
1930	43	3 144	10 958	10 714	680	64 235		110 315	6 488	257 158	54 285	1 860	4 242	534 080	3 315
1935	43	5 497	6 298	5 408	1 199	46 728		101 704	12 645	300 964	37 857	4 078	6 289	527 667	2 506
1938	42	12 837	8 256	5 064	1 059	36 287		94 631	15 764	303 581	41 875	3 164	9 801	532 383	2 859
1940	37	8 461	6 817	4 227	1 015	26 487		88 464	15 048	311 525	37 463	2 625	8 936	511 091	2 739
1945	37	11 973	8 603	2 596	2 254	34 047		74 719	13 901	340 418	71 565	1 541	7 725	570 343	2 983
1950	37	16 255	11 977	7 474	6 752	58 374		91 063	15 888	426 586	59 181	1 645	8 492	703 161	3 260
1955	38	23 343	10 347	7 907	10 986	92 473		696	119 273	23 931	537 087	63 501	2 309	901 016	4 260
1960	38	31 316	21 412	13 327	19 856	127 248		2 434	164 236	37 230	734 695	94 867	3 146	1 251 991	6 235

Tabella 7 (Fortsetzung)

Gliederung der Aktiven 1913 - 1960

Jahr	Zahl der Banken	Kasse, Giro und Postcheck-guthaben	Banken-debitoren	Wechsel	Kontokorrentdebitoren		feste Vorschüsse und Darlehen		Kto. Krt.-Kredite und Darlehen an öffentl.-rechtl. Körpersch.	Hypothek-anlagen	Wertschri-ften und Ba-teilungen	Liegen-schaften	Sonstige Aktiven	Bilanz-summe	Rein-ge-winn
					ohne Deckung	mit Deckung	ohne Deckung	mit Deckung							
in 1 000 Franken															
4. Darlehenskassen (Raiffeisen)															
1913	39	131				2 279				8 456			190	11 026	32
1915	43	182				3 133				9 260			205	12 780	32
1920	58	488				8 654				26 385			518	34 943	97
1925	64	529				11 157				41 627			948	54 259	177
1930	66	546				13 891				64 992			1 517	80 946	222
1935	69	518	7 032			6 672	7 741	5 347	69 734				1 596	98 640	240
1938	70	660	11 307			5 328	7 281	5 969	79 209		927	406	1 690	112 787	252
1940	70	828	12 362			6 454	6 824	5 612	64 312		930	340	1 724	118 386	301
1945	75	1 236	31 137			5 442	4 686	6 478	109 764		1 900	466	1 774	163 103	499
1950	79	2 054	32 809			9 288	6 541	10 477	148 478		1 804	731	2 110	214 292	685
1955	82	2 872	38 275			13 208	9 031	16 321	196 381		2 132	1 134	2 681	282 035	889
1960	83	3 974	53 632			17 821	9 863	24 073	258 535		3 028	2 414	3 648	376 988	920
5. Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (Raiffeisen)															
1920	1	58	5 784	662		2 000					3 727		22	12 243	38
1925	1	145	8 041	1 832		2 105					3 105	140	8	15 376	101
1930	1	268	9 863	3 807		3 468			4 170		12 387	275	11	34 280	172
1935	1	2 387	8 359	2 826		1 812	1 119	2 160	9 107		18 463	240	11	46 483	160
1938	1	8 124	5 788	2 174		1 823	2 067	6 295	19 037		35 902	180	6	79 395	228
1940	1	4 548	7 308	4 588		1 737	1 712	6 272	25 558		33 851	180	15	85 769	296
1945	1	9 078	6 922	5 850	438	2 059	2 108	13 512	46 178		120 304	160	1 678	208 287	512
1950	1	8 720	22 828	1 674	1 091	1 969	1 660	12 533	73 084		74 218	90	1 299	199 166	616
1955	1	11 482	24 235	8 008	3 444	4 759	2 912	14 050	92 520		106 637	50	1 683	267 780	748
1960	1	17 968	38 491	12 661	7 634	10 181	3 128	27 878	118 210		150 634	50	2 958	389 582	965
Total 1 - 5															
1913	90	6 779	6 743	51 583	22 774	168 712		107 642	16 868	271 739	18 180	4 330	8 243	701 573	3 907
1915	94	8 933	20 704	58 947	21 639	187 934		109 351	19 040	292 138	17 273	6 551	13 306	755 814	3 730
1920	107	10 384	46 815	63 134	70 472	272 394		108 244	17 851	377 256	36 783	10 333	16 340	1 030 006	5 016
1925	113	10 149	56 601	43 490	37 736	189 252	822	119 766	15 368	475 304	53 601	12 208	23 983	1 038 058	5 109
1930	115	11 406	101 218	59 267	44 338	222 057	533	145 266	15 410	619 105	97 983	12 387	81 893	1 380 861	6 423
1935	118	18 464	51 227	17 580	12 726	139 700	634	141 791	32 921	712 648	88 799	18 898	65 538	1 297 124	6 049
1938	118	44 528	49 303	15 964	11 310	103 490	34	148 810	38 028	736 827	111 376	15 369	58 752	1 333 790	6 649
1940	113	34 020	41 657	21 031	13 588	89 574	439	144 700	37 072	756 931	102 639	14 244	42 785	1 298 590	6 830
1945	118	36 871	84 049	44 551	23 267	108 699	16	131 089	40 067	827 487	292 046	8 248	40 692	1 636 882	7 236
1950	122	47 700	82 195	48 081	55 035	169 247	1 396	182 717	52 947	1 056 518	168 813	7 586	67 280	1 949 515	7 779
1955	124	66 422	85 409	58 526	82 544	269 434	4 465	264 083	76 134	1 330 015	235 333	7 953	58 809	2 538 127	9 662
1960	127	102 891	138 280	89 754	106 474	369 169	12 471	363 756	127 818	1 799 935	368 780	11 310	77 082	3 557 830	11 552

Tabelle 8

Regionale Aufteilung der Aktiven 1813 – 1960

Jahr	Zahl der Banken	Kasse, Giro und Postcheckguthaben	Bankendebitoren	Wechsel	Kontokorrentdebitoren.		feste Vorschüsse und Darlehen		Kto. Krt.-Kredite und Darlehen an öffentl.-rechtl. Körpersch.	Hypothekendarlagen	Wertschriften und Beteiligungen	Liegenschaften	Sonstige Aktiven	Bilanzsumme
					ohne Deckung	mit Deckung	ohne Deckung	mit Deckung						
in 1 000 Franken														
Fürstenland														
1813	29	40 348	6 077	50 908	22 374	158 908		67 231	10 567	142 526	12 792	3 998	5 223	520 870
1915	29	40 080	18 389	58 626	21 339	160 298		61 401	11 582	149 878	15 220	6 028	10 213	563 176
1920	32	38 991	34 739	56 932	68 972	223 174		44 429	7 904	194 708	19 038	9 298	12 800	711 988
1925	33	43 825	47 007	38 087	37 088	124 545	622	42 018	3 301	233 105	36 204	11 323	19 702	638 028
1930	33	63 104	96 468	51 857	43 884	143 139	533	43 604	7 823	298 491	52 582	10 740	66 066	860 281
1935	34	59 057	35 498	13 171	11 948	61 290	634	43 467	9 882	340 429	44 733	15 157	60 381	715 447
1938	34	70 627	33 289	11 785	10 315	57 331	10	47 193	9 824	315 634	49 857	13 385	49 501	669 051
1940	32	64 594	21 176	15 305	12 990	50 978	428	48 945	10 794	319 716	45 149	12 304	34 114	636 478
1945	33	38 246	65 692	37 716	20 737	72 528	16	45 288	8 569	330 440	125 757	8 832	31 190	770 790
1950	33	61 730	29 877	43 134	47 788	102 226	801	71 837	14 884	397 395	78 560	5 640	47 250	801 322
1955	35	85 530	30 347	49 332	70 124	158 798	4 987	105 421	17 606	601 601	86 838	5 178	47 477	1 162 316
1960	37	129 458	51 865	71 930	85 383	211 725	12 258	160 110	23 394	681 504	159 195	7 088	61 684	1 855 438
Rheintal														
1913	20	427	111	392	400	8 934		19 877	520	29 589	631	204	578	61 451
1916	21	487	1 074	248	300	8 882		23 018	1 468	36 413	779	349	602	73 620
1920	21	1 058	5 292	2 873	500	16 908		23 960	3 177	52 520	5 807	584	825	113 504
1925	21	1 117	4 831	1 946	648	26 521		28 479	4 028	60 530	7 417	380	1 017	140 024
1930	21	1 321	3 837	3 056	454	31 428		38 653	2 432	82 179	23 875	788	1 330	189 351
1935	21	2 071	3 452	1 078	654	19 758		34 641	8 629	81 881	14 271	908	1 476	178 820
1938	21	3 516	2 722	1 013	828	13 493	24	33 053	7 442	94 843	12 518	983	1 834	172 087
1940	21	2 021	2 849	510	549	10 454	13	30 872	9 950	96 927	11 213	853	1 738	165 049
1945	26	4 580	12 431	325	1 635	10 636		27 657	5 064	105 830	21 948	594	1 754	183 555
1950	30	5 330	6 433	1 885	4 165	22 569	31	38 392	7 763	146 578	18 668	539	1 853	249 428
1955	31	7 427	9 222	1 072	5 757	34 338	44	48 016	12 239	188 423	21 079	922	2 297	328 834
1960	32	10 528	14 818	3 180	8 540	54 383	56	50 083	18 775	148 640	28 856	1 257	3 405	452 327
Sargens														
1913	7	82		43		5 051		3 475	1 476	19 800	83	9	122	29 940
1915	8	100		30		4 903		3 300	1 665	20 798	187	9	152	31 044
1920	13	135	86	61		7 506		2 853	1 604	24 500	661	85	150	37 941
1925	14	198	57	30		9 248		3 722	2 803	30 072	371	85	136	46 521
1930	15	254	67	59		11 582		4 028	1 001	39 837	641	120	160	57 743
1935	16	462	1 056	169	124	10 131		6 232	3 809	47 720	660	105	395	70 865
1938	18	990	1 989	208	162	8 788		6 683	4 141	51 007	1 057	189	419	75 631
1940	18	1 115	2 288	51	36	6 327		6 242	3 477	50 292	963	108	331	70 228
1945	16	785	6 006	82	70	4 415		5 898	3 080	52 945	2 739	143	447	75 501
1950	18	1 458	4 870	198	242	10 125		10 687	5 330	73 285	2 118	217	521	108 828
1955	18	958	5 316	90	172	12 868		17 662	8 498	85 728	1 357	293	584	133 502
1960	16	1 378	8 361	88	79	15 420		21 042	13 941	114 832	3 392	802	793	181 329

Tabelle 8 (Fortsetzung)

Regionale Aufteilung der Aktiven 1913 – 1960

Jahr	Zahl der Banken	Kasse, Giro und Postcheckguthaben	Bankendebitoren	Wechsel	Kontokorrentdebitoren		feste Vorschüsse und Darlehen		Kto. Krt.—Kredite und Darlehen an öffentl.-rechtl. Körpersch.	Hypothekendarlagen	Wertschriften und Beteiligungen	Liegenschaften	Sonstige Aktiven	Bilanzsumme
					ohne Deckung	mit Deckung	ohne Deckung	mit Deckung						
in 1 000 Franken														
Gaster														
1913	9	118	3 090	41		5 158		4 812	1 394	16 029	1 897	72	427	33 036
1915	10	180	4 703	25		5 059		5 970	1 552	17 210	397	110	435	35 641
1920	13	329	9 915	549		7 416		7 927	2 811	24 554	3 661	280	542	57 984
1925	13	423	14 458	511		11 738		11 974	2 957	38 201	2 554	200	854	83 870
1930	13	347	18 553	432		15 463		15 689	2 050	55 855	4 621	342	1 283	114 535
1935	13	614	16 858	248		12 299		18 277	4 338	89 250	4 692	342	1 370	128 295
1938	13	1 254	22 191	352		9 866		19 630	4 612	73 327	4 474	400	1 239	136 345
1940	13	1 212	20 055	237		9 777		19 191	4 457	75 644	5 165	385	1 219	137 342
1945	13	1 737	26 139	335	124	9 516		16 629	3 681	83 822	6 847	368	1 228	153 474
1950	13	2 109	22 729	454	905	16 110		19 598	8 435	107 665	8 266	798	1 316	186 596
1955	13	4 273	15 181	1 132	1 403	30 832		33 179	11 300	143 531	8 434	789	1 655	251 860
1960	13	6 740	16 425	1 263	2 225	42 356		40 240	19 628	203 239	11 645	885	2 187	345 917
Obertoggenburg														
1913	9	49	41	7		385		1 565		2 318	363		68	4 797
1915	10	63	79	8		791		1 514		2 630	340		93	5 508
1920	10	149	55	4		1 772		1 560	118	4 748	1 113		107	9 626
1925	10	126	59	1		2 451		2 189	95	5 833	949		164	11 766
1930	30	138	122	26		2 369		2 493	56	8 345	1 395		295	15 241
1935	10	136	411			1 286		3 298	510	9 149	1 208		293	18 290
1938	9	302	942	2		962		3 105	896	9 797	1 109	26	288	17 449
1940	8	295	1 033			1 060		2 801	516	10 318	1 095	114	267	17 502
1945	8	441	2 741			790		2 452	676	12 632	1 739	73	248	21 792
1950	8	503	2 760	9		1 500		2 899	1 077	17 165	1 327	60	300	27 590
1955	8	514	3 395	16	97	2 733		3 780	1 782	21 046	1 153	104	373	34 993
1960	8	705	5 801	13	256	2 969		4 029	3	26 839	1 842	162	514	46 101
Untertoggenburg														
1913	22	198	1 433	193		10 290		10 681	2 892	81 677	394	47	1 826	89 831
1915	23	222	1 120	12		8 101		14 147	2 762	65 107	350	54	1 811	93 686
1920	25	325	679	63		13 618		27 515	2 037	76 227	2 775	86	1 892	125 217
1925	29	395	2 181	84		12 544		31 372	2 383	104 563	3 101	70	2 103	160 796
1930	30	440	3 101	30		14 579		40 901	2 046	130 228	2 482	122	748	194 677
1935	31	909	3 439	90		13 125		34 757	3 893	145 203	4 769	144	1 612	207 941
1938	31	1 714	5 627	432	7	11 207		38 079	4 819	173 362	6 461	196	5 365	247 289
1940	30	1 607	5 442	340	23	10 243		34 837	4 604	178 476	5 102	302	5 103	246 079
1945	30	2 477	9 947	242	263	8 754		31 028	4 505	195 640	9 712	268	4 148	267 004
1950	30	2 647	13 731	729	814	14 648		39 564	4 925	241 345	7 665	242	4 641	331 104
1955	30	4 643	12 810	872	1 547	25 110		53 113	183	299 166	9 837	616	4 764	423 322
1960	30	5 702	19 330	579	2 357	32 133		65 134	52	406 571	13 117	969	5 542	573 032

Tabelle 9

Banken-Verzeichnis (nachgeführt bis 1960)

(Darlehenskassen siehe Tabelle 10)

Nr.	Ort	Firma	Gründung	Untergang	Grund des Untergangs
1	Altstätten	Rheinthalische Creditanstalt 1912: Fusion mit Spar- und Leih- kassa St. Margreten	1874	—	
2		Sparkasse Altstätten ab 1887: Spar- und Leihkasse Alt- stätten	1842		
3		ab 1912: Bank in Altstätten Sparverein Siene	1879	1914	Übernahme durch St. Gallische Kantonalbank
4	Au	Sparkasse Au	1872	1962	
5	Azmos	Spar- und Leihkasse Wartau—Sevelen	1879	—	
6	Bad Ragaz	Bank in Ragaz (Spar- und Leihanstalt)	1895	1950	Übernahme durch St. Gallische Kantonalbank
7	Belgach	Sparkasse Belgach ab 1885: Spar- und Leihkasse Belgach	1868	—	
8	Berneck	Sparkasse Berneck	1868	—	
9		Sparverein Berneck	1880	...	
10	Brunnadern	Sparkasse Brunnadern	1865	1944	Übernahme durch Ersparnisanstalt Togggenburg, Lichtensteig
11	Buchs	Wardenbergische Spar- und Leihanstalt ab 1924: Bank in Buchs	1871	1963	
12	Bütschwil	Ersparnisanstalt Bütschwil	1877	—	
13	Degershelm	Ersparnisanstalt Degershelm	1867	1913	Übernahme durch St. Gallische Kantonalbank
14	Dicken	Sparkasse Dicken	1874	1894	Liquidation
15	Diepoldsau	Sparkasse Diepoldsau—Schmitter	1907	—	
18	Dietfurt	Sparkasse der Spinnerei Dietfurt	1881	...	
17	Ebnat	Obertogggenburgische Ersparnisanstalt	1857	um 1886	Liquidation

Nr.	Ort	Firma	Gründung	Untergang	Grund des Untergangs
18	Engelburg	Sparkasse Engelburg	1880	1919	als Darlehenskasse Engelburg weitergeführt
19	Ennetbühl	Sparkasse Ennetbühl	1877	um 1885	Liquidation
20	Eschenbach	Sparkasse Eschenbach ab ca. 1886: Leih- und Sparkasse Eschenbach	1878		
21		Leih- und Sparkasse Eschenbach (neue AG)	1918	1915	Liquidation
22	Flawil	Ersparnisanstalt Flawil	1857	1890	Übernahme durch Bank in Wil
23	Flurns	Sarganserlandische Spar- und Kreditkasse Flurns	1889	—	
24	Gams	Sparkasse Gams	1875	1940	Liquidation
25	Goldingen	Sparkasse Goldingen	1873	1887	Liquidation
26	Gossau	Ersparnis- und Sparkasse Gossau ab 1910: Bank in Gossau	1881	—	
27	Grabs	Creditanstalt Grabs	1880	—	
28	Häggenenschwil	Sparkasse Häggenenschwil	1869	...	
29	Hemberg	Ersparnis- und Sparkasse der politischen Gemeinde Hemberg	1853	—	
30	Jonschwil	Sparverein Jonschwil ab 1930: Ersparnisanstalt Jonschwil	1879	—	
31	Kaltbrunn	Sparverein Kaltbrunn ab 1899 Spar- und Leihkasse Kaltbrunn	1889	—	
32	Kappel	Sparkasse der Armenanstalt Kappel	1853	...	
33		Spar- und Leihkasse Kappel	1889	—	
34		Sparverein Biene, Ebnet	1888	—	
35	Kirchberg	Sparkasse Kirchberg (Ersparnisanstalt)	1882	1910	Übernahme durch Spar- und Leihkasse der politischen Gemeinde Kirchberg
36		Spar- und Leihkasse AG Kirchberg	1899	1910	Übernahme durch Spar- und Leihkasse der politischen Gemeinde Kirchberg

Nr.	Ort	Firma	Gründung	Untergang	Grund des Untergangs
37	Kirchberg	Spar- und Leihkasse der politischen Gemeinde Kirchberg	1911	—	
38		Sparverein Kirchberg	1880	1910	Übernahme durch Spar- und Leihkasse der politischen Gemeinde Kirchberg
39	Kobelwald	Ersparnisanstalt Kobelwald	1853	..	
40	Lichtensteig	Ersparnisanstalt Toggenburg AG Lichtensteig	1855	—	1863—1912 durch Toggenburg Bank als eigene Sparkasse geführt
41		Toggensburger Bank	1863	1912	Fusion mit Bank in Winterthur zur Schweizerischen Bankgesellschaft
42	Lienz	Sparkasse Lienz	1889	1894	Liquidation
43	Marbach	Sparkasse Marbach	1906	—	
44	Mogelsberg	Ersparnisanstalt Mogelsberg	1857	1892	Liquidation
45	Mosnang	Spargenossenschaft Mosnang	1902	—	
46	Murg	Sparverein Murg am Wallensee	um 1830	..	
47	Niederbüren	Sparkasse Niederbüren	1867	1884	Liquidation
48	Niederhelfenschwil	Sparkasse des Pflusvereins	1874	1886	Liquidation
49	Niedaruzwil	Ersparnisanstalt Niedaruzwil	1858	—	
50	Nesslau	Spanverein Biene	1902	1837	Übernahme durch Darlehenskasse Nesslau
51	Oberriet	Sparkasse Oberriet	1861	—	
52		Sparverein Oberriet	1860	um 1886	Liquidation
53	Oberuzwil	Ersparnisanstalt Oberuzwil	1851	—	
54	Quarten	Ersparnisanstalt Quarten	1858	1891	Übernahme durch Sargenslerländische Spar- und Leihanstalt Wallenstadt
55	Rapperswil	Leihbank Rapperswil	1865	1901	Übernahme durch Toggensburger Bank
58	Rebstein	Sparkasse Rebstein ab ca. 1885: Spar- und Leihkasse Rebstein	1873	—	

Nr.	Ort	Firma	Gründung	Untergang	Grund des Untergangs
57	Rheineck	Custer & Co. (Privatbank)	1. Hälfte 19. Jh.	1864	Liquidation
58		Sparverein Rheineck	1896	..	
59	Rorschach	Sparverein Rorschach	1880	—	
60	St. Gallen	Anlagebank AG	1958	—	
61		Anlehenskasse des Kaufmännischen Directoriums	1824	1835	in Ersparnisanstalt des Kaufmännischen Directoriums aufgegangen
62		Appenzell Aussarhodische Kantonalbank, Filiale St. Gallen	1878	..	
63		Bank für Appenzell—Aussarhodan in Herisau, Niederlassung St. Gallen	1866	1909	Übernahme durch Schweizerischen Bankverein
64		Bank in St. Gallen	1837	1907	Übernahme durch Schweizerische Kreditanstalt
65		Bank in St. Gallen II	1818	1922	Liquidation
66		Brettaufer & Co. (Privatbank)	1875	1918	Übernahme durch "Bank in St. Gallen II"
67		Brunner Jakob, Privatbankier	1835	1889	Fusion mit Deutsch-Schweizerischer Kreditbank zur Schweizerischen Unionbank
68		Depositenkasse des Kaufmännischen Directoriums St. Gallen	1887	1920	Verschmelzung mit Ersparnisanstalt des Kaufmännischen Directoriums
69		Depositocasse des Öbriigkeitlichen Spitalamtes	um 1800	1832	Übernahme durch Anlehenskasse des Kaufmännischen Directoriums
70		Deutsch-Schweizerische Kreditbank	1856	1889	Fusion mit J. Brunner zur Schweizerischen Unionbank
71		Effekten- und Verwaltungsbank AG	1958	—	
72		Eidgenössische Bank, Comptoir St. Gallen	1894	1945	Übernahme durch S8G
73		Ersparnisanstalt des Kaufmännischen Directoriums, St. Gallen	1835	—	
74		Ersparnisanstalt der Stadt St. Gallen	1811	—	
75		Hafner Kurt & Cie. (Privatbank)	1840?	1870?	
76		Handwerkerbank St. Gallen	1863	1872	
77		Köberlin (Privatbankier)	1850?	1870?	
78		Köberlin und Steinmann (Privatbankiers)	1800?	1850?	
79		Krefina Bank AG	1965	—	Übernahme durch St. Gallische Creditanstalt Liquidation Trennung der beiden Associés

Nr.	Ort	Firma	Gründung	Untergang	Grund des Untergangs
80	St. Gallen	Leih- und Unterstützungsanstalt für Handwerker in St. Gallen	1848	1863	Übernahme durch Handwerkerbank St. Gallen
81		Leinwatkasse St. Gallen	1752	1799	Liquidation
82		Mandry, Dorn & Cie. (Privatbankiers)	um 1870	1899	Liquidation
83		Mayer-Jeques Sohn (Privatbankier)	1800?	1850?	
84		Mousselinecassa des Kaufmännischen Directoriums	1788		
		ab 1800: Moussefins- und Leinwatkasse des Kaufmännischen Directoriums		1824	Übergang in Anlehenskasse des Kaufmännischen Directoriums
85		Rohrer & Co. (Privatbankiers)	1936	—	
		ab 1956: Rohrer & Co. AG			
86		Von Scherrer (Privatbankier)	1800	1840?	
87		Schulsparkasse St. Gallen	1819	—	
88		Schweizerische Bankgesellschaft	1812	—	
89		Schweizerischer Bankverein	1897	—	
90		Schweizerische Genossenschaftsbank	1905	—	
		ab 1936: Schweizerische Spark- und Kreditbank			
		ab 1965: Schweizerische Gewerbank (Schweizerischer Bankverein)			
81		Schweizerische Kreditanstalt	1906	—	
92		Schweizerische Nationalbank	1907	—	
93		Schweizerische Unionbank	1899	1897	Fusion mit Basler- und Zürcher-Bankverein zum Schweizerischen Bankverein
94		Schweizerische Volksbank	1881	—	
95		Sparkasse der Administration St. Gallen	1907		
96		Sparkasse der Hilfigesellschaft	1843	1874	Liquidation
87		Sparkasse der Maschinenwerkstätte St. Georgen	1858	1896	Liquidation
98		St. Gallische Creditanstalt	1854	—	
99		St. Galler Handelsbank	1901	1905	Übernahme durch Schweizerische Kreditanstalt
100		St. Gallische Hypothekarkasse	1863	1938	Übernahme durch Ersparnisanstalt Toggenburg AG

Nr.	Ort	Firma	Gründung	Untergang	Grund des Untergangs
101	St. Gallen	St. Gallische Kantonalbank	1868	—	—
102	St. Gallen	Steinmann (Privatbankier)	18507	18707	Liquidation
103	St. Gallen	Zentralkasse des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen	1920	—	(ab 1920 in St. Gallen)
104	St. Gallen	Zyli Casper (Privatbankier) ab 1893: Wegelin & Co. (Privatbankiers)	1741	—	—
105	St. Margrethen	Sparkasse St. Margrethen ab ca. 1885: Spar- und Leihkasse St. Margrethen	1876	—	—
106	St. Margrethen	Sparverein St. Margrethen	19007	19107	Fusion mit Rheintalischer Creditanstalt in Altstätten
107	St. Peterzell	Ersparniskasse St. Peterzell	1852	um 1880	Liquidation
108	Sargans	Sparverein Sargans	1880	1905	Liquidation
109	Sax	Sparkasse Sax—Frümsen—Haag	1871	1895	Liquidation
110	Schmerikon	Sparkasse Schmerikon ab 1886: Spar- und Leihkasse Schmerikon	1874	—	—
111	Stein	Sparkasse Stein	1888	1939	Liquidation, teilweise Übernahme durch St. Gallische Kantonalbank
112	Steinenbach	Sparkasse Steinenbach—Ebnat	1865	1886	Liquidation
113	Thal	Ersparnisanstalt Rheineck—Thal— Lutzenberg	1853	1912	Übernahme durch St. Gallische Kantonalbank
114	Tablat	Sparverein Arneise des Bezirks Tablat	1879	1940	Liquidation
116	Unterwasser	Sparkasse Alt St. Johann ab 1910: Ersparnisanstalt Unterwasser	1864	—	—
118	Uznach	Leih- und Sparkasse vom Linthgebiet	1848	—	—
117	Walenstadt	Sarganserländische Spar- und Leihanstalt	1868	1612	Übernahme durch St. Gallische Kantonalbank
118	Wattwil	Toggenburgische Ersparnisanstalt	1842	1892	Übernahme durch Toggenburger Bank

Nr.	Ort	Firma	Gründung	Untergang	Grund des Untergangs
119	Weesen	Ältere Kasse Weesen	1843	1880?	
120		Jüngere Kasse Weesen (Sparverein)	um 1850	1864	Liquidation
121	Widnau	Sparkasse Widnau	1911	1924	Übernahme durch Schweizerische Genossenschaftsbank
122	Wit	Bank in Wit	1870	1906	Übernahme durch Toggenburger Bank
123		Sparkasse der Buntweberei Wit	1862	um 1885	Liquidation
124		Sparverein Armeise Wit	1898	...	
125	Zuzwil	Ersparnisenstalt Zuzwil	1904	-	

Tabelle 10

Verzeichnis der im Kanton St. Gallen bestehenden Darlehenskassen (System Raiffeisen)
(nachgeführt bis 1960)

Nr.	Darlehenskasse	Gründungs-Datum	Nr.	Darlehenskasse	Gründungs-Datum
1	Alt St. Johann	13.11.04	43	Murg	29. 3.31
2	Amden	26.12.05	44	Nesslau	18. 2.08
3	Andwil	17. 2.03	45	Niederbüren	4. 1.20
4	Bad Ragaz	12. 3.12	46	Niederhelfenschwil	27. 4.02
5	Balgach	5. 9.07	47	Niederwil b.Gossau	13. 4.44
6	Banken	5. 2.01	48	Oberbüren	26. 9.10
7	Berg	16. 5.10	49	Oberhelfenschwil	4. 4.09
8	Berneck	23.12.06	50	Pfäfers	25. 4.20
9	Bernhardzell	5. 1.08	51	Quarten	2. 3.02
10	Bichwil	14. 1.34	52	Rhaineck	3. 2.07
11	Bütschwil	17. 7.21	53	Rorschacherberg	11. 3.17
12	Diépoldsau	2. 2.46	54	Rüthi	27. 4.41
13	Ebnat	15. 1.11	55	St. Gallenkappel	14. 8.10
14	Eggensriet	2. 8.08	56	St. Josefen	21. 2.05
15	Eichberg	29.12.37	57	St. Margrethen	3. 2.07
16	Engelburg	24. 6.18	58	St. Peterzell	31. 7.10
17	Ernetschwil	14.12.19	59	Salez	30.11.57
18	Flums	20. 3.10	60	Sargans	12. 3.16
18	Ganterschwil	19. 2.11	61	Schänis	11. 8.18
20	Gätzi-Warmesberg	30. 4.50	62	Schwarzenbach	22. 3.14
21	Goldach	19. 8.10	63	Sennwald	22.11.26
22	Goldingen	13. 3.14	64	Staad b.Rorschach	26. 7.51
23	Gommiswald	24. 8.19	65	Stein	15. 4.08
24	Gossau	12. 3.35	66	Steinach	28.12.23
25	Grub	27.12.43	67	Thal	16. 6.51
28	Hägenschwil	4. 3.22	68	Tübach	2. 2.02
27	Hemberg	27. 8.05	69	Untereggen	18. 2.04
28	Jona	16. 4.06	70	Valens	8.12.13
29	Kobelwald	30. 4.44	71	Vättis	9. 1.21
30	Kriessern	21. 7.46	72	Vilters	23.11.19
31	Krinau	5. 5.29	73	Waldkirch	19. 4.01
32	Libingen	5. 4.20	74	Welenstedt	1. 6.19
33	Lienz	28. 1.43	75	Wangs	30. 5.20
34	Lüchingen	26. 1.50	76	Wartau	19. 2.05
35	Lütisburg	24. 4.24	77	Wattwil	11. 8.12
36	Magdenau	1. 8.21	78	Weisstannen	22.12.29
37	Mels	26. 2.07	78	Widnau	24. 3.07
38	Mogelsberg	2. 2.10	80	Wil	14.11.15
39	Montlingen	23. 4.44	81	Wildhaus	25. 6.05
40	Mörschwil	21.12.02	82	Winkeln	3.12.11
41	Mosnang	18.10.22	83	Wittanbach	10.12.11
42	Muolen	18.12.02			

LEBENS LAUF

Ich wurde am 1. Februar 1936 in Chur geboren und bin in Ilanz GR heimatberechtigt. Die Primarschule absolvierte ich in Chur. Hernach besuchte ich die Handelsabteilung der Bündner Kantonsschule in Chur und schloss dort mit der Handelsmaturität ab. Nach einem zweijährigen Praktikum auf einer Bank immatrikulierte ich mich im Herbst 1957 an der Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und erhielt im Herbst 1961 das Lizentiat der Wirtschaftswissenschaften (Richtung Industrie). Anschliessend arbeitete ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter auf dem Institut für Betriebswirtschaft an der Hochschule St.Gallen. Im Herbst 1962 immatrikulierte ich mich an der Universität Neuenburg und besuchte dort während 2 Semestern die den Doktoranden vorgeschriebenen Vorlesungen und Seminarien. Im Juli 1963 bestand ich die mündlichen Doktorprüfungen und begann dann mit der Ausarbeitung der Dissertation. Seit April 1964 bin ich in einer Kantonalbank tätig.